

Landschaftskonzept

Weyer



Universität für Bodenkultur Wien

Institut für Landschaftsgestaltung und Gartenbau
Institutsvorstand: O. Univ. Prof. Dipl. Ing. H. Schacht

Seminararbeit Landschaftsgestaltung III
Betreuer: Dipl. Ing. Heinz Dörr
Institut für Raumplanung und Agrarische Operationen

Thema: Landschaftskonzept Weyer

Bearbeiter:

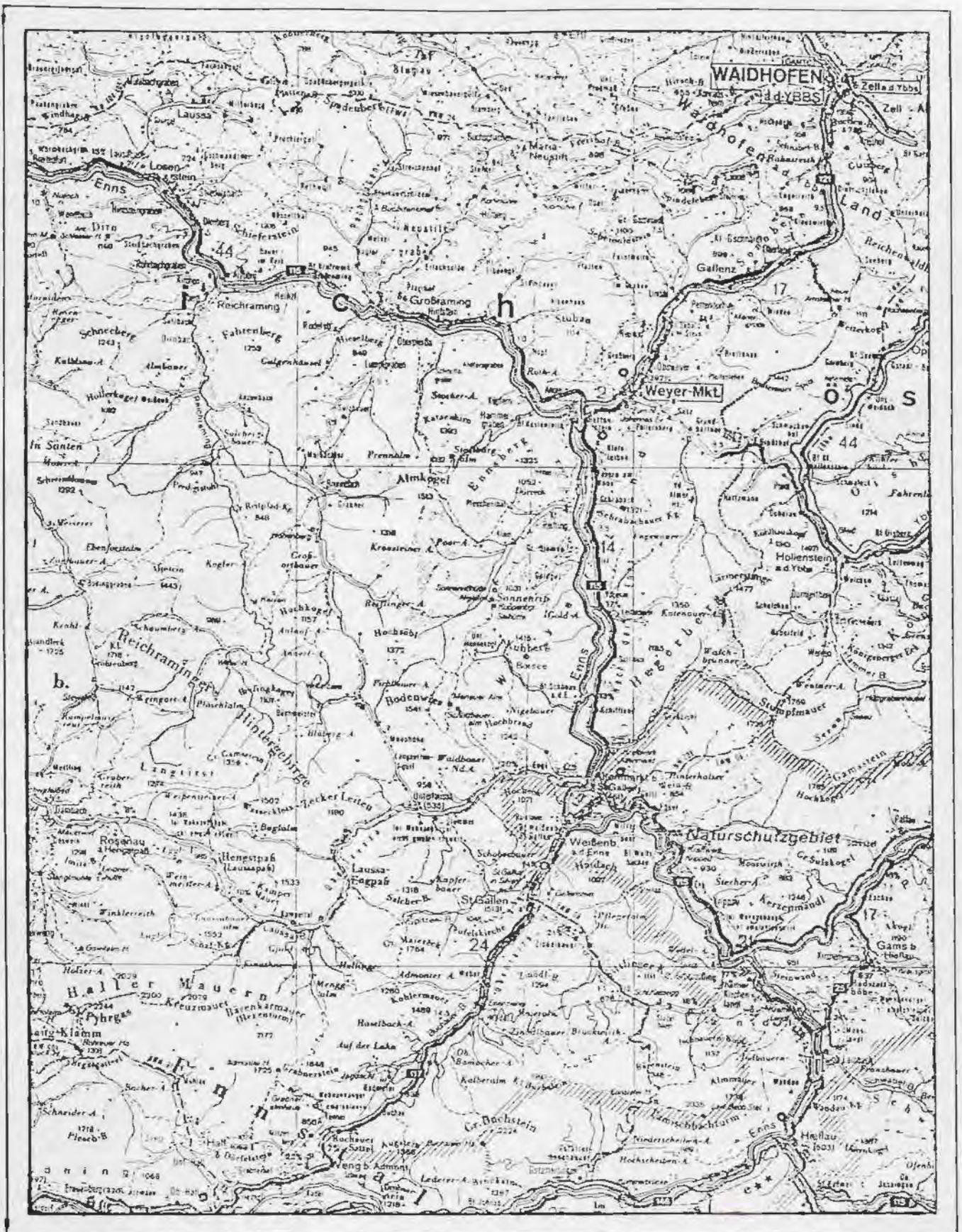
Brigitte Autengruber
Sechshauserstr. 89
A-1150 Wien

Barbara Falzeder
Sechshauserstr. 89
A-1150 Wien

Georg Baresch
Waschhausgasse 1a
A-1020 Wien

Helmut Höttinger
Treustr. 11
A-1200 Wien

Wien, im Dezember 1990



Das Untersuchungsgebiet im Umland

KAPITEL 11. GEBIETSPROFIL

- 1.1. Räumliche Struktur
 - 1.1.1. Der Planungsraum im Überblick
 - 1.1.2. Regionale Gliederung
 - 1.1.3. Naturräumliche Landschaftsgliederung
- 1.2. Flächenstruktur
 - 1.2.1. Flächennutzung
 - 1.2.2. Schutzgebiete
 - 1.2.3. Gefahrenzonenpläne
- 1.3. Siedlung, Zentrale Orte, Arbeitszentren
- 1.4. Lage, Verkehr, Erreichbarkeit
- 1.5. Bevölkerung
 - 1.5.5. Bevölkerungsentwicklung
- 1.6. Häuser und Wohnungszählung
- 1.7. Arbeitsmarkt
 - 1.7.1. Berufspendelwanderung
 - 1.7.2. Arbeitslosigkeit
- 1.8. Wirtschaft
 - 1.8.1. Allgemeines
 - 1.8.2. Struktur des Arbeitsplatzangebotes, Großbetriebe
 - 1.8.3. Land- und Forstwirtschaft
 - 1.8.4. Fremdenverkehr
 - 1.8.4.1. Naturräumliche Voraussetzungen für Fremdenverkehr
 - 1.8.4.2. Nächtigungszahlen
 - 1.8.5. Förderungen
- 1.9. Literaturverzeichnis

1.1. Räumliche Struktur1.1.1 Der Planungsraum im Überblick

Der Planungsraum umfaßt die zwei Gemeinden Weyer-Markt und Weyer-Land, welche im Südosten von O.Ö. liegen. Sie grenzen weiters im Osten an NÖ., im Süden an die Stmk.. Im Westen begrenzen sie der politische Bezirk Kirchdorf, die Gemeinden Reichraming und Großraming, im Norden die Gemeinde Gaflenz. Zusammen mit Laussa und Maria Neustift bilden die genannten Gemeinden den Gerichtsbezirk Weyer des politischen Bezirks Steyer-Land.

Die Größe der Untersuchungsgebietes beträgt 223.77 km², des Gerichtsbezirkes 591.11 km².

Die Gemeinden erstrecken sich in der Nord - Süd - Richtung ca.

22,5 km, in der Ost - West - Richtung ca. 20 km, die niedrigsten Talböden liegen auf ca. 400 m Seehöhe, die höchste Erhebung, die Bodenwies, liegt auf 1540 m Seehöhe.

Da die beiden Gemeinden bestrebt sind, aufgrund der gegebenen Vielfalt naturräumlicher Voraussetzungen und wegen des abwechslungsreichen Landschaftsbildes, eine intakte und erlebnisreiche Natur für die Bevölkerung als auch für die erholungssuchenden Urlauber zu erhalten, wurde in Absprache mit den Gemeinden und mit der Nationalparkplanung "Kalkalpen" Interesse für ein Landschaftskonzept gezeigt. Mit diesen Stellen wurde in enger Kooperation zusammengearbeitet, um eine Übereinstimmung der Planungsziele mit den aktuellen Gegebenheiten zu erreichen.

Für die Unterstützung bei der Erstellung dieser Arbeit danken wir an dieser Stelle folgenden Personen bzw. Institutionen :

- * Nationalparkplanung "Kalkalpen" (v.a. Mag. Kurt Rußmann)
- * Amt der oberösterreichischen Landesregierung (v.a. den Abteilungen Raumordnung und Landschaftsplanung sowie Umweltschutz)
- * Gemeinde Weyer Markt (v.a. Bgm. Biringer)
- * Gemeinde Weyer Land (v.a. Bgm. Gundacker)
- * der einheimischen Bevölkerung
- * o.Univ. Prof. Dipl.Ing. H. Schacht (Institut für Landschaftsgestaltung und Gartenbau, Universität für Bodenkultur, Wien)
- * Univ. Ass. Dipl.Ing. H. Dörr (Institut für Raumplanung und Agrarische Operationen, Universität für Bodenkultur, Wien)

Die Volkszählung 1981 ergab in den Gemeinden eine Wohnbevölkerung von 4790 Personen. In Weyer-Land ergab sich im Vergleich zu 1971 ein Bevölkerungsrückgang von -10%. Hierfür sind negative Wanderungsbilanzen verantwortlich, zum Beispiel in Weyer-Land -13.9 %, in Weyer-Markt +2.9%.

1981 wurden in den zwei Gemeinden 201 Arbeitsstätten mit insgesamt 1452 Beschäftigten, davon 1312 Unselbständige gezählt. Ein Großteil der Bevölkerung pendelt vorwiegend nach Steyr beziehungsweise Richtung Linz (Oberösterreichischer Zentralraum) aus. Auspendler: 211 in Weyer-Markt und 507 in Weyer-Land.

Im Untersuchungsgebiet prägt das Flußtal der Enns das Landschaftsbild, die von der Steiermark nach Norden bis Weyer-Markt fließt und dort in Nordwest-Richtung abknickt. Das sonst von steilen Hängen begrenzt Tal wird bei Kleinreifling weiter, noch breiter wird es bei Weyer-Markt. Hauptsächlich dominieren bewaldete Gebirgszüge (ungefähr 79% Wald). Aus diesen Gegebenheiten ist die geringe Besiedlungsdichte zu erklären.

Die Wasserkraft der Enns wird durch die Stauwerkskette der Ennskraftwerke AG genutzt (Kraftwerke Schönau und Weyer). Innerhalb des Berggebiets werden noch zahlreiche Almen bewirtschaftet.

Durch das bewaldete gebirgige Landschaftsbild, das abwechslungsreich für Besucher erscheint (Mischwald) wäre es für neue Formen des Tourismus geeignet (sanfter Tourismus, Bildungsurlaub etc.). Außerdem müssen weitere Erschließungen beziehungsweise sogar die Errichtung eines Besucherzentrums bedacht werden, da das angrenzende Hintergebirge zum künftigen Nationalpark Kalkalpen (Totes Gebirge, Sengsengebirge, Hintergebirge etc.) gehört,

beziehungsweise Teile der Randzone im Westen des Gemeindegebiets hineinreichen.

1.1.2 Regionale Gliederung

- * Das Gebietsprofil betrifft die Gemeinde Weyer-Markt und Weyer-Land im politischen Bezirk Steyr-Land. Die Gemeinde Weyer-Land umfaßt die größere Ortschaft Kleinreifling, sowie die kleineren Siedlungen: Anger, Nach der Enns, Schönau, Pichl, Unterlaussa, Oberlaussa, Kूपfern, Rapoldeck, Obsweyer, Mühlein
- * Im ÖROK bildet Steyr und Steyr-Land die Konzeptregion 36 Steyr.
- * Im ÖÖ-Landesraumordnungsprogramm (LGBL. Nr. 30/1978) bildet die Stadt Steyr und Landbezirk die Planungsregion 2 Steyr.(3)

1.1.3. Naturräumliche Landschaftsgliederung

1.1.3.1. Geologie

Zur Zeit der Gebirgsbildung der Alpen (Erdmittelalter) wurden durch einen Schub vom Süden her die abgelagerten Sedimente nordwärts bewegt und übereinandergeschichtet, sodaß sich oft ältere über jüngeren Ablagerungsschichten befinden. Der Schichtenverlauf ist durch diesen Schub normalerweise W-O gerichtet. Eine Querpressung im Alttertiär hat ein Umschwenken der W-O streichenden Bauelemente bogenförmig in die N-S-Richtung (Weyrer Bögen) ergeben.(5)

Das Untersuchungsgebiet liegt in den Kalkvoralpen, die Enns schneidet in die mesozoischen Kalk - und Dolomitdecken ein enges Tal ein, das sich nur im Bereich von jüngeren Kreideschichten (bei Weyer Markt und Reichraming) weitet. Jüngere eiszeitliche Schotterablagerungen bilden an breiteren Stellen die ebenen Niederterrassenstufen, auf diese beschränkt sich die ackerbauliche Nutzung. Aufgrund der hohen Niederschläge überwiegt aber Grünlandnutzung. Flächenmäßig überwiegt steiles Gelände, welches vorwiegend forstwirtschaftlich genutzt wird. Siedlungsräume sind durch das unterschiedliche Relief auf die Talverläufe und Nebentäler beschränkt. Vereinzelt treten im Süden des Untersuchungsgebietes Kössener Schichten sowie Kreidemergel auf, die sanftere Oberflächenformen bilden und durch sehr hohe Wasserempfindlichkeit und tiefgründige Verwitterung besondere Neigung zu Massenbewegungen zeigen.(2)

1.1.3.2. Hydrogeologie

Glaziale Lockersedimente unterschiedlicher Korngröße und Zusammensetzung werden vielfach in Form von Sand- und Kiesgruben genutzt. Der Hydrogeologische Charakter von quartärem Hangschutt und Schwemmfächern ermöglicht die Bildung von kleinen Quellen, ruft aber auch Rutschungen hervor. Die quartäre Hochterrasse ist auf den Bereich von Weyer Markt über Mühlein bis zur Siedlung

Pichlhöhe beschränkt. Die Hochterrasse wird aus Schotterfluren aufgebaut, die Verwitterungsschicht an der Oberfläche ist gut ausgebildet, darüber befindet sich meist noch eine mächtige Lehm- bzw. Lößbedeckung. Die Werfener-, Kössener- und Zlambachschichten und andere sind generell als Grundwasserstauer mit lokaler Kluftwasserführung anzusehen.

Die verschiedenen Kalke des Gebietes sind verkarstungsfähige Gesteine mit guter Wasserführung und hoher Fließgeschwindigkeit des Karstwassers. Die Schüttung der Quellen schwankt stark (je nach Witterung), ist aber zum Teil recht hoch (bis > 500 l/sek.). Die verschiedenen Dolomite des Gebietes weisen infolge engschariger Zerklüftung ein feinmaschigeres und verzweigteres Wasserwegsystem als die der Kalke auf.

Die kalkigen Sedimente mit mehr oder weniger sandig-tonigem Anteil (zB: Opponitzer Schichten, Partnachsichten u.a.) sind weniger verkarstungsfähig. (4)

1.1.3.3. Boden

Die Angabe von Bodenwerten nach der amtlichen Bodenschätzung hat für die Raumnutzung wenig Bedeutung, da die Hangneigung und Exposition viel entscheidender ist. Als dominierender Bodentyp kommen Rendzinen (A-C-Boden der durch Verwitterung aus Kalk oder Dolomit entsteht) auf Kalk vor, sie haben vorwiegend für Waldbau gute Eignung. Im kalkalpinen Bereich kann zum Teil auch Xerorendzina auftreten (über dolomitischen Südhängen), an flachen Stellen Terra Fusca (Kalksteinbraunlehm, entwickelt sich aus einer Rendzina).

Laut Auskunft des Bundesamtes für Bodenwirtschaft sind derzeit genauere Bodenuntersuchungen im Untersuchungsgebiet im Gange.

1.1.3.4. Klima

Temperatur :

Mit Ausnahme der Monate November, Dezember und Jänner ist es in Weyer kälter als im gesamtösterreichischen Durchschnitt für diese Höhenlage (im Sommer um 1,7°C, im Winter um 0,4°C). Die Sommerwerte entsprechen der österreichischen 700 m Stufe (Weyer Markt : 399 m). Das Jahresmittel der Lufttemperatur beträgt im langjährigen Durchschnitt 7,5°C.

Niederschlag :

Die Niederschlagswerte sind durch die am Alpenrand auftretenden Steigungsregen beeinflusst. Im 60 jährigen Durchschnitt beträgt die jährliche Niederschlagsmenge 1534 mm (vgl. Linz : 951 mm). Die Spitze liegt mit 198 mm im Juli, gefolgt vom August mit 190 mm. Das Minimum liegt im Februar mit 92 mm gefolgt vom November mit 96 mm. Von den durchschnittlich 164 Niederschlagstagen im Jahr kommt es an 34 Tagen zu Schneefall.

Mit zunehmender Höhenlage nimmt die Anzahl der Tage mit Schneedecke zu. Im Enntal ansteigend von Norden nach Süden von 70 auf 90 Tage. An der Westgrenze des Untersuchungsgebietes (Almkogel, Bodenwies, Unterlaussa) steigt die Schneedeckendauer auf 120 Tage. Die mittlere Andauer der Schneedecke steigt mit zunehmender Höhenlage von 40 Tagen bei Weyer Markt auf 100 Tage (Schigebiet Bodenwies). Die mittlere maximale Schneehöhe

korreliert mit der Andauer der Schneedecke und steigt von 40 cm auf 100 cm.

Frosttage (Zahl der Tage mit einem Minimum der Lufttemperatur < 0°C) : 160 Tage im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes, 140 Tage im Verlauf des Ennstales bis Schönau.

Eistage (Zahl der Tage mit einem Maximum der Lufttemperatur < 0°C) : Im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes (Weyer Markt) und im Ennstal 50 Tage, mit zunehmender Höhe bis 70 Tage ansteigend.

Die 1590 Sonnenstunden im Jahr sind als verhältnismäßig hoch anzusehen. Jahreszeitliche Verteilung : Winter 171 Std., Frühling 487 Std., Sommer 604 Std. und Herbst 335 Std. (2)

1.2. Flächenstruktur

1.2.1 Flächennutzung

Landwirtschaft

Weyer Markt und Land: Ackerland und Kulturarten

Anger, Au, Kleinreifling, Nach der Enns, Pichl, Rapoldeck, Mühl- ein, Kùpfern, Oberlaussa, Unterlaussa, Weisswasser.

Weyer-Land

Eigentumsfläche insgesamt	5800.11ha
Abzüglich verpachteter Flächen	225.10ha
Selbst bewirtschaftete Eigentumsflächen	5575.01ha
Zuzüglicher gepachteter Flächen	480.08ha
Selbst bewirtschaftete Gesamtfläche	6055.09ha
Ackerland Winterweizen insgesamt	1.00ha
Sommerweizen insgesamt	0.30ha
Winterroggen insgesamt	0.30ha
Sommergerste insgesamt	1.50ha
Hafer	0.30ha
Mais	13.80ha
Kartoffel insgesamt	3.62ha
Rotklee	1.00ha
Ackerland insgesamt	21.82ha
Kulturarten	
Hausgärten insgesamt	15.05ha
Obstanlagen insgesamt	13.33ha
Dauerwiesen mit einem Schnitt	315.57ha
Dauerwiesen mit mehr Schnitten	930.12ha
Kulturweiden insgesamt	127.98ha
Hutweiden insgesamt	258.81ha
Almen und Bergmäher insgesamt	167.77ha
Streuwiesen insgesamt	7.67ha
Nicht mehr genutztes Grünland	12.13ha
Wald	4005.50ha

Sonstige Flächen

Fließende und stehende Gewässer insgesamt	321.40ha
(lt. Erhebung 1979).	
Gebäude und Hofflächen insgesamt	15.01ha
Sonstige unproduktive Flächen insgesamt	164.33ha
Selbst bewirtschaftete Gesamtfläche	6055.09ha
	<u>+321.40ha</u>
	<u>6376.49ha</u>

Quelle: Gemeindeamt Weyer-Land 1989

Weyer-Markt

Landwirtschaftlich genutzte Flächen	35,53ha
Gärten	3,57ha
Wald	10.95ha

Sonstige Flächen

Fließende und stehende Gewässer	0,10ha
Baufläche	<u>0.43ha</u>
	<u>50.58ha</u>

Quelle: Gemeindeamt Weyer-Markt 1990

1.2.2 Schutzgebiete

* Naturdenkmäler

Weyer Land:

Hauslinde	Eigentümer Ahrer, Nach der Enns 13, 4464 Kleinreifling ND.Nr.326
Kataraktbereich in der Katastralgemeinde Laussa,	ND: Nr.396. Flußabschnitt des Laussabaches. Eigentümer Republik Österreich.

Weyer Markt:

Seilerlinde	ND.Nr.322 Eigentümer :Karl Seiler, Obsweyer 10, 3335 Weyer.
Balgsetzerlinde	ND.Nr.329 Eigentümer Katharina Buschmann, Neumühle 26 , 2323 Schwechat.

Weyer Markt:

Naturschutzgebiet Kreuzberg

Weyer Land:

Mit der Verordnung der o.ö. Landesregierung vom
15.Feb.1988, LGBI.Nr.10, wurden die Teilgebiete des Toten Gebirges

"Zeckerleithen" (Zone A2) und "Fleischmäuer" (Zone A3) und die "Kamper Mauer" (Zone A4) in der Gemeinde Weyer-Land als Naturschutzgebiet (§17 des o.ö.Natur- und Landschaftsschutzgesetz 1982, LGBl.NR.80) festgestellt.(1)

1.2.3 Gefahrenzonenpläne

Die Gefahrenzonenpläne für die Gemeinde Weyer-Markt wurden fachlich überprüft.

1.3.Siedlung,Zentrale Orte,Arbeitszentren:

Im Bezirk Steyer-Land beträgt der Dauersiedlungsraum 47.4%. Die Reliefverhältnisse sind verantwortlich für die Siedlungsverteilung:

Im Alpenanteil leben nur 32% der Gesamtbevölkerung von Steyr und Steyr Land. Die größeren Siedlungen sind auf Weyer-Markt und Großbraming festgelegt.(2)

Zentrale Orte:

Zentraler Ort der unteren Stufe ist Weyer Markt als Dienstleistungszentrum:

-auf Rang 3 (sehr gut bis ausgestatteter Ort der unteren Stufe). Steyr ist der dominierende Zentrale Ort der Region. BOBEK-FESL(1) stufen Steyr auf Rang 7b (mäßig ausgestattete Viertelshauptstadt), als hochindustriellen Ort ein. Auf der unteren Stufe der Versorgung ist Weyer-Markt bereichsbildend. (2)

Ausstattung der Gemeinden mit zentralörtlichen Einrichtungen:

<u>Einrichtungen:</u>	<u>Weyer-Land</u>	<u>Weyer-Markt</u>
Postamt	x	x
Volksschule	x	x
Kindergarten	x	x
Hallenbad	x	x
Bezirksgericht	-	x
Sonderschule	-	x
Apotheke	-	x
Zahnbehandler	-	x
Notariat	-	x
Hauptschule	-	x
Polytechnischer Lehrgang	-	x
Heilanstalt	-	x
Facharzt	-	x
Geldinstitut	-	x
Freibad	-	x

Arbeitszentren

Die Gemeinde Weyer-Markt hat 1115 Arbeitsplätze (1981) und einen positiven Pendlersaldo von 160.

Die Gemeinde Weyer-Land hat 607 Arbeitsplätze (1981) und ein negatives Pendlersaldo von -282.

Die Arbeitsplätze des Bezirks Steyr-Land konzentrieren sich auf Steyr. (2)

1.4. Lage, Verkehr, Erreichbarkeit

Die Gemeinden Weyer-Markt & Land liegen im Südosten des Bundeslandes Oberösterreich, im Bezirk Steyr-Land. Im Osten grenzen sie an den niederösterreichischen Bezirk Amstetten, südlich schließt der steirische Bezirk Liezen im Westen der O.Ö. Bezirk Kirchdorf an. Die Siedlungsverteilung ist hauptsächlich auf das Ennstal beschränkt, die Erreichbarkeit von Steyr ist für die beiden Gemeinden innerhalb von 40 Minuten nicht möglich, d.h. die Bevölkerung des Untersuchungsgebietes befindet sich in peripherer Lage. (2)

Erschließung durch Straßen:

- Eisenstraße B115: Sie führt von Enns (B1) über Steyr und das Ennstal in die Steiermark und über Eisenerz und den Präbichl zur B113 bzw. zur Pyhrnautobahn.
- Voralpenstraße B122 bildet die Ost-West-Verbindung von Sattledt über Steyr in den Raum Amstetten.
- Weyrer Straße B121 verbindet den Raum Weyer über Waidhofen/Ybbs mit Amstetten. (2)

Erschließung durch den öffentlichen Verkehr:

- Die Bahnlinie von Kleinreifling über Waidhofen/Ybbs nach Amstetten; in Kleinreifling bestehen Anschlußmöglichkeiten Richtung Linz und in die Obersteiermark.
- Gute Busverbindungen bestehen zwischen Steyr und Enns, Linz, Wels und Amstetten. Nur 36,4% der Bevölkerung des Bezirks Steyr-Land können das Stadtzentrum innerhalb einer halben Stunde erreichen, das liegt weit unter dem Landesdurchschnitt von 61,5% (Quelle: Erreichbarkeitsmodelle des ÖIR für den öffentlichen Verkehr. Länderbericht OÖ. Wien 1985).

Fahrzeit in Minuten von Steyr nach:

	Pkw	Bahn	Bus
Weyrerbruck	50	68	85

1.5. Bevölkerung (2)

1.5.1. Bevölkerungsentwicklung

Gemeinden	Bevölkerung	Insgesamt
-----------	-------------	-----------

	1971	1981	Abs.	in%
Weyer-Land	2569	2262	-307	-11.95
Weyer-Markt	2518	2503	-15	- 0.60

In den Gemeinden ist praktisch eine Stagnation in der Bevölkerungsentwicklung eingetreten. Der Raum Weyer ist durch einen starken Wanderungsverlust (-8,0%) gekennzeichnet. -

Wohnbevölkerung 1981

Bevölkerung, Alter, Wirtschaftszugehörigkeit, Haushalte

Gemeinden	Nach Altersgruppen in %			
	0-5	6-14	14-59	60u.m.
Weyer-Land	8.89	12.46	60.96	17.51
Weyer-Markt	6.87	13.42	56.17	23.53
O.Ö.	7.50	14.12	61.43	16.95

Gemeinden	insges.	Berufstätige, davon in %		
		LW&FW	Sachg. Prod.	Dienstl.
Weyer-Land	909	22.11	36.85	41.03
Weyer-Markt	973	3.29	52.87	49.85
O.Ö.	580837	11.02	47.19	41.79

Privathaushalte 1981

Gemeinden	insgesamt	Pers. je Haushalt
Weyer-Land	681	3.31
Weyer-Markt	888	2.70
O.Ö.	431758	2.90

1.6. Häuser und Wohnungszählung :

Der Anteil der Ferien-,Appartement-und Wochenendhäuser liegt in Weyer-Land mit 12,5% deutlich über dem Landesdurchschnitt von 3,2%, in Weyer-Markt bei 0,38% .

Gebäude und Gebäudenutzung 1981: Quelle: ÖstZ, Häuser- und Wohnungszählung 1971 und 1981

Gemeinden	Gebäude insges.	Anteil der Gebäude	
		mit 4 und m. Geschoss.	vor 1945 nach 1970
Weyer-Land	640	0.31	43.59 26.41
Weyer-Markt	528	0.76	40.91 19.89

Von allen Gebäuden waren 1981 (in %)

	Bauern- häuser	1-u.2-Fam. häuser	Wohngeb.m. 3u.m.Wohn.	Ferien-App.
<u>Wochenendhäuser</u>				
Weyer-Land	11.88	57.97	4.53	12.50
Weyer-Markt	0.19	61.17	9.85	0.38
Oberösterr.	14.10	58.04	7.06	3.16

Wohnung mit Wohnbevölkerung 1981: Quelle: ÖstZ, Häuser- und Wohnungszählung 1971 und 1981

Gemeinden	Wohnungen m. Bev. 1981	Veränd.d.Zahl d Wohn.1971-1981	
		Abs.	in %
Weyer-Land	675	-11	-1.60
Weyer-Markt	881	13	1.50
O.Ö.	412278	53464	14.90

1.7. Arbeitsmarkt

1.7.1 Berufspendelwanderung

Im Bezirk Steyr-Land hat die Zahl der Beschäftigten am Wohnort um 12,2 % zugenommen, die Zahl der Arbeitsplätze jedoch um 0,9 % abgenommen. Es existiert eine starke Pendelverflechtung zwischen der Stadt und dem Landbezirk.

In Weyer-Markt pendeln 211, in Weyer-Land 507 Leute vorwiegend nach Steyr und Linz aus.

1.7.2 Arbeitslosigkeit 1984-1985

Gemeinden	Arbeitslose Mitte Feb. 1985	Veränd. Feb. 1984-85 in %	Arbeitslose Mitte August 1985	Veränd.
				August 1984-85 in %
Weyer-Land	31	29.17	56	600.00
Weyer-Markt	46	-41.03	13	-65.79
O.Ö.	26898	5.16	14997	1.47

1.8. Wirtschaft

1.8.1 Allgemeines

Das wirtschaftliche Leben konzentriert sich auf Steyr, dadurch ergeben sich große Pendelströme dorthin. Eigentliches wirtschaftliches Problemgebiet des Gebietes Steyr ist der im Süden gelegene Bereich Weyer.

Ungünstige Lageverhältnisse zum Zentrum Steyr sowie das Fehlen attraktiver Arbeitsplätze führt zu Abwanderung. Aufgrund der Verkehrsverhältnisse ist es im Ennstal kaum möglich, Betriebe anzusiedeln, auch stellt sich in diesem Gebiet die Frage der Umweltverträglichkeit.

Die Gemeinden sind fremdenverkehrsattraktive Gebiete, Weyer-Markt ist ein Luftkurort mit Erholungsheim, einer Jugendherberge etc. Die Nächtigungszahlen gehen sowohl im Sommer wie im Winter zurück. Es dominiert der Ausflugsverkehr, vor allem die Schigebiete Weyer-Lands gewinnen an Attraktivität. Außerdem existieren in den Gemeinden interessante historische Kulturgüter.

Einkommen

Durch die betriebliche Struktur im Raum Steyr sind die Durchschnittseinkommen der Arbeitnehmer mit 14.812 ÖS die höchsten aller Bezirke in Oberösterreich.

1.8.2 Struktur des Arbeitsplatzangebotes. Betriebe

Struktur der Arbeitsplätze 1981

Großbetriebe

Weyer-Markt	Beschäftigte
R. Dittrich, Möbelfabrik	105
Hofer Kerzen, Wachswarenfabrik	100

1.8.3 Land- und Forstwirtschaft(6)

Die Waldausstattung des politischen Bezirkes Steyr-Land liegt mit 48 900 ha, das sind 50 % absolutes Bewaldungsprozent, deutlich über dem Landesdurchschnitt von rund 40 %, Bundesdurchschnitt von 45 %. Die höchsten Bewaldungsprozente weisen die Gemeinden Reichraming mit 80 % und Weyer mit 79 % auf. In diesen beiden Gemeinden dominiert der Großwaldbesitz; in Weyer-Land die Forstverwaltung Weyer, das Anton Dreher'sche Forstamt, aber auch Bauernwald über 200 ha (lt. WEP).

Die ackerbauliche Nutzung ist auf wenige eingeebte Niederterrassenstufen beschränkt, die aus eiszeitlichen Schottern gebildet wurden.

Forstwirtschaft im Planungsgebiet:

Das nördliche randalpine Fichten-Tannen-Buchenwaldgebiet(300-1600m)bildet das natürliche Waldgebiet(nach Mayer) des Untersuchungsgebietes.

Die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft hatten in den letzten 25 Jahren einen starken Rückgang zu verzeichnen.

Die höchsten Bewaldungsprozente weist Weyer-Land mit 79,9 % auf, es dominiert Großwaldbesitz.

Waldausstattung und Waldeigentumsverhältnisse:

	Gesamtfläche ha	Waldfläche ha / %	
Weyer-Markt	441,37	193,46	44,3
Weyer-Land	21935,52	7361,34	79,9

Die Baumartenverteilung weist gegenüber dem Landesdurchschnitt einen erhöhten Laubholzanteil auf. Die Buche stockt besonders auf den Einhängen des Ennstales.

Erst Anfang der sechziger Jahre hat im Planungsgebiet der neuzeitliche Forststraßenbau eingesetzt. Neben Sturmschäden und Schäden durch Schnee ist auch das Tannensterben im gesamten Planungsbereich feststellbar. Verbiß- und Fegeschäden, Schältschäden durch Rotwild(im minimalem Ausmaß auch Schäden durch Muffelwild im Raum Weyer)sind zu beobachten.Schältschadensschwerpunkt wurde in Weyer-Land festgestellt. Im Jahre 1983 wurde österreichweit ein Bioindikatornetz mit der Indikatorbaumart Fichte eingerichtet.Im Rahmen der Waldzustandsinventur wurden 9 Probepunkte für das Bioindikatornetz und 3 für die Waldzustandsinventur festgelegt. Für das Planungsgebiet ergibt sich aufgrund der Ergebnisse der Inventur ein guter Waldzustand. Im Zusammenhang mit dem Wintertourismus wurde laut WEP Schäden an Kulturen und Naturverjüngung kaum festgestellt.

Als wichtigste Nebennutzungsart im Wald gibt es die Waldweide. Besonders betroffen davon sind die Waldflächen der ÖBF sowie die der Forstverwaltung Dreher in Weyer.

Sowohl in Weyer-Markt als auch in Weyer-Land sind Waldflächen als Bannwälder ausgewiesen, wobei der häufigste Grund für die unter Bann Stellung der Schutz der Eisenbahntrasse ist.

Beurteilung der Wald- und Funktionsverhältnisse :

Nutzfunktion

Im überwiegenden Teil des Planungsraumes herrscht die Nutzfunktion vor. Dies gilt für die Flyschzone, aber auch für die Tal- und mittleren Lagen des Ennstales und dessen Seitentäler. Sie untermauert die bedeutende wirtschaftliche Rolle der Forstwirtschaft in den beiden Gemeinden.

Schutzfunktion

Sie ist besonders bedeutend in den Steillagen des Ennstales und dessen Seitentäler. Durch die Überalterung der Schutzwälder, fehlende oder nicht ausreichende Verjüngung ist die nachhaltige Sicherung der Schutzfunktion gefährdet. Es soll in der Gemeinde Weyer-Land eine Schutzwaldsanierung durchgeführt werden.

Wohlfahrtsfunktion

Waldflächen mit dieser Funktion sind im Planungsgebiet nicht gegeben.

Erholungsfunktion

Die Wertigkeit 2 erreicht das Skigebiet Bodenwies/Hohe Dirn. Von den Wandergebieten ist v. a das Rapoldeck erwähnenswert.

1.8.4 Fremdenverkehr(3)

1.8.4.1. Naturräumliche Voraussetzungen für Fremdenverkehr :

Eignung für Winterurlaubsaufenthalte :

Aufgrund der Schneeverhältnisse liegt der Bereich Weyer Markt und der Bereich des Ennstales bis Schönau außerhalb der Grenze mit Mindestvoraussetzungen für Wintersportaktivitäten. Im Bereich des Almkogels und der Bodenwies sind geeignete Voraussetzungen dafür gegeben (der Almkogel ist nur für den Tourenschilaufl geeignet, während die Bodenwies auch für den alpinen Pistenschilaufl geeignet ist).

Eignung für Sommerurlaubsaufenthalte :

Östlich des Ennstales ist das Untersuchungsgebiet gut, westlich sehr gut für nicht wassergebundene Sommersportaktivitäten geeignet. Der Laussabach ist für Paddeln und Wildwasserfahren besonders empfehlenswert.

Eignung für Gesundheitstourismus :

Weyer Markt ist wegen seiner günstigen bioklimatischen Lage ein Luftkurort, im Sommer und auch im Winter.

Eignung für Routentourismus und Besichtigungsverkehr :

Landschaftlich schöne Straßenstrecken :

B 115 entlang der Enns
Bundesstraße entlang des Laussabaches
Weg von Unterlaussa-Dörfl nach Weisswasser
B 121 von Weyer in Richtung Gaflenz
Straßenstück von Pichl in Richtung Landesgrenze

Auch die entlang der Enns verlaufende Bahnlinie führt durch landschaftlich abwechslungsreiches Gebiet.

Eignung für Ausflugsverkehr im Winter :

Aufgrund der Schneeverhältnisse ist für Langlauf und Schiwandern geeignet : Pichl, Mühlein und östlich von Weyer Markt.
Naturrodeln und Eislauf ist in Weyer Markt möglich.
Landschaftlich reizvolle Gebiete sind der Almkogel, das Gebiet südlich von Schönau und Unterlaussa-Dörfl (> 60 Tage Schneebedeckung). Das Gebiet westlich der Enns ist für die Ausübung des Tourenschilaufls geeignet.

Eignung für Ausflugsverkehr im Sommer :

Das gesamte Untersuchungsgebiet ist zum Wandern, Spaziergehen, Lagern und Picknicken sehr gut geeignet.

1.8.4.2. Nächtigungszahlen

Die Gemeinde Weyer-Land verzeichnete über 20000 Nächtigungen. Der Fremdenverkehr hat sich vor allem im Winter im Bereich des Ennstales günstig entwickelt, vor allem die Viehtaleralm (Weyer-Land) hat sich zu einem beliebten Ausflugsziel entwickelt.

Fremdenunterkünfte	Winterhalbjahr			Sommerhalbjahr		
	85/86	86/87	87/88	86	87	88
Weyer-Land	34	32	30	35	34	35
Weyer-Markt	9	9	10	11	10	10
Steyr-Land	220	250	216	299	291	284

Bettenangebot	Winterhalbjahr			Sommerhalbjahr		
	85/86	86/87	87/88	86	87	88
Weyer-Land	781	654	634	827	727	725
Weyer-Markt	122	123	149	413	164	149
Steyr-Land	4392	4829	4176	5833	5281	5023

Ankünfte	Winterhalbjahr			Sommerhalbjahr		
	85/86	86/87	87/88	86	87	88
Weyer-Land	3042	3235	3065	5524	5815	5589
Weyer-Markt	512	413	200	1429	658	501
Steyr-Land	19532	20510	18232	35869	36358	34740

Übernachtungen	Winterhalbjahr			Sommerhalbjahr		
	85/86	86/87	87/88	86	87	88
Weyer-Land	22603	25132	23073	41350	39562	45240
Weyer-Markt	1748	921	1463	10780	5615	3969
Steyr-Land	177262	190455	166159	343008	341953	322606

1.8.5 Förderungen(3)

Instrumente des Bundes :

+ ERP-Sonderprogramm

Der Gerichtsbezirk Weyer ist in das ERP-Sonderprogramm für industriell-gewerbliche Großkredite einbezogen.

+ Regionalförderung

Der Gerichtsbezirk Weyer ist einbezogen in die Förderungsaktion für eigenständige Regionalentwicklung.

Instrumente des Landes :

+ Landesraumordnungsprogramm(LGBL. Nr. 30/1978)

Die 8 Gemeinden des Gerichtsbezirks Weyer bilden das Entwicklungsgebiet Ennstal.

+ Regionale Wirtschaftsförderung

Gemäß Oö Landwirtschaftsgesetz (LGBL. Nr. 53/1978) erhalten die Bergbauernbetriebe im Bergbauerngebiet Bewirtschaftungsprämien und die Almen laut Almkataster Almauftriebsprämien.

+ Der Gerichtsbezirk Weyer ist einbezogen in die Förderung von wirtschaftlich entwicklungsbedürftigen Gebieten durch Gewährung von Zinsenzuschüssen auf dem Landwirtschaftssektor und auf dem Gewerbesektor.

+ Von der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG der Länder Niederösterreich und Oberösterreich über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet (LGBL. Nr. 87/1979) sind die Gemeinden des Gerichtsbezirkes Steyr ohne die Gemeinde Schiedelberg sowie die Gemeinden des Gerichtsbezirkes Weyer und die Statutarstadt Steyr betroffen.

+ Von der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG der Länder Oberösterreich und Steiermark über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet (LGBL. Nr. 88/1979) sind die Gemeinden Weyer-Land und Weyer-Markt betroffen.

Vereinbarungen von Bund und Land :

+ Der Gerichtsbezirk Weyer ist entwicklungsschwaches Problemgebiet (ÖROK-Beschluß, 1981).

+ Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über gemeinsame Regionalförderungen (LGBL. Nr. 27/1984). Davon betroffen ist der Gerichtsbezirk Weyer als entwicklungsschwaches Problemgebiet.

Programme und Konzepte der Handelskammer :

+ Strukturprogramm Eisenwurz (1976)

Dieses Programm wurde gemeinsam von den Handelskammern für Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark herausgegeben und gilt für die 8 Gemeinden des Gerichtsbezirkes Weyer und die Gemeinden Garsten, St. Ulrich und Ternberg (außerdem für 15 Gemeinden in Niederösterreich und 12 Gemeinden in der Steiermark). Es formuliert auf der Basis einer Bestandsaufnahme Ziele und Maßnahmen, die angeführten Ziele haben auch heute noch Gültigkeit, die angeführten, zum Teil sehr konkreten Maßnahmen sind in der Zwischenzeit teilweise realisiert worden.

+ Wirtschaftskonzept

In der Arbeit "Die Wirtschaft der Region Steyr, Struktur, Probleme und Vorschläge" werden für die Bezirke Steyr-Stadt und Steyr-Land die Verwirklichung folgender Maßnahmen als Hauptziele angeführt: Ansiedlung von krisenunabhängigen Klein- und Mittelbetrieben mit Schwerpunkt in der Region Eisenwurz; Schaffung einer ausgewogenen Betriebsstruktur, um wirtschaftlichen Schwächen entgegenzutreten; Verstärkter Ausbau des Fremdenverkehrs, insbesondere Überbrückung der kurzen Saisonen; Ausbau der Straßenverbindungen und Verbesserung der Verkehrssituation; Aufrechterhaltung des Bezirksgerichtes Weyer.

1.9. Literaturverzeichnis :

- 1) Amt der oberösterreichischen Landesregierung (Hrsg.)
Unsere Naturdenkmäler, Linz 1989
- 2) Amt der oberösterreichischen Landesregierung (Hrsg.)

- Oberösterreichischer Raumordnungskataster, Linz
- 3) Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (Hrsg.) - Abteilung Raumplanung und Regionalpolitik
Gebietsprofil Steyr, Ausgabe 1985
 - 4) BOROVIČENY F. : Hydrogeologische Karte von Oberösterreich 1982
 - 5) Österreichisches Jugendherbergswerk (Hrsg.)
Weyrer Hammerherrnweg, o.J.
 - 6) Waldentwicklungsplan
Amt der oberösterreichischen Landesregierung (Hrsg.)
Abteilung Forstdienst

KAPITEL 2(Helmut Höttinger)2. NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

2.1. NATIONALPARK KALKALPEN

- 2.1.1. Entstehungsgeschichte und derzeitiger Planungsstand
- 2.1.2. Kriterien und Ziele für einen NP Kalkalpen aus der Sicht der Landschaftsökologie
 - 2.1.2.1. Situation in OÖ. und der Stmk.
 - 2.1.2.2. Aufgaben und Ziele eines NP
 - 2.1.2.3. Vorstellungen über einen NP Kalkalpen aus landschaftsökologischer Sicht (Kern- und Randzone)
 - 2.1.2.4. Exkurs: Nutzungskonflikte im NP Hohe Tauern und IUCN Empfehlungen
- 2.1.3. Einflußmöglichkeiten des NP Kalkalpen auf die Regionalentwicklung (Weyer-Markt und Weyer-Land)
- 2.1.4. Ziele und Maßnahmen für die Gemeinden im Zuge der NP-Entstehung

2.2. NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (NS und LPfl)

- 2.2.1. Begriffsdefinitionen
- 2.2.2. Gesetzliche Grundlagen für NS und LPfl in OÖ
- 2.2.3. Förderungsmaßnahmen des Bundes sowie des Landes OÖ im Bereich LW, FW und LPfl
 - 2.2.3.1. Bund
 - 2.2.3.2. Land OÖ
 - 2.2.3.3. Landschaftspflegeprogramme im engeren Sinn
- 2.2.4. Landschaftspflege im geplanten NP Kalkalpen
 - 2.2.4.1. Allgemeines
 - 2.2.4.2. Situation der LPfl in einigen österreichischen Bundesländern sowie in Bayern
 - 2.2.4.3. Landschaftspflege- Integrationsmöglichkeiten im Zuge der NP-Planung Kalkalpen
- 2.2.5. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Handlungsvorschläge im Bereich NS und LPfl für die Gemeinden WM und WL
 - 2.2.5.1. Vordringlich erhaltenswerte Ökosysteme und Biotope aus landschaftsökologischer Sicht
 - 2.2.5.2. Allgemeine Ziele der LPfl im Untersuchungsgebiet
 - 2.2.5.3. Pflegeempfehlungen für Grünlandbiotope
 - 2.2.5.4. LW Nutzung - Brachflächenproblem
 - 2.2.5.6. Bergbauern und Almwirtschaft
- 2.2.6. Naturschutz in den Gemeinden WM und WL
 - 2.2.6.1. Existierende NS Gebiete und Naturdenkmäler
 - 2.2.6.2. Vorgeschlagene Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmäler
 - 2.2.6.3. Anteil und Grenzverlauf des zukünftigen NP Kalkalpen im Gemeindegebiet von WL
- 2.2.7. Gewässer
 - 2.2.7.1. Fließgewässer
 - 2.2.7.2. Stehende Gewässer
- 2.2.8. Schottergruben
- 2.3. LITERATURLISTE und Abkürzungsverzeichnis
- 2.4. ZUSAMMENFASSUNG

2.1.NPKALKALPEN:2.1.1. Entstehungsgeschichte und derzeitiger Planungsstand:

Schon seit vielen Jahren beschäftigen sich Experten mit der Idee, im Bereich der OÖ Kalkalpen einen NP zu errichten. Durch die Abwehr der drohenden Gefahren (Kraftwerksplanungen in der großen Schlucht, Noricum Schießstand) ist die Chance der Realisierung sprunghaft gestiegen. Die offiziellen Planungsarbeiten wurden erst im April 1990 durch die Einsetzung einer Planungsstelle in Kirchdorf begonnen (Leiter: Mag. Kurt Rußmann) und in Molln ein Forschungszentrum eingerichtet. Für die erste Planungs- und Arbeitsphase wurden 10 Mio S vom BM f. Umwelt, Jugend und Familie sowie 10 Mio S vom Land OÖ zur Verfügung gestellt.

1990 wurden von rund 40 Wissenschaftlern eine Reihe von Projekten bearbeitet, sowie eine Ferialaktion mit 120 Jugendlichen durchgeführt, die mithelfen soll, die Idee des NP zu verbreiten. Der NP "Kalkalpen" (vorläufiger Arbeitstitel) soll mit ca. 1300 km² der größte international anerkannte NP in Mitteleuropa werden (Kriterien siehe S..). 70% sind auf OÖ Gebiet (Reichraminger Hintergebirge, Totes Gebirge, Sengsengebirge, Haller Mauern); 30% in der Stmk. (Plateau des Toten Gebirges). Ungefähre Grundbesitzverhältnisse: 60% ÖBF, 30% Großgrundbesitz (z.T. aus der BRD), 10% Bauern- und Genossenschaftsbesitz. Das Hintergebirge ist zum Großteil Bundesbesitz, das Tote Gebirge meist Privatbesitz (auch in der Stmk.).

Die Lage des NP im Großraum zeigt Abb.1, die zukünftige NP Region ist aus Abb.2 ersichtlich. Der derzeitige Stand der Zonierung geht aus Abb.3 hervor. Im November 1990 erregte die Verlautbarung von Landeshauptmann Ratzenböck, den geplanten NP auf rund ein Zehntel seiner Fläche "gesundzuschrumpfen", große Aufregung. Die LW-Kammer hatte sich massiv gegen das Projekt gestellt. Eine Abschwächung dieser Aussage, keine Verkleinerung, aber die Verwirklichung in Etappen, erfolgte einige Tage später. Zuerst sollen das Reichraminger Hintergebirge, das Sengsengebirge und die Haller Mauern unter Schutz gestellt werden (quasi als "Modellregion"). In ca. 5 Jahren (falls überhaupt?) soll der Westteil folgen.

Die Planungsabschnitte bzw. die Verordnungsabschnitte sind aus den Abbildungen 4 bzw. 5 ersichtlich.

Als erster Schritt ist die Novellierung des OÖ NS und LS Gesetzes notwendig, da OÖ (außer Bgld. und Vbg.) den NP Begriff noch nicht rechtlich verankert hat. Dies könnte in Anlehnung an bereits bestehende Gesetze unter besonderer Berücksichtigung der speziellen Situation in OÖ erfolgen. Als Beispiel sei das Stmk. NS Gesetz 1976 (i.d.F. 1985) zitiert: "Schutzgebiete können durch Verordnung der Landesregierung die Bezeichnung Nationalpark erhalten, wenn sie:

- a) durch charakteristische Geländeformen sowie Tier- und Pflanzenarten für den Gesamtstaat repräsentative Bedeutung haben
- b) der Wissenschaft und der Erholung dienen
- c) allgemein zugänglich sind
- d) in mindestens eine Kernzone (Naturschutzgebiet) und eine Randzone (Landschaftsschutzgebiet) gegliedert sind und wenn
- e) eine ständige Verwaltung und wissenschaftliche Betreuung gesichert ist."

Nationalpark Kalkalpen



Abb. 1 : Lage im Großraum

INTERNATIONALE KRITERIEN EINES NATIONALPARKS

Da in aller Welt Nationalparks bestehen und ein Bedürfnis nach einheitlicher Terminologie und Begriffsbestimmung vorhanden ist, empfiehlt die 10. Generalversammlung der IUCN im November 1969 in New Dehli, daß alle Regierungen darin übereinstimmen, den Begriff „Nationalpark“ für solche Gebiete zu reservieren, die den folgenden Charakteristika entsprechen. Ein Nationalpark ist ein relativ großes Gebiet, in dem

1. ein oder mehrere Ökosysteme materiell durch menschliche Nutzung oder Besiedelung nicht wesentlich verändert sind, in denen Pflanzen- und Tierarten, geomorphologische Stätten und Standorte von besonderem wissenschaftlichen, erzieherischen und erholungswirksamen Interesse sind oder die Naturlandschaften von außergewöhnlicher Schönheit enthalten;
2. die jeweils höchste zuständige Behörde des Landes Schritte eingeleitet hat, um so rasch wie möglich Expeditionen oder Besiedelungsfolgen im ganzen Gebiet zu verhindern oder zu eliminieren, um so wirksam die Respektierung von ökologischen, geomorphologischen oder ästhetischen Besonderheiten, die zur Ausweisung geführt haben, auch durchzusetzen;
3. die von Besuchern unter bestimmten Bedingungen zu inspirierenden, erzieherischen, kulturellen und erholungswirksamen Zwecken betrieben werden dürfen.

Neben dieser positiven Begriffsbestimmung enthält das Nationalparkdokument der IUCN eine sogenannte „Negativliste“, d. h., die Regierungen werden ersucht, folgende Gebiete nicht als „Nationalparks“ zu erklären:

1. Ein wissenschaftliches Reservat, das nur mit Spezialgenehmigungen betreten werden darf (strenge Naturschutzgebiete/reservate).
2. Ein Naturschutzgebiet/reservat, das von einer privaten Organisation oder einer untergeordneten Behörde verwaltet wird, es sei denn, daß das Schutzgebiet auf irgend eine Weise durch die zentrale Verwaltung anerkannt und kontrolliert wird.
3. Ein „Spezialreservat“, wie es in der Afrikanischen Konvention zum Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen von 1968 definiert ist (z. B. Wildschutzgebiet, Tierschutzgebiet, Pflanzenschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, ein geologisches oder waldkundliches Reservat).
4. Ein besiedeltes und wirtschaftlich genutztes Gebiet, wo Landschaftsplanungen und Erschließungsmaßnahmen ein „Erholungsgebiet“ für den Fernverkehr entstehen ließen, wo Industrialisierung und bauliche Entwicklung unter Kontrolle stehen und wo die Erholung der Öffentlichkeit Vorrang vor der Erhaltung von Ökosystemen hat (z. B. Naturparks).

Diese Resolution wurde dann von der zweiten Weltkonferenz über Nationalparks (im Yellowstone und Grand Teton Nationalpark, 1972)

Auf der Tagung der IUCN mit Jahre 1972 in Banff wurde die Konzeption der Nationalparks von ausschließlich Naturlandschaften auf historisch wertvolle Kulturlandschaften und Gebiete von geschichtlicher und vorgeschichtlicher Bedeutung erweitert. Gleichzeitig wurde eine Klassifizierung und Zonierung der Nationalparks beschlossen. Nach dieser Klassifikation unterscheidet man folgende Gebietskategorien:

1. Geschützte Naturlandschaftsgebiete:
 - a) strenger Schutzbereich ohne Pflegemaßnahmen, b) Schutzbereich mit Pflegemaßnahmen und c) Wildnisbereich.
2. Geschützte Kulturlandschaftsgebiete:
 - a) Naturlandschaftsbereich mit ursprünglichen menschlichen Kulturen, b) Landschaft mit althergebrachten Wirtschaftsformen und c) Gebiet von besonderem archäologischen Interesse.
3. Geschützte Gebiete von geschichtlicher und vorgeschichtlicher Bedeutung:
 - a) archäologische Standorte und b) historische Standorte

Drei Zonierungen sind möglich:

1. Wildniszone, 2. Strikte Naturschutzzone und 3. naturnahe Kulturlandschaftszone.

Daneben kann ein Nationalpark folgende zusätzliche Zonen aufweisen:

1. Geschützte historische Zonen, 2. geschützte archäologische Zonen und 3. Touristik- und Verwaltungszonen.

Beschreibung der einzelnen Nationalparkkriterien:● **Hoher Natürlichkeitsgrad:**

Das Nationalparkgebiet soll einen Grad an Natürlichkeit aufweisen und vom Menschen nicht oder nicht wesentlich veränderte Ökosysteme von besonderer wissenschaftlicher und ästhetischer Bedeutung beherbergen. Für den Nationalpark wesentlich ist das Vorhandensein von mindestens einer Kernzone als Zone höchsten Schutzes.

● **Gesetzlicher Schutz:**

Das Gebiet eines Nationalparks muß rechtlich so abgesichert sein, daß ein ausreichender und dauernder Schutz gewährleistet ist. Im Mittelpunkt des Schutzinteresses steht der Naturschutzzweck. Dieser Schutz (de jure Schutz) muß von der höchsten Gesetzgebungsautorität der Region gewährleistet werden, in der das Schutzgebiet liegt. Die Umsetzung dieses Kriteriums in die innerstaatliche Rechtsordnung geschieht dadurch, daß der zuständige Gesetzgeber, das ist nach der Kompetenzverteilung der Österreichischen Bundesverfassung der Landesgesetzgeber, entsprechende Schutzformen schafft. Ein Nationalpark muß also stets durch Gesetz eingerichtet sein sowie wesentliche Schutzmaßnahmen müssen durch ein Gesetz erlassen werden.

● **De-facto-Schutz:**

Die Nationalparkverwaltung muß mit ausreichenden finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet sein, um den Schutzzustand zu gewährleisten.

um eine wirksame Administration aufrecht zu erhalten und die Aktivitäten der Besucher überwachen zu können.

● **Großflächigkeit:**

Das Gebiet eines Nationalparks muß mindestens 1000 ha umfassen, wobei diese Fläche Gebiete aufweisen muß, in denen der Schutz der Natur Vorrang vor anderen Interessen hat. Kulturlandschaften zählen nicht zu dieser Mindestgröße.

● **Nutzung:**

Das Nationalparkdokument der IUCN beinhaltet detaillierte Vorschriften über die zulässige Nutzung. Danach ist grundsätzlich die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen eines Nationalparkgebietes untersagt, wozu zählen:

Die Gewinnung von Holz und anderen Vegetationsformen; der Abbau von Bodenschätzen (Mineralien); die Erlegung von Tieren; die Errichtung von Staudämmen und anderen Anlagen zur Gewinnung von elektrischer Energie aus Wasserkraft; gewerbliche, industrielle, verkehrswirtschaftliche Nutzung; land- und forstwirtschaftliche sowie jagd- und fischereiwirtschaftliche Nutzung; Ausnahmen vom Verbot der Nutzung sind in Zonen von kulturhistorischer Bedeutung zulässig, soweit diese Tätigkeiten mit zum Erscheinungsbild der zu schützenden Landschaft gehören.

● **Zugänglichkeit:**

Das Gebiet des Nationalparks soll grundsätzlich zugänglich sein. Für den Besuch können Bedingungen vor-

geschrieben werden. Im Bereich der Kernzone haben die Interessen der Erholungssuchenden vor den naturschützerischen Interessen zurückzutreten.

● **Zonierung:**

Folgende Zonen sind nach dem IUCN-Dokument für Nationalparks möglich:

1. Ausschließlich Wildriszonen (nach amerikanischem Muster). Hier ist die Natur sich selbst überlassen.
2. Wildniszone in Verbindung mit strengen Schutzzonen mit oder ohne Pflegemaßnahmen.
3. Eine der unter 1. und 2. genannten Zonen in Verbindung mit einer Erschließungszone.
4. Eine der unter 1. und 3. genannten Zonen in Verbindung mit einer oder mehreren geschützten Kulturlandschaftsformen oder mit einer als geschütztes Gebiet von geschichtlicher oder vorgeschichtlicher Bedeutung zu klassifizierenden Zone.

● **Wissenschaftliche Betreuung:**

Im Nationalpark der IUCN ist eine ständige wissenschaftliche Betreuung des Nationalparks durch die Nationalparkverwaltung vorgesehen.

● **Aktivitäten der Nationalparkverwaltung:**

Grundsatz des IUCN-Dokuments ist, daß die Aktivitäten der Nationalparkverwaltung zur Erreichung der Zielsetzung des Nationalparks ausreichen müssen.

Quelle : Nagler Hans (1990)

Abb. 2 :
zukünftige
Nationalparkregion



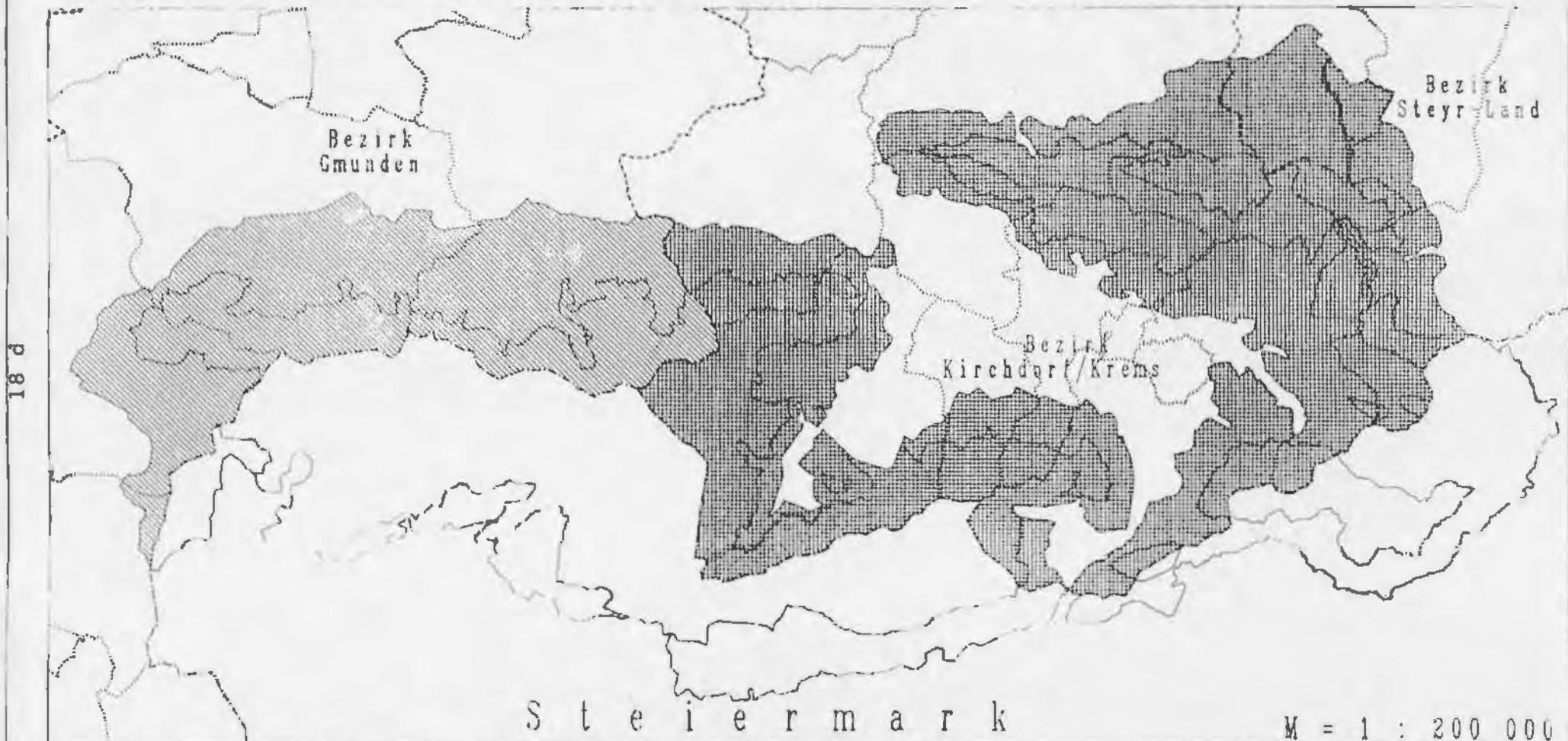


Abb. 3 : Nationalparkzonierung
Quelle : Nationalparkplanung
Mag. Kurt Rulmann



PROJEKT NATIONALPARK KALKALPEN

Planungsabschnitte Teil Oberösterreich



S t e i e r m a r k

M = 1 : 200 000

Legende:

Planungsabschnitt OST

Planungsabschnitt WEST

Nationalparkgrenzen

Landesgrenze

Bezirksgrenzen

Gemeindegrenzen

Stand November 1990

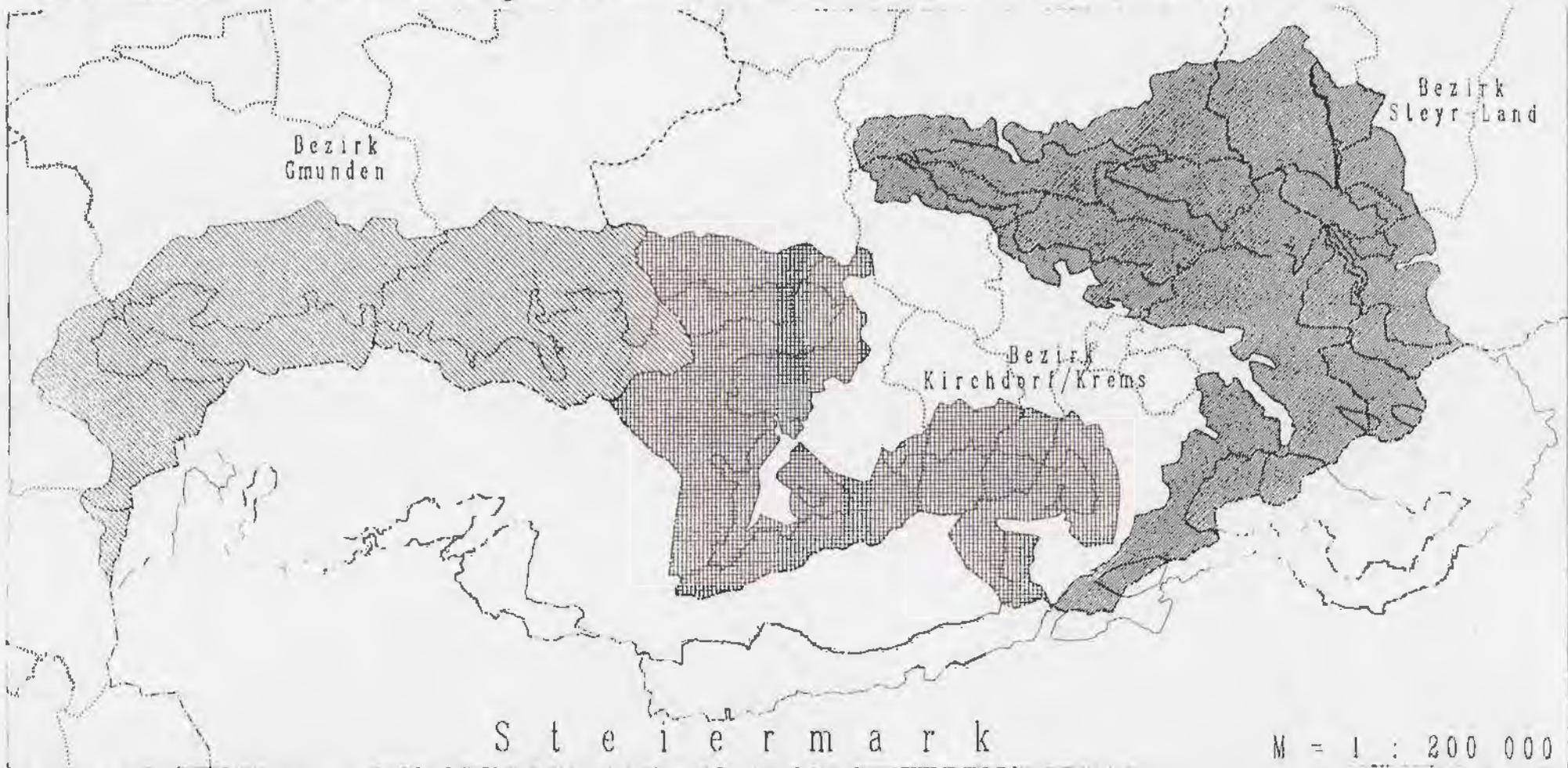
NPK-GIAS
Forschungszentrum
Melin



PROJEKT NATIONALPARK KALKALPEN

Verordnungsabschnitte Teil Oberösterreich

186



Legende:

- | | |
|------------------------|---------------------|
| Verordnungsabschnitt 1 | Nationalparkgrenzen |
| Verordnungsabschnitt 2 | Landesgrenze |
| Verordnungsabschnitt 3 | Bezirksgrenzen |
| | Gemeindegrenzen |

M = 1 : 200 000

Stand November 1990

Abb. 5

NPK-GIAS
Forschungszentrum
Molln

Als nächster Schritt ist der Beschluß eines NP Gesetzes noch im Jahre 1991 geplant, danach erst ist eine Verordnung zur endgültigen Grenzziehung möglich. Beim Gesetzesentwurf sollten die bestehenden österr. NP Gesetze auf die Situation in OÖ übertragen werden und auch ausländische Gesetze (z.B. BRD) beachtet werden.

Vorraussichtliche Forschungsschwerpunkte der nächsten Jahre sind:

- 1) Karst-Wasser-Boden-Klimatologie-Monitoring
- 2) Forst-Wild-Vegetation-Biotope-Zoologie-Monitoring
- 3) Raumordnung-Verkehr-Wirtschaft-Tourismus-Entwicklung
- 4) Konkrete Projektentwicklungen und-unterstützungen im Bereich Umwelt, Marketing, Bildung, NP Entwicklung und Präsentation.

2.1.2. Kriterien für einen NP Kalkalpen aus der Sicht der Landschaftsökologie

2.1.2.1. Situation in OÖ und der Stmk.

Die naturräumlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines international anerkannten NP sind erfüllt:

Hintergebirge: Größtes zusammenhängendes Waldgebiet Ö. (200km²)

Reichramingbach: Ungestörtes, naturbelassenes 180 km langes Schluchtbachsystem mit Trinkwasserqualität

Totes Gebirge: Größtes Kalkplateau Mitteleuropas mit Dolinen, Höhlen, Quellen, Seen, Urwäldern und sehr großen Trinkwasserreserven

Sengsengebirge: Wenig erschlossenes NS-Gebiet mit Schluchten, Seen, Hochmooren.

Haller Mauern: Wildromantische Alpenlandschaft

Der geplante NP erstreckt sich 73 km in Ost-West und 32 km in Nord-Süd-Richtung, sowie über einen Höhenbereich von 2000 m, von rund 500 m Seehöhe bis 2515 m Seehöhe (Großer Priel im Toten Gebirge). Wie aus dem Zonierungsplan ersichtlich, trennt die Pyhrnautobahn das geplante NP-Gebiet praktisch vollständig in einen größeren West- und einen kleineren Ostteil. Diese Autobahn wird immer ein das Gesamtbild des Nationalparks störendes Bauwerk bleiben! Den Hauptteil der Kernzonen nimmt das Tote Gebirge, gefolgt vom Sengsengebirge und den Haller Mauern ein. Außerdem gibt es noch drei kleine "Kernzonensplitter", das sind die Naturschutzgebiete Bosruck, Kampermauer und Fleischmäuer. Die Gesamtfläche der Kernzonen ist nur geringfügig kleiner als die der Randzonen. Die Randzonen sind oft sehr breit konzipiert, an einigen Stellen grenzen die Kernzonen aber direkt (oder fast direkt) an nicht geschützte Gebiete (z.B. nahe Unterlaussa). Es sollte versucht werden, falls möglich, diese Kernzonenbereiche durch zumindest schmale "Pufferstreifen" (einige 100 m) abzuschirmen, um negative Einflüsse aus der Umgebung zu minimieren.

An dieser Stelle muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß Kontakte mit der Stmk. bezüglich der Ausdehnung des NP in dieses Bundesland zu intensivieren sind. Das Hintergebirge allein ist für einen NP nicht ausreichend! Der steirische Anteil ist vornehmlich in Bauernhand, Information der Grundbesitzer ist eine vordringliche Aufgabe der nächsten Zeit. Als positiv ist zu vermerken, daß die stmk. Landesregierung beschlossen hat, das Verfahren zur Erklärung des Toten Gebirges (Ost und West) zum NS

Gebiet einzuleiten. Der Großteil des Steiermarkanteils ist aber bereits als NS Gebiet oder LS Gebiet ausgewiesen. Das erleichtert die Planung und Grenzziehung wesentlich.

2.1.2.2. Aufgaben und Ziele eines NP (siehe auch IUCN Kriterien)

Ein Nationalpark hat im wesentlichen folgende Aufgaben :

- 1) Naturschutz: Der Schutz natürlicher Landschaftskomplexe und natürlicher Abläufe in Lebensgemeinschaften hat absolute Priorität! Ebenso die Erhaltung eines möglichst artenreichen und heimischen Tier- und Pflanzenbestandes.
In jedem NP der Welt gibt es Konflikte zwischen dem Vorrangziel Naturerhaltung und dem untergeordneten Teilziel Erholung.
- 2) Forschung: Wissenschaftl. Beobachtung und Erforschung naturnaher Ökosysteme und ihrer Lebensgemeinschaften.
- 3) Bildung: Vermittlung von naturkundlichem, speziell ökologischem Grundwissen über den Naturhaushalt sowie Förderung eines kritischen Umweltbewußtseins und Bewirkung eines aktiven Eintretens gegen die Naturzerstörung.
- 4) Erholung: Soweit Erholung und Tourismus primär dem Naturerleben dienen, wie z.B. Wandern, Naturbeobachtung, Fotografieren usw., sind sie mit den Zielen eines NP, der natürlichen Entwicklung von Lebensräumen, vereinbar. Aber auch die Störung durch "sanften Tourismus" muß minimiert werden (z.B. räumlich oder zeitlich befristete Wegegebote und ihre Überwachung). Einrichtung eines Ordnungsdienstes zur Besucherbetreuung und zur Vermeidung von Schäden.

2.1.2.3. Vorstellungen über einen NP-Kalkalpen aus landschaftsökologischer Sicht:

Nunmehr sollen unsere persönlichen Vorstellungen zu den Nutzungskonflikten im Kern- und Randzonen des NP-Kalkalpen durch Vergleich mit anderen NP in Ö, CH und der BRD dargestellt werden:

Kernzonen: Schutzziel: Naturlandschaft

Jagd: Verursacht erhebliche Störungen des Gleichgewichtes innerhalb der Tier- und Pflanzengemeinschaften. Keine Jagd in Kernzonen. Regulierungsjagd in der Randzone, sodaß die natürliche Verjüngung des Waldes erfolgen kann. Die sehr wenigen Kleinjagden in den Kernzonen sollten mittels Entschädigung abgelöst werden. Die Bundesforste sollten die Jagd auf ihrem Besitz bis zum Jahr 2000 auslaufen lassen! (Vorbildwirkung!) Im NP Bayrischer Wald wurde die Entnahme des jährlichen Zuwachses bei Rot- und Rehwild auf die Randbereiche verlegt (drei große Wintergatter).

Fischen: Verursacht erhebliche Störungen des Gleichgewichtes in den Gewässern. Fischen im NP muß gebietsweise geregelt werden, sollte in den Kernzonen aber auslaufen. Fischerei findet z.B. im NP Bayrischer Wald nicht mehr statt!

Sammeln von Pilzen und Beeren: Die Entnahme von Pilzen und Beeren bedeutet eine Beeinträchtigung nicht nur der jeweiligen Art, sondern auch der Konkurrenzverhältnisse. Ein Sammelverbot in den Kernzonen sollte erlassen werden, in den Randzonen in ortsüblichem Umfang durch Einheimische gestattet werden. Im NP Bayrischer Wald

ist das Sammeln von Waldfrüchten im "ortsüblichen" Umfang gestattet.

Übliche Almwirtschaft: Gestattet, aber kein Einsatz von Stickstoffdüngern und Pestiziden. Die geordnete Müll- und Abwasserentsorgung der Hütten muß sichergestellt sein. Im NP-Gebiet gibt es 93 (von ehemals 142) bestoßenen Almen, 82 in der Rand, 11 in der Kernzone. In der Kernzone liegt nur ein Bauernhof (auf ausdrücklichen Wunsch der Besitzerin). Hinweis: Dipl.-Ing. STUMMER arbeitet im Zuge der NP-Planung an einem "Konzept für die Bewirtschaftung der Almen im NP-Gebiet Teil 1 (Hintergebirge und Sengsengebirge).

Wegebau- und Wegegebote: Keine Neuerschließungen (Forststraßen usw.). Wegemarkierungen und umweltverträglicher Hüttenbetrieb. Kein Wegegebot (außer in Sonderschutzgebieten). Kein Biwakverbot.

Ausgrabungs- und Pflückverbote.

Forstwirtschaft: Eingriffe, die mit Holzentnahme verbunden sind, stören grundsätzlich die natürliche Entwicklung. Auslaufenlassen der wenigen noch vorhandenen forstlichen Nutzungen (Kernzonen) bis zum Jahr 2000. Entschädigungen sind nur auf geringen Flächen nötig, da meist Ödland und Schutzwald.

Vorbildwirkung der Bundesforste wird erwartet! Es ist ausschließlich eine politische Entscheidung, ob man sich dazu entschließt, die Fläche der Bundesforste Schritt für Schritt der wirtschaftlichen Nutzung zu entziehen und diese der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Vom Ministerium ist die Weisung geplant, daß die Reviere der Bundesforste (60 % der Kernzonen) wie ein bestehendes NP-Gebiet zu behandeln sind! Bei Katastrophenfällen (z.B. großflächige Windwürfe) sollten in Ausnahmefällen auf begrenzten Arealen minimale Eingriffe zulässig sein. Ab dem Jahr 2010 wäre auch auf solche zu verzichten (Ausnahme: Bedrohung menschlichen Lebens bei Gefahr im Verzug). Die Ablösung der Waldweide in den Kernzonen ist notwendig! Nach fünfzehnjährigem Bestehen des NP Bayrischer Wald ist auf rund der Hälfte der Fläche die Holznutzung völlig eingestellt.

Tourismus und Sport: "Sanfter Tourismus"

Keine Start- und Landeplätze für Paragleiter und Drachenflieger in Kernzonen. Zeitliche und/oder räumliche Begrenzung des Überfliegens. Errichtung neuer Klettersteige in begrenztem Umfang möglich. Reiten nur auf dafür eigens ausgewiesenen Wegen. Kein Mountainbiking in Kernzonen.

Randzonen: Schutzziel: Traditionelle Kulturlandschaft

Verbot der Neuanlage von Großprojekten und erschließungsintensiven Projekten wie : Kraftwerke, gewerbliche Schottergruben und Steinbrüche, Seilbahnen, Lifte, Schipisten, Wochenendhäuser, Zweitwohnsitze, Panoramastraßen, Campingplätze usw.

LW, FW, Almwirtschaft: Die üblichen Bewirtschaftungsweisen sollen bestehen bleiben, gezieltes Förderungs- und Bildungsprogramm, um mittelfristig vor allem die FW "ökologisch" auszurichten (d.h. Förderung der standortgerechten Bestockung).

Jagd: Nach genauen Untersuchungen Wildbestandsregulierung auf ein tragfähiges Ausmaß notwendig.

Aussetzen von Tieren: Nur nach eingehender Prüfung und wissenschaftlicher Betreuung (auch in Kernzonen).

Ausgrabungs- und Pflückverbote.

Sonderschutzgebiete: (stärkste Schutzkategorie im Bereich des NP):

Sollten nur mit Zustimmung der Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten gegen Entschädigung ausgewiesen werden (wie in Ktn. und Salzburg der Fall). Die Überwachung des Betretungsverbotes bzw. Wegegebotes muß sichergestellt werden, um Störungen der Tierwelt sowie Tritt- und Trampelschäden hintanzuhalten (z.B. in Hochmooren).

2.1.2.4. Exkurs: Nutzungskonflikte im NP Hohe Tauern und IUCN-Empfehlungen:(2)

Derzeit wird der NP (noch) in Kategorie 5 der IUCN geführt (geschützte Landschaft). Die Reihung der Kategorien (NP wäre Kategorie 2) stellt keine Wertung dar. Die Diskussion um die Abänderung der internationalen Kriterien im Sinne der europäischen Verhältnisse ist derzeit voll im Gange. Vergleiche hiezu auf die Arbeit von Josef WINKLER (im Zuge der NP-Planung): "Naturräumliche Beurteilungen im Zuge der Errichtung des NP-Kalkalpen unter Einbeziehung der internationalen Kriterien (IUCN)".

Eine IUCN-Delegation hat 1986 den NP bereist und Empfehlungen geäußert, welche Schritte notwendig wären, um in Kategorie 2 eingestuft zu werden:

Traditionelle Weidenutzung: Keine Ansaat von Wirtschaftsgräsern. Keine künstlichen Düngemittel und Pestizide. In einem bemessenen Umfang können solche traditionellen Weidenutzungen Bestandteil des Schutzzieles eines NP sein. Die Waldweide sollte im ganzen NP-Gebiet abgelöst werden.

FW: Aufgrund der Größe des NP kann naturnahe Waldnutzung durch private Waldbesitzer auch in Zukunft in begrenztem Umfang als nicht wesentlicher Eingriff gesehen werden. Neuanlage von Forststraßen und andere Erschließungsmaßnahmen sind allerdings mit einem NP nicht zu vereinbaren. Von den österreichischen Bundesforsten sollte möglichst rasch auf jede FW-Nutzung innerhalb des NP verzichtet werden! Das Sammeln von Pilzen und Beeren sollte nur in der Außenzone durch Ortsansässige in den NP-Gemeinden und zum Eigenbedarf gestattet werden.

Jagd: Die gegenwärtige Jagd in den Kernzonen muß auslaufen! Schrittweiser Abbau der Trophäenjagd. Der österreichische Staat sollte auf seinem Grundbesitz die Bejagung auf notwendige Wildbestandsregulierungen beschränken.

Zonierung: Es wird empfohlen die Kernzonen auf mindestens zwei Drittel der Nationalparkfläche zu erweitern!

2.1.3. Einflußmöglichkeiten des NP-Kalkalpen auf die Regionalentwicklung (Weyer Markt und Weyer Land)

Vorweg sei gleich auf die Arbeit von Dr. ANDLINGER "Ökonomische Effekte der Errichtung des NP-Kalkalpen" hingewiesen, der u.a.

für die Gemeinde Unterlaussa ein Simulationsmodell zur Abschätzung der regionalwirtschaftlichen Folgewirkungen des NPs entwickelt hat.

Bei der Errichtung eines NP handelt es sich um ein Projekt von nationaler Bedeutung und somit auch um ein grundsätzliches Anliegen der Raumordnung. Der Schutz des NP-Gebietes ist nicht nur eine Verpflichtung der heutigen Generation, sondern bietet auch die Voraussetzung und Möglichkeit einer eigenständigen Regionalentwicklung, die sich die Vorteile eines NP zunutze machen sollte.

Für die Integration eines NPs in die Umgebung sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- 1) Rechtliche Verankerung des NP.
- 2) Berücksichtigung der Naturschutz- und Erholungsansprüche für die Nationalparke auch im Umland.
- 3) Bestimmung eines übergeordneten Planungsträgers.
- 4) Frühzeitige Information, Integration aller Maßnahmen der Vorfeldgemeinden und kontinuierliche Zusammenarbeit mit ihnen.

Bei zunehmender Belastung der Nationalparke durch Einflüsse aus dem Umland kommt der Regionalplanung für die Existenz- und Qualitätssicherung von Nationalparks eine ebensogroße Bedeutung als der internen NP-Planung zu! Die Errichtung eines Nationalparks ist mit Verzicht auf Nutzungsoptionen verbunden (Naturschutz kostet etwas!). Diese ökonomischen Einbußen durch Nutzungsverzicht bzw. eingeschränkte Nutzungsfähigkeit können durch Entschädigungen, aber auch durch gezielte Förderungsmaßnahmen teilweise kompensiert werden. Die von einem NP erwarteten ökonomischen Effekte in der Region dürfen nicht zu hoch angesetzt werden! Durch die Errichtung des Nationalparks werden aber einzelne Wirtschaftszweige bzw. Betriebe durchaus mit einem Wachstumsimpuls rechnen können.

Die Voraussetzung für eine zielgerechte weitere Entwicklung der Nationalparkidee ist die Förderung des NP-Verständnisses und eine Stärkung des NP-Bewußtseins bei der Bevölkerung der Region.

Derzeit kann sich ein Großteil der Bevölkerung noch keine konkreten Vorstellungen (von Ausnahmen abgesehen) davon machen, welches Entwicklungspotential und welche Chancen der NP insbesondere im Bereich des sanften Tourismus sowie im Bereich Alm- und Landwirtschaft bieten kann. Eine vorrangige Aufgabe ist deshalb die Information und Bewußtseinsbildung!

Eine vordringliche Aufgabe bei der Schaffung des NP muß es auch sein, der ansässigen Bevölkerung eine ausreichende Existenzgrundlage zu erhalten und zu sichern. Nur so kann langfristig die Abwanderung vermieden und die notwendige Kultivierung, Pflege und Instandhaltung der Landschaft ermöglicht werden. Um über den NP-Kalkalpen einen Beitrag zur regionalen Entwicklung und zur Hebung des Lebensstandards zu erreichen, sind integrierte Förderungsmaßnahmen für die Wirtschaftssektoren LW und Tourismus erforderlich!

Ziele und Maßnahmen einer eigenständigen Regionalentwicklung:

- 1) Wecken der Eigeninitiative
- 2) Mobilisierung und Nutzung der eigenen regionsspezifischen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse.
- 3) Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zusammenarbeit in der Region.

- 4) Regionsangepaßter Ausbau des landwirtschaftlichen und touristischen Infrastrukturangebotes.
- 5) Suche und Erzeugung von Produkten im Bereich Gewerbe, FV und LW.
- 6) Erschließung und Nutzung von Marktlücken durch den NP-Kalkalpen im Bereich FV und Kleingewerbe.
- 7) Eigenständige Vermarktung von Produkten und Leistungen
- 8) Regionalwerbung, regionale FV-Veranstaltungen usw.
- 9) Einbeziehung weiterer Bevölkerungskreise in die Informations- und Aktivierungsarbeit durch Bildungsangebote, Informationsveranstaltungen und den Aufbau von aktiven Gruppen und Arbeitskräften.
- 10) Unterstützung von örtlichen Initiativen durch Information, Beratung und organisatorischer Hilfe.
- 11) Entwicklung von Ideen und Vorschlägen, die geeignet sind, die Einkommens- und Lebenssituation in der Region zu verbessern.
- 12) Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- 13) Aufspüren von regionalen Entwicklungschancen und Projektmöglichkeiten.
- 14) Suche nach Initiativen und innovativen Menschen in der Region.

Im Angebotsbereich des naturnahen, sanften Tourismus liegt die große Chance der Region (siehe Kapitel 4). Beispiel: Seit der Errichtung des NP Bayrischer Wald sind die Übernachtungszahlen in den umliegenden Gemeinden stark angestiegen! Bei 15 % aller Besucher spielt der NP bei der Wahl des Urlaubsortes die entscheidende Rolle.

Durch die Errichtung eines NPs kommt es zu verstärkten Förderungsmaßnahmen in der NP-Region. In vielen Gesetzen ist die Förderung der regionalen Wirtschaft enthalten (z.B. Ktn. NP-Gesetz § 2 und § 14)

§ 14

In einer Nationalparkregion können vom Land als Träger von Privatrechten unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 2 Maßnahmen gefördert werden, die

- a) die Vorsorge für die Erhaltung und Pflege der natürlichen Umwelt sowie von historisch oder kulturell wertvollen Landschaftsteilen oder Objekten dienen;
- b) zur Erhaltung und Verbesserung des Erholungswertes der Nationalparkregion und der naturnahen Ausgestaltung dieses Erholungsraumes beitragen;
- c) der Betreuung und Information der Besucher eines Nationalparks dienen;
- d) der Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, des Fremdenverkehrs und anderer mit der Zielsetzung eines Nationalparks im Einklang stehender Wirtschaftszweige dienen;
- e) dem Schutz vor natürlichen Gefahren, schädigenden Umwelteinflüssen oder Elementarereignissen dienen.

Die Gemeinden WM und WL könnten von diesen zusätzlichen Förderungsgeldern im Zuge der Errichtung des NP-Kalkalpen in vielfacher Weise profitieren, sobald die Voraussetzungen durch ein OÖ NP-Gesetz dafür geschaffen worden sind.

Beispiel: NP Hohe Tauern: (19)

Der Bund und die Länder Ktn, Sbg und T fördern gemeinsam den NP Hohe Tauern. Gefördert wird in dem Bewußtsein, daß der bewirtschaftete Bereich seit vielen Jahrhunderten durch Fleiß und

Ausdauer der Bevölkerung geprägt und gegen Naturgewalten behauptet worden ist. Grundsätzlich können alle Projekte gefördert werden, die mit den Zielen des NPs im Einklang stehen:

- 1) Schutz der Natur
- 2) Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft
- 3) Wissenschaft und Forschung
- 4) Naturschonender Tourismus
- 5) Kultur
- 6) Öffentlichkeitsarbeit

- ad 1) Prämien für naturschonende Bewirtschaftung
- ad 2) Landschaftsgerechte Sanierung und Ausgestaltung von Anlagen, Abgeltung der Mehrkosten für landschaftsgerechte Bauweise von Gebäuden, Baukosten für traditionelle bäuerliche Anlagen (z.B. Holzzäune), Unterstützung für Maßnahmen der LPfl, traditionelle Almwiesen- und Almweidenpflege, Maßnahmen zur Trennung von Wald und Weide, Gestaltung und Erhaltung des Landschaftsbildes.
- ad 3) Baukostenzuschüsse für Infrastruktur (z.B. Wege) sowie deren Instandhaltung, Erhaltung und Gestaltung; Besucherlenkung, Müllsäuberungsaktionen, Baukostenzuschüsse für ein nationalparkgerechtes Erscheinungsbild von Bauanlagen (z.B. Schutzhütten), Beihilfen für Naherholungsgebiete in Anbindung an das Schutzgebiet; Beratung, Organisation und Marketing für nationalparkgerechten Tourismus, Zuschüsse für naturnahen Tourismus, Urlaub am Bauernhof usw.
- ad 4) Dorfökologie, Schutz und Pflege von Biotopen, Ortsbildpflege, nationalparkbezogene Museen und Büchereien, Förderung der Brauchtumpflege.

Förderungen außerhalb der NP-Region können gewährt werden, wenn sie den Zielen des NP entsprechen.

2.1.4. Ziele und Maßnahmen für die Gemeinden im Zuge der NP-Entstehung:(16)

Die NP-Initiative Kleinreifling (eine Bürgerinitiative) hat schon Überlegungen in Richtung "nationalparkkonformer" Gemeinde angestellt. Als unbedingt notwendig wird die Installierung einer Arbeitsstelle gesehen, die arbeitsrechtlich der Gemeinde WL unterstellt ist, jedoch weisungsgebunden an die NP-Verwaltung. Hauptaufgabe: Erhaltung von Wander- und Radwegen und baufälligen, erhaltungswürdigen Gebäuden (z.B. Steinauer Schmiede). Weitere Maßnahmen, die ergriffen werden sollten:

- 1) Moor- und Kleingewässerkartierung im Gemeindegebiet
- 2) Erneuerung und Wartung der Rad- und Wanderwege
- 3) Errichtung einer zentralen Müllsammelstelle mit der Möglichkeit zur Kompostierung und Mülltrennung in Ortsnähe.
- 4) Tempo 80 in den NP-Gemeinden
- 5) Einrichtung einer Bibliothek (ev. im Pfarrheim) mit EDV-Verbindungsstelle
- 6) Finanzierung eines Ortsplaners zur Realisierung der Dorfgestaltung
- 7) Sensibilisierung des Umweltschutzgedankens mittels einer Vortragsreihe (z.B. Müllproblematik, Kompostierung).
- 8) Erhaltung des Borsees. Ein Expertenteam soll ihn besichtigen

und Maßnahmen mit Kostenvoranschlag erstellen.

9) Gestaltung des Rückstausees der EKW zu einem Erholungssee.

ad 9) Problem und Lösungsmöglichkeiten:

Der Badensee wird von der örtlichen Bevölkerung nicht als solcher genutzt, da oberflächlich treibendes Gut die Wasseroberfläche unansehnlich macht, die Wassertemperatur zu niedrig ist und bei Hochwasser lange Zeit durch Schwebstoffe getrübt ist. Die Firma Biotop hat als Lösung die Bepflanzung des Nordufers mit heimischen Sumpf- und Wasserpflanzengesellschaften sowie die Abtrennung des unmittelbaren Badebereiches mittels Holzplanken zum See hin vorgeschlagen und eine Kostenschätzung dafür vorgelegt. Da es sich (außer dem Borsee) um die einzige größere stehende Wasserfläche im Gemeindegebiet handelt, die zum Baden geeignet ist, sind die oben angeführten Maßnahmen zu begrüßen.

2.2. NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

2.2.1. Begriffsdefinitionen:

Das OÖ Natur- und Landschaftsschutzgesetz (1982) enthält in § 1 die Grundsätze:

- (1) Dieses Gesetz hat zum Ziel, die heimische Natur und Landschaft in ihren Lebens- oder Erscheinungsformen zu erhalten, sie zu gestalten und zu pflegen und dadurch dem Menschen eine ihm angemessene bestmögliche Lebensgrundlage zu sichern (öffentliches Interesse am Natur- und Landschaftsschutz).
- (2) Im Sinne Abs. 1 sind Eingriffe in die Natur und Landschaft, wie insbesondere Schädigung des Naturhaushaltes oder der Grundlage von Lebensgemeinschaften von Pflanzen- und Tierarten, Beeinträchtigungen des Erholungswertes der Landschaft und Störungen des Landschaftsbildes nach Maßgabe der näheren Bestimmungen dieses Gesetzes verboten. ...
- (5) Das Land und die Gemeinden als Träger von Privatrechten sind verpflichtet, die Erhaltung, Gestaltung und Pflege der Natur und Landschaft nach Möglichkeit zu fördern.

Der Aufgabenbereich der Landschaftspflege wird in § 14 umrissen:

- (1) Landschaftspflege im Sinne dieses Gesetzes umfaßt Maßnahmen für die Erhaltung und Pflege des Landschaftsbildes oder für die Erhaltung des Erholungswertes oder die Wiederherstellung der Landschaft oder Maßnahmen für die Aufrechterhaltung der Grundlagen von Lebensgemeinschaften von Pflanzen- und Tierarten.
- (2) Für Landschaftsschutzgebiete (§ 7), geschützte Landschaftsteile (§ 8) oder Naturschutzgebiete (§ 17) können von der Landesregierung Landschaftspflegepläne erstellt werden, in denen jene Maßnahmen, die gemäß Abs. 1 im öffentlichen Interesse erforderlich wären bezeichnet werden. ...

Unter Landschaftsökologie versteht man das Studium des gesamten in einem bestimmten Landschaftsausschnitt herrschenden komplexen Wirkungsgefüges zwischen den Lebensgemeinschaften (Biozöosen) und ihren Umweltbedingungen.

2.2.2. Gesetzliche Grundlagen für NS und Lpfl. in OÖ:

Die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen im einzelnen soweit sie für die Gemeinden WM und WL bzw. von der Aufgabenstellung des Konzeptes von Interesse sind:

1) OÖ Naturschutz- und Landschaftsschutzgesetz (1982):

Im Grünland bedürfen einer Genehmigung (§ 4 Auszug):

- b) Die Neuanlage, die Verlegung und die Verbreiterung von Forststraßen
- f) Die Errichtung und Erweiterung von Campingplätzen
- i) Die Trockenlegung oder die Aufforstung von Mooren und Sümpfen, der Torfabbau sowie die Durchführung von Drainagierungen von Grundflächen, deren Ausmaß 5 ha überschreitet
- j) Das Zuschütten von künstlichen und natürlichen stehenden Gewässern, es sei denn, daß ihr Ausmaß 200 Quadratmetern nicht übersteigt und sie von einem Wohngebäude nicht weiter als 100 m entfernt sind (wie Hauslacken und dergleichen)
- k) Die Rodung von Auwald, von Busch- und Gehölzgruppen und von Heckenzügen

§ 5: Landschaftsschutz im Bereich von Seen:

- (1) Jeder Eingriff in das Landschaftsbild an allen Seen samt ihren Ufern bis zu einer Entfernung von 500 m landeinwärts ist verboten, solange die Behörde nicht bescheidmäßig festgestellt hat, daß solche öffentlichen Interessen an der Erhaltung des Landschaftsbildes, die alle anderen Interessen überwiegen, nicht verletzt werden.
- (5) Die zeitgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung von Grund und Boden einschließlich der Errichtung landesüblicher Weidezäune gilt nicht als Eingriff im Sinne des Abs. 1 ...

§ 15: Naturdenkmale:

- (1) Naturgebilde, die wegen ihrer Eigenart oder Seltenheit, wegen ihres besonderen wissenschaftlichen oder kulturellen Wertes oder wegen des besonderen Gepräges, das sie dem Landschaftsbild verleihen, erhaltungswürdig sind, sind durch dieses Gesetz geschützt (Naturdenkmale). Der Schutz kann auch auf die zur Erhaltung des Naturgebildes notwendige oder auf die sein Erscheinungsbild unmittelbar mitbestimmende Umgebung ausgedehnt werden.

§ 16:

- (1) Ein Naturdenkmal und seine geschützte Umgebund dürfen nicht verändert oder zerstört werden, ein Naturdenkmal darf überdies nicht entfernt werden.

§ 17: Naturschutzgebiete:

- (1) Gebiete, a) die sich durch völlige oder weitgehende Ursprünglichkeit auszeichnen oder b) die selten gewordene Pflanzen oder Tierarten beherbergen oder reich an Naturdenkmalen sind, sind durch dieses Gesetz geschützt, wenn das öffentliche Interesse am Naturschutz alle anderen Interessen überwiegt.
- (3) Eingriffe in ein Naturschutzgebiet sind untersagt, es sei denn, daß sie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder im Interesse der Sicherheit von Menschen oder der Abwehr der Gefahr bedeutender Sachschäden vorgenommen werden müssen.

§ 18: Schutz von Pflanzen und Tierarten:

- (1) Zur Erhaltung der heimischen Pflanzen und Tierarten, werden jene wildwachsenden Pflanzen und jene freilebenden Tiere durch dieses Gesetz geschützt, deren Art in der heimischen Landschaft selten vertreten oder in ihrem Bestand gefährdet

ist oder deren Erhaltung aus Gründen des Naturhaushaltes im öffentlichen Interesse liegt, soweit nicht sonstige öffentliche Interessen diese Schutzinteressen überwiegen. Entgegenstehende gesetzliche Vorschriften bleiben hiedurch unberührt.

§ 19: Allgemeiner Schutz:

- (1) Wildwachsende Pflanzen, die nicht durch Verordnung ganz oder teilweise geschützt sind, dürfen weder mutwillig beschädigt oder vernichtet noch mißbräuchlich oder übermäßig genutzt werden.
- (2) Freilebende nicht jagdbare Tiere in allen ihren Entwicklungsformen, die nicht durch Verordnung geschützt sind, dürfen nicht ohne triftigen Grund beunruhigt, verfolgt oder vernichtet werden. Weiters ist das Entfernen, Beschädigen oder Zerstören der Brutstätten (Nester- oder Laichplätze) dieser Tiere sowie das Beunruhigen, Zerstören oder Verändern ihres Lebensraumes (Brutplatzes, Einstandes und dergleichen) verboten, sofern nicht ein triftiger Grund dafür vorliegt.

§ 20: Besonderer Schutz von Pflanzenarten:

- (1) Die vollkommen geschützten Pflanzen dürfen weder ausgegraben oder von ihrem Standort entfernt noch beschädigt oder vernichtet noch in frischem oder getrocknetem Zustand erworben, weitergegeben, befördert oder feilgeboten werden. Dieser Schutz bezieht sich auf sämtliche Pflanzenteile, wie unterirdische Teile, Zweige, Blätter, Blüten, Früchte usw.
- (2) Der teilweise Schutz der Pflanzen umfaßt das Verbot, diese mutwillig zu beschädigen oder zu vernichten sowie für unterirdische Teile das Verbot, diese von ihrem Standort zu entnehmen, für oberirdische Teile das Verbot, diese in einer über einen Handstrauß oder über einzelne Zweige hinausgehenden Menge von ihrem Standort zu entfernen.

§ 21: Besonderer Schutz von Tierarten:

- (1) Die geschützten Tiere in allen ihren Entwicklungsformen dürfen nicht verfolgt, beunruhigt, gefangen, befördert, gehalten oder getötet werden. Das Feilbieten sowie der Erwerb und die Weitergabe solcher Tiere ist ohne Rücksicht auf Zustand, Alter oder Entwicklungsformen verboten.
- (2) In der freien Natur ist das Entfernen, Beschädigen oder Zerstören der Brutstätten (Nester oder Laichplätze) geschützter Tiere sowie das Beunruhigen, Zerstören oder Verändern ihres Lebensraumes (Brutplatzes, Einstandes und dergleichen) verboten.

§ 24: Ausnahmebestimmungen:

Die zeitgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung von Grund und Boden wird durch die Bestimmungen des § 18 Abs. 1 und 2 sowie der §§ 19 - 23 nicht berührt.

2) In der Verordnung der OÖ Landesregierung über den Schutz wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere (1982) werden die vollkommen bzw. die teilweise geschützten Pflanzen und Tiere aufzählt. § 5 besagt weiters: Zum Schutz des Nachwuchses und der Lebensräume geschützter Tiere ist in der freien Natur verboten:

1. Die Beseitigung von Schilf- und Röhrichtbeständen
2. In der Zeit vom 1. April bis 30. September das Schlägern, Kahlschneiden (auf den Stock setzen) oder Abbrennen von Busch- und Gehölzgruppen sowie von Heckenzügen, das Mähen von Schilf und das Verbrennen von Reisig.
3. In der Zeit vom 1. März bis 31. Juli das Entleeren stehender Gewässer (wie Teiche, Weiher und Tümpel) außerhalb von Fischzuchtanstalten.

§ 6: Abbrennen der Bodendecke:

Das Abbrennen der Bodendecke ist im gesamten Landesgebiet ganzjährig verboten. Ausgenommen hievon ist das Abbrennen abgeernteter Felder.

3) Verordnung über den Landschaftsschutz im Bereich von Flüssen und Bächen (1982):

§ 1:

- (1) Der Landschaftsschutz im Sinne des § 6, des OÖ Natur- und Landschaftsschutzgesetzes (1982) gilt für die in der Anlage angeführten Flüsse und Bäche (einschließlich ihrer gestauten Bereiche) und einen daran unmittelbar anschließenden Geländestreifen.

Für die Gemeindegebiete WM und WL werden in der Anlage genannt: Enns, Laussabach, Gaflenzbach sowie alle in die Enns mündenden Bäche. Nach § 6 Abs. 2 OÖ Naturschutz- und Landschaftsschutzgesetz ist in den geschützten Bereichen jeder Eingriff in das Landschaftsbild verboten, solange die Behörde nicht bescheidmäßig festgestellt hat, daß öffentliche Interessen an der Erhaltung des Landschaftsbildes, die alle anderen Interessen überwiegen, nicht verletzt werden.

4) OÖ Landesraumordnungsprogramm (1978)

§ 1: Aufgabe des Landesraumordnungsprogrammes:

Das Landesraumordnungsprogramm legt in Durchführung der Raumordnungsgrundsätze die allgemeinen Ziele und zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen der Landesentwicklung sowie die räumliche Gliederung des Landesgebietes fest. Die Festlegung fachspezifischer und auf Teilräume bezogener Ziele und Maßnahmen erfolgt in Raumordnungsprogrammen für Sachbereiche und regionalen Raumordnungsprogrammen.

§ 9:

- (4) Im ländlichen Raum soll eine gesunde Umwelt erhalten bleiben. Auf die Erhaltung eines ausgeglichenen Naturhaushaltes und auf den Schutz von Naturkatastrophen ist besonders zu achten. Besonderes Gewicht ist auch auf den Natur- und Landschaftsschutz zu legen.

§ 12:

- (4) Wirtschaftsförderungsmaßnahmen in Entwicklungsgebieten soll nicht zu Lasten der natürlichen Landschaft und des ausgewogenen Naturhaushaltes gehen. Der ländliche Charakter der Entwicklungsgebiete und ihre Eignung für den Fremdenverkehr sind zu erhalten. Unter diesem Gesichtspunkt kommt auch hier einer Vermeidung der Zersiedelung besondere Bedeutung zu.
- (5) Bei Förderungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum ist auf die besonderen Verhältnisse in den Entwicklungsgebieten Bedacht zu nehmen.

5) OÖ Raumordnungsgesetz (1972), in der Novelle von 1977:

§ 2:

- (4) Auf die Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Haushaltes der Natur als Lebensgrundlage der gegenwärtigen und künftigen Bevölkerung ist entsprechend Bedacht zu nehmen;
- (11) Auf eine dem Wohl der Bevölkerung dienende Ordnung der Landschaft durch deren Erhaltung, Gestaltung und Pflege ist durch

folgende Zielsetzungen soweit als möglich Bedacht zu nehmen:

1. Landschaftsschädigende Eingriffe, zum Beispiel bei Siedlungs- und Industriebau, beim Bergbau, Wasserbau und Straßenbau sowie beim Bau von Versorgungsleitungen aller Art sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
2. Unvermeidbare Eingriffe in die Landschaft, auf die aus wirtschaftlichen Gründen nicht verzichtet werden kann, soll durch entsprechende landschaftspflegerische Maßnahmen soweit als möglich wieder gutgemacht werden.
3. Eine Durchsetzung der Landschaft mit Siedlungssplittern (Zersiedelung) soll verhindert werden.

6) OÖ Landwirtschaftsgesetz (1978)

§ 1: Förderungsziele:

- (1) Dieses Gesetz hat zum Ziel, den Bestand und die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft zu sichern und sie in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit zu erfüllen.

§ 3:

- (2) Die Durchführung obliegt, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, der Landesregierung.

§ 6: Infrastruktur:

- (1) Zur ausreichenden Ausstattung mit Einrichtungen der Infrastruktur sind durch geeignete Maßnahmen insbesondere zu fördern:
 - a) Der Anschluß der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe an das allgemeine Wegenetz durch geeignete Wege; hiebei ist anzustreben, daß diese ganzjährig mit Lastkraftwagen befahren werden können (äußere Verkehrslage);
 - b) Die ausreichende Versorgung des ländlichen Raumes mit Telefonanschlüssen;
 - c) Die Sicherung der Wasserversorgung und der erforderlichen Abwasserbeseitigung;
 - d) Der Ausbau der Energieversorgung;

§ 7: Agrarstruktur (Auszug): Zur Verbesserung der Agrarstruktur sind durch geeignete Maßnahmen insbesondere zu fördern:

- d) Der Bau von Wegen zur Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke (innere Verkehrslage);
- f) Die Ablösung und Umwandlung von Nutzungsrechten;
- g) Die Erhaltung und Verbesserung der Almen;

§ 15: Ausgleichszahlungen für Bewirtschaftungerschwernisse:

- (1) Für Flächen, die aus landeskulturellen Gründen oder im Interesse der Allgemeinheit landwirtschaftlich genutzt werden, aber nur einen ungenügenden Ertrag abwerfen, kommt die Gewährung von folgenden Ausgleichszahlungen in Betracht:
 - a) Bewirtschaftungsprämien
 - b) Alpengprämien
- (2) Die Voraussetzung für die Gewährung bei der Bewirtschaftungsprämie sind unter Bedachtnahme auf die Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche und auf den Schwierigkeitsgrad der Bewirtschaftung sowie abgestimmt auf das Interesse der Öffentlichkeit an der Erhaltung des ländlichen Raumes ... in den Förderungsrichtlinien festzulegen. ...
- (3) Alpengprämien können unter Bedachtnahme auf den aufgetriebenen Viehstand gewährt werden.

Das Forstgesetz (1975) und das OÖ Jagdgesetz (1964) werden an anderer Stelle besprochen. Obwohl es auch in anderen Gesetzen Bestimmungen gibt, die NS und LPfl im weitesten Sinn betreffen (z.B. OÖ Almschutzgesetz 1921, OÖ Kulturflächenschutzgesetz 1958, Vereinbarung der Länder OÖ und Stmk über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Raumordnung im gemeinsamen Grenzgebiet 1979, OÖ Umweltschutzgesetz 1988, OÖ Gesetz über die Ablösung von Wald- und Weidenutzungsrechten 1953), werden sie hier nicht näher berücksichtigt, da nur ein grober Überblick über die Gesetzesmaterie vermittelt werden sollte.

2.2.3. Förderungsmaßnahmen des Bundes sowie des Landes OÖ im Bereich LW, FW und LPfl:(3,10a,22)

In diesem Abschnitt sollen nur solche Förderungsmaßnahmen besprochen werden, die aus der Sicht des NS und der LPfl für die Gemeinden, insbesondere für Landwirte und Forstwirte von Bedeutung sind.

2.2.3.1. Bund:

Die rechtliche Grundlage für die Förderung der LW und FW durch den Bund stellt das österreichische Landwirtschaftsgesetz 1976 dar. Bergbauernzuschuß: Wird an Bergbauern der Erschwerniszonen 2-4 gewährt und beträgt je nach fiktivem Einheitswert und je nach Erschwerniszone zwischen 3.150,-- und 11.500,-- je Betrieb und Jahr.

Agrarinvestitionskredit (AIK): Wird gewährt für Wohn- und Wirtschaftsgebäude, landwirtschaftliche Regionalförderung, Besitzaufstockung, agrarische Operationen, Verkehrserschließung ländlicher Gebiete, Landarbeitereigenheime, landwirtschaftlicher Wasserbau, Milch- und Viehwirtschaft, Hauswirtschaft, Mechanisierung, pflanzliche Produktion, forstliche Maßnahmen, Entschuldung. AIK sind hypothekarisch sichergestellte Kredite, die bis zu 60 % der Nettoinvestitionskosten (ohne Mwst.) oder bis max. 500.000,-- pro Förderungswerber und Jahr, max. 1.000.000,-- je Vorhaben, gewährt werden. AIK können nur an land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einem Einheitswert oder fiktivem Einheitswert bis zu 800.000,-- (in manchen Sparten bis zu 350.000,-- gewährt werden).

Agrarsonderkredit (ASK): Agrarsonderkredite sind zinsbegünstigte Kredite (Zinszuschüsse des Bundes), die für den Ankauf landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte gewährt werden. Die Höhe des ASK beträgt bis zu 60 % der Investitionskosten bis zu 300.000,--. Die ASK sind Kredite mit einer bankmäßigen Sicherstellung und sie werden nur an land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einem Einheitswert bzw. fiktiven Einheitswert bis zu 1,1 Mio. Schilling zugeteilt.

Landwirtschaftliche Regionalförderung: Gefördert werden jene Bergbauernbetriebe, deren Weiterbestand für die Erhaltung einer ausreichenden Siedlungsdichte und einer angemessenen Bodenbewirtschaftung von Bedeutung sind (je nach Einheitswert bis 350.000,--). Die förderbaren Anschaffungen sind in genauen Richtlinien aufgezählt. Die Förderungsart besteht aus Beihilfen bis zu 20 % der Nettokosten + AIK - zusammen bis zu 70 % der Nettokosten.

Maschinenringförderung: Der Bundesbeitrag beträgt je nach dem Grünlandanteil des Maschinenringes und je nach der Anzahl der Jahre seit der Gründung für hauptberuflich geführte Ringe max. 150.000,-- bis 140.000,-- und für nebenberuflich geführte Ringe max. 40.000,-- bis 70.000,--. Die Förderung ist an bestimmte Mindestmitgliederzahlen gebunden. Um die Benachteiligung großer Ringe durch die Beitragshöchstgrenze bei den Bundesmitteln zu vermeiden, kann aus Landesmitteln ein Ergänzungsbeitrag gewährt werden.

Förderung der Mutterkuhhaltung (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft).

Forstwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen: Aufgrund des Forstgesetzes werden aus Bundesmitteln und in Ergänzung dazu aus Landesmitteln folgende förstliche Maßnahmen gefördert:

- Maßnahmen zur Aufforstung in Hochlagen
- Maßnahmen zur Sicherung von Schutzwald
- Maßnahmen zur Förderung der Erholungswirkung des Waldes
- Maßnahmen zur Strukturverbesserung
- Maßnahmen des Forstschatzes

Die Förderung der einzelnen Maßnahmen wird in Form von AIK oder Beihilfen durchgeführt. Vergleiche auch die Übersicht der Förderungsmaßnahmen 1990 (siehe Kapitel 3).

2.2.3.2. Land:

Einzelne Förderungsaktionen werden vom Amt der OÖ Landesregierung sowie von der Landwirtschaftskammer für OÖ und den Agrarbezirksbehörden durchgeführt, wobei die Bezirksbauernkammern oftmals mit den Förderungsaufgaben betreut werden.

Ausgleichszahlungen für Bewirtschaftungerschwernisse:

Die Erhaltung einer wirtschaftlich gesunden und leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft ist die Voraussetzung für die ausreichende Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft, insbesondere in den Berggebieten Oberösterreichs. Die Aufrechterhaltung der Besiedelung und die nachhaltige pfleglichen Bodenbewirtschaftung, die wegen der natürlichen Gegebenheiten (z.B. Verkehrslage, Hangneigung, Oberflächenbeschaffenheit) in den Berggebieten mit außerordentlich großen Kosten und arbeitsmäßigen Erschwernissen verbunden sind kann von den Bergbauern auf Dauer nur dann erwartet werden, wenn ihnen durch spezielle Förderungsmaßnahmen eine ausreichende Einkommensverbesserung gewährt wird. Gemeinsam mit dem Bergbauernzuschuß des Bundes und den Almaftriebsprämien des Landes bildet die Bewirtschaftungsprämie des Landes die wichtigste Direktzahlung an die Bergbauern.

- Bewirtschaftungsprämie:

Wird allen Bergbauern gewährt, die eine landwirtschaftliche Nutzfläche von mindestens 1 ha besitzen, mindestens eine rauhfutterverzehrende Großvieheinheit halten und ihren Betrieb ganzjährig bewohnen und bewirtschaften. Die Höhe der Bewirtschaftungsprämien ist je nach der Betriebssituation gestaffelt. Als Kriterien werden die Zugehörigkeit zu den Erschwerniszonen 1, 2 und 3 und zusätzlich dient innerhalb der Erschwerniszonen die Höhe des landwirtschaftlichen Hektarsatzes

als Unterteilungskriterium. Die volle Prämie wird nur jenen Bergbauernbetrieben gewährt, die einen land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert bzw. einen fiktiven Einheitswert von max. 400.000,-- haben. Darüber hinaus wird nur die halbe Prämie gewährt. Im Bezirk Steyr-Land wurden mehr als 5,8 Mio. Schilling (1988) ausbezahlt. In den kommenden Jahren wird eine spürbare Erhöhung (auch der Almauftriebsprämie) unumgänglich sein.

- Almauftriebsprämie:

Wird für den Almauftrieb von Rindern, Pferden und Schafen gewährt, wenn die Alpfung mindestens 2 Monate ohne Unterbrechung dauert. Die Almauftriebsprämien sollen dazu beitragen, die Bewirtschaftung der OÖ-Almen rentabler zu gestalten, um dadurch auch in Zukunft eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Almen sicherzustellen. Denn nur durch eine entsprechende Beweidung können die Almflächen für den FV als Erholungsgebiet offengehalten werden. Im Bezirk Steyr wurden 1988 277.000,-- ausbezahlt (Land).

- Sonderförderung zur landwirtschaftlichen Verkehrserschließung:

Die Kosten des Wegebauvorhabens, die den betrieblichen Einheitswert übersteigen, erhalten Vollerwerbsbetriebe zur Gänze rückvergütet. Bei Zu- und Nebenerwerbsbetrieben erfolgt eine nach dem Einkommen gestaffelte Vergütung, die zwischen 70 und 30 % jener Kosten beträgt, die den betrieblichen Einheitswert oder den Mindestbeitrag übersteigen. Es werden aber nur Projekte bezuschusst, die der verkehrsmäßigen Erschließung der Hofgebäude dienen. Flur-, Forst- und Almwege sind von der Förderung ausgeschlossen.

Förderungsmaßnahmen durch das Amt der OÖ Landesregierung - Agrar- und Forstrechtsabteilung:

- Verbesserung der landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäude: Gefördert werden Neu-, Zu-, Um- und Ausbau bzw. sonstige Verbesserungen landwirtschaftlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Fremdenverkehrseinrichtungen dürfen nur im Rahmen des bäuerlichen Fremdenverkehrs gefördert werden. Als Förderungsmittel wird ein AIK bis zu 60 bzw. 70 % der Gesamtkosten (ohne Mwst.), max. 500.000,-- pro Betrieb und Jahr, höchstens aber 1 Mio. Schilling je Bauvorhaben eingesetzt. Der Bund und das Land OÖ gewähren Zinsenzuschüsse zu den AIK. Bergbauernbetriebe und Hofübernehmer erhalten einen besonders begünstigten Zinssatz. Die Sicherstellung erfolgt mittels einer Hypothek.

- Förderung von Kleinhäuslern und Kleinbauern:

Gefördert werden Neu-, Zu-, Um- und Ausbau bzw. Verbesserung landwirtschaftlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Als Förderungsmittel werden Fondsdarlehen mit hypothekarischer Sicherstellung gewährt. Bergbauern erhalten einen begünstigten Zinssatz. Weiters werden Zinsen- und Annuitätenzuschüsse gewährt.

- ERP-Kreditaktion:

Zinsbegünstigte Darlehen mit hypothekarischer oder sonstiger Sicherstellung für Maßnahmen für Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten für Landwirte in Entwicklungsgebieten des Fremdenverkehrs.

- Landwirtschaftliche Regionalförderung - Sparte Alm- und Weidewirtschaft: Gefördert werden Bauten zur Sicherung des Bestandes der Almen, die äußere und innere Verkehrserschließung der Almen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage und zur Mechanisierung und Technisierung des Alpbetriebes. Eine Förderung ist bis zu 40 % und bei Alpwegen bis zu 60 % der Gesamtkosten vorgesehen.

- Landmaschinenförderung:

Der Ankauf von Landmaschinen und Geräten, speziell für den überbetrieblichen Einsatz kann durch die Gewährung eines AIK gefördert werden. Die Kredithöhe beträgt max. 60 % der Nettoanschaffungskosten (in Sonderfällen bis 80 %).

- Obstbauförderung:

Die Erhaltung des Streuobstbaues kann gefördert werden.

- Tierzuchtförderung:

Der Ankauf von Zuchtrindern, -schweinen und -schafen durch Bergbauernbetriebe wird gefördert. In Sonderfällen wird auch die Ziegen- und die Pferdezucht gefördert. Von Land und Bund kann die Schafhaltung gefördert werden.

2.2.3.3. Landschaftspflegeprogramme im engeren Sinn(3,10a,22)

A) Bundesweite Aktionen:

- Grünbracheprogramm des BM für Land- und Forstwirtschaft:

Dient vorrangig der Verringerung der LW-Überproduktion. Da der Flächenanteil von Ackerflächen in den Gemeinden WM und WL sehr gering ist, ist dieses Programm für sie praktisch bedeutungslos. Die Forderung von PEVETZ (1989) neben dem Flächenstillegungsprogramm ein eigenes Ökologieflächenprogramm einzuführen, dessen Hauptziel beim umfassenden Natur- und Umweltschutz (also einschließlich des Arten- und Biotopschutzes sowie der Landschaftspflege) liegt, wird aus der Sicht der Landschaftsökologie begrüßt. Eine Realisierung erscheint aber in den nächsten Jahren kaum wahrscheinlich.

- Bodenreformverfahren:

Bei Zusammenlegungen und Flurbereinigungen werden Mittel (auch vom Land) für Grundaufbringung und Anlage ökologisch wertvoller Flächen zur Verfügung gestellt. Für die Grundaufbringung werden bis zu 50,-,- pro Quadratmeter aufgebracht, für die Ausgestaltung bis zu 100 %. Zusammenlegungsverfahren können aber in der Regel nur in bereits stark ausgeräumten Landschaften zur Verbesserung der ökologischen Situation führen. Ein solches Verfahren ist in den beiden Gemeinden nicht geplant und auch nicht notwendig.

B) Landesweite Aktionen:

Referat NS der Agrar- und Forstrechtsabteilung: Drei Programme:

1) Pflegeausgleich: Es gibt ökologisch wertvolle Flächen, die zwar einerseits den Verzicht auf Intensivbewirtschaftung erfordern, andererseits aber nur bei Fortsetzung der bisherigen Pflegemaß-

nahmen im ökologisch erwünschten Zustand erhalten werden können. Auf Antrag des Grundbesitzers konnten bisher Beträge von 2.000,-- bis 2.500,-- pro ha für bestimmte Nutzenentgänge bzw. Pflegeleistungen gewährt werden. Die Höhe des Betrages bemisst sich im Einzelfall am ökologischen Wert einer Fläche und den verlangten Einschränkungen. Voraussetzung für die Gewährung eines Pflegeausgleiches ist eine Antragstellung seitens des Grundbesitzers bei der Bezirksverwaltungsbehörde oder der Bezirksbauernkammer. Der Pflegeausgleich fand unter den OÖ Bauern ein überraschend positives Echo. Die mittlere Prämie pro ha erreichte 1986 1.272,-- mit einer Schwankungsbreite zwischen 1.092,-- und 1.866,--. Im Jahr 1988 wurden in Steyr-Land 47 Anträge (davon 45 auf 5 Jahre) mit einer Fläche von 74,8 ha und insgesamt 176.400,-- gefördert. In ganz OÖ wurden fast 5,5 Mio. Schilling ausbezahlt. Gefördert werden z.B.

Jährlich einmalige spätere Mahd (nach dem Abblühen)
 Erhaltung oder Anlage von Feldrainen
 Verzicht auf Düngung
 Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel
 Verzicht auf Beweidung
 Verzicht auf Aufforstung
 Verzicht auf Entsteinung
 Verzicht auf Geländekorrektur
 Verzicht auf Entwässerung
 Verzicht auf intensive Teichbewirtschaftung
 Erhaltung von Kleingewässern usw.

2) Naturaktives OÖ:

Damit sollen gestörte Biotope wieder hergestellt bzw. neu angelegt werden. Der Schwerpunkt lag bisher bei Teichen und Hecken, es können aber auch andere Anlagen mit bis zu 100 % der anfallenden Material- und Maschinenkosten gefördert werden.

3) Aktion Lebensraum Wasser:

Als vorrangiges Ziel wird hier die Renaturierung von Wasserläufen angesehen.

- "Grüne Welle": Gefördert werden Gehölzpflanzungen aller Art. Das Förderungsmaß beträgt 95 %, die Kosten für den Grundankauf und 100 % für Pflanzenmaterial und erforderliche Einzäunungen.

- Wiederaufforstung nach Katastrophen und forstlich biologische Maßnahmen: siehe Übersicht Seite ..

- In OÖ (und der Steiermark) gibt es Förderungsprogramme von der Jägerschaft bzw. vom Landesjagdverband zur Anpflanzung von Flurgehölzen sowie zur Anlage von Wildäckern. Die Pflanz- und Saatgutbeschaffung wird bis zu 70 % gefördert.

Steiermark:

Da rund 30 % (rund 400 Quadratkilometer) des geplanten NP-Kalkalpen in der Steiermark liegt, sollen die in diesem Bundesland derzeit laufenden Landschaftspflegeprogramme kurz besprochen werden:

1) Biotoperhaltungs- und Förderungsprogramm (BEP):
 (Amt der steiermärkischen Landesregierung, Fachstelle NS)

Das Programm zielt auf die Erhaltung und Neuanlage von extensiv genutzten Grünlandstandorten, Sukzessionsflächen und Biotopen mit hoher ökologischer Ausgleichsfunktion ab. Die Förderungen werden für Pflegemaßnahmen, für den Verzicht für mögliche Intensivierung oder für Kosten, die bei der Biotopneuschaffung entstehen, gewährt. Auf freiwilliger Basis können Landwirte bzw. Eigentümer solcher Flächen Anträge auf Prämienleistung für eine bestimmte, der Erhaltung dienliche Bewirtschaftung stellen. Die Prämien liegen zwischen 1.200,-- und 4.800,-- pro ha.

2) Wiesenpflegeprogramm für gefährdete Tiergruppen:

Für die Arterhaltung insbesondere der Wiesenfauna ist es notwendig, extensive Nutzungsmethoden weiter bzw. wiedereinzuführen. Einige Beispiele dafür sind: Fortführung der Streuwiesennutzung (1 Mahd pro Jahr), Erhaltung von ein- oder zweischürigen Wiesen in allen Höhenlagen, Rückführung verbuschter Halbtrockenrasen in mähbare Wiesen, Erhaltung von Waldwiesen usw. Die Wiesenpflegeprogramme kommen vor allem den besonders gefährdeten Schmetterlingsarten zugute.

2.2.4. Landschaftspflege im geplanten NP-Kalkalpen



Photo 1:
 Mooshöhe: der Bauer als Landschaftspfleger

2.2.4.1. Allgemeines:

Landschaftspflege im umfassenden Sinn wird verstanden als die Gesamtheit der Maßnahmen zur Sicherung der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft. Umfassendes Planungsinstrument des NS und der LPfl ist die Landschaftsplanung. Sie hat die Erfordernisse und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft aufzuzeigen. Die Landschaftspflege hat einen umfassenden Auftrag, der sowohl die Erhaltung und Pflege der gesamten Artenvielfalt als auch die unbeeinflusste Entwicklung der Natur zum Ziel hat. In der Kulturlandschaft muß die Artenvielfalt der Restnatur durch landschaftspflegerische Maßnahmen gesichert werden. In Anbetracht des dramatischen Artensterbens müssen auch die vielfältigen und artenreichen Stadien der Sukzession durch Pflege erhalten bzw. immer wieder herbeigeführt werden. Bei vielen halbnatürlichen Biotoptypen, die ihre Existenz überhaupt erst bestimmten extensiven Nutzungen verdanken, ist die Aufrechterhaltung bzw. Wiedereinführung von tradierten Nutzungsformen unerlässlich, um den schützenswerten Zustand (z.B. Vorkommen geschützter Tierarten) zu erhalten.

Der Kern einer landwirtschaftlich orientierten Umweltpolitik besteht darin, LPfl als Leistung anzuerkennen und die entstehenden Kosten zu erstatten.

2.2.4.2. Situation der Landschaftspflege in einigen österreichischen Bundesländern sowie in Bayern:(22)

Vorarlberg:

Landschaftspflegefonds: Seine Mittel erhält der Landschaftspflegefonds (eigene Rechtspersönlichkeit) aus dem Ertrag der Landschaftsschutzgebiete, aus dem Ertrag der Geldstrafen, die wegen Übertretung des Landschaftsschutzgesetzes verhängt werden, aus Zuschüssen der Gebietskörperschaften sowie sonstigen Zuwendungen.

Die Förderung beträgt für

- a) die Schaffung und Sanierung von ökologisch wertvollen Lebensräumen ... 70 %
- b) die Sanierung von Landschaftsschäden ... 60 %
- c) Flurgehölzpflanzungen ... 60 %
- d) Pflege und Sanierung von Naturdenkmälern ... 80 %
- e) die Sanierung von Ufern und Gewässern ... 50 %
- f) Landschaftsreinigung ... 60 %
- g) Ortsbildpflege (Begrünung und Bepflanzung) ... 30 %
- h) Fassadenaktionen und Platzgestaltungen ... 20 %
- i) Öffentlichkeitsarbeit ... 50 %
- j) wissenschaftliche Arbeiten ... 80 %

Die wichtigste Maßnahme der Förderung stellt die Gewährung von Entschädigungen und Pflegeentgelten für Feuchtgebiete dar. Pro Hektar und Jahr werden bezahlt: Eine Entschädigung für den Eigentümer in der Höhe von 1.000,--, ein Pflegeentgelt für den Bewirtschafter in der Höhe von 1.050,--, wenn die Pflege maschinell erfolgen kann, und 2.712,--, wenn die Pflege teils händisch, teils maschinell erfolgt, sowie 3.385,--, wenn die Pflege größtenteils händisch erfolgen muß. Die Antragstellung der Bauern erfolgt jährlich im Nachhinein beim zuständigen Gemeinde-

amt. Die Auszahlung der Pflegeprämie wird ebenfalls vom Gemeindeamt abgewickelt. Neben dem Landschaftspflegefonds gibt es eine Flächenprämienaktion der Agrarbezirksbehörde für das Mähen und Beweiden von Erschwernisflächen.

Überlegungen betreffend der Einrichtung eines Landschaftspflegefonds gibt es auch in NÖ und der Stmk. Aus der Sicht eines länderübergreifenden Nationalparks (OÖ - Stmk) sind diese Bestrebungen als positiv zu werten.

Kärnten:

Die Weiterentwicklung der Kärntner Landschaftspflegepolitik hat ihren Schwerpunkt in der Ausgestaltung der beiden Nationalparke Hohe Tauern und Nockgebiet. Kärntner NP-Gesetz (1983) § 14: siehe Kapitel 2.1.3. § 15: Förderungsbestimmungen: "Die Förderung hat unter Bedachtnahme auf die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung in einer Nationalparkregion im Rahmen der Gesamtwirtschaft, die finanzielle Lage des Landes, allfällige sonstige Förderungsmaßnahmen des Bundes oder des Landes sowie unter Bedachtnahme auf die örtlichen Verhältnisse und auf die Zumutbarkeit von Eigenleistungen so zu erfolgen, daß eine möglichst nachhaltige Wirkung erzielt wird. Auf die ökologische Belastbarkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit der Nationalparkregion ist Bedacht zu nehmen. Die Förderung hat die Eigeninitiative und Selbsthilfe der in einer Nationalparkregion ansässigen Bevölkerung anzuregen und zu unterstützen". Förderungsgebiete siehe 2.1.3.

Salzburg:

Das Nationalparkgesetz (1984) enthält Förderungsbestimmungen für die Land-, Forst- und Almwirtschaft. Das Wirken der Bergbauern wird bereits in § 1 gewürdigt, wo es heißt: "Mehrbelastungen, die auf Grund strukturbewahrender Auflagen nach diesem Gesetz entstehen, sind den betroffenen Grundeigentümern angemessen abzugelten". Das Nationalparkgesetz schreibt unter anderem die Bildung eines Nationalparkfonds vor, um die nötigen Finanzierungen zu ermöglichen. Zu den langfristigen Förderungsmaßnahmen gehören: Eine Verdoppelung der Landesalpungsprämie; Alpungsprämie für Schafe und Schwender; Zuschüsse für die Wegeerhaltung; Förderung von Almen mit Lohn-Arbeitskräften; eine höhere Bewirtschaftungsprämie; Zahlungen für Dach- und Zaunerhaltung; Waldbrandversicherung und sonstige Versicherungen; Abgeltung erhöhter Transportkosten usw.

Zu den kurz- und mittelfristigen Maßnahmen gehören: Hütten- und Schermsanierung, die Dacheindeckung mit Holzschindeln, die Zaunerrichtung und Wegesanierung, Neubauten von Almgebäuden und zugehörigen Nebenanlagen usw.

Bayern:

Kulturlandschaftsprogramm:

Ebenso wie der Vorarlberger Landschaftspflegefonds in Österreich vielfach als Vorbild angesehen wird, werden die Zeichen, die Bayern mit dem Kulturlandschaftsprogramm in der BRD wie auch in der EG gesetzt hat, als beispielhaft angesehen. Das Programm besteht aus drei Teilen. Gefördert werden in Teil A:

- Aufrechterhaltung der Mahd von Steilwiesen
- extensive Weidenutzung von Mager- und Trockenrasen

- Nutzung von ein- oder zweischürigen Wiesen auf der Grundlage von Bewirtschaftungsvereinbarungen, um ökologisch wertvolle Flora und Fauna zu erhalten
 - Behirtung anerkannter Almen
 - Gestaltung einer Fruchtfolge, die ausschließlich aus extensiven Fruchtfolgegliedern besteht
 - im übrigen generell sonstige vereinbarte Bewirtschaftungsweisen, sofern sie den Erfordernissen der Ökologie dienen, wie z.B. Maßnahmen der Erosion, Verzicht auf Dünge- und Pfl.schutzmittel. In Teil B werden gefördert:
 - der Neubau funktionsfähiger Almgebäude
 - die Schaffung von Weideeinrichtungen
 - der Bau von Anschlußwegen
 - In Teil C werden gefördert:
 - Anlage von Schutzpflanzungen und Feldgehölzen
 - Streuobstpflanzungen
 - Anlage von Uferstreifen zur Vermeidung von Erosion und Gewässerbelastung
 - Umwandlung von Ackerland in Grünland
 - Erhaltung von Flächen, unter denen sich archäologisch bedeutsame Bodendenkmäler befinden können.
- Das Entgelt für Teil A beträgt zwischen 460,-- und 4.500,-- pro Hektar.

2.2.4.3. Landschaftspflege - Integrationsmöglichkeiten im Zuge der Nationalparkplanung Kalkalpen

Für die Gemeinden WM und WL gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten zur Verwirklichung von Landschaftspflegezielen - und Maßnahmen im Gemeindegebiet:

1) "Eigeninitiative":

Die Gemeinden könnten auf Gemeindegebiet Landschaftspflegemaßnahmen aus eigenen Mitteln fördern. Dies wird in Österreich von einigen Gemeinden schon mit Erfolg praktiziert. Beispiele:

A) Moorbach Harbach (NÖ): (22)

Die ungünstigen Voraussetzungen in der LW, die starke Abwanderung und dadurch ein starker Trend zu Waldanpflanzungen sowie brachliegenden Grundstücken veranlaßte die Gemeinde eine Kulturflächenprämie einzuführen, bei der die Förderung alle Grünlandflächen umfaßt, die zumindest einmal jährlich gemäht oder beweidet werden. Die Mittel (vorläufig 300.000,-- pro Jahr) werden aus dem Fremdenverkehrsbudget bereitgestellt. Der Zuschuß beträgt 500,-- pro ha. Ein vermehrtes und mittelbares Engagement des FV für die Landschaftserhaltung erscheint wünschenswert und entspricht wohl auch zunehmend dem Erkenntnisstand innerhalb dieses Wirtschaftszweiges.

B) Fremdenverkehrsgemeinde Fiss (Tirol): (22)

Die Gemeinde zahlt zur Sicherung der Bewirtschaftung kommunale Prämien von 400,-- pro ha und 400,-- pro GVE. Sie sind von einer Mindestbewirtschaftung durch Mahd oder Weide abhängig. Dazu wurde ein Flächenkataster angelegt, aufgrund dessen die Nutzung alljährlich überprüft wird. Die Finanzierung der Bewirtschaftungsprämien erfolgt durch eine Fonds, der von der Gemeinde, der Agrargemeinschaft, dem Fremdenverkehrsverband, der Seilbahnen GesmbH. und der Schischule gespeist wird.

Die Übertragbarkeit der Beispiele dieser beiden Fremdenverkehrsgemeinden mit hoher Steuerkopffquote auf die Gemeinden WM und WL ist nicht unbedingt gegeben, da der Finanzierungsmöglichkeit durch die Gemeinden WM und WL sicherlich eher Grenzen gesetzt sind.

Falls eine ähnliche Maßnahme in den Gemeinden ergriffen wird, sind vorher alle Mittel aus derzeit bestehenden Förderungen auszunützen, da über die Förderungsmöglichkeiten oftmals ein großes Informationsdefizit in der Bevölkerung besteht. Dazu ist eine entsprechende Aufklärungsarbeit und Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung notwendig. Es wird empfohlen, ein Informationsblatt auszuarbeiten, in dem alle existierenden Förderungsmöglichkeiten im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege detailliert angeführt werden und der Bevölkerung zugänglich zu machen (Aushang in den Gemeindeämtern und anderen öffentlichen Gebäuden, Aushändigung an jeden Benutzer der Gemeindeämter usw). Vorher ist die Aktualität der laufenden Förderungen durch telefonsiche oder schriftliche Kontaktaufnahme zu den entsprechenden Stellen zu überprüfen, da sich diese rasch ändern können.

2) "Nationalparkregion":

Im Zuge der Ausarbeitung eines NP-Gesetzes werden Gemeinden, die Anteile am NP-Kalkalpen haben, was für Weyer zutrifft, zur NP-Region erklärt werden. Durch die Installierung des NPs wird es wahrscheinlich zu gesetzlich verankerten Förderungsmöglichkeiten, ähnlich denen, die im NP Hohe Tauern existieren, kommen (siehe 2.1.3.).

3) "Landschaftspflegefonds OÖ":

Von der Sache drängt sich die Einrichtung eines Landschaftspflegefonds nach Vorarlberger Vorbild auf (siehe 2.2.4.2.). Auch wenn ein NP in den Kalkalpen geplant ist, darf der NS und die LPfl im übrigen Landesgebiet nicht stiefmütterlich behandelt werden. Obwohl in OÖ schon vielfältige Förderungsinstrumente existieren, würde die NP-Region sicherlich eine Sonderstellung eingeräumt bekommen. Für eine Förderungsabwicklung von zentraler Stelle sprechen auch folgende Punkte

- der Förderungsgeber ist für den Förderungswerber klar erkennbar
- der Umfang und die Verwendung der Mittel sind besser kontrollierbar.

Gefördert werden sollten: Eine extensive, standortgemäße landwirtschaftliche Bewirtschaftung; die Erhaltung bestehender und Neuschaffung von Landschaftsstrukturen (z.B. Hecken) samt Pflegemaßnahmen für die Schaffung von Biotopverbundsystemen; Extensivierungsmaßnahmen zur Schonung und Sicherung von Lebensgrundlagen; Forschungsprojekte und Untersuchungen sowie Beratung, Maßnahmen zur Bewußtseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit, die sich auf die genannten Maßnahmen beziehen.

Für den praktischen Erfolg eines derartigen Vorhabens ist entscheidend, daß Biotopschutz und Landschaftspflege vom Grundsatz her von den wirtschaftenden Bauern akzeptiert und mitgetragen wird!

Da die Maßnahmen, die in Punkt 2 bzw. 3 angeführt wurden, sicherlich noch einige Jahre in Anspruch nehmen werden, ist zu überlegen, ob nicht bis zu diesem Zeitpunkt die in Punkt 1 beschriebene Eigeninitiative durch die Gemeinden ergriffen werden

sollte! Davor ist natürlich ein Konzept zu entwickeln und Maßnahmen für dessen Verwirklichung festzulegen.

2.2.5. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Handlungsvorschläge im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege für die Gemeinde Weyer:

Aufgrund der Größe der Gemeindeflächen und der befristeten Zeit für Freilandaufnahmen und Bewertungen konnte und sollte keine parzellenscharfe Aufnahme aller schützenswerter bzw. aus landschaftspflegerischer Sicht interessanter Biotope erstellt werden. Eine flächendeckende Biotopkartierung (im Maßstab 1 : 20000 oder größer) des Gemeindegebietes sowie der gesamten NP-Region wäre wünschenswert! Erste Ansätze dazu sind im Rahmen der NP-Planung schon erfolgt: Dipl.-Ing. SCHANDA und Mag. LENGLACHER arbeiten an folgendem Projekt:

"Pilotprojekt Unterlaussa - Biotop- und Vegetationskartierung im Bereich Laussatal - Unterlaussa - Mooshöhe".

2.2.5.1. Vordringlich erhaltenswerte Ökosysteme und Biotope aus landschaftsökologischer Sicht: (7,11,28)

Einige Ökosysteme sind bereits so stark gefährdet, daß dort generell keine Eingriffe (außer ev. Pflegemaßnahmen) mehr zugelassen werden dürften. Beispiele (Zeichenerklärung siehe weiter unten):

- 1) Nieder-, Übergangs- und Hochmoore (auch Fragmente) (4!)
 - 2) Seen und ihre Uferbereiche (1! bis 2!, je nach Nährstoffgehalt)
 - 3) Fließgewässer und Auen (2!)
 - 4) Außer-alpine Felsfluren
 - 5) Magerwiesen (0 bis 1!), Trockenrasen (1!), und Halbtrockenrasen (1!)
 - 6) Außer-alpine Borstgrasrasen (1!)
 - 7) Heiden
 - 8) Im besiedelten Bereich: alte Waldbestände, alte Parks und Friedhöfe, alte Einzelbäume und Baumgruppen; Alleen (2!)
- Mit hoher Priorität sollten geschützt werden:
- 9) ältere Streuobstbestände und Streuobstwiesen (1!)
 - 10) alle zusammenhängenden Waldgebiete
 - 11) alte, artenreiche Hecken (1!)
 - 12) breite, artenreiche Waldränder und Waldsäume (1!)
 - 13) Gärten mit altem Baumbestand
 - 14) Feuchtwiesen (1! bis 4!, je nach Subtyp), Sumpfwiesen (1!), Großseggensümpfe (1!), Pfeifengraswiesen (1!)
 - 15) Quellen (2!)
 - 16) Gebirgsbäche (2!) und Mittelgebirgsbäche
 - 17) Tümpel (1!), Weiher (1!), Fischteiche (3!)

Zeichenerklärung: Gefährdungsstufen:

- 0!: Erlöschen, vernichtet
- 1!: Vom Aussterben bedroht
- 2!: Stark gefährdet
- 3!: Gefährdet
- 4!: Potentiell gefährdet

2.2.5.2. Allgemeine Ziele der Landschaftspflege im Untersuchungsgebiet: (4,7,11)

- 1) Erhaltung von Feuchtwiesen durch extensive Bewirtschaftung
- 2) Erhaltung von Mager- und Trockenstandorten durch extensive Bewirtschaftung
- 3) Aufrechterhaltung und Wiedereinführung der Mahd von Wiesen in Steillagen
- 4) Extensivierung, Pflege und Ergänzung bestehender Streuobstwiesen sowie Neuanlage
- 5) Wiedereinbringung von Hecken mit ihren vielfältigen Schutz- und Vernetzungsfunktionen

Auflagen: (normalerweise entschädigungsfähig)

ad 1) Keine weiteren Entwässerungen mehr. Mahd ab 1.9., beschränkte Anzahl von Weidevieh, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel.

ad 2) Mahd im Herbst (mindestens alle 2 Jahre) und Entfernung des Mähgutes, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel

ad 3) Ausnützung aller Förderungsmöglichkeiten

ad 4) Kompost- oder Gründüngung nur auf Baumscheiben mit max. 2 m Durchmesser, keine Pflanzenschutzmittel, eine Mahd pro Jahr ab August, extensive Bewirtschaftung der Obstwiese (auch als Weide), kein Fällen, Durchführung des Baumschnittes, Belassen von Totholz (auch ganzer Bäume).

ad 5) Heckenbreite größer 2m mit beidseitigem Wildkrautsaum von mehr als 1 m. Artenreiche, standortgerechte Bepflanzung, Erhaltung und Pflege.

Die Vielfalt von Ökosystemen bzw. Biotopen kann auch maßgeblich die Erlebnisqualität der Landschaft steigern und damit positive Auswirkungen auf den FV ausüben!

2.2.5.3. Pflegeempfehlungen für Grünlandbiotope (förderungswürdige Maßnahmen):

Abtransport von Mähgut bzw. geschlagenem Holz, Minimierung der Stickstoffdüngung. Bei Flächen, die nur in mehrjährigem Abstand gemäht werden, sollten in 1 Jahr max. 50 % gepflegt werden. Die waldfreien Hangflächen sollen grundsätzlich offengehalten werden. Dies ist aufgrund des hohen Waldanteiles (rund 80 %) des Untersuchungsgebietes von besonderer Bedeutung!

1) Halbtrockenrasen: Ev. Beseitigung von Büschen und Bäumen, Mahd im Abstand von ca. 3 Jahren im Oktober. Zur Extensivierung von ehemaligen Halbtrockenrasen empfiehlt sich eine jährliche Mahd im Juli. Eventuell extensive Schafbeweidung.

2) Fettwiesen: Nur PK-Düngung, ein- bis zweimal Mahd pro Jahr.

3) Fettweide: Extensive Weidenutzung, max. 3 Großvieheinheiten pro Hektar, nur PK-Düngung.

4) Naßwiese, Naßweide:

Weide: Extensive Beweidung mit 1 bis 2 Tieren pro Hektar, kein N-Dünger.

Wiese: Streuwiesen: 1 jährliche Mahd ab Oktober, keine Düngung.

Futterwiesen: 1 Mahd pro Jahr, nur PK-Düngung.

5) Magerwiese, Magerweide:

Weide: Max. 2 Rinder oder Pferde pro Hektar, ev. Schafbeweidung, keine Düngung.

Wiese: Ein- bis zweimal Mahd pro Jahr.

6) Grünlandbrache:

a) Verhinderung der Verbuschung:

Wenn nur wenige Brachflächen im jeweiligen Naturraum liegen:

Pflegeziel: Erhaltung des offenen Charakters. Dazu ist es ausreichend, die Flächen im Abstand von 5 - 10 Jahren ab Oktober zu mähen und stark verdämmende Gehölze zu entfernen. Einzelne Büsche sollte erhalten bleiben.

b) Wiederherstellung der ehemals vorhandenen

Grünlandgesellschaften:

Wenn viele Brachflächen eng benachbart vorhanden sind: Mahd ein- bis zweimal pro Jahr, je nach Nährstoffversorgung der Fläche und angestrebter Wiesengesellschaft.

2.2.5.4. Eindämmung der Aufforstungstätigkeit:

Begründung:

- Verlust wertvoller Biotope, damit auch Verlust des Lebensraumes von Pflanzen- und Tierarten
- Negativer Effekt auf das Landschaftsbild (monotoner Anblick) und damit des FV
- Offenhalten der Landschaft
- Die Aufforstung von Grenzertragsflächen ist meist mit höheren Kosten als die extensive Grünlandnutzung verbunden.

Landschaftsökologische Nachteile reiner Fichtenaufforstungen:

- Erhöhte Gefahr für Insektenkalamitäten, erhöhte Brandgefahr, einseitige Ausbeutung der Nährstoffe.
- Bodendegradation in Richtung nährstoffarmer Podsole
- Durch die Flachwurzelligkeit anfälliger für Windwurf, erhöhte Schneebruchgefahr. In Steillagen erhöhte Gefahr des Abrutschens von Hangteilen.
- Durch die dichte Streudecke erhöhter Oberflächenabfluß
- Sehr empfindlich gegenüber Luftverunreinigungen
- Hohe Anfälligkeit für Rotfäule
- Reduzierung der Äsungsmöglichkeiten für das Wild und Ausweichen auf Verjüngungen

Mit den Grundsätzen forstlicher Nachhaltigkeit sind Fichten - Monokulturen im Untersuchungsgebiet auf den wenigsten Standorten vereinbar!

Im Zeitraum 1980 - 1990 wurden im Gemeindegebiet WL nahezu 30 Anträge auf Aufforstung genehmigt. Einzelne Antragsteller erhielten dabei positive Bescheide zur Aufforstung im Ausmaß von 14 Hektar! Das ist mehr als die Fläche des nicht mehr genützten Grünlandes von rund 12 Hektar (1989). Aufforstungen erfolgen meist aufgrund der Steilheit des Geländes. Massive Grenzertragsflächen-aufforstungen gibt es nahe Pichl und in Kleinreifling, sowie verstreut an anderen Stellen im Gebiet.

Die Konzentration der Aufforstungen ist aus dem Plan "Natur und Landschaft" ersichtlich.

Maßnahmen:

- Laubholzeinbau in bestehende Fichtenaufforstungen (siehe Förderungsmöglichkeiten)
- Eventuell Entfernung junger Fichtenkulturen auf Standorten gefährdeter Biotope mittel Förderungen.
- Eventuell vorübergehende Nutzung als Weihnachtsbaumkultur
- Intensive Aufklärungsarbeit über bestehende Förderungsmöglichkeiten im Bereich Landschaftspflege
- Strengere Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen bei Bescheiderlassungen für Aufforstung.

2.2.5.5. LW-Nutzung - Brachflächenproblem: (13,14,26)

Brachflächen sind ehemals landwirtschaftlich genutzte Flächen, die seit mindestens einem Jahr nicht mehr bewirtschaftet werden. Im Untersuchungsgebiet hat die Aufrechterhaltung der LW-Nutzung Vorrang (da der Waldanteil ohnehin sehr hoch ist). Vorrangflächen für die LW sind solche, die durch ihre zukünftige Nutzung (durch die Bearbeitungseignung und günstige Betriebsstruktur) gesichert erscheinen. Die Aufrechterhaltung der LW-Nutzung ist die Voraussetzung der Erhaltung der Funktionen der Landschaftsteile für die Erholungseignung. Erstes Anzeichen für Aufgabe der Nutzung ist Brachfallen (und oftmals folgende Aufforstung).

Die Gründe für die Aufgabe der Bewirtschaftung sind vielfältiger Natur: Negative strukturelle Voraussetzungen (z.B. Kleinbetriebe), Besitzsplitterung, schwierige maschinelle bzw. nur händische Bearbeitungsmöglichkeit, nicht gesicherte Betriebsnachfolge, Überalterung der LW-Bevölkerung usw.

Das tatsächliche Ausmaß der Brachflächen im Untersuchungsgebiet kann nur sehr schwer abgeschätzt werden. Brachland kommt am häufigsten als Nahtstelle, als ökologisches "Niemandland" zwischen Kulturland, Wiesen und Weiden einerseits und dem Wald andererseits vor. Eine rasche Verwaldung großer Brachflächen ist nur unter besonderen Umständen, auf dem Großteil der Fläche aber nicht zu erwarten. Wesentlich dafür ist die Distanz von Samenbäumen und die Endbewirtschaftung (Bodenverwundungseffekte). Aufgelassenes Grünland ist meist sehr resistent gegen das Eindringen von Holzarten, da der Wurzelfilz des Rasens sehr dicht ist ("Wo Gras wächst, wächst kein Holz").

Sukzessionen auf Brachflächen erreichen oft schon nach 5 - 10 Jahren und vor ihrer Verbuschung oder Verwaldung stabilisierte Dauerstadien. Auf einem Großteil der Brachflächen entsteht eine hohe Vielfalt der Vegetation, die Aufgabe der LW-Nutzung wirkt sich meist positiv auf die Tierwelt aus (vor allem Insekten)! Im allgemeinen sind daher Brachflächen als "ökologisch wertvoller" als LW-Nutzflächen einzustufen! Brachflächen verringern die Bodererosion, den Phosphatabtrag und langfristig gesehen Nitratauswaschung, können aber zu erhöhter Kaltluftproduktion führen.

Die Erholungseignung ist umso höher, je vielfältiger und weniger öde die Flächen wirken. Untersuchungen haben gezeigt, daß Brachen insgesamt nicht weniger attraktiv für die Erholung eingeschätzt werden als lw-genutzte Flächen (Ausnahme: großräumiges Auftreten). Wer Brachgrasland als Freifläche erhalten will, sollte es möglichst unangetastet lassen.

Von dieser recht positiven Beurteilung der Brachflächen gibt es aber Ausnahmen: trockene Grünlandbrachen und Feuchtwiesenbrachen sind stark gefährdet! Die Nutzungsaufgabe vor allem dieses

trockenen und feuchten Extensivgrünlandes trägt zum Rückgang gefährdeter Tier- und Pflanzenarten bei! Deshalb ist Pflege dieser Biotope erforderlich! Aufforstungen von Brachen im Untersuchungsgebiet sind grundsätzlich abzulehnen!

2.2.5.6. Bergbauern und Almwirtschaft:(12)

Almen im Untersuchungsgebiet:

Eine Alm ist jene Grünlandregion, die in Folge ihrer Höhenlage unter natürlichen Voraussetzungen als Sommerweide genutzt werden kann. Kennzeichnend ist die zeitlich beschränkte Bewirtschaftung über den Sommer. In Weyer gibt es laut Almerhebung von 1986 85 Almen mit einer Fläche von 4076 Hektar. Davon sind 77 (3.053 Hektar) bewirtschaftet. Meist ist der Bewirtschafter der Eigentümer, nur 5 Almen sind verpachtet, 5 Servitutsalmen. Die Bewirtschaftungsform ist meist die Einzelalm; es gibt 6 Gemeinschaftsalmen, 5 Servitutsalmen und 2 Almen der Agrargemeinschaft. Von den 77 bewirtschafteten Almen (3.053 Hektar) sind 974 Hektar almwirtschaftlich genutzt, 1996 Hektar Wald und 84 Hektar unproduktive Fläche. Die Ursache für die Nichtbewirtschaftung der 7 Almen sind Verwaldung, Unwirtschaftlichkeit und Personalmangel. Durch die Aufgabe ändert sich die Vegetation und damit das Landschaftsbild. In der Praxis sind die Bedingungen für erfolgreichen Baumaufwuchs meist ungünstig. Nach Wegfallen des Weidedruckes können sich Zwergsträucher oder Latschen ausbreiten, höherwüchsige Gräser oder Kräuter setzen sich durch, es entstehen Wiesen und üppige, den Hochstauden ähnliche Bestände. Almen mit Latschenkrummholz und Almen der alpinen Stufe ändern sich nach Brachfallen kaum. Magere und trockene Weiden weisen auch nach jahrzehntelangem Brachfallen kaum wesentliche Veränderungen auf, andere sind in wenigen Jahren vollständig zugewachsen. Wachsen große Almen zu, verliert auch das Wild viele Äsungsflächen. Almen mit Brachfalltendenz liegen oft in den extremsten und am schlechtesten erreichbaren Räumen. Der Rückgang der Beweidung bzw. Mahd und Pflege der Almen und Bergmähder kann zu verstärkter Erosion führen, Schneegleiten und Schneerutschungen werden begünstigt (Langhalmigkeit des Grases). Um die zentrale und peripheren Teile der Almen offenzuhalten, ist keineswegs regelmäßige Mahd oder Beweidung notwendig, höchsten Eingriffe im Abstand von 5 - 10 Jahren!

Aus der Sicht des Naturschutzes sind Almen nicht unbedingt für das Überleben von Tier- und Pflanzenarten notwendig. Sehr große Bedeutung haben sie jedoch aus der Sicht des Landschaftsschutzes: ihre Bewirtschaftung hat jahrhundertelange Tradition, sie sind ein nicht wegzudenkender Teil der Kulturlandschaft der Berggebiete. Die Almwirtschaft ist die wichtigste Grundlage für den Fremdenverkehr. Die Bergwelt würde viel von ihrer Schönheit und Weisamkeit verlieren, hätte sie keine Almen mehr.

Zielvorstellungen und Maßnahmen im Bereich Almwirtschaft:

- Erhaltung bestehender und eventuell Neubestossung aufgelassener Almen (Förderungen ausnützen)
- Ablösung der Waldweide bzw. Einzäunung der Weideflächen
- Intensivflächen auf ebene und stabile Lagen beschränken. Zäunung, teilweise Düngung, Entsteinungen vermeiden.
- In Übergangszonen Beweidung oder Mahd alle 3 - 5 Jahre

- Almrückzugsflächen (Extensivzonen) der natürlichen Wiederbewaldung überlassen
- Erhaltung bzw. Revitalisierung der Almgebäude (z.B. auf der Blabergalm).
- Abwasserentsorgung sicherstellen (ev. Pflanzenkläranlagen)
- Keine chemische Unkrautbekämpfung
- Max. Fahrbahnbreite der Almweg 3 Meter (in Kehren mehr), Steigung max. 10 %

An dieser Stelle sei auch auf die im Zuge der NP-Planung erstellte Arbeit von Dipl.-Ing. STUMMER verwiesen: "Konzept für die Bewirtschaftung der Almen im NP-Gebiet, Teil 1 (Hintergebirge und Sengengebirge)".

2.2.6. Naturschutz in den Gemeinden WM und WL:

2.2.6.1. Existierende NS-Gebiet und Naturdenkmäler:

NS-Gebiet Kreuzberg (48 Hektar): Das NS-Gebiet (Erklärung 1981), ein bewaldeter Höhenrücken im Norden, prägt das Bild des Marktes Weyer entscheidend mit. Der 640 m hohe Kreuzberg besteht vorwiegend aus Hauptdolomit, teilweise aus Wettersteinkalk. Die Hauptvegetationseinheit ist der Schneerosen Fi-Ta-Bu-Wald. Dazu kommen Ahorn-Eschen-Wald sowie Reste eines natürlichen Erika-Rot-Föhren-Waldes sowie das Vorkommen der Stieleiche. Dieser natürliche Waldtyp konnte deswegen ziemlich ursprünglich erhalten werden, da der Besitzer, die Agrargemeinschaft Weyer, einen Teil des Kreuzberges schon 1900 zum Bannwald erklärte. Die schönen Wanderwege sind nicht nur wegen der Wanderskizze am Rand des NS-Gebietes sondern auch durch die übersichtlichen Wegemarkierungen gut begehbar. Auch die entsprechende Begleitbroschüre ist gut gestaltet und informativ.

An dieser Stelle sei die Befürchtung ausgesprochen, daß es im Zuge der Belebung des FV durch Errichtung des NPs und die gute Erschließung des Kreuzberges wahrscheinlich zu einer Minderung des Naturschutzwertes durch den steigenden Erholungsdruck kommen wird. Falls dies eintreten sollte, sind schon frühzeitig Maßnahmen zur Besucherlenkung außerhalb bzw. innerhalb des NS-Gebietes zu ergreifen. Hier sei auch die Frage aufgeworfen, ob es, obwohl die Gemeinde Weyer auf zunehmenden FV setzt, sinnvoll ist, schon kilometerweit vor dem NS-Gebiet dieses mit großen Hinweistafeln als "Attraktion" anzubieten. Falls es tatsächlich durch steigenden Erholungsdruck zu negativen Erscheinungen innerhalb des NS-Gebietes kommen sollte, wären als erste Maßnahme diese Tafeln zu entfernen!

Existierende Naturdenkmäler und restliche NS-Gebiete im Gemeindegebiet siehe Gebietsprofil .

2.2.6.2. Vorgeschlagene Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmäler:

In Weyer-Land befinden sich einige markante alte Bäume bzw. ein Kataraktbereich bzw. ein Wasserfall, die hiermit als Vorschlag zur Ausweisung als Naturdenkmal angeführt werden (siehe auch Plan Natur und Landschaft):

- 1) Linde knapp außerhalb der Gemeindegrenze (in NÖ) nahe Siedlung Pichl.
- 2) Zwei Linden nahe den Fischteichen in der Siedlung Pichl.
- 3) Eiche in Anger
- 4) Linde und Kapelle an der Straße vor Unterlaussa.
- 5) Kataraktbereich Eingang Holzgraben
- 6) Hauslinde auf der Mooshöhe
- 7) Verwachsene Linden auf der Mooshöhe
- 8) Arzbachwasserfälle (5 Kaskaden) im Baumgarten
- 9) Brückenlinde bei der Ennsbiegung nahe Altenmarkt
- 10) Vorschlag Landschaftsschutzgebiet: Borsee (siehe 2.2.7.2.)

2.2.6.3. Anteil und Grenzverlauf des zukünftigen NP-Kalkalpen im Gemeindegebiet von Weyer-Land (siehe auch Plan Natur und Landschaft):

An erster Stelle sei gleich ausdrücklich betont, daß es sich hierbei um einen Entwurf der NP-Planung handelt, der noch intensiv mit den entsprechenden Grundbesitzern zu diskutieren sein wird. Jeder betroffene Grundeigentümer hat die Möglichkeit, seine Wünsche und Bedenken zu äußern. Mit dem zu erlassenden NP-Gesetz werden erst die rechtlichen Grundlagen für eine Unterschutzstellung und damit eine genaue Grenzziehung ermöglicht. Sicherlich werden dabei auch die Anregungen und Wünsche der Bevölkerung soweit wie möglich Berücksichtigung finden! Ohne die Einbeziehung der Bevölkerung schon in der Planungsphase eines NP ist seine Errichtung ein sinnloses Unterfangen! Die ablehnende Haltung vieler Grundbesitzer gegenüber hoheitlichen Schutzgebietsausweisungen beruht vielfach auf Informationsdefiziten und damit (meist) unbegründeten Ängsten ihr persönliches Eigentum und dessen Handhabung betreffend. Diese Arbeit soll unter anderem dazu beitragen, dieses Informationsdefizit etwas zu mildern und eine hoffentlich fruchtbare Diskussion zwischen allen Beteiligten zu fördern.

Der geplante Grenzverlauf von Kern- und Randzonen ist aus dem Plan Natur und Landschaft ersichtlich.

2.2.7. Gewässer:

2.2.7.1. Fließgewässer:

Auch wenn Teilabschnitte von Fließgewässern bereits reguliert worden sind bzw. Wildbachverbauungen vorgenommen wurden, so bietet dennoch das dichte Netz von Bachläufen ein landschaftsökologisch vielfältiges Bild. Alle naturnahen Bachläufe mit ihren Auenbiotopen im Gemeindegebiet sind erhaltenswert! Z.B.: Hammergrabenbach (teilweise Schluchtcharakter), Laussabach, Schleifenbach, Bach entlang der Straße zur Mooshöhe (trotz Wildbachverbauungen im Unterlauf) usw.

Die reich gegliederte Landschaft an der Enns weist zahlreiche erhaltenswerte Landschaftselemente auf, wie ausgeprägte Trockenstandorte oder überhängende Konglomeratstrukturen in Ufernähe.

Sowohl Artenschutz und Unterhaltungsaufwand sowie biologische Selbstreinigungsfähigkeit sprechen für die Erhaltung. Alle Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität sind zu begrüßen.

Der rechtliche Schutz des Uferbegleitgrüns sollte strenger gehandhabt und kontrolliert werden. Die Pflege der Uferstreifen ist sicherzustellen.

Quellschutzgebiete und Brunnenschutzgebiete siehe Plan Natur und Landschaft.

2.2.7.2. Stehende Gewässer:

Außer dem Rückstaubereich der Enns in Kleinreifling (siehe 2.1.4.) sowie dem Borsee und einiger privater Fischteiche gibt es keine größeren stehenden Wasserflächen in den Gemeinden. Die Fischteiche nahe der Siedlung Pichl sind harmonisch in die Landschaft eingefügt und haben große ökologische Bedeutung (Artenvielfalt). Sie und die daran angrenzenden Feuchtwiesen sind zu erhalten.

Problematik des Borsees:

Der Borsee, ein beliebtes Wanderziel, ist der letzte erhaltene Triftsee im Gemeindegebiet. Er droht aber durch die schadhafte Klause auszutrocknen. Der Wasserspiegel ist schon um mehr als 2 m gefallen, was an den freigelegten, vegetationslosen Uferändern besonders negativ in Erscheinung tritt. Der See ist als Initialstadium eines Hochmoores anzusehen. Der rückwärtige Teil ist bereits verlandet. Der Übergangsbereich zur freien Wasserfläche weist eine schöne und absolut erhaltenswerte Vegetationszonierung auf (vom Laichkraut und Schwimmblattgürtel bis zum Erlenbruchwald). Die Tierwelt ist dementsprechend artenreich (der See stellt auch ein Nahrungshabitat für den Graureiher dar).

Obwohl der Borsee Seenschutzgebiet ist, befinden sich unmittelbar an die Verlandungszone anschließend drei Futtersilos für die Wildfütterung. Im Bruchwald stehen auf engstem Raum mehrere Futterkrippen. Der Eigentümer (Forstverwaltung Weyer) möchte den Borsee als Wildruhegebiet ausgewiesen sehen. Auch werden bauliche Maßnahmen (z.B. Damm) in Erwägung gezogen, um die Verlandung zu stoppen. Um die Verlandung hintanzuhalten (der Großteil der Wasseroberfläche ist vom Laichkraut überwuchert) wurden Graskarpfen (Weißer Amur) ausgesetzt, die die Überentwicklung der Wasserpflanzen durch Fraß verhindern sollen. Der See wird intensiv fischereiwirtschaftlich genutzt, auch Bootfahren ist möglich.

Beurteilung der Problematik aus landschaftsökologischer Sicht:

Der Borsee ist, trotz der angeführten Probleme, absolut schützenswert! (Biotop und Artenschutz). Eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet (oder Naturschutzgebiet) wäre wünschenswert! Voraussetzungen dafür sind:

- Verhinderung des Wasserverlustes durch fachmännische Sanierung bzw. Neubau der Klause
- Ermöglichen der natürlichen Sukzession (und damit Moorbildung), durch folgende Maßnahmen bzw. deren Unterlassung:
- Keine künstliche Verhinderung der Verlandung
- Verlegung des Wildfutterplatzes
- Keine Ausweisung als Wildruhezone
- Abfischung des Graskarpfens (Faunenverfälschung) und Auslaufen der fischereiwirtschaftlichen Nutzung
- Verbot des Bootfahrens und Betretens der Verlandungsvegetation durch Maßnahmen der Besucherlenkung.



Photo 2 :
Borsee

2.2.8. Schottergruben:

Im Gemeindegebiet befinden sich fünf größere Schottergruben (siehe Plan Natur und Landschaft). Nach Abbau (teilweise währenddessen) ist die Rekultivierung vorgeschrieben und wird auch durchgeführt (z.B. Schottergrube nahe Pichl). Kiesgruben können aber Refugien für viele seltene Pflanzen- und Tierarten werden, vorausgesetzt man überläßt sie der natürlichen Entwicklung. Deshalb sollte eine kleinere Kiesgrube oder ein Teilbereich einer größeren nicht vorwiegend nach landschaftsästhetischen Gesichtspunkten rekultiviert werden (z.B. für LW, FW oder Erholungsnutzung) und der natürlichen Sukzession überlassen werden. Ein unregelmäßiges Standortmosaik ist dabei anzustreben. Rund alle 10 bis 20 Jahre müßte ein Teil der Vegetationsdecke wieder entfernt werden, um neue, offene Schotterflächen zu schaffen.

Bei gestalterischen Maßnahmen im Landschaftsbereich sollten Gehölze verwendet werden, die dem natürlichen Vegetationsbild der Teillandschaften entsprechen, im Ortsbereich sollte die Verwendung von Fremdgehölzen (z.B. Nadelbäume) nur in beschränktem Ausmaß erfolgen. Die folgende Liste enthält eine Auswahl geeigneter Pflanzen:

Pflanzliste:

Laubgehölze:

Acer campestre	(Feldahorn)
Acer pseudoplatanus	(Bergahorn)
Alnus glutinosa	(Schwarzerle)
Alnus incana	(Grauerle)
Betula Arten	(Birken)
Cornus alba	(Hartriegel)
Cornus mas	(Kornelkirsche)
Cornus sanguinea	(Roter Hartriegel)
Corylus avellana	(Haselnuß)
Crataegus monogyna	(Weißdorn)
Euonymus europaeus	(Pfaffenhütchen)
Fagus sylvatica	(Buche)
Fraxinus excelsior	(Esche)
Ligustrum vulgare	(Liguster)
Lonicera xylosteum	(Heckenkirsche)
Prunus avium	(Vogelkirsche)
Prunus padus	(Traubenkirsche)
Prunus spinosa	(Schlehe)
Rhamnus frangula	(Faulbaum)
Rosa canina	(Hundsrose)
Rosa rugosa	(Apfelrose)
Salix-Arten	(Weiden)
Sambucus nigra	(Schwarzer Holunder)
Sorbus aucuparia	(Vogelbeere)
Sorbus aria	(Mehlbeere)
Tilia cordata	(Winterlinde)
Tilia platyphyllos	(Sommerlinde)
Ulmus glabra	(Bergulme)
Viburnum lantana	(Wolliger Schneeball)
Viburnum opulus	(Gemeiner Schneeball)

Nadelgehölze:

Abies alba	(Tanne)
Larix decidua	(Lärche)
Picea excelsa	(Fichte)
Pinus silvestris	(Föhre)
Taxus baccata	(Eibe)

2.3. LITERATURLISTE:

1) Amt der Kärntner Landesregierung (Hrsg):
Der Nationalpark Hohe Tauern
Kärntner Nationalpark-Schriften Band 1
Klagenfurt, zweite Auflage 1984

2) Amt der Kärntner Landesregierung (Hrsg):
Nationalpark Hohe Tauern - Ein Beitrag des Weltnaturerbes.
Kärntner Nationalpark-Schriften Band 3
Klagenfurt 1989

- 3) Amt der OÖ Landesregierung:
Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der
oberösterreichischen Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1988
Linz 1989
- 4) Arbeitsgemeinschaft beruflicher und ehrenamtlicher Naturschutz
(ABN), Hrsg:
Flächenstillegung und Extensivierung für Naturschutz
Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege Band 41, Bonn 1988
- 5) Arbeitsgemeinschaft beruflicher und ehrenamtlicher Naturschutz
(ABN)
Nationalparke: Anforderungen-Aufgaben-Problemlösungen
Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege Band 37, Bonn 1985
- 6) Bayrisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten (Hrsg):
Nationalpark Bayrischer Wald, 1980
- 7) BLAB Josef
Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere
Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 24,
Bonn 1986
- 8) DOLDER Willi, DOLDER Ursula
Der Schweizerische Nationalpark
Reihe Nationalpark Band 10, Kilda-Verlag 1979
- 9) FIGL Johann
Die Kärntner Nationalparke und die darüber vorhandene
naturwissenschaftliche Literatur
Diplomarbeit am Institut für Botanik der Universität für
Bodenkultur, Wien 1988
- 10) FLOR Wolfgang
Deutsche, Schweizer und amerikanische Nationalparke im Vergleich
Diplomarbeit am Institut für Grünraumgestaltung und Gartenbau der
Universität für Bodenkultur, Wien 1982
- 10a) GRUBER Johann
Die Förderung der oberösterreichischen Land- und Forstwirtschaft
durch das Land Oberösterreich unter besonderer Berücksichtigung
der Entstehung und Bedeutung des Gesetzes vom 14. Juli 1978 über
die Förderung der Land- und Forstwirtschaft in Oberösterreich
(LGBl Nr. 53 / 1978)
Diplomarbeit am Institut für Volkswirtschaftslehre, Agrarpolitik
und Rechtswissenschaften der Universität für Bodenkultur
Wien 1985
- 11) KAULE Giselher
Arten- und Biotopschutz
Stuttgart: Ulmer 1986
- 12) KLIMPFINGER Elisabeth
Die Flächennutzungskartierung im Nationalpark Hohe Tauern, Region
oberes Mölltal und ihre Anwendungsmöglichkeiten im Bereich der
Almwirtschaft
Diplomarbeit am Institut für Landschaftsgestaltung und Gartenbau
der Universität für Bodenkultur, Wien 1987

- 13) Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft
(Hrsg):
Brachflächen in der Landschaft
Landwirtschaftsverlag Münster - Hiltrup, 1976
- 14) LEICHT Hans, BAUMANN Almut
Pflege- und Entwicklungskonzept Taubertal
Natur und Landschaft 1990: S 186 - 191
- 15) NAGLER Hans
Das Reichraminger Hintergebirge als Teil des geplanten "Kalkalpen-
Nationalparks"
Öko-L 12/3(1990): S 3-12
- 16) Nationalparkinitiative Kleinreifling (Weyer-Land)
Wünsche und Anregungen für das Arbeitsprogramm 91
Kleinreifling 4.9.1990
- 17) OÖ Nachrichten
Verschiedene Berichte über den Nationalpark Kalkalpen
- 18) Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz
(Hrsg):
Kriterien für Nationalparke in Österreich, Wien 1983
- 19) Österreichischer Alpenverein (Hrsg):
Nationalpark Hohe Tauern, Berichte und Informationen
Ausgabe 1 - 2/1990
- 20) Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (Hrsg):
Empfehlungen zur Umwelgestaltung und Umweltpflege Teil 2:
Naturschutz
Wien, unveränderter Nachdruck der 1. Auflage, März 1985
- 21) Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen (Hrsg):
Umweltbericht Landschaft, Wien 1989
- 22) PEVETZ Werner
Landwirtschaft in Naturschutz und Landschaftspflege. Mit Exkursen
über Wasserschutz, Flächenstillegung und Golfanlagen.
Schriftenreihe der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft Nr. 56,
Wien 1989
- 23) SCHERZINGER Wolfgang
Das Dynamik-Konzept im flächenhaften Naturschutz, Zieldiskussion
am Beispiel der Nationalpark-Idee
Natur und Landschaft 1990: S 292 - 298
- 24) SCHUBERT Peter
Nationalparks in Österreich
Paradiese in unserer Zeit
Norka Verlag, Wien 1990
- 25) SLAMANIG Hannes
Naturschutz- und Strukturpolitik
"Nationalpark auf Probe" in der Region Nockberge, Mittelkärnten
Diplomarbeit am Institut für Landschaftsgestaltung und Gartenbau
der Universität für Bodenkultur, Wien 1985

26) SURBER Emil, AMIET Roger, KOBERT Heinrich
 Das Brachlandproblem in der Schweiz
 Bericht Nr. 112 der eidgenössischen Anstalt für das forstliche
 Versuchswesen, 1973

27) Umweltbundesamt (Hrsg):
 Biotopkartierung
 Stand und Empfehlungen, Wien 1987

28) Umweltbundesamt (Hrsg):
 Biotoptypen in Österreich
 Vorarbeiten zu einem Katalog, Wien 1989

Abkürzungsverzeichnis :

AIK Agrarinvestitionskredit
 ASK Agrarsonderkredit
 BM Bundesministerium
 FV Fremdenverkehr
 FW Forstwirtschaft
 IUCN..... International Union for Conservation of Nature and
 Natural Resources
 LPfl..... Landschaftspflege
 LS Landschaftsschutz
 LW Landwirtschaft
 NP Nationalpark
 NS Naturschutz
 WL Weyer-Land
 WM Weyer-Markt

2.4. ZUSAMMENFASSUNG

Im Kapitel "Naturschutz und Landschaftspflege" werden Kriterien, Ziele und Maßnahmen für die Errichtung des geplanten Nationalpark "Kalkalpen" sowie Empfehlungen für die künftige Vorgehensweise bei der Planung gegeben. Die Einflußmöglichkeiten auf die Regionalentwicklung sowie Ziele und Maßnahmen für die Gemeinden Weyer-Markt und Weyer-Land im Zuge der Nationalparkentstehung werden diskutiert.

Die gesetzlichen Grundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege in Oberösterreich sowie Förderungsmaßnahmen für diese Bereiche (Bund und Land) werden detailliert aufgeführt, da darüber noch ein hohes Informationsdefizit in der Bevölkerung besteht. Durch Vergleich der Situation der Landschaftspflege in anderen Bundesländern sowie in Bayern erfolgen konkrete Ziele, Maßnahmen und Handlungsvorschläge im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege für die beiden Gemeinden. Vordringlich erhaltenswerte Ökosysteme und Biotope und geeignete Pflegemaßnahmen (auch für Brachflächen, Almen, Gewässer und Schottergruben) sowie ein umfangreiches Literaturverzeichnis beschließen dieses Kapitel.

KAPITEL 3(Autengruber Brigitte)3. FORSTWIRTSCHAFT

- 3.1. ALLGEMEINES ZUR FORSTLICHEN VEGETATION
- 3.2. NATÜRLICHE WALDGEBIETE IM UNTERSUCHUNGSRAUM
- 3.3. WALDTYPEN (nach HUFNAGL) IM PLANUNGSGEBIET
 - 3.3.1. Waldtypen auf Dolomit
 - 3.3.2. Waldtypen auf Kalk
- 3.4. FORSTLICH UND AGRARISCH GENUTZTE PFLANZENDECKE
 - 3.4.1. Waldfläche im Untersuchungsgebiet
 - 3.4.2. Forstverwaltungen im Untersuchungsgebiet
- 3.5. WALDSCHÄDEN
 - 3.5.1. Beeinträchtigung des Schutzwaldes
 - 3.5.2. Waldweide
 - 3.5.3. Schäden durch Wildtiere
 - 3.5.4. Die Wald- Wild Problematik
 - 3.5.4.1. O.Ö. Jagdgesetze/Wildregulierung im Nationalpark
 - 3.5.4.2. Allgemeines zur Wald-Wild-Problematik
 - 3.5.5. Vorschläge zur Wald- Wild Problematik
 - 3.5.6. Möglichkeiten der Forstwirtschaft
 - 3.5.7. Schäden durch Straßenbau
- 3.6. WIRKUNG DER EXTENSIVEN WEIDE- UND HOLZNUTZUNG AUF DIE PFLANZENDECKE
- 3.7. NATIONALPARKKONFORME WALDPFLEGE
 - 3.7.1. Einleitung
 - 3.7.2. Allgemeine Begriffe und Ziele
 - 3.7.3. Die Lebensgemeinschaft Wald
 - 3.7.3.1. Die ökologische Bedeutung und Waldwachstum
 - 3.7.3.2. Einfluß des Menschen
 - 3.7.3.3. Biotopansprüche im Wald
 - 3.7.3.4. Konflikte
- 3.8. PFLEGE VON WALDLBENS-GEMEINSCHAFTEN DURCH DEN WALDBAU
 - 3.8.1. Waldbau auf ökologischer Grundlage
 - 3.8.1.1. Beurteilung
 - 3.8.1.2. Biotoppflege und forstliche Teilziele
 - 3.8.1.3. Grundsätze der Biotoppflege
 - 3.8.2. Baumartenwahl und Verjüngung
 - 3.8.2.1. Mischbestand und Reinbestand
 - 3.8.2.2. Baumartenwahl

- 3.8.3. Bestandespflege
 - 3.8.3.1. Die Jungwuchspflege
 - 3.8.3.2. Die Läuterung
 - 3.8.3.3. Die Durchforstung
 - 3.8.3.4. Nutzung und Erhaltung von Totholz
 - 3.8.3.5. Waldrand und Bestandespflege
 - 3.8.3.6. Waldschutz
 - 3.8.3.7. Vorbeugender Waldschutz
 - 3.8.3.8. Minderung der Wildschäden
- 3.8.4. Walderschließung
- 3.8.5. Die Pflege besonderer Waldbiotope
 - 3.8.5.1. Waldbiotope
 - 3.8.5.2. Trockenwälder
 - 3.8.5.3. Feuchtwälder
 - 3.8.5.4. Schatthang- und Hangfußwälder
- 3.8.6. Forstwirtschaft und Landschaftsbild
- 3.8.7. Zusammenfassung
- 3.8.8. Inhaltsverzeichnis

3.1. ALLGEMEINES ZUR FORSTLICHEN VEGETATION

Oberösterreich mit seinen Bergen ist eine alte Kulturlandschaft. Forste, sowie Weiden, Wiesen und Äcker sind Menschenwerk. Als Industrien das Kohlebrennen (Buchenholz) förderten, erreichte die Waldverwüstung ihr größtes Ausmaß in der Neuzeit. Zur gleichen Zeit entwickelte sich eine geordnete Forstwirtschaft, die viele verödete Flächen wieder bepflanzt. Da sie oft Nadelhölzer bevorzugten, schufen sie künstliche Bestände, die eine eigene Vegetationsentwicklung auslöste. Es genügt nicht, die gegenwärtigen Formen der Bewirtschaftung in Forst und Flur zu kennen, im Hinblick auf Wälder, Grünlandflächen sowie Moore ist es nötig, sich frühere Wirtschaftsweisen und ihre Auswirkungen vorzustellen. Daher ist es schwierig, aus den vorgefundenen Pflanzengemeinschaften auf den Naturzustand zu schließen.

3.2. NATÜRLICHE WALDGEBIETE IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Nach der regionalen Gliederung des Österreichischen Waldes nach MAYER gibt es im Planungsraum folgende natürliche Waldgebiete (Siehe auch Karte der Waldgebiete und Wuchsbezirke Österreichs, Abb.1).

Das nördlich randalpine Fichten-Tannen-Buchenwaldgebiet -östlicher Wuchsbezirk mit folgenden nach Höhenstufen geordneten

Waldgesellschaften:

a) submontan (300 - 600m)
Eichen-Buchenwald, edellaubreicher Laubmischwald

b) montan (600-1300m)
Fichten-Tannen-Buchenwald, tiefmontaner Buchenwald, Fichten-Tannenwald, Fichtenwald.

c) subalpin (1300-1600m)

subalpiner Fichtenwald

Die Waldgebiete und Wuchsbezirke Österreichs

1. Inneralpines Fichtenwaldgebiet
 - 1.1 Zentraler Wuchsbezirk
 - 1.2 Randlicher Wuchsbezirk
2. Inneralpines Tannen - Fichtenwaldgebiet
 - 2.1 Östlicher Wuchsbezirk
 - 2.2 Westlicher Wuchsbezirk
3. Zwischenalpines Fichten - Tannenwaldgebiet
 - 3.1 Nördlicher Wuchsbezirk
 - 3.2 Östlicher und südlicher Wuchsbezirk
4. Südöstliches randalpines Fichten - Tannen - (Buchen)waldgebiet
 - 4.1 Nördlicher Wuchsbezirk
 - 4.2 Südlicher Wuchsbezirk
5. Nördliches randalpines Fichten - Tannen - Buchenwaldgebiet
 - 5.1 Westlicher und mittlerer Wuchsbezirk
 - 5.2 Östlicher Wuchsbezirk
 - 5.3 Wuchsbezirk Ostrand
6. Südliches randalpines Fichten - Tannen - Buchenwaldgebiet
 - 6.1 Wuchsbezirk südliche Randalpen
 - 6.2 Wuchsbezirk Klagenfurter Becken
7. Nördliches Alpenvorland - Buchenmischwaldgebiet
8. Außeralpines Fichten - Tannen - Buchenwaldgebiet
9. Östliches Eichenmischwaldgebiet
 - 9.1 Nördlicher subpannonischer Wuchsbezirk
 - 9.2 Südlicher subillyrischer Wuchsbezirk



3.3.WALDTYPEN (nach HUFNAGL) IM PLANUNGSGEBIET

Der Waldtyp ist die Momentaufnahme im Entwicklungszustand eines bestimmten Waldes, gekennzeichnet durch seine Bodenflora. Zur Kennzeichnung der Waldtypen wurden bewußt häufig vorkommende, zumeist bereits allgemein bekannte Pflanzen als Leitpflanzen herangezogen.

Im übrigen sei besonders darauf hingewiesen, daß die Waldtypen ein Behelf für die Praxis sein sollen und eine bisherige gute Aufnahme bei den Praktikern bestätigt dies.

Es ist somit auch dem Wissensgebiet der Pflanzensoziologie hiermit ein guter Dienst erwiesen worden, eine Weiterarbeit und entsprechende Ergänzung sind jedoch durch die standörtlichen Unterschiede im Planungsgebiet wünschenswert.

3.3.1.Die wichtigsten Waldtypen auf Dolomit

Nach der Erstbesiedlung auf nacktem Fels kommt es in der Regel zum ERICA - TYP. Es kommt zum Erika - reichen Kiefernwald, an begünstigten Stellen höherer Lagen mit unterständiger Fichte und mit zunehmender Höhenlage auch mit Lärche. Es bildet sich Humus, wodurch die Weiterentwicklung zum SCHNEEROSEN- LEBERBLÜMCHEN - TYP ermöglicht wird. In diesem spielt die Kiefer noch eine Rolle, die Fichte gewinnt an Boden und die Rotbuche beginnt einzuwandern. Es wird mullartiger Moder und Mull gebildet, der Boden nimmt an Gründigkeit zu. Es kommt zum FICHTEN - TANNEN - BUCHEN - MISCHWALD im WALDMEISTER - SANIKEL - TYP. Besteht Unterhangeinfluß mit Süßwasserzug und Nährstoffreichtum, so kommt der BUSCHWINDRÖSCHEN - ZAHNWURZ - BINGELKRAUT - TYP, kurz SCHATTENKRÄUTER - TYP vor.

3.3.2.Die wichtigsten Waldtypen auf Kalk

Nach Bildung eines wasserhaltenden Bodens durch Erstbesiedler erscheinen verschiedene Sträucher, wie Alpenheckenkirsche u.a..Es kommt zum LEBERBLÜMCHEN - SCHNEEROSEN - TYP und mit zunehmender Bodentiefe zum WALDMEISTER - SANIKEL - TYP, der sich zum SCHATTENKRÄUTERTYP weiterentwickeln kann.

Durch naturgegebene Einflüsse wie Sonnseite und Schattenseite, verschiedene Geländeneigung und Luftfeuchtigkeit u.a., kann der Ablauf der primären Waldentwicklung abgewandelt sein, die dann als Zwischentypen zu erfassen sind.

Quelle: Siehe Literaturliste unter Punkt (4).

3.4.FORSTLICH UND AGRARISCH GENUTZTE PFLANZENDECKE

In Österreich ist seit ca. 3 Jahrzehnten ein Rückgang der landwirtschaftlichen Flächen und eine Zunahme der forstwirtschaftlich genutzten Flächen zu verzeichnen, wobei auch in der Gemeinde Weyer eine Änderung der Bodennutzung zugunsten der

Forstwirtschaft durch die vielen bewilligten Ansuchen um "Kulturflächenänderung" (Umwandlung in Wald etc. nach dem O.Ö. Kulturflächenschutzgesetz) feststellbar ist.

Von den landwirtschaftlichen Flächen werden vorwiegend steile Wiesen und Weiden (Grenzertragsflächen) im Untersuchungsgebiet aufgeforstet, diese Aufforstungen stehen auch mit der extensiven Landwirtschaft (Nebenerwerb der Bauern) in Zusammenhang.

3.4.1. Waldflächen im Untersuchungsgebiet

In der Gemeinde Weyer Land beträgt die Waldfläche 17.361,34 ha (=79,9% an der Gemeindefläche), in der Gemeinde Weyer Markt sind es 193,46 ha (= 44,3% an der Gemeindefläche). Im Vergleich dazu beträgt die Waldfläche in Österreich nach der letzten Forstinventur 1981-1985 3,857.000 ha.

Waldfläche nach Eigentumsarten (Weyer Land)

ÖBF	sonst. öff. Wald	Priv. Wald > 200 ha	Priv. Wald < 200 ha
3.237 ha	131,1 ha	10.041 ha	3.147 ha

Waldfläche nach Eigentumsarten (Weyer Markt)

--	--	--	193 ha
----	----	----	--------

Quelle: Siehe Literaturliste unter Punkt (9).

Aus der Größe der Waldfläche läßt sich die ökologische und ökonomische Bedeutsamkeit des Waldes für das Untersuchungsgebiet ableiten.

Die Waldfläche hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, um ca. 5.000 ha/Jahr in Österreich (Umweltdaten 1985), durch:

- 1) Neuaufforstungen ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen
- 2) Natürliche Bewaldung aufgelassener Weideflächen der Hochlagen
- 3) Aufforstungen von Kahlschlagblößen und Katastrophenflächen
- 4) Schutzwaldsanierung

Besonders haben die Neuaufforstungen in der Gemeinde Weyer zugenommen, es wurden viele Ansuchen für Aufforstungen bewilligt (siehe "Übersicht der Förderungsmaßnahmen 1990 - Waldbau und Forstschutz", Abb. 2).

3.4.2. Forstverwaltungen im Untersuchungsgebiet

Mit freundlicher Unterstützung der Forstverwaltungen wurden folgende Interviews geführt:

Übersicht der Förderungsmaßnahmen 1990

Waldbau und Forstschutz

	Beihilfe je ha		Name, Anschrift Kat. Gem., Pz. Nr. Kto. Nr.	Förderungs- antrag	Original- rechnung	Aufforstungs- bewilligung	Förderungs- erklärung
	Bund	Land					
o NEUAUFFORSTUNG							
- Nicht-Mischwaldauff. 1) (Fi u/o andere Na-baumart)	3.000	-	X	X	X	X	
- Mischwald 2)	10.000	-	X	X	X	X	
- Edellaubbestände 5)	12.500	-	X	X	X	X	
o WIEDERAUFFORSTUNGEN nach Katastrophen und BESTANDESUMWANDLUNGEN							
- Nicht-Mischwaldauff. 1) (Fi u/o andere Na-baumart)	3.000	-	X	X	X		
- Mischwald 2)	10.000	-	X	X	X		
- Edellaubbestände 5)	12.500	-	X	X	X		
o WIEDERAUFFORSTUNGS- SONDERPROGRAMME 2)	10.000	4.000	X	X	X		X
o STANDRAUMREGULIERUNG	2.000	-	X	X	X		
o FORSTLICH-BIOLOGISCHE Maßnahmen (Hecken, Waldrandgest.) 3)		bis 80% d. Pro- jektsk.	X	X	X	X	X
o PFERDERÜCKUNG 4)		15.000/Pf.	X	X	X		X
o AMEISENSCHUTZ	200/Stk.	-	X	X			
o VOGELSCHUTZ	50/Stk.	-	X	X			
o BORKENKÄFERBEKÄMPFUNG	wird gesondert bekanntgegeben						

1) unter 600 m (Mühlviertel unter 500 m) Seehöhe wird die Aufforstung von reinen Fichtenbeständen nicht gefördert;
 2) Mischwaldkriterien: unter 600 m Seehöhe (Mühlv. 500 m) - höchstens 50 % Fichte und mind. 20 % Laubbaumpflanzen
 über 600 m Seehöhe (Mühlv. 500 m) - mind. 10 % Laubbaumpflanzen

3) Erstellung eines Projektes erforderlich

4) Pferderückung: zusätzlich Abstammungsr hweis des Pferdes erforderlich

5) Edellaubbestände: mindestens 5 % einer zweiten Baumart

An der Amtstafel
 der Gemeinde Weyer-Land

angeschlagen am: 28. März 1990
 abgeschlossen

Abb. 2

57 a

ANTON DREHER'SCHE FORSTVERWALTUNG:

Die Waldgebiete erstrecken sich hauptsächlich rechts der Enns, von der Waldhütte bis zum Frenzbach. Sie betragen insgesamt ca. 5.000 ha, auf oberösterreichischer Seite 3.135 ha. Die Bewirtschaftung wird eher naturnah betrieben und es werden nur kleinere Kahlschläge angelegt.

Laut Schutzwaldfunktion sind biologische und bewirtschaftete Schutzwälder vorhanden. Im Gebiet sind noch einige reliktiäre Fichten - Tannen - Buchen - Urwälder existent.

In den Fichtenwäldern wird der natürliche Laubholzanteil durch waldbauliche Maßnahmen gefördert. Zur Wildfrage ist zu sagen, daß ein erhöhter Abschluß des Hochwildes notwendig ist, da eine Entmischung durch Verbiß festgestellt wurde.

Weiters werden als natürliche Äsungsflächen für das Wild Wildwiesen gepflegt. Die Frage der Gemenjagd in den Zonen des Nationalparks Kalkalpen sei aufgrund der auftretenden Gemenräude zu überdenken. Insgesamt sind in der Forstverwaltung in Summe 130 km Forststraßen derzeit benützbar, 150 km wären geplant.

Vordergründiges Argument für die Aufschließung ist die Bewirtschaftung der Schutzwälder. Außerdem gibt es positive Beispiele für landschaftsangepaßten und - schonenden Forststraßenbau, wobei Stein auf Stein mit Bagger und Schubraupe geschlichtet wurde. In Bezug auf das in den letzten Jahren immer beliebter werdende "Mountainbiking" ist die Haftungsfrage noch nicht geklärt. Außerdem wären Schäden in jungen Forstkulturen nicht auszuschließen.

Zur Nationalparkfrage wurde erklärt, daß der Nationalpark in einem traditionell bewirtschafteten Kulturland errichtet werden würde, und daß ferner z.B. die Außernutzungstellung von Schutzwäldern in der Kernzone problematisch sein könnte.

Als Nebennutzungsart im Wald tritt auch die Waldweide mit einer Bestoßungsdichte von 278 Rindern pro 1054 ha auf, eine Ablöse dieser Flächen wäre wünschenswert.

FORSTVERWALTUNG ERZDIÖZESE SALZBURG:

Die Forstverwaltung besitzt 7.000 ha Wald im Untersuchungsgebiet, davon sind 3.000 ha Wirtschaftswald, 1.000 ha Schutzwald im Ertrag, und Bannwald, weiters 1.000 ha Schutzwald ohne Bewirtschaftung. Im Gebiet der Forstverwaltung liegen auch die Naturschutzgebiete der Zeckerleiten, Fleischmäuer und Kampermauer, die als Kernzonen im geplanten Nationalpark ausgewiesen sind. Sie alle liegen in lawinengefährdeten Gebieten und sind Schutzwälder außer Ertrag.

Die Bewirtschaftungsziele beinhalten, daß auf gewissen Standorten bis zu 100% Laubholz, auf anderen Standorten vorwiegend 60% Nadelholz und 40% Laubholz angestrebt werden. Als allgemeines Ziel wird ein gut strukturierter Nadel - Laub - Mischwald gefördert, kleine Kahlschläge und die Naturverjüngung werden ebenfalls bevorzugt. Die Baumartenverteilung sieht so aus, daß 60% der Fichte, 20% der Buche, 10% der Tanne und Lärche und 10% sonstigen Baumarten zugeordnet werden. Auch in der Wildfrage wurde festgestellt, daß Verbißschäden auftreten, Schälschäden sind minimal vorhanden und daher forstlich vertretbar. Die Forstverwaltung bekennt sich zur Erhaltung des Rotwilds und bekennt sich auch zum Gemenwild. Im Winter muß gefüttert werden,

da die Wanderung der Tiere in die Donauauen nicht mehr möglich ist. Die Waldgebiete sind mit 33 lfm Forststraßen pro ha erschlossen, das entspricht einem derzeitigen Stand von ca. 100 km, gewünschtes Ziel wären 120 km. Es erfolgt eine effiziente Bewirtschaftung des Waldes unter Auflagen der Behörden, ein pfleglicher Forststraßenbau wird angestrebt. Gebaut wird auch vorwiegend mit Bagger, die anfallenden Böschungen werden baldigst begrünt (eine natürliche Begrünung wäre zu bevorzugen). Auch das Problem der Haftfrage in bezug auf das Mountainbiking ist ungeklärt.

Der Nationalpark Kalkalpen stelle laut Aussage der Forstverwaltung nur ein internationales Prestige dar. Die Erhaltung des Borsees, der sich im Besitz der Erzdiözese befindet, sei ein Anliegen. Gewünscht wäre dort eine eventuelle Ruhezone für das Wild, den Wanderern sollte ein zumutbarer umgeleiteter Wanderweg angeboten werden. Das Waldweideproblem tritt hier mit 600 ha im Gebiet (besonders um den Almkogl) auf, die Flächen sind mit 60 Stück Vieh laut Forstverwaltung belastet.

Das Gebiet um den Almkogel umfaßt alte Wiesen (= Wildwiesen), die ein beliebtes Wanderziel darstellen. Diese Wiesen müßten als landschaftspflegerische Maßnahme mehrmals pro Jahr gemäht werden und könnten so erhalten bleiben.

FORSTVERWALTUNG FRÜHMANN

Die Waldeigentumsfläche beträgt ca. 2000 ha. Kleinere Kahlschläge und Vornutzungen werden durchgeführt, danach werden 3000-4000 Pflanzen pro Hektar gesetzt. Die stärksten Bestände werden ab 80 Jahren genutzt und vorwiegend als Papierholz verkauft. Die Waldwiede stellte auch in ihrem Betrieb mit 152 ha ein Problem dar, die Trennung der Waldweide wird jedoch nächstes Jahr vollzogen werden. Davon werden ca. 11 ha Wald als Reinweide festgelegt.

Die Jagd ist nicht verpachtet, Forst und Jagd obliegt somit dem eigenen Forstbetrieb. Es treten auch Verbißschäden auf, als Vorkehr dagegen werden Jungpflanzen eingestrichen.

Die Forststraßenerschließung beträgt im Gebiet ca. 35 lfm /ha, der Betrieb ist somit voll erschlossen. Der Forststraßenbau erfolgt mit Baggerbauweise und es wird auch auf eine baldige Begrünung der Böschungen geachtet.

Zum Nationalpark befragt, wurde angemerkt, daß der Informationsfluß nicht bis in die Forstverwaltung vordrang, viele Informationen wurden der Zeitung entnommen. Außerdem liegen die zu verwaltenden Gebiete nicht im Nationalparkbereich.



Photo 1:
positives Beispiel für Forststraßenbau

3.5. WALDSCHÄDEN

3.5.1. Beeinträchtigung des Schutzwaldes

Schutzwalddefinition nach dem Forstgesetz 1975:

§ 21. (1) Schutzwälder im Sinne dieses Bundesgesetzes sind Wälder, deren Standort durch die abtragenden Kräfte von Wind, Wasser und Schwerkraft gefährdet ist und eine besondere Behandlung zum Schutz des Bodens und des Bewuchses, sowie zur Sicherung der Wiederbewaldung erfordern.

Nach MAYER, 1977, kommt es darauf an, daß die Schutzwirkung gegen Lawinen, Steinschlag und Bodenerosion, ohne die ein menschliches Leben in den Alpentälern gar nicht denkbar wäre, mit möglichst geringem Aufwand sichergestellt wird.

In Österreich sind im Schutzwald beträchtliche Schäden festgestellt worden. Auch im Untersuchungsgebiet wird in Zusammenarbeit mit dem forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung in Kleinreifling eine Schutzwaldsanierung durchgeführt, weil die nachhaltige Sicherung der Schutzfunktion örtlich durch Überalterung, fehlende oder nicht ausreichende Verjüngung (selektiver Wildverbiß) gefährdet ist.

Auftretende Gefahren sind vielfältig:

- Zunahme der Hangrutschungen/Erosion
- Erhöhung der Wildbach- und Lawinengefahr

Im Untersuchungsgebiet sind insgesamt 7 Bannwälder vorhanden (Siehe Darstellung im Plan: Natur und Landschaft), die sich hauptsächlich entlang der Bahnlagen nahe der Enns erstrecken, wobei ihre Leitfunktion die Schutzfunktion ist (laut Waldentwicklungsplan).

Weiters ist im Gemeindegebiet für die als Schutzwälder und unter Naturschutz stehenden Gebiete der Zeckerleiten, der Kampermauer und Fleischmäuer zu überlegen, was es bedeutet, diese als Kernzonen auszuweisen (derzeit keine Bewirtschaftung).

3.5.2. Waldweide

Dieses Problem ist ebenfalls in den Bundesgesetzen behandelt. § 37.(1) Durch die Waldweide darf die Erhaltung des Waldes und seiner Wirkungen (§ 1 Abs.1) nicht gefährdet werden.

(2) Der Viehtrieb ist unter Rücksichtnahme auf die nötige Waldschonung, erforderlichenfalls auch auf zumutbaren Umwegen, durchzuführen.

(3) In zur Verjüngung bestimmten Waldteilen, in denen das Weidevieh die bereits bestehende oder erst heranzuziehende Verjüngung schädigen könnte (Schonungsflächen), darf die Waldweide nicht ausgeübt werden etc.

Gegenwärtig wird der Wald als Weide für Großvieh in der Gemeinde Weyer genutzt, besonders im Gebiet des Almkogl.

Im Gegensatz zur ganzjährigen Vegetationsbelastung durch Wildtiere, wird die Weide nur bis höchstens 1/3 des Jahres genutzt, die oftmals hohe Bestoßungsdichte mit Großvieh stellt ein Problem dar. In Folge alter Nutzungsrechte (Servitutsrechte) ist der Wald schwer belastet, weil:

- Bodenverdichtung durch Viehtritt auftritt
- Baumwurzeln beschädigt werden
- Zunahme von Wurzelfäule auftritt
- Verbiß der Vegetation erfolgt etc.

3.5.3. Schäden durch Wildtiere

Die Problematik der Wildschäden wird seit 30 Jahren diskutiert. Seit dieser Zeitspanne hat die Rotwildverbreitung sowohl hektarmäßig als auch in der Populationdichte stark zugenommen. Viele Mio. Bäume im österreichischen Wald weisen Schältschäden auf. Der Großteil der Wunden wird von Fäulepilzen befallen, das führt zu einem ansteigenden Wertverlust und zu einer verringerten Stabilität gegenüber Schneebruch.

Abb. 3: Schältschäden im Hochwald - Wirtschaftswald

Abb. 4: Verbißschäden 1961 - 1985

(Quelle nach Pollanschütz, 1988)

Wald - Sonstige Schäden

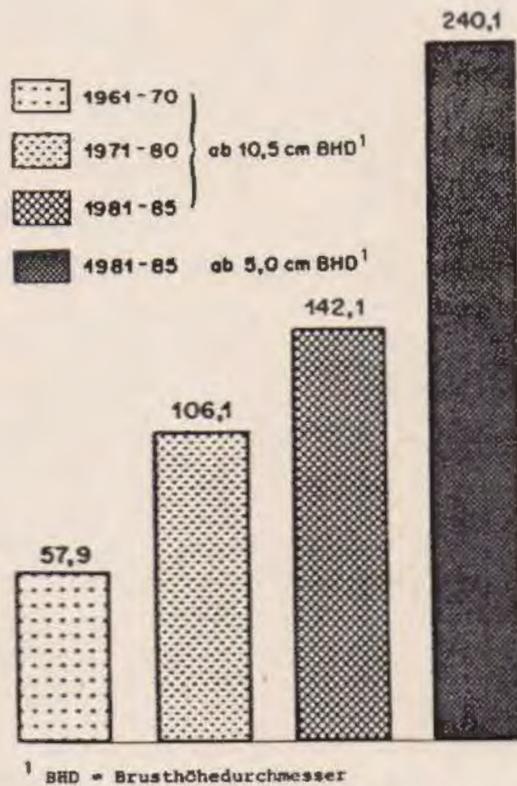


Abbildung 19: Schältschäden im Hochwald-Wirtschaftswald 1961-1985
Angabe in Millionen Stück. (Quelle: Nach Pollanschütz, 1988.)

Tabelle 16: Verbißschäden 1961 - 1985
(Quelle: Nach Pollanschütz, 1988.)

Betriebsart	Inventurperiode					
	1961-1970		1971-1980		1981-1985	
	ha	%	ha	%	ha	%
Hochwald - Wirtschaftswald (BA ₁)	119.700	60	117.100	54	72.400	42
Hochwald - Schutzwald im Ertrag (BA ₃)	7.200	68	5.100	43	4.000	32

Im gleichen Zeitraum hatten sich auch die Wildstände bei Reh- und Gamswild erhöht. Vor wenigen Jahren könnte aber auch hier eine gegenläufige Entwicklung eingetreten sein.

Der Zunahme der Schalenwildichten stand eine Verschlechterung der Lebensraum-

Qualität gegenüber. Einerseits kam es durch die Intensivierung von Land- und Forstwirtschaft zur Verminderung des Äsungspflanzenangebotes in qualitativer und quantitativer Hinsicht (zu einem gewissen Anteil wirkten an dieser Entwicklung allerdings überhöhte Wildstände selbst mit!); andererseits wurde durch die fortschreitende Aufschließung für

Gleichzeitig kam es zu einer Zunahme der Schalenwildichten durch eine Verschlechterung ihres Lebensraumes . Durch die Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft kam es einerseits zur Verminderung des Äsungspflanzenangebots, andererseits war die forstliche Erschließung für wirtschaftliche Zwecke (Forst- und Güterwege) und für Freizeitaktivitäten eine Zerschneidung der Lebensräume dieser Tiere. Auch der steigende Abschüsse der Tiere führte zu einer Beunruhigung des Wildes. Diese Punkte wurden in zahlreichen Gesprächen mit Vertretern der Forstverwaltungen bestätigt.

3.5.4. Die Wald-Wild Problematik

3.5.4.1. Oberösterreichisches Jagdgesetz

§ 1.(3) Das Jagdrecht umfaßt die ausschließliche Befugnis bzw. Verpflichtung,

- a) das Wild im Jagdgebiet zu hegen (Wildhege - § 3)
- b) im Jagdgebiet Wild zu fangen, zu erlegen und sich anzueignen
- c) sich im Jagdgebiet verendetes Wild, Fallwild und Abwurfstangen und, soweit dem keine anderen gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen,

§ 3.(2) Wildhege im Sinne dieses Gesetzes umfaßt diezu treffenden waidgerechten Maßnahmen zum Zwecke der Entwicklung und Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildstandes....etc.

§ 48.(1) Zum Zwecke der Wildhege (§ 3) ist das Wild unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Landeskultur im erforderlichen Ausmaße zu schonen. Die Landesregierung hat für die einzelnen Wildarten, erforderlichenfalls gesondert nach Alter und Geschlecht, die Schonzeitendurch Verordnung festzusetzen oder die Jagd auf bestimmte Wildarten gänzlich einzustellen.

§ 53.(1) Der Jagdausübungsberechtigte ist verpflichtet, während der Notzeit für angemessene Wildfütterung zu sorgen. Die Wildfütterung ist nur dann als angemessen anzusehen, wenn sowohl die Menge, als auch die Zusammensetzung des Futters den Bedürfnissen des Wildes entspricht. Zum Schutze der Kulturen ist mit der Fütterung rechtzeitig zu beginnen.

§ 64.(1) Der Grundbesitzer und der Jagdausübungsberechtigte,, sind befugt, das Wild von den Kulturen durch Schutzmaßnahmen abzuhalten und zu diesem Zwecke Zäune, Gitter, Mauern u.dgl. zu errichten (Flächenschutz) oder einen Einzelpflanzenschutz durch geeignete Schutzmittel durchzuführen.

(3) Die Jagdausübung und die Wildhege haben so zu erfolgen, daß die Erhaltung des Waldes in seiner Wohlfahrtswirkung für die Allgemeinheit nicht gefährdet wird.

(4) Eine Gefährdung im Sinne des Abs.3 liegt vor, wenn die Einwirkung des Wildes durch Verbiß, Verfegen oder Schälen verursachen, daß....

§ 65. (1) Soweit nicht besondere Vereinbarungen getroffen werden, hat der Jagdausübungsberechtigte allen entstandenen Jagd- und Wildschaden in dem in diesem Gesetze bestimmten Ausmaß zu ersetzen.

Quelle: Siehe Literaturliste unter Punkt (8).

Jagd - oder Wildregulierung im Nationalpark:

Ein Vergleich mit dem deutschen Nationalpark " Bayrischer Wald".

Rechtslage:

In der BRD wird die Ausübung der Jagd im Naturschutz- und Wildschutzgebieten wie Nationalparke durch die Länder geregelt zB. beschreibt Art. 8 des Bayrischen Naturschutzgesetzes Nationalparke,

- durch Rechtsverordnung soll u.a. die Jagdausübung und die Regelung des Wildbestands geregelt werden. Eine solche Rechtsverordnung gibt es für den Nationalparks Berchtesgarden, in dieser heißt es über die Jagd :

- Die Nationalparkverwaltung reguliert den Wildbestand aufgrund wildbiologischer Gutachten nach Maßgabe des Landschaftsrahmens - und Nationalparkplanes.

Das Jagdrecht gilt im Nationalpark, die Wildbestandsregulierung wird jedoch durch nationalparkeigenes Personal durchgeführt. Im Nationalpark Bayrischer Wald fehlt eine solche Verordnung. Der Entwicklungsplan sieht als Hauptziel eine ungestörte Entwicklung vor. Es sollen neue Regulationsmethoden für das Rot - und Rehwild entwickelt werden. Das Jagdrecht gilt auch für den Bayrischen Wald, die Regulierung wird von nationalparkeigenen Personal durchgeführt.

Die jagdlichen Probleme und die jagdliche Praxis im Nationalpark am Beispiel Nationalpark Bayrischer Wald :

- Nach der Errichtung wurde die herkömmliche Jagd sofort eingestellt, die meisten Wildarten wie Fuchs, Marder, etc. genießen vollen Schutz. Es bleibt die Regulierung von Rehen und Rothirschen, aber auch bei diesen Arten werden nicht die Ziele der herkömmlichen Jagd und Hege verfolgt, es werden keine erwachsenen Rehböcke und keine Hirsche geschossen, die älter als 3 Jahre sind. Dieser Teil der Population spielt für die Bestandesentwicklung keine Rolle, außerdem wollte man sich nicht den Vorwurf der Trophäenjagd aussetzen.

- Stark reduziert wurden die Fütterungen, da sich dort die schwerwiegenden Waldschäden konzentrieren. Neben der Konzentration der Fütterungen von zB. 40 Rehwildfütterungen auf 3 und damit auch der Reduzierung der Wintereinstände wurde eine zeitliche und räumliche Konzentration der Regulierung eingeführt. Bei den Rothirschen zB. beschränkt sich die Regulierung im wesentlichen auf den Zeitraum nach Einbruch der ersten Schneefälle, wenn die Tiere von den Hochlagen in die Tallagen wandern.

- Es muß auch eine Art Erfolgskontrolle durchgeführt werden. Es werden fortlaufend gezäunte und nicht gezäunte Flächen verglichen und es wurden Stichprobenraster eingerichtet, um die Verbißbelastung weiter zu beobachten.

In den ersten 3 bis 4 Jahren nach der Errichtung gab es sehr hohe Jahresabschüsse (über 300 Rehe und 200 Hirsche). Derzeit ist der Abschluß bei etwa 100 Stück Reh und 60 Stück Rotwild angelangt. Das Ergebnis scheint ein Gleichgewicht zwischen Wild und Vegetation zu sein, die Bodenvegetation hat sich sichtlich erholt.

Die Regulierung wird in Zukunft auf Dauer beim Rothirsch bleiben (innerhalb und außerhalb des Nationalparks).

Anders ist die Situation beim Rehwild, der Bestand scheint sich selbst auf ein Niveau zu regulieren. Trotzdem bleiben Probleme, zB. wird das Verhalten des Wildes verändert. Durch Fütterung und Jagd wird die Verteilung der Hirsche gesteuert, wegen der Regulierung ist die Fluchtdistanz vor Touristen anormal hoch. Ein Ziel wäre es, den Nationalpark Bayrischen Wald aus dem Jagdgesetz herauszunehmen, geplant wäre ein Abschluß der Rothirsche in Wintergattern innerhalb weniger Tage im Jahr.

Was ist zu tun im Gebirgs - Nationalpark ?

Die Methodik des Nationalparks Bayrischer Wald hat sich grundsätzlich bewährt. Alleiniges Ziel ist die Schalenwildregulierung so zu steuern, daß Wald und Wild im Gleichgewicht stehen. Eine Tötung von Trophäenträgern ist hierzu nicht nötig. Um die Effektivität der Eingriffe zu kontrollieren, scheint eine dauernde Beobachtung der wichtigsten Baumarten sich zu bewähren. Weiters sollen alle Maßnahmen wie Fütterungen, Einrichtung von Äsungsfläche, etc. eingestellt werden. Der Abschluß im Wintergatter erscheint sinnvoll. Durch die Einbürgerung von Raubtieren ist wenig zu erwarten, erstens stellen sie große Lebensraumansprüche, und außerhalb des Schutzgebietes ist ein Überleben kaum möglich.

Auch die Jagd in Gebieten des geplanten Nationalparks "Kalkalpen" könnte als Modell für die übrige Jagd dienen, hierzu ist aber ein Umdenken der Jagdverbände Voraussetzung. Die beiden Probleme, das Wild mit dem Wald ins Gleichgewicht zu bringen und das Wild sichtbar zu machen, sind Ziele der Nationalparke.

Die Jägerschaft der betroffenen Gebiete und die Nationalparkplanung könnten hier gemeinsam an fruchtbaren Konzepten arbeiten.

Quelle: Siehe Literaturliste unter Punkt (10).

3.5.4.2. Allgemeines zur Wald- Wild Problematik

* hoher Wildbestand: Da nicht genug natürliche Äsung vorhanden ist, führt dieser zu Verbiß und Schältschäden.

* künstliche Fütterung: Sie führt ebenfalls zu Verbiß und Schältschäden, die sich hauptsächlich rund um die Fütterungen konzentrieren.

* großer Jagddruck: Er führt zu einer Beunruhigung des Wildes.

* Fege-, Tritt- und Liegeschäden treten zusätzlich auf.

Wildschäden stellen eine Vermögensbeeinträchtigung dar, sie sind eine Beschädigung des Eigentums.

Die Verantwortlichen sind Jagdausübungsberechtigte auf Grund und Boden des Waldeigentümers.

Das Feststellen des Schadens kann zu einem Interessenskonflikt zwischen Waldbesitzer und Jägern führen.

Die Wildschadenstoleranzgrenze und Schadenshöhe wird sowohl durch juristische wie fachforstliche Entscheidung festgestellt.

Der Wald hat aber neben seinen Funktionen für die Holzproduktion, sowie für die günstige Wirkung auf Klima, Wasserhaushalt, als Schutz gegen Bodenerosion etc. auch die Aufgabe, als Lebensraum für Wildtiere zu dienen.

In den Gemeinden Weyer wurden Verbißschäden und minimale Schältschäden festgestellt. Nähere Untersuchungen fehlen zu dieser Problematik.

Quelle: Siehe Literaturliste unter Punkt (1).

3.5.5. Vorschläge zur Wald- Wild- Problematik:

Diese sollen für die Erreichung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wald und Wild im Untersuchungsgebiet dienen.

* Die Höhe des Wildschadens kann nach dem Zustand der Vegetation festgestellt werden.

* Die Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzern und Jägern sollte verstärkt werden.

* Jagdgesetze und Abschlußrichtlinien sollten ob ihrer Wirkung überprüft werden.

* Die Ausbildung der Jäger und Waldbesitzer sollte die ökologischen Zusammenhänge zwischen Wald und Wild etc. weitreichender beinhalten.

* Die Ausbildung der Waldbesitzer sollte auch mehr über Grundzüge und Erkenntnisse im ökologischen Waldbau informieren.

Quelle: Siehe Literaturliste unter Punkt (1).

3.5.6. Möglichkeiten der Forstwirtschaft

Forstwirtschaftliche Maßnahmen zur Verminderung der Waldschäden können nur sehr allgemeiner Natur sein. Sie können die immissionsbedingte Waldzerstörung bestenfalls hinauszögern, jedoch nicht verhindern. (Führer, 1985)

MAYER nennt in diesem Zusammenhang die Minimierung der Schäden als die Hauptaufgabe der Waldpflege. Er fordert:

- tragbare Verbißschäden
- Minimierung der Nutzungsschäden
- keine Wald- Weide
- sorgfältigen Forstschutz
- gezielte Düngung (als Symptombehandlung)
(kann auch als Prophylaxe das Waldsterben nicht verhindern)

Quelle: Siehe Literaturliste unter Punkt (9).

3.5.7. Schäden durch Straßenbau

3.5.7.1. Forstgesetz 1975 in der Fassung 1987

In folgenden Paragraphen beschäftigt sich das österreichische Forstgesetz mit der Bringung und dem Forststraßenbau:

- § 58. (1) Bringung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Beförderung von Holz oder sonstigen Forstprodukten aus dem Wald vom Gewinnungsort bis zu einer öffentlichen Verkehrsanlage.
- (3) Die Bringung hat so zu erfolgen, daß
- a) der Waldboden möglichst wenig beschädigt wird....
- § 59. (1) Forstliche Bringungsanlagen im Sinne dieses Bundesgesetzes (kurz Bringungsanlagen genannt) sind Forststraßen (Abs.2), Waldbahnen (Abs.3) und forstliche Materialseilbahnen (Abs.4)
- (2) Eine Forststraße ist eine für den Verkehr von Kraftfahrzeugen und Fuhrwerken bestimmte nichtöffentliche Straße samt den in ihrem Zuge befindlichen dazugehörigen Bauwerken, die der Bringung und dem wirtschaftlichen Verkehr innerhalb der Wälder sowie deren Verbindung zum öffentlichen Verkehrsnetz dient
- § 60. (1) Bringungsanlagen sind so zu planen, zu errichten und zu erhalten, daß unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte Waldboden und Bewuchs möglichst wenig Schaden erleiden, insbesondere in den Wald nur soweit eingegriffen wird, als es dessen Erschließung erfordert.

Die wirtschaftliche Notwendigkeit einer Aufschließung ist mit folgenden Nachteilen verbunden:

- Beeinträchtigung des Bestandesklimas :
Lichtverhältnisse und Bodenfeuchte beeinträchtigt
- Erosion (Anriß der Böschung)
- Sturm hat neue Angriffsflächen
- Habitate von Wildtieren zerschnitten und beeinflusst

Pestal (1981) führt an , daß "alle technischen Maßnahmen dem Wechsel von Ort und Zeit unterliegen. Was also an einer Baustelle tragbar, ja notwendig ist, kann an einer anderen unzulässig sein. Daher können am Verordnungsweg erlassene technische Vorschriften schon in wenigen Jahren überholt sein und zu Behinderungen führen."

Zahlreiche Maßnahmen im Forststraßenbau werden neu überdacht und die Wunden des "vorrangegangenen Forststraßenbaus", besonders die , die auch im Untersuchungsgebiet in höheren Lagen feststellbar sind, könnten durch einen landschaftsangepaßten Forststraßenbau minimiert werden. Ansätze zu dieser schonenden Bauweise wurden uns in den besuchten Forstverwaltungen vorgeführt.

Für den Forstbetrieb ist die Aufschließung des Waldes nach DIETZ et al. (1984) das "wichtigste Ziel , bessere Voraussetzungen für die Behandlung des Waldes und für die Nutzung seiner wirtschaftlichen und sozialen Leistungen zu schaffen etc."

Eine ausreichende Basiserschließung der Waldbestände dient

produktionstechnischen, forstschutztechnischen, erntetechnischen und jagdlichen Maßnahmen.

Als Erschließungsdichte werden im Forststraßenbau seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft 40 - 50 lfm/ ha angegeben, laut Auskunft der Forstverwaltungen im Untersuchungsgebiet sind ihre Wälder höchstens mit 35 lfm/ ha voll erschlossen.

Ökologische Gesichtspunkte werden durch Vermeidung von Folgeschäden in den zukünftigen Nationalparkgemeinden für den nationalparkkonformen Forststraßenbau im Vordergrund stehen.

Zielvorstellungen des Naturschutzes im Untersuchungsgebiet

Grundsätzlich steht der Naturschutz dem Forststraßenbau ablehnend gegenüber. Dem Grundsatzprogramm 1983 des Österreichischen Naturschutzbundes ist zu entnehmen: "Die auf kurzfristige Ertragsmaximierung ausgerichteten forstlichen Maßnahmen der letzten Jahrzehnte...haben schwere ökologische Schäden in Österreichs Wäldern bewirkt."

Trotzdem wird die Notwendigkeit eines gewissen Maßes an landschaftsschonender Basis - Wegaufschließung anerkannt, so z. B. ausgedrückt in einer gemeinsamen Erklärung der privaten Verbände der Waldwirtschaft und des Naturschutzes (1979) in Österreich. Aus der Sicht des Naturschutzes bringt der Bau von Forststraßen folgende Probleme mit sich:

- Eingriffe in die oft noch sehr naturbelassen wirkende Landschaft mit einer Störung des typischen Gepräges (vor allem in den Hochlagen)
- Zerstörung von Kleinbiotopen
- Störung des Wasserhaushaltes
- Förderung von Erosion
- Großflächige Folgenutzungen nach dem Straßenbau

Der Naturschutz fordert beim Bau von Forststraßen im Nationalpark:

- Interessensabwägung mit fundierter Projektierung
- Alternativprüfung (Seilkran, Pferd)
- Überregionale Erschließungsplanung
- Biotopkartierung

Im Speziellen sollten folgende Maßnahmen des "ökologischen Forststraßenbaus" im Nationalparkbereich berücksichtigt werden:

- Unregelmäßiger, geländeangepaßter Straßenverlauf und unregelmäßige Böschungsausformung
- Schaffung einer talseitigen Baumkulisse entweder aus dem Belassen bestehender Hochstämme in ausreichender Anzahl oder aus dem rechtzeitigen Heranwachsen entsprechender Bäume
- Ersatz der Schubraupe durch den Bagger
- Minimierung der Fahrbahnbreite
- Vorzug von Brücken und Furten gegenüber Rohrdurchlässen
- Möglichst rasche und nachhaltige Begrünung aller Böschungen und sonstiger Erdanrißflächen
- Belassen absterbender und toter Bäume zur Erhaltung verschiedenster Insektenarten (Käfer) sowie höhlenbrütender Vogelarten und Fledermäuse

3.6. WIRKUNG DER EXTENSIVEN WEIDE- UND HOLZNUTZUNG AUF DIE PFLANZENDECKE

a) Auflichtung und Zerstörung des Waldes

Die von Bauern und seinem Vieh ausgelöste Sukzession führt in allen Gebieten von dichtgeschlossenem Wald über parkartige Stadien zu freier Drift, wobei der Boden in zunehmenden Maße mitverändert wird.

Dringt das Vieh in einen bis dahin nicht beweideten Hochwald ein, so finden sie dort nur wenig Nahrung. Sie irren suchend umher, bis sie an lichtere Stellen kommen, hier setzen sie den Jungbäumen und Sträuchern zu.

b) Ausbreitung von "Weideunkräutern"

Die durch die frühere Vieh- und Holzwirtschaft ausgelöste Vegetations- und Landschaftsentwicklung hört keineswegs bei der Vergrasung oder Verheidung ehemals vom Wald bestandener Flächen auf. Schon in den parkartigen Stadien begünstigt das Vieh die Ausbreitung und Neuansiedlung von "Weideunkräutern":

z.B.: Distelarten: *Carlina acaulis* (geschützt)
 Borstgras : *Nardus stricta* (Zeiger für Bodenverdichtung)
 Adlerfarn : *Pteridium aquilinum* (für Vieh giftig)

c) Bodenverschlechterung infolge extensiver Wirtschaft:

In hängigem Gelände wird durch Auflichtung der Wälder und durch Viehtritt die Bodenerosion verstärkt und stellenweise beschleunigt.

ad a) Wald -Weide

In ihrer extensivsten Form schädigt die Waldweide lediglich den Jungwuchs der Bäume. Allein dadurch bewirkt sie eine Auflichtung des Waldes, hier können sich wieder lichtbedürftige Kräuter und Gräser ansiedeln.

Die Geschwindigkeit mit der die Waldzerstörung voranschreiten wird, ist von der Intensität abhängig, mit der Weide und Kahlschlag betrieben werden.

Die Holzbringung hängt aber auch von der Zugänglichkeit ab, dort wo die Holzbringung kaum möglich war, findet man heute noch "urwaldartige Reste"; z.B.: Rotwald bei Lunz.

Auf den hochgelegenen Weideflächen in den Alpen sucht das Vieh zum Wiederkäuen bestimmte Stellen oder flache Kuppen auf. Durch den Kot entstehen dort sogenannte Lägerfluren, die durch großblättrige Nitratpflanzen wie z.B.: *Rumex alpinus* (Alpenampfer), der vorwiegend auf Bergwiesen, Weideplätzen und in der Umgebung von Almhütten vorkommt, von weitem auffallen.

Diese Pflanzen sind auch für das Weidevieh ungenießbar und verkleinern die Weidefläche. Sie sind daher seit jeher ein Problem für die Bauern, die z.B. durch das sogenannte "Ampferstechen" versuchen, dem Alpenampfer beizukommen. Früher war es Sitte, die Fladen auf der Alm zu verteilen und so eine Überdüngung zu vermeiden.

Deswegen wäre hier die Trennung der Wald- Weide zur Verminderung der Schäden im Wald an Jungwuchs, Wurzeln etc. und eine gezielte Förderung und Pflege der Almwiesen notwendig.

3.7.NATIONALPARKKONFORME WALDPFLEGE

Vorschläge für die forstliche Praxis im Nationalparkbereich

3.7.1.Einleitung:

In den letzten Jahrzehnten hat die Zahl der ausgestorbenen oder gefährdeten heimischen Tier- und Pflanzenarten in erschreckendem Ausmaß zugenommen.

Die Bedeutung der Wälder für den Biotop- und Artenschutz hat zugenommen, weil auch die außerhalb der Wälder gelegenen Lebensräume von der intensiven LW (Drainagen, Mineraldüngung, etc.) sowie Auswirkungen der Industrialisierung und Verkehrserschließung betroffen sind.

Die Wälder zeichnen sich durch eine besondere Vielfalt von Lebensräumen und Lebensgemeinschaften aus. Sie beherbergen bedrohte Pflanzen- und Tierarten. Randbiotope der Wälder können auch in begrenztem Maße verlorengegangene Lebensräume der Felder ersetzen. Es gibt auch eine Fülle von nicht mit Waldbäumen bestockten Biotopen (Brachen, Gewässer, Felsen etc.) .

Die hier angeführten Maßnahmen sollen Anregungen für aktiven Biotopschutz sein.

Die Pflege besonderer Biotope im Wald und das Fördern einzelner Arten setzen genaue Kenntnis der jeweiligen Abläufe und der Gefährdungsursachen voraus. Die Ansprüche der Pflanzen und Tiere in der Lebensgemeinschaft Wald müssen richtig eingeschätzt werden.

3.7.2.Allgemeine Begriffe und Ziele

*Biotop= der belebte und unbelebte Lebensraum einer Art als auch einer Lebensgemeinschaft. Biotop und Biozönose(die in ihm wohnende Lebensgemeinschaft) = Ökosystem.

*Biotoppflege= die bewußte Einwirkung des Menschen(Forstmann, Waldbesitzer u.a.) auf die Lebensräume.

Die Waldbiotope sind aufgrund der starken Standortsunterschiede , der spezifischen Eigenschaften der Waldbäume und der wechselnden Alters-und Belichtungsphasen im Waldbestand besonders vielfältig.

3.7.3.Die Lebensgemeinschaft Wald

Als langlebiges Ökosystem ist der Wald durch hohe Stabilität und Vielfalt , sowie durch die Eigenschaft der Selbstregulierung ausgezeichnet. Weiters enthält er viel Biomasse. All diese Eigenschaften können auch im standortgerechten und pfleglich aufgebauten Wirtschaftswald gefördert werden.

3.7.3.1.Ökologische Bedeutung und Waldwachstum

Die Standortsfaktoren Klima, Boden, Kleinrelief und Exposition bestimmen die an jedem Wuchsort gegebenen ökologischen

Bedingungen, auf die sich die dort lebenden Tiere und Pflanzen einstellen.

Aufgrund der Faktorenkombinationen entwickeln sich die Waldlebensgemeinschaften unterschiedlich. Sie reichen vom vielstufig aufgebauten, ungleichförmigen Mischwald bis zu einschichtigen und annähernd gleichaltrigen Beständen (z.B. bodensaurer Buchenwald, Gebirgs-Fichtenwald).

In natürlichen Pflanzengemeinschaften findet man daher nur die konkurrenzstärksten Arten auf Standorten, die auch ihrem physiologischen Optimum entsprechen. Konkurrenzschwächere Arten hingegen erreichen ihren Verbreitungsschwerpunkt (ökologisches Optimum) im Randbereich, in die andere Arten nicht mehr folgen können.

Durch die Höhe der Vegetationsschicht "Wald" besteht hier eine Mannigfaltigkeit von Lebensräumen, wie sie sonst selten anzutreffen sind. Der Kronen- und Stammraum, die Strauchschicht, die Kraut- und Bodenschichten bieten zahlreichen speziellen Tierarten einen Lebensraum.

Die Jahreszeiten ändern die ökologischen Bedingungen im Wald so sehr, sodaß jeweils andere Tierarten, Entwicklungsstadien und Artendichten auf den gleichen Flächen vorkommen.

Beim Naturwald handelt es sich um eine stabile Lebensgemeinschaft, deren Entwicklungsstadien und -phasen in unterschiedlich langen Zeiträumen aufeinander folgen.

3.7.3.2. Einfluß des Menschen

Der Mensch hat durch sein Nutzungsinteresse schon frühzeitig in den Wald eingegriffen. Durch Brandrodung, Beweidung, Holzentnahme sowie Streunutzung etc. hat er die Baumartenverteilung und die Standortbedingungen verändert.

Die nachhaltige Nutzung von Waldbeständen umfaßt heute auch die langfristige Erhaltung der genetischen Vielfalt und des Standortpotentials. Ökologische Bedeutung und natürliche Selbstregulierungskräfte werden in der heutigen Forstwirtschaft stärker berücksichtigt.

In den letzten Jahrzehnten nahm auch die Beeinflussung des Waldes durch weiträumig verbreitete Luftschadstoffe zu. Dadurch werden auch vom Menschen unbeeinflusste Biotope wie die Naturwälder betroffen. Die Ursache der Schadenseinwirkung liegt außerhalb der Forstwirtschaft, die Schäden können durch forstliche Maßnahmen nicht beseitigt werden (Siehe die Ergebnisse des Bioindikatornetzes im Jahre 1988 im Gebietsprofil).

3.7.3.3. Biotopansprüche im Wald

Angesichts der noch unzureichenden Kenntnisse über Zusammenhänge und Abhängigkeiten einer Lebensgemeinschaft "Wald" müssen Biotopansprüche von Tier- und Pflanzenwelt durch einen standortgerechten, vielfältigen und naturnahen Waldbau unterstützt werden.

Eine Forstwirtschaft, die dies berücksichtigt betreibt Artenschutz durch Biotopschutz.

3.7.3.4. Konflikte

Die Bewertung der Waldfunktionen hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert.

In den Alpen und Mittelgebirgen hat die Schutzfunktion des Waldes gegen Bodenabtrag, Vermurung und Lawinen vorrangige Bedeutung. Auch die Bedeutung der Erholungsfunktion hat aufgrund der veränderten Wohn- und Arbeitsbedingungen zugenommen. In den letzten Jahren stieg auch der Wert der Erhaltung und Sicherung von Biotopen im Wald.

Die Bedeutung, die der Wald für Biotop- und Artenschutz erlangt hat, steht aber auch im Konflikt mit anderen Waldfunktionen, besonders kraß treten sie zwischen Holzproduktion und Biotopschutz auf. Ertragreiche Baumarten wie Fichte und Pappel werden auf Standorten gepflanzt, auf denen sie von Natur aus nicht vorkommen, um einen hohen Holzertrag zu gewährleisten. Auch kurze Umtriebszeiten sowie die Kahlschlagwirtschaft stehen im Gegensatz zum Biotopschutz.

Die Erholungsfunktion kann durch den Lärm der Besucher zur Beunruhigung des Wildes führen, weiters kann es zu Trittbelastungen und Eutrophierungserscheinungen kommen. Sammelaktivitäten sind ebenfalls negativ zu beurteilen. Der erhöhte Wildstand verhindert oftmals die waldbauliche Vielfalt.

Es sollte versucht werden, den Konflikt zwischen Waldfunktionen und Biotoppflege durch Planung sowie Gespräche mit Betroffenen zu minimieren.

3.8. PFLEGE VON WALDLLEBENS-GEMEINSCHAFTEN DURCH WALDBAU

In der Forstwirtschaft dient der Waldbau der Erfüllung aller gegenwärtigen und zukünftigen Nutz., Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes. Großflächig sich selbst überlassene, nicht bewirtschaftete Wälder können nicht allen Waldfunktionen gerecht werden.

3.8.1. Waldbau auf ökologischer Grundlage

Der ökologische Waldbau versteht sich als Steuerung von Waldökosystemen auf Holzproduktions-, Schutz- und Erholungsfunktion hin. Im Mittelpunkt stehen die Wirtschaftsbaumarten (RÖHRIG, 1980).

Die Kenntnis vom Aufbau und Lebensablauf naturnaher Wälder und vergleichbarer Wirtschaftswälder sowie die Kenntnis der vom Menschen veränderten Umweltbedingungen, sind vorausgesetzt.

3.8.1.1. Beurteilung

Im Naturwald oder in unbewirtschafteten Wäldern ändern sich die Lebensgemeinschaften ständig. Auch durch waldbauliche Maßnahmen werden ökologische Faktoren wie

- Waldklima (z.B. Licht, Wärme, Feuchtigkeit)
- Boden (Humus, Bodenlebewesen)

vorrübergehend verändert.

3.8.1.2. Biotoppflege sowie gleichzeitige Verfolgung anderer forstlicher Teilziele

-Walderhaltung und -vermehrung sowie standortgemäße stabile Bestockung im Interesse der Holzproduktion kommen auch dem Biotopschutz entgegen.

Andererseits wird durch das Zurückdrängen ertragsschwacher, aber typischer Baumarten und Straucharten einem wirkungsvollen Arten- und Biotopschutz entgegengewirkt.

-Pflege und Verjüngung von Lawinenschutz-, Wasserschutz- und Bodenschutzwäldern verbessern, d.h. auch die biologische Verfassung dieser Wälder. Hier fehlen Konzepte für die Schutzwaldbewirtschaftung in der Kernzone.

-Den Aufbau eines vielgestaltigen Erholungswaldes fördern, was gleichzusetzen ist mit z.B. Offenhalten von Wiesen, Wegrandgestaltung, Überhälter stehen lassen. Andererseits können Tiere und Pflanzen von Erholungssuchenden beeinträchtigt werden.

-Wildhege und Jagd sollen gemäß den Jagdgesetzen einen artenreichen und dem Wald angemessenen Wildstand gewährleisten (Siehe O.Ö. Jagdgesetz unter Punkt 3.5.4.1.).

Zu hohe Wildbestände verhindern biologisch vielfältige Wälder.

3.8.1.3. Grundsätze der Biotoppflege (BPF)

-BPF bedeutet Schutz der Wälder vor Rodung, Immissionen und anderen Eingriffen von außen.

-Waldbau beachtet die naturgesetzlichen Gegebenheiten. Er betreibe damit auch teilweise BPF im Wirtschaftswald.

-BPF setzt Planung voraus:

*flächendeckende Kartierung einschließlich der Biotope

*detaillierte Standorterkundung

*mittelfristige Planung (Forsteinrichtung)

BPF muß nicht mit kostenaufwendigen Maßnahmen verbunden sein. Biotopvielfalt wird z.B. durch sich selbst überlassen Standorte gefördert. Es könnte auch als positiver Beitrag der Forstverwaltungen angesehen werden, solche Gebiete aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Lebensgemeinschaften finden im Wirtschaftswald ein Mosaik der verschiedenen Lebensräume. In diese Waldbestände sind Sonderbiotope wie Kahlflächen, Lichtungen, Waldinnen- und -außenränder, Moore, Trockenrasen und Waldwiesen eingestreut. Besondere Habitats (=Lebensstätten) wie Felsen Felsspalten, tote und absterbende Äste sowie feuchte Stellen finden sich in den Biotopen.

Die Förderung geeigneter Mischungen von Licht- und Schattbaumarten sollte allen anderen Steuerungen vorgezogen werden.

3.8.2. Baumartenwahl und Verjüngung

3.8.2.1. Mischbestand und Reinbestand

Meist stehen verschiedene standortgemäße Baumarten und Mischungen zur Auswahl. Mit der Wahl der Hauptbaumarten wird auch über das Vorkommen verschiedener Tier- und Pflanzenarten

entschieden. Deren Artenzahl und Zusammensetzung ist von den Mischbaumarten und den Mischungsformen, den Bestandesstrukturen und dem Alter des Bestandes abhängig.

Allerdings muß auch erwähnt werden, daß manche Standorte oder die Konkurrenzverhältnisse keine Durchmischung zulassen.

Erwähnenswert ist auch, daß Mischbestände verschiedene Schichten des Wurzelraumes des Waldes erschließen. Und daher sehr wichtige Funktion für die Hangstabilisierung besitzen (Schutzwald). Reinbestände kommen auch im Naturwald etwa in der Fichten- oder Buchen-Waldzone vor. So sind z.B. im Naturwald die Edellaubbäume und Eichen im höheren Alter den schattenertragenden und stark beschattenden Buchen selbst auf frischen Kalkstandorten unterlegen, daher müssen derartige Mischungen durch Pflege erhalten bleiben.

Es gibt auch die Möglichkeit, daß in einem mit einer Baumart begründeten Bestand im Laufe des Bestandeslebens durch natürliche Aussamung anderer Baumarten zu Mischbeständen werden können. Das beobachtet man besonders in Beständen der Lichtbaumarten Kiefer, Lärche und Eiche.

3.8.2.2. Baumartenwahl

Durch sie wird viel zum Biotpschutz beigetragen, wobei auch die Holzproduktion berücksichtigt wird.

- Mischbestände sollen Reinbeständen vorgezogen werden. Sie sind auf vergleichbaren Standorten stabiler und artenreicher.
- Es sollen solche Mischbaumarten gewählt werden, die auf dem Standort in der herrschenden Schicht konkurrenzgleich sind oder sich ergänzen, wie Lichtbaumarten in der herrschenden Schicht und Schattbaumarten darunter. Auch kann der Waldbauer aus Konkurrenzgründen fehlende Arten in Trupps oder Gruppen beimischen.
- Großflächige Nadelholzanbauten sollten mit Laubbäumen gemischt werden. Eingestreute Laubbäume lassen mehr Wärme und Licht in den Bestand.
- Vögel, die in der Nahrungspyramide hoch oben stehen, können sich z.B. in einem Kiefernwald mit Laubholzunterstand wesentlich besser entwickeln.
- Weitere Untersuchungen in Kiefernbeständen zeigen, daß systematische Laubholzunterbauten die Populationsdichten der schädlichen Schwärmer, Eulen und Spanner deutlich verringerten (LÜTGE 1971).
- Saat- und Pflanzengut müssen von angepaßter Herkunft (Standortrassen) stammen.
- Um Schäden durch Sturm, Frost und Schnee zu vermeiden, sollten auch innerhalb des Bestandes Kleinstandorte mit entsprechenden Baumarten bestockt werden. Jedoch Bestandesränder, Naßgallen und andere Sonderbiotpe sollten nicht ausgepflanzt werden.

3.8.3. Bestandespflege

Das vorrangige Ziel sind die Erziehung stabiler Bestände mit hochwertigen Bäumen; Es sollen dabei Konkurrenzverhältnisse ausgeschaltet werden.

Die Bestandespflege geht auch konform mit Gesichtspunkten der BPF, weil die Pflanzen und Tiere wesentlich zur Stabilität und Leistungsfähigkeit der Waldökosysteme beitragen (vgl. SCHWERDTFEGGER 1975). Daher sollten sie durch eine individuelle Beurteilung und Behandlung der Bestände gefördert werden.

3.8.3.1. Jungwuchspflege

Der noch nicht geschlossene, junge Baumartenbestand kann besonders durch konkurrenzierende Nebenbaumarten sowie Sträuchern und Kräutern, außerdem Frost, Trockenheit und Nässe ausgesetzt sein, deshalb kann eine ein- oder mehrjährige Jungwuchspflege notwendig sein.

Andererseits finden sich in den belichteten Jungwüchsen wegen des hohen Licht-, Wasser- und Nahrungsangebotes so viele Pflanzen und insbesondere wirbellose Arten, wie sonst in keiner Bestandesphase. Es leben z.B. etwa allein 200 Hautflüglerarten wie Gold- Weg- Falten- und Grabwespen sowie Bienen auf Kahlschlägen und Waldlichtungen.

Die Blüten der Kraut- und Strauchsicht sind auch für viele Parasiten von zu Massenvermehrung neigenden Insekten, unentbehrlich.

Vor Pflegemaßnahmen sind folgende Überlegungen anzustellen:

- Ist die Eindämmung der übrigen Vegetation zugunsten der Jungbäume überhaupt notwendig?
- Oft wird der Konkurrenzkampf der Bodenvegetation überschätzt und ihr Wert für das Wild, die Wirbellosen und für den Nährstoffkreislauf unterschätzt (HUSS 1982).
- Welche Maßnahmen sind überflüssig ?
- Ist es möglich, daß die Unkrautbekämpfung auf stark unkrautwüchsigen Standorten durch die Verwendung von Großpflanzen eingeschränkt oder vielleicht gänzlich unterbleiben kann?
- Können mitwachsende und niedere Stäucher und Nebenbaumarten in einem gewissen Maß die Funktion enger Pflanzenverbände übernehmen?
- Reicht eine Teilflächenbehandlung z.B. die rechtzeitige Beseitigung von Adlerfarnhorsten aus ?
- Zwischen den Pflanzenreihen sollten natürliche ankommende Mischbaumarten erhalten bleiben.
- Die Anwendung von Herbiziden und die daraus entstehenden Nebenwirkungen sind noch nicht gänzlich abzuschätzen. Daher sollte die Anwendung möglichst unterlassen werden.
- Die durch mechanische und chemische Mittel im Wuchs gehemmten Pflanzen blühen und fruchten nicht mehr voll und fallen als Tiernahrung aus.
- In der Hauptbrutzeit ab Anfang April können Pflegemaßnahmen auf großen Flächen unterbleiben. Sie sind in der Regel noch nicht erforderlich.

3.8.3.2. Die Läuterung

Der scharfe natürliche Ausleseprozeß in der Dickungsphase begünstigt die Bildung astfreier, langer und gerader Schäfte der zu dieser Zeit wuchskräftigen Baumarten. Der Bestand wird in diesem Alter von Arten, die diese Entwicklung behindern, geläutert. Die Dickungsphase ist aber ein Engpaß für wertvolle Mischbaumarten. Die Krautschicht fällt in diesem Zeitraum fast völlig aus. Dicht geschlossene Jungwüchse oder Dickungen bieten aber wiederum vielen Tierarten Unterschlupf.

Läuterung und Biotoppflege (BPF) :

- Läuterungseingriffe sind nicht nur auf die Pflanzen der Hauptbaumarten in der Oberschicht anzuwenden, sondern auch auf die Erhaltung des Nebenbestandes.
- Das Unterlassen der Läuterung sowie allzu schematische Eingriffe werden auch oft einer nachhaltigen Biotoppflege nicht gerecht. In der Zeit der Jungenaufzucht von gefährdeten Arten sollte die Läuterung insbesondere in den Brutgebieten unterlassen werden.

3.8.3.3. Durchforstung :

Bei der Durchforstung von Stangen- und Baumhölzern lassen sich viele Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere verbessern :

- Bei der Durchforstung von jungen Beständen in der Oberschicht wird der Wertzuwachs der verbleibenden Bäume sowie die Stabilität der Bestände erhöht. Gleichzeitig werden Licht- und Wärme- sowie Feuchteverhältnisse für die Bodenschicht sowie für den Nebenbestand verbessert.
- Wertvolle Mischbaumarten sind rechtzeitig und dauerhaft zu pflegen, auch hier muß individuell verfahren werden.
- Abgestorbene Bäume sind im Gegensatz zu absterbenden Bäumen in der Regel keine Brutstätten mehr für gefährdende Schädlinge. Sie sollten als wertvoller Lebensraum für Totholzbewohner stehenbleiben.
- In Brut- und Jungenaufzuchtgebieten gefährdeter und störungsempfindlicher Arten sollte die Holzbringung möglichst nur im Herbst oder Winteranfang durchgeführt werden.
- Eine sinnvolle Feinerschließung und schonende Holzbringung verringern Schäden an Boden und Bestand, auch an der Vegetation und Tierwelt.
- Die Vollbaumernte mit der Herausnahme der gesamten oberirdischen Masse aus dem Wald bedeutet einen empfindlichen Nährstoff- und Humusverlust. Sie ist mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit im Ökosystem Wald nicht vereinbar und daher nicht zu vertreten. In welchem Umfang dem Wald gerade durch Reisig und Nadeln Nährstoffe entzogen werden, läßt sich aus Untersuchungen von Krapfenbauer verdeutlichen (KRAPPENBAUER, 1981).

3.8.3.4. Nutzung und Erhaltung von Alt- und Totholz :

Im Wirtschaftswald werden die Bäume geerntet, bevor sie natürlich absterben, daher werden sie nicht so alt wie im Naturwald. Die Bestandesstruktur wird jedoch mit zunehmenden Bestandesalter vielfältiger, und zwar auch noch über das wirtschaftliche Nutzungsalter hinaus. Die Lebensgemeinschaft wird artenreicher. Außerdem sind viele Tier- und Pflanzenarten die an Alt- und Totholz gebunden sind, im Wirtschaftswald selten geworden. Beispiele : Auerwild und Hirschkäfer, etc. Die Möglichkeiten im Wirtschaftswald diese Arten zu fördern, wären bei richtiger Bestandesbehandlung und Nutzung nur begrenzt möglich, für den Artenschutz wären folgende Maßnahmen wichtig :

- höhere Umtriebszeiten fördern sowohl die Vielfalt der Lebensgemeinschaften als auch die an Alt- und Totholz gebundenen Arten.
- Überhälter v.a. der Mischbaumarten mit höheren Umtriebszeiten bzw. deren Übernahme in die nächste Bestandesgeneration.
- Lange Verjüngungszeiträume mit Einzelstammnutzung wären bei bestimmten Baumarten, z.B. Buche, Tanne und Kiefer möglich und vergrößern die Altholzfläche.
- Alte Einzelbäume oder Gruppen insbesondere an Bestandesrändern sollten nicht genutzt werden. Sie stellen wichtige Bausteine in einem Netz von Althölzern dar. Naturwaldreservate, bewaldete NS-Gebiete und zu Naturdenkmälern erklärte Bäume und Bestände können diese Aufgabe alleine nicht erfüllen.
- Horst- und Höhlenbäume sollten im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Verwertbarkeit möglichst lange erhalten bleiben.
- Stümpfe geworfener oder gebrochener Stämme sollten grundsätzlich im Wald verbleiben. Besonders gerne leben verschiedene Spechte in Stümpfen z.B. abgebrochener Buchen.
- Wurzelteller sollten aufgerichtet bleiben. Sie bieten Brutraum für z.B. Auerwild, Zaunkönig, Wasseramsel, etc.
- Schlagreisig und Stümpfe sind auch wichtig für Totholzzersetzer.

3.8.3.5. Waldrand- und Bestandespflege :

Richtig aufgebaute Wald- und Bestandesränder haben nicht nur erhebliche Bedeutung für den Waldschutz und gegen Schadorganismen sowie für das Landschaftsbild, sondern auch für Artenschutz und Biotopschutz. Waldränder sind häufig Zonen mit naturnaher Vegetation, sie bieten auch Rückzugsräume für Tiere aus intensiv bewirtschafteten Feldern.

Diese Maßnahmen würden den Arten- und Biotopschutz unterstützen :

- Waldaußenränder sollen im Prinzip aus drei unregelmäßigen ineinander übergehenden Zonen mit Kräutern, Sträuchern, Laubbäumen und Bäumen locker und stufig aufgebaut sein. Wind- und sonnseitige Ränder sollten 20-30 m tief sein. In Lee- und schattseitigen Lagen genügen 10-20 m.

Wenn ein gut aufgebauter und breiter Waldaußenrand vorhanden ist, soll er bei der Altholznutzung erhalten bleiben.

Quelle: Siehe Literaturliste unter Punkt (1).

3.8.3.6. Waldschutz :

3.8.3.7. Vorbeugender Waldschutz :

Der vorbeugende Waldschutz (= Waldhygiene) bezieht sich auf die gesamten Glieder der Lebensgemeinschaften, um die Wälder stabil zu erhalten. Die Waldhygiene hat aus der Sicht des Biotopschutzes Priorität vor Bekämpfungsmaßnahmen.

- Das den Waldschutz bestimmende Prinzip der sauberen Ordnung im Wirtschaftswald zur Vermeidung von zu Massenvermehrung neigenden Schädlingen darf nicht z.B. zur Beseitigung aller toten Stämme führen.

- Maßnahmen des Vogelschutzes im Wald sollten nicht allein auf die Verminderung von Schadinsekten, sondern auf einen umfassenden Schutz aller Vogelarten hinzielen. Wichtig ist ein für viele Vogelarten günstiges Nisthöhlenangebot.

- Der gezielte Einsatz von der kahlrückigen Waldameise (*Formica polycenta*) kann unter günstigen Bedingungen in Dauerschadgebieten Massenvermehrungen, insbesondere vom Kieferspanner, Kieferspinner, Eichenwickler und Blattwespen verzögern, örtlich sogar verhindern.

3.8.3.8. Minderung der Wildschäden :

Das Wild gehört zur Lebensgemeinschaft Wald, es ist nur heute im Ungleichgewicht zum Pflanzenangebot vorhanden, insbesondere betrifft dies das Schalenwild.

Diese Störung des Gleichgewichtes zwischen Wild und Wald sind auf die Umformung des Waldes zum Wirtschaftswald, die intensive Nutzung der Feldflur und auf das Fehlen von Spitzenregulatoren (= Großraubwild) zurückzuführen.

Waldschäden treten auf durch :

- überhöhte Wildbestände
- zeitweise überhöhtes Wild im Wirtschaftswald nach Abernten der Felder
- Äsungsmangel im Wirtschaftswald
- Starke Beunruhigung der Natur (Besucher)
- Bejagung

Überhöhte Bestände von Rot-, Dam-, Muffel-, Gams- und Rehwild führen durch den auslesenden, für jede Tierart sopeziellen Verbiß zur Verarmung der Waldvegetation an Gräsern, Kräutern, Sträuchern und v.a. an jungen Bäumen (weiche Nadeln der Tanne). Dadurch verändert sich die Struktur des Waldes, seine Mischung.

Dagegen bietet ein naturnaher, auf Naturverjüngung ausgerichteter Waldbau mit nur wenigen Kahlflächen günstige Lebens- und Ernährungsbedingungen für das Schalenwild. Verbißschäden sind hier deutlich geringer als bei mehr oder weniger naturfernen Verjüngungsverfahren (REIMOSER, 1982).

Maßnahmen für das Gleichgewicht Wald-Wild im Untersuchungsgebiet wären:

- Der Waldbestand muß so reguliert werden, daß die standortsgemäßen Hauptbaumarten ohne besondere Schutzvorrichtungen verjüngt werden können. Damit wird die dem Wild als Äsung dienende Bodenvegetation gefördert.
- Falls es die Landschafts- und Waldstrukturen sowie das Klima

erfordern, sollten im Wald Äsungsflächen angelegt werden. In der Notzeit ist artengerecht zu füttern.

- Bei der Jungwuchspflege sollen Weichhölzer insbesondere am Bestandesrand, an Wegen und Rückeschneisen erhalten bleiben.
- Fruchtttragende Bäume sollen verstärkt angebaut werden.
- Bei der Erholungsplanung sollten Ruhezone für das Wild berücksichtigt werden.

3.8.4. Walderschließung :

Sie dient einer sinnvollen Erschließung des Waldes mit einem festen Fahr-, Rucke- und Fußwegenetz für den Forstbetrieb und Erholungsverkehr. Es ist auch neuerdings bekannt, wie stark schwere Maschinen bestimmte Waldböden verdichten.

Wege und Erholungseinrichtungen lenken die Besucher in bestimmte Waldteile, störungsempfindliche Tierarten wie das Rotwild, werden in verbliebene, ruhige Bestände verdrängt, wo sie vermehrt Schaden anrichten. Andere Tierarten wie der Schwarzstorch, der im Untersuchungsgebiet speziell im Hintergebirge vorkommt, werden durch häufige Störungen in ihrem Bestand gefährdet. Es ist auch zu bedenken, daß Feuchtgebiete, Felsbereiche u.a. Sonderbiotope durch Wegebauten beeinträchtigt werden.

Beim forstlichen Wegebau im Untersuchungsgebiet hinsichtlich der Errichtung des Nationalparks sollte geachtet werden auf :

- Der Erholungsverkehr ist in gut erschlossene Erholungsbereiche zu leiten und von Ruhebereichen fernzuhalten.
- Zum Schutz gefährdeter Tierarten sind Ruhebereiche nur zurückhaltend zu erschließen.
- Besondere Biotope wie Moore, Bachauen, Schluchtwaldgesellschaften, etc. sollten nicht durch breite Rückewege durchschnitten werden.
- Die Wegrandbereiche sind der Entwicklung von Pflanzen und Tieren zu überlassen.

3.8.5. Die Pflege besonderer Waldbiotope :

Der Wald und die dem Wald vorgelagerte Zone enthalten eine Vielzahl an wertvollen Biotopen. Eine gezielte Pflege ist auch eine Voraussetzung für den Artenschutz.

3.8.5.1. Waldbiotope :

Als besonders wertvoll gelten hierbei folgende Waldgesellschaften und Aufbauformen :

3.8.5.2. Trockenwälder :

Sie stocken auf forstlichen Grenzertragsstandorten, dort erfüllen sie häufig Bodenschutzfunktionen.

Beispiel im Untersuchungsgebiet : Buchenbestand am Almkogel.

3.8.5.3. Feuchtwälder :

Darunter werden vorwiegend naturnahe Waldgesellschaften auf Standorten mit zeitweiligen Wasserüberschuß verstanden. Dazu zählen mehr oder weniger artenreiche Auewälder und artenarme Bruch- und Moorrandwälder.

Beispiel im Untersuchungsgebiet : Bachauewald mit Esche und Schwarzerle im Holzgraben.

Sie sind durch Wegebau in Tälern und Bachregulierungen gefährdet, daher unter Schutz zu stellen.

Beispiel im Untersuchungsgebiet : Erlenbruchwald am Borsee.

3.8.5.4. Schatthang- und Hangfußwälder

Sie sind naturnahe Waldgesellschaften, die außerhalb des Überschwemmungsbereiches von Flüssen auf Standorten mit hoher Luftfeuchtigkeit stocken.

Beispiel im Untersuchungsgebiet : Ahorn-Eschen-Schluchtwald im Hammerherrengaben (mit Hirschzunge, Silberblatt; etc.):

Quelle: Siehe Literaturliste unter Punkt (1).

3.8.6. Forstwirtschaft und Landschaftsbild

Der Wald stellt einen wesentlichen Faktor für das Landschaftsbild dar. Flächenveränderungen durch Waldflächen Zu- oder Abnahme erfolgen heute oft kleinräumig, auch in der Gemeinde Weyer. Die Waldfläche hat auch in der Gemeinde Weyer zugenommen (derzeit 79,9 % laut Waldentwicklungsplan 1981-1985).

Das Landschaftsbild ist durch den Anteil an verschiedenen Baumarten geprägt. Die Erlebnisqualität wird vor allem vom Grad der Baumartenmischung, der das Bestandesinnere sowie das Bild von Außen prägt, beeinflusst.

Grundsätzliche Waldtypen, die das Landschaftsbild prägen, sind Nadelholzreinbestände und Mischbestände im Untersuchungsgebiet.

Das Erscheinungsbild ist vor allem auch durch die Bewirtschaftungsform in der Landschaft erkennbar. Beispiele dafür sind links und rechts der Enns als Kahlschläge, z.B. am Eschaukogel, erkennbar.

Besonders die Aufforstungen z.B. am Dreizipf etc. tragen zu einer wesentlichen Veränderung im Landschaftsbild bei.

In diesem Jahrzehnt ist ein Umdenken in Richtung ökologischer, gesunder Durchmischung der Nadelwaldbestände mit Laubbaumarten in der modernen Forstwirtschaft spürbar.

Es sei eben auch zu bedenken, daß im Fall der Errichtung des Nationalparks die Gemeinde durch ihre abwechslungsreichen Mischbestände optisch sehr anziehend wirken kann. Großflächige Umwandlungen bedeuten daher einen Verlust an Erholungslandschaft. Kahlschläge werden über große Flächen durchgeführt, und sind besonders in höheren Lagen optisch einige Jahre einsehbar, die Plenterung ist aus ökologischer und landschaftsgestalterischer Sicht die positivste Hiebsart.

Quelle: Siehe Literaturliste unter Punkt (6).



Photo 2:
Kahlschlag im Untersuchungsgebiet

Überlegungen zur Anwendung der IUCN - Kriterien auf die Forstwirtschaft:

- Kernzone: Jagd in Form der Regulierungsjagd, sodaß die natürliche Verjüngung des Waldes erfolgen kann. Keine forstliche Nutzung, nur in Katastrophenfällen auf begrenzten Arealen!
- Randzone: Die übliche Forstwirtschaft soll bestehen bleiben. Es soll ein spezielles Bildungsprogramm angeboten werden, um mittelfristig vor allem die Forstwirtschaft ökologisch auszurichten.

3.8.7. ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Arbeit versucht, die verschiedenen Interessenskonflikte zwischen Landwirtschaft - Forstwirtschaft und Naturschutz (bzw. Nationalparkplanung) - Forstwirtschaft aufzuzeigen.

Diese wurden durch gesetzliche Vorschriften sowie Literatur dargestellt. Eine Begehung der Gebiete sowie einige Einladungen der im Untersuchungsgebiet wirtschaftenden Bevölkerung rundeten das Bild ab.

Zur Klärung der Frage, was es für die Forstwirtschaft bedeutet, in den Nationalpark miteinbezogen zu werden, konnten nur

"Anhaltspunkte" für zukünftige Maßnahmen formuliert werden.

Die Bereitschaft in Richtung naturnaher Bewirtschaftung sowie landschaftsschonenden Forststraßenbau zu gehen, ist vorhanden.

Die zahlreichen Mischwaldbestände stellen ein anziehendes Erholungsgebiet dar, die aufgrund von großflächigen Umwandlungen und Kahlschlagwirtschaft wenig attraktiv erscheinen könnten.

Im Falle der Errichtung des Nationalparks Kalkalpen sollte auf eine intensive Zusammenarbeit aller Betroffenen, besonders in Fragen der Waldweide, Wald - Wild - Problematik, des Forststraßenbaus und des zu erwartenden Erholungsdrucks auf den Wald, Wert gelegt werden.

Nur wenn die Bevölkerung den Nationalpark befürwortet, kann sich die zukünftige Planung unter Mitarbeit aller Betroffenen positiv entwickeln.

3.8.8. INHALTSVERZEICHNIS

- (1) Arbeitskreis Forstliche Landespflege: Biotoppflege im Wald 1984
- (2) Bundesgesetze vom 3. Juli 1975: Forstgesetz
- (3) Ellenberg H.,: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen 1963
- (4) Hufnagl H.: Der Waldtyp
Ein Behelf für die Waldbaudiagnose , 1970
- (5) Irsa C.: Forststraßenbau im Nationalpark -
Eine Fallstudie am Beispiel eines Forstbetriebes im
Nationalpark Nockberge
Diplomarbeit an der Bodenkultur Wien, 1990
- (6) Kastner M.: Das Landschaftsbild - Entwicklungen und
Veränderungen. Rechtlicher Stellenwert in Österreich,
Wahrnehmung und Bewertung.
Dissertation an der Bodenkultur Wien, 1985
- (7) Mayer H.: Waldbau 1984
- (8) Oberösterreichisches Jagdgesetz : Gesetz vom 3. April 1964
- (9) ÖBIG : Umweltbericht Vegetation 1987
- (10) Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege-ABN(Hrsg.):
Probleme der Jagd in Schutzgebieten; Bonn 1987.

KAPITEL 4(Barbara Falzeder)4. ERHOLUNG UND FREIZEIT

4.1. BEDEUTUNG DER GEMEINDEN IM FREMDENVERKEHR

4.1.1. Fremdenverkehrsstruktur

4.2. ERHOLUNGS- UND FREIZEITEINRICHTUNGEN IN DEN GEMEINDEN

4.2.1. Bestehende Erholungseinrichtungen für die heimische Bevölkerung und Urlauber

4.2.2. Erwartungen der Touristen an die Erholungsgemeinden

4.2.3. Betätigungen der Urlauber

4.3. DIE BEDEUTUNG DER LANDSCHAFT ALS ERHOLUNGSPOTENTIAL

4.3.1. Untersuchung der Wertstellung von Landschaftselementen

4.3.2. Naturräumliche Gegebenheiten für die Erholung

4.4. ZIELE UND MASSNAHMEN

4.4.1. Allgemeine Entwicklungsziele

4.4.2. Einzelmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Ortsbereiches

4.4.2.1. Einzelmaßnahmen im Ortsbereich

4.4.2.2. Einzelmaßnahmen außerhalb des Ortsbereiches

4.4.3. Sanfter Tourismus - eine Chance für Weyer

4.4.4. Fremdenverkehrsförderungsmaßnahmen

4.4.4.1. Gesetzesgrundlagen

4.4.4.2. Vorschläge für Einsatz und Verbesserung des Entwicklungs- bzw. Förderungsinstrumentariums

4.4.5. Fremdenverkehr in Weyer in Bezug auf den geplanten Nationalpark Kalkalpen

4.4.6. Tourismusbefragung in Weyer Land und Weyer Markt August/September 1990

4.5. ZUSAMMENFASSUNG

4.6. LITERATURLISTE

4. ERHOLUNG UND FREIZEIT

4.1. BEDEUTUNG DER GEMEINDEN IM FREMDENVERKEHR

Die Gemeinden Weyer Markt und Weyer Land gehören zur Ferienregion Pyhrn - Eisenwurzen.

Sowohl landschaftliche Attraktivität für naturbezogene Erholungsformen (siehe Pt.4.4.3. "Sanfter Tourismus"), als auch die noch weitgehend erhaltenen dörflichen Strukturen sind bedeutende Voraussetzungen für die Funktion als Luftkurort bzw. als Erholungsgemeinde.

Aufgabe der Landschaftsplanung ist, unter Berücksichtigung des Bedarfs für die Erholung der heimischen Bevölkerung, der Kurgäste und Urlauber, besonders aber in Hinblick auf die zukünftige Bedeutung als Nationalparkgemeinden (siehe Pkt.4.4.5.), Grünflächen verschiedener Funktion vorzuschlagen und mögliche Standorte auszuweisen, ferner den Landschaftsraum auf seine Eignung als Erholungsraum für vielfältige landschaftsbezogene Nutzungen (Sommer, Winter) zu überprüfen, und entsprechende Empfehlungen zu geben für die Erhaltung der Gestalt der Landschaft.

4.1.1. Fremdenverkehrsstruktur

* Herkunft der Urlauber:

Sowohl In- und Ausländer, die vorwiegend aus Ballungsräumen kommen, wählen Weyer als Urlaubsziel.

* Nächtigungsstruktur:

Die Anzahl der Gesamtnächtigungen ist von 1986 bis 1988 in Weyer Land um 3% oder ca. 2000 Nächtigungen gestiegen, in Weyer Markt hingegen ging die Anzahl der Nächtigungen von 1986 bis 1988 um 45% oder ca. 5000 Nächtigungen zurück. Dieser Rückgang ist auf den Um- bzw. Neubau des Hotels "Zur Post" in Weyer Markt zurückzuführen. Ab Neueröffnung des Betriebes war, laut Auskunft des Gemeindeamtes Weyer Markt, wieder ein Ansteigen der Nächtigungszahlen zu beobachten.

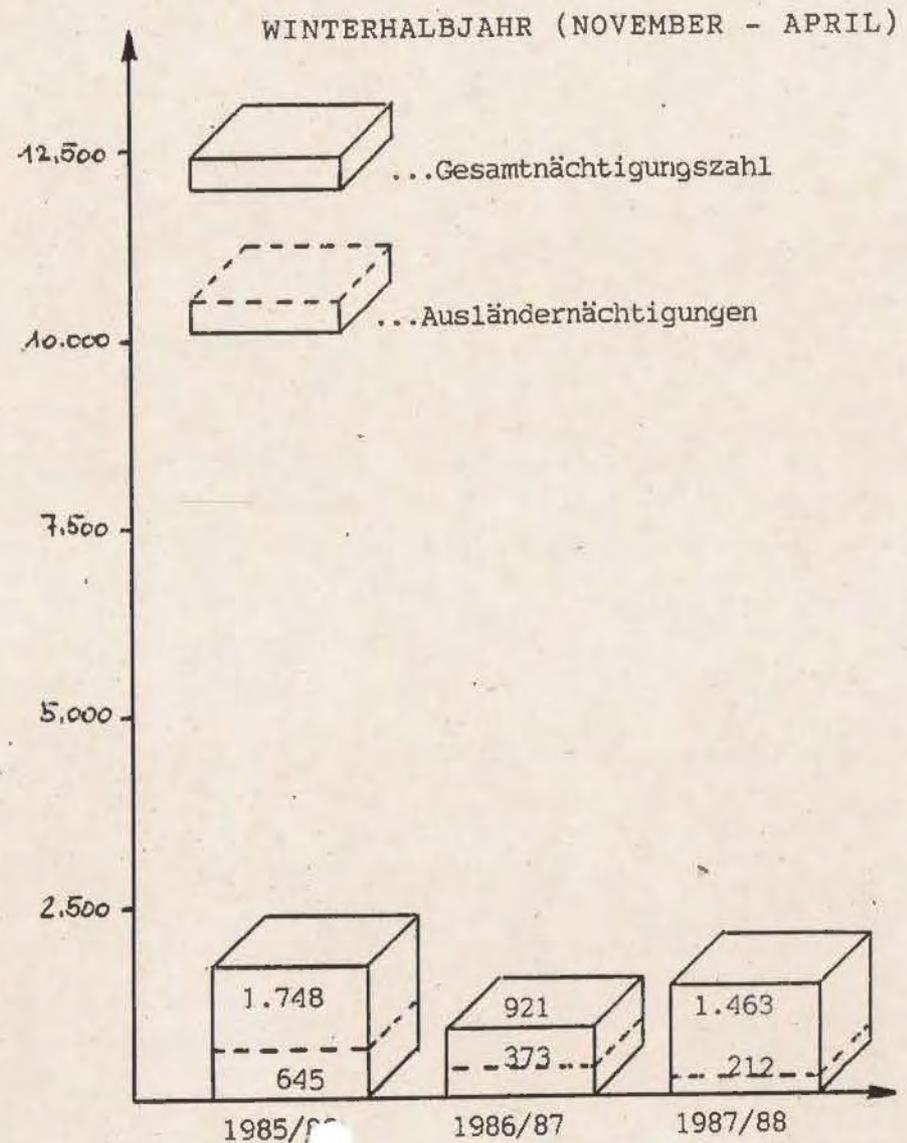
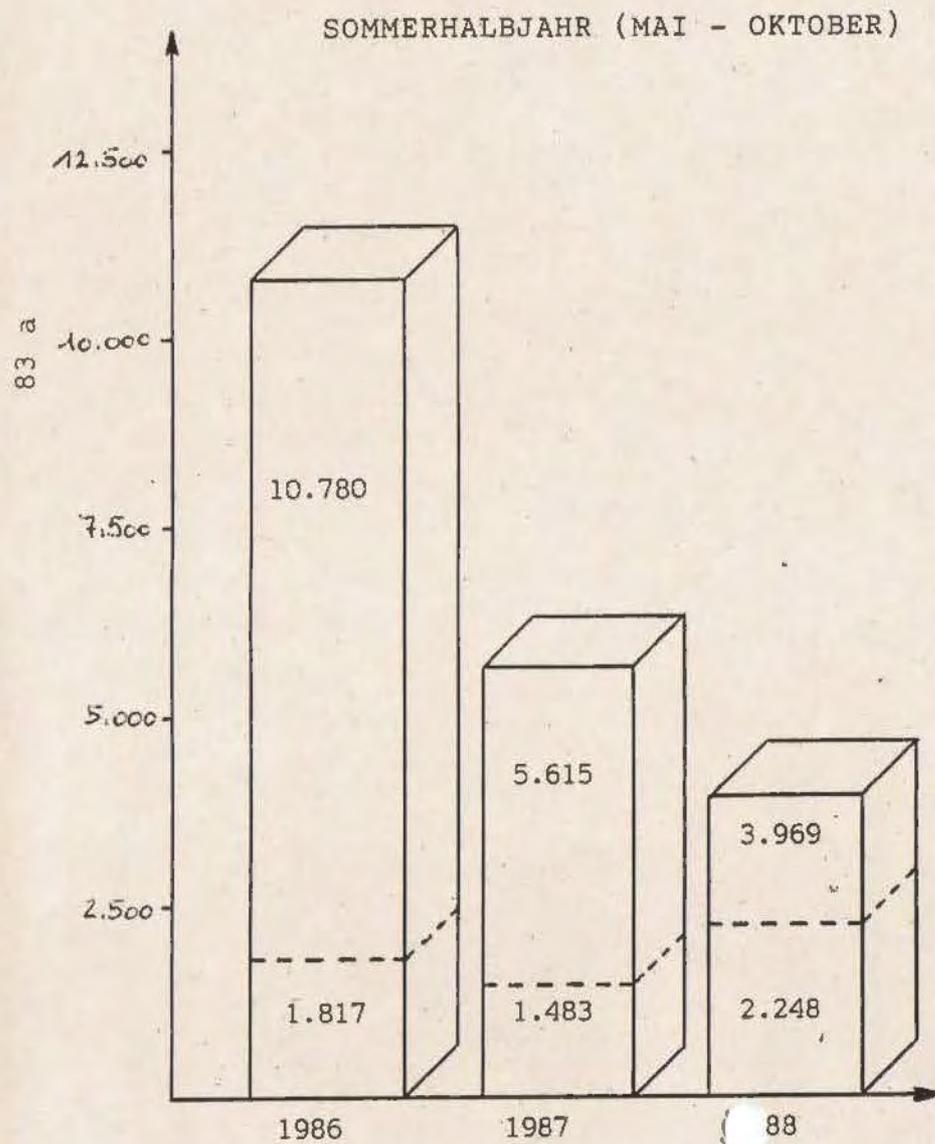
Der Anteil der Ausländernächtigungen an den Gesamtjahresnächtigungen betrug im Durchschnitt für Weyer Land ca. 10%, in Weyer Markt ca. 25% (mit steigender Tendenz); Bezogen auf das Winterhalbjahr liegt er in Weyer Land um 5% (Sommerhalbjahr über 10%), in Weyer Markt höher: Im Winterhalbjahr bis zu 40% (1986/87), im Sommerhalbjahr schlagen sich Ausländernächtigungen mit bis zu 56% (1988) an der Gesamtnächtigungszahl zu Buche. (13).

(Abb. 1: Nächtigungsverteilung 1986 - 1988)

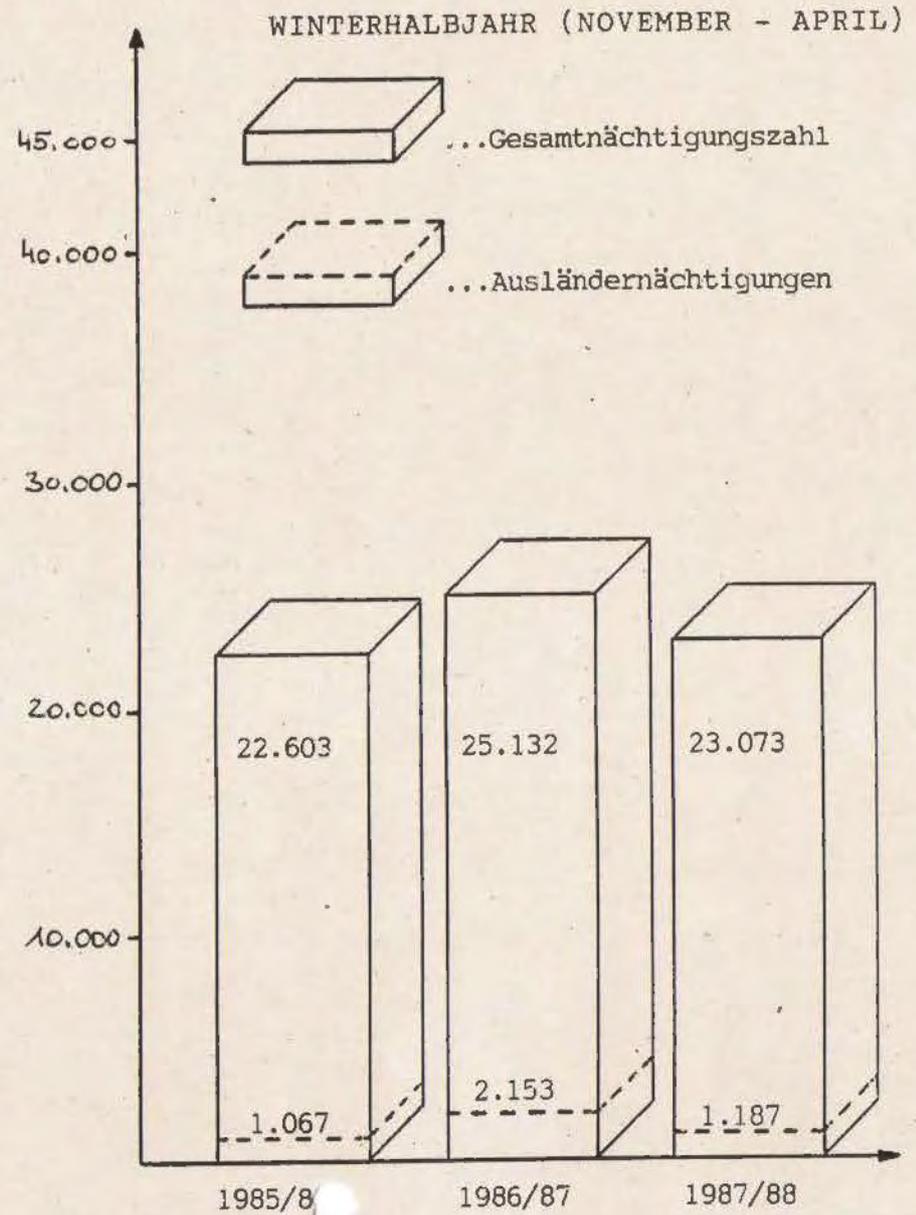
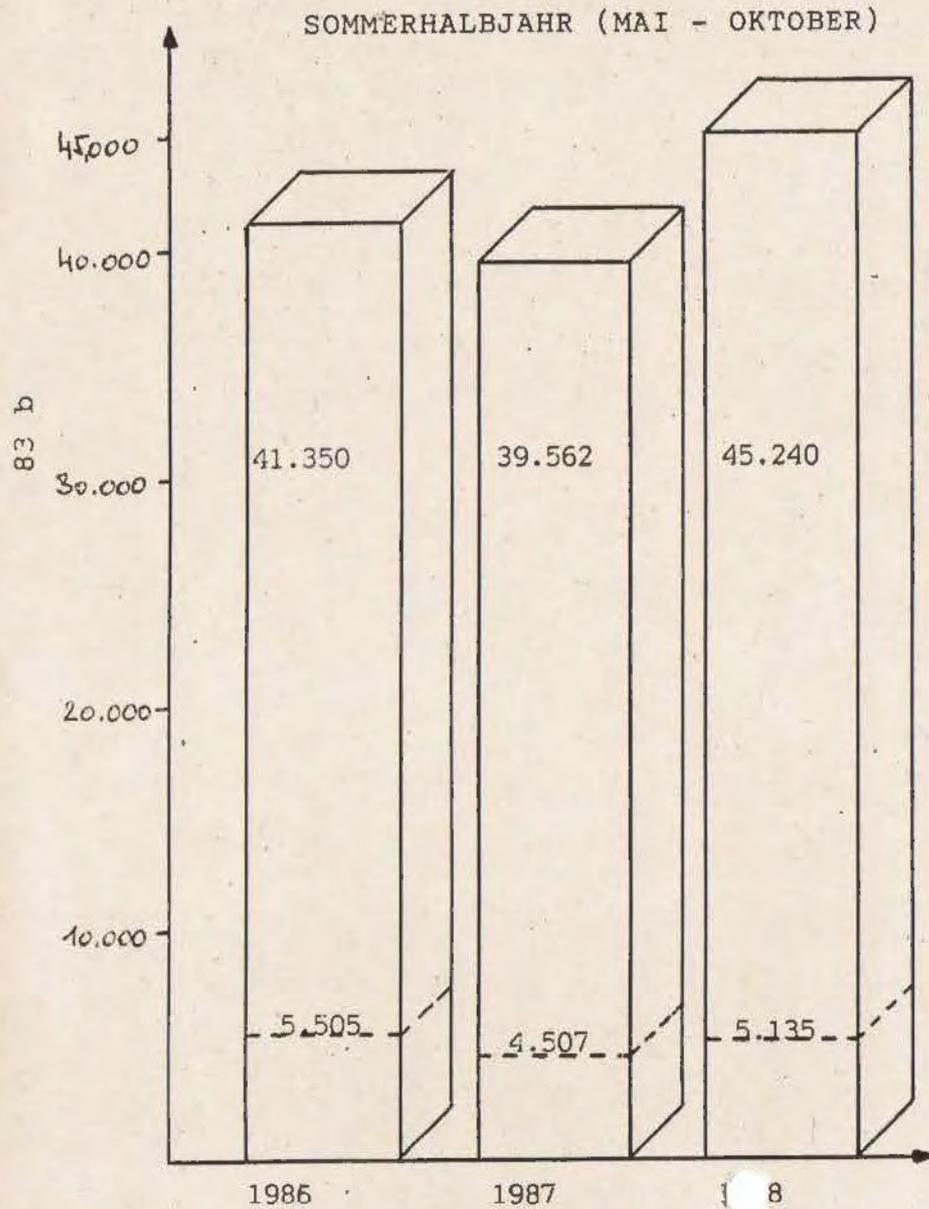
Die bedeutendsten Fremdenverkehrsmonate sind Juli und August mit fast 2/3 aller Nächtigungen, die leicht zunehmende Tendenz ist typisch für die Region. Die positive Entwicklung in der Hochsaison sowohl in der Fremdenverkehrsregion als auch in der Gemeinde Weyer Land entspricht dem Trend zum Herbsturlaub und müßte durch die örtliche Fremdenverkehrswerbung gesichert werden.

ABB. 1

NÄCHTIGUNGSVERTEILUNG WEYER MARKT



NÄCHTIGUNGSVERTEILUNG WEYER LAND



* Zielgruppe:

Zur Beurteilung des Fremdenverkehrs wurden über die Auswertungen von statistischen Daten hinaus die Ergebnisse einer Urlauberbefragung in einer anderen Gemeinde aus der Region Pyhrn - Eisenwurzen, der Gemeinde Laussa, zu Hilfe genommen. (7).

Nach diesen Daten und Erkenntnissen dominiert vor allem der Gast aus der BRD, der seit mehreren Jahren mit der Familie nach Weyer kommt, wobei zu bedenken ist, daß in Zukunft durch die Öffnung der Grenzen nach Osten, der Anteil der Urlauber aus der CSFR und Ungarn stark steigen könnte.

In der Vor- und Nachsaison sind insbesondere Personen mit saisonunabhängigem Urlaubsverhalten die Zielgruppe.

* Unterkünfte:

Hotels: Hotel Post, Weyer Markt

Gasthöfe: Weyer: Blumauer Helmut

Kleinreifling: Hopfner Maria (Berggasthof Niglalm)

Unterlaussa: Petroczy Hermann; Schoißwohl Adolf (Berggasthof Schildbauernalm)

Ferienwohnungen: * in 3 Bauernhöfen

Weyer: Johann Lumplecker ("Kirchbichler"); Winkelmayr Josef

Kleinreifling: Kelchtermans Josef

* in 9 Privat- und Gästehäusern

Weyer: Luckerbauer Josef; Brandner Johann; Buchriegler Christine; Haidler Gertrude; Muck Herbert; Tiefenbacher Angela; Stangl Manfred; Grogger Christa

Kleinreifling: Kaspurz Rosa

Pensionen und Privatvermieter:

Weyer: Krenn Franz; Schütz Erwin; Wiesinger Alois; Kaltenbrunner Maria; Katzensteiner Ingrid; Reiter Heinz; Unterberger Franz; Muck Herbert; Trendler Elfriede

Kleinreifling: Stützner Johanna; Kerschbaumsteiner Maria; Pölzl Theresia

Unterlaussa: Hochrieser Franz; Stöllnberger Rosa; Weissensteiner Renate; Weissensteiner Roman

Urlaub am Bauernhof:

Weyer: Wöhrenschiimmel Therese; Krenn Johann; Nagler Maria; Winkelmayr Josef; Brandner Johann; Matzenberger Angela

Kleinreifling: Pölzgutter Franz und Maria ("Jagahansl"); Kaltenbrunner Josef

Jugendherberge: in Weyer Land, Mühlein 56

Fast alle diese Unterkünfte stehen ständig zur Verfügung.

Auskunft: Kurverwaltung Weyer, Tel.: 07447/255 oder

Verkehrsbüro Weyer Land, Tel.: 07447/406

* Aufenthaltsdauer:

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Urlaubern beträgt 1 Woche (13). Als Naherholungsgebiet für den Zentralraum und Steyr wird Weyer auch sehr stark in eintägigen Ausflügen aufgesucht, bzw. als Zweitwohnsitz genützt. Charakteristisch ist, daß die Urlauber von Weyer meist jährlich einmal verweilende Stammurlauber sind (Bundesdeutsche Urlauber).

4.2. ERHOLUNGS- UND FREIZEIT-EINRICHTUNGEN IN DEN GEMEINDEN

4.2.1. Bestehende Erholungseinrichtungen für die heimische Bevölkerung und Urlauber

Gemeindeverwaltungen, Vereine und Privatpersonen sind Träger von verschiedenen Erholungseinrichtungen. Es wird unterschieden in Einrichtungen für Sommer und Winter, diese wieder in Einrichtungen für

OUT DOOR Aktivitäten (Schönwetter) und
IN DOOR Aktivitäten (Schlechtwetter)

(Abb. 2: Bestehende Erholungseinrichtungen)

Weiters gibt es Ausflugsgasthäuser (Jausenstationen) als beliebte Zielpunkte für Wanderungen und Ausflüge ("Jagahansl", "Berggasthof Schildbauernalm", "Berggasthof Niglbauernalm").

4.2.2. Erwartungen der Touristen an die Erholungsgemeinden

Eine Befragung von Urlaubern in der mit Weyer vergleichbaren Feriengemeinde Laussa brachte folgende Hinweise auf die Erwartungen, die von den Besuchern an die Landschaft und die Bevölkerung gestellt werden (7):

Hauptkriterien für die Wahl des Urlaubsortes sind überwiegend die Landschaft, die Ruhe, die gesunde, reine Luft und der gute Kontakt zur Bevölkerung. Sowohl von jüngeren, als auch von älteren Besuchern sind diese Kriterien vorrangig genannt worden. Bei einer Entwicklung ihres Urlaubsortes zum Massentourismus (Salzkammergut!) und einer optisch auffallenden Veränderung der Landschaft würde der traditionelle Urlaubertyp ausbleiben.

Zur Erhaltung des immer mehr gesuchten familiären Milieus und der intakten, von seiner ursprünglichen Nutzung geprägten Landschaft als Erholungslandschaft sollte das Bettenangebot in Weyer Land und Weyer Markt nur geringfügig erhöht werden (siehe dazu Pt.

4.4.3. "Sanfter Tourismus"). In den Sommermonaten beträgt die Bettenauslastung in Weyer Land 45,5% (1988), in Weyer Markt 14,5% (1988) (13), anzustreben wäre in erster Linie eine qualitative Verbesserung des bestehenden Angebotes.

Abb. 2

BESTEHENDE ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN FÜR DIE HEIMISCHE BEVÖLKERUNG UND URLAUBER

SOMMER/WINTER	OUTDOOR	INDOOR	ZUGÄNGLICHKEIT	LAGE IN DEN GEMEINDEN
X	Freibad		öffentlich	Weyer Markt
X	Strandbad		öffentlich	Kleinreifling
X	Sportplatz		Verein, Schule	Weyer Markt
X	Radverleih		öffentlich	Weyer Markt (Bahnhof)
X	Fischen		öffentlich	Weyer, Kleinreifling, Unterlaussa
X	X	Kulturabende	öffentl.	Weyer, Kleinreifling, Unterlaussa
X	X	Konzerte	öffentlich	Weyer, Kleinreifling, Unterlaussa
X	X	Leihbücher	öffentlich	Weyer Markt
X	X	Wanderwege	öffentlich	gesamte Gemeinden
X	X	Skilifte, Pisten	öffentlich	Kleinreifling, Mühlein
X	X	Reithalle	öffentlich	Weyer (Krenn)
X	X	Ausritte	öffentlich	Weyer (Krenn)
X	X	Tennis	öffentlich	Weyer Markt (Hauptschule, Krenn)
X	X	Hallenbad	öffentlich	Weyer Markt (Hauptschule)
X	X	Rollschuhbahn	öffentlich	Weyer Markt
X	X	Pirsch und Jagd	öffentlich	gesamte Gemeinden
X	X	Eislaufplatz	öffentlich	Weyer Markt
X	X	Eisstockbahn	öffentlich	Kleinreifling
X	X	Langlaufloipen	öffentlich	Neudorf, Bodenwies
X	X	Pferdeschlittenfahrten	öffentlich	Weyer (Gasthaus Krenn)
X	X	Skiwandern	öffentlich	gesamte Gemeinden
X	X	Rodeln	öffentlich	Kleinreifling
X	X	Kegeln	öffentlich	Weyer Markt (Gasthof zur Krummau)
X	X	Museum	öffentlich	Weyer Markt (Ennsmuseum, Katzensteinerm.)
X	X	Tanzen	öffentlich	Kleinreifling, Weyer Markt
X	X	Lehrpfad	öffentlich	Weyer Markt
X	X	Spielplatz	öffentlich	Weyer Markt
X	X	Turnen	öffentlich	Weyer Markt

4.2.3. Betätigungen der Urlauber

Die Qualität eines Urlaubsortes hängt davon ab, welche Aktivitäten bei Schönwetter, und auch bei Schlechtwetter möglich sind. Eine intakte Landschaft und auch die aktive heimische Bevölkerung bilden dafür Grundvoraussetzungen.

Aufgrund der Urlauberbefragung in der Gemeinde Laussa konnten die Betätigungen der Urlauber, denen hauptsächlich nachgegangen wird, festgestellt werden (16):

Bei Schönwetter: * Wandern
 * Schwimmen
 * Sonnen, in der Wiese liegen
 * Plaudern
 * Radfahren
 ferner : Reiten, Tennis, Angeln

Bei Schlechtwetter:

- * Besuch des Hallenbades
- * Gasthausbesuch
- * Heimatabend
- * Kartenspiele
- * Lesen
- * Tischtennispielen, Sauna

Viele der Urlauber unternehmen private Ausflüge in die umliegenden Orte.

Im Rahmen der "Abfall- und Tourismusbefragung in Weyer Land und Weyer Markt , August/September 1990" (siehe Pkt. 4.4.6.) konnten überdies Wünsche der Bevölkerung bezüglich Freizeiteinrichtungen festgestellt werden:

- * Die Renovierung des Freibades in Weyer Markt
- * Freibad in Kleinreifling
- * Bessere Wegmarkierung

4.3. DIE BEDEUTUNG DER LANDSCHAFT ALS ERHOLUNGSPOTENTIAL

Die Art der Eignung der Landschaft für die Erholung ist primär geprägt durch den Landschaftstypus. Dieser ist definiert durch

- * Klima
- * Relief
- * Vegetation
- * Gewässer
- * Landschaftsnutzung (Land- und Forstwirtschaft) und
- * Siedlungsstruktur

Die Anordnung der einzelnen Elemente der Landschaft ist abhängig von den naturgegebenen Verhältnissen und von der Nutzung eines Landschaftsraumes. Ungeordnete Eingriffe in den Landschaftshaushalt und in das Landschaftsbild können zu nicht wieder rückführbaren Veränderungen des Erscheinungsbildes einer Landschaft führen. Gerade für eine Erholungsgemeinde wie Weyer Land und einen Kurort wie Weyer Markt muß die Erhaltung des Landschaftscharakters bzw. die der dörflichen Siedlungsstruktur, sowie die Erhaltung und Renovierung von Kulturgütern größtes Anliegen sein.



Photo 1 :
Naturbadeplatz in Kleinreifling

4.3.1. Untersuchung der Wertstellung von Landschaftselementen

Zur Definition des Wertes einzelner Landschaftselemente und Landschaftsteile für die Erlebniswirksamkeit wurde im Rahmen der Erstellung eines Landschaftskonzeptes für die oberösterreichischen Gemeinden Sandl und Laussa eine Wertanalyse der prägenden Einzelelemente einer Landschaft, wie sie natürlich auch in Weyer vorzufinden sind, durchgeführt. (7).

Ziel der wissenschaftlichen Untersuchung war, Argumente für die Ausweisung bedeutender Landschaftsteile als Erholungs- und Landschaftsschutzgebiete zu finden, sodaß nicht nur theoretische Erkenntnisse aus der Literatur oder nach dem subjektiven Empfinden des Planers in die Untersuchung eingehen, sondern darüberhinaus auch eine Meinungsbefragung Betroffener (Urlauber und einheimische Bevölkerung) das Ergebnis der Untersuchung deutlich absicherte.

Die methodische Vorgangsweise und die Ergebnisse der Untersuchung wurden in einer eigenen Schrift detailliert veröffentlicht. Hier soll nur ein kurzer Abriß des Arbeitsinhaltes wiedergegeben werden:

Methode:

Bildmotive wurden in der Gemeinde Sandl/Bezirk Freistadt und in der Gemeinde Laussa/Bezirk Steyr entsprechend dem Befragungsinhalt ausgewählt. Insgesamt wurden ca. 160 Bilder für eine Vorauswahl 15 Personen verschiedener Berufsgruppen und Herkunft vorgelegt, und das Bildmaterial (48 Bilder), das für die Fotoanalyse verwendet wurde, weitestgehend so festgelegt.

Acht ausgewählte Themen wurden jeweils sechs Fotos zugeordnet, die unterschiedliche Räume, Formen, Einzelelemente etc. darstellten, und von insgesamt 230 Interviewten (1/3 einheimische Bevölkerung, 2/3 Touristen) auf einer zum jeweiligen Thema vorgegebenen Notenskala gereiht werden mußten.

Aufgrund der Beurteilung der folgend aufgezählten Themen kann die Bedeutung verschiedener Landschaftsformen und -nutzungen für das Landschaftserlebnis abgeleitet werden:

- Themen: I: Allgemeine Landschaftsansichten: Wechsel Wald und offene Landschaften (Wiesen, Hecken, Feldhecken)
 II: Waldbilder
 III: Wege in der offenen Landschaft
 IV: Wege im Wald
 V: Fließgewässer
 VI: Stehgewässer
 VII: Bauten in der Landschaft
 VIII: Landschaftselemente (Steinwälle, Feldhecken, Einzelbäume, etc.)

Beispielhaft wird hier die Beurteilung von Einzelbauten in der Landschaft aufgezeigt:

Ein kleinlandwirtschaftliches Gehöft (Bild A) wurde sowohl von Einheimischen als auch von Touristen aufgrund seiner funktionalen Beziehung zur Landschaft und seiner guten Eingliederung durch den das Haus umgebenden Obstgarten sehr positiv beurteilt. Ein geringer Streubereich der Antworten (s: +/- 1,2 ; +/- 1,4) zeigte eine eindeutige Einstellung der Beurteiler.

Bild B zum Thema stellte ein Wochenend- oder Einfamilienhaus dar; Dieses Bild wurde bedeutend schlechter eingestuft, wobei eine große Streuung (s: +/- 3,4 bei Einheimischen und s: +/- 3,2 bei Touristen) der gegebenen Beurteilungsantworten eine doch sehr unterschiedliche Einstellung unter den Interviewten zeigte (der Urlaubsgast empfindet ein nicht in die Landschaft eingebundenes Einfamilienhaus eher als Fremdkörper als ein Einheimischer).

4.3.2. Naturräumliche Gegebenheiten für die Erholung

Die landschaftsgebundenen Erholungsnutzung ist in ihrer Art abhängig von den vorhandenen klimatischen Gegebenheiten (Schnee, Frost, Sonnenscheindauer, jahreszeitliche Niederschlagsverteilung, Nebel, Wind), von der Gestaltung der Oberfläche (Ebenen, steile Hänge, enge Talräume, weite Hochflächen, etc.), und der Nutzungsform der Landschaft (Wald, Landwirtschaft, Wasser, Siedlungen, etc.)

* Klimatische Gegebenheiten als Voraussetzung für die Erholungsnutzung

Die jahreszeitliche Verteilung der Niederschläge weist im 60-jährigen Durchschnitt bei der hohen Jahresniederschlagsmenge von 1534 mm die Monate November (96 mm) und Februar (92 mm) als trockenste Monate aus.

Juli (198 mm) und August (190 mm) sind die Monate mit den stärksten Niederschlägen, dies bedingt auch durch starke Gewitterregen, was aber insgesamt keine Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs darstellt.

Die Schneebedeckung ist aufgrund der Höhenunterschiede, Inversionsgebiete (Gräben, Täler), und der Nord- und Südexposition der Hänge stark unterschiedlich. Die mittlere Andauer der Schneedecke steigt mit zunehmender Höhenlage von 40 Tagen bei Weyer Markt auf 100 Tage im Schigebiet Bodenwies.

Die mittlere maximale Schneehöhe ist korreliert mit der Andauer der Schneedecke, und steigt von 40 auf 100 cm. An der Westgrenze des Untersuchungsgebietes (Almkogel - Bodenwies - Unterlaussa) steigt die Schneedeckendauer sogar auf 120 Tage im langjährigen Durchschnitt.

Nach den gegebenen klimatischen Verhältnissen ist das Gebiet neben der Eignung für Sommererholung auch begünstigt für eine Ausdehnung der Fremdenverkehrssaison in den Herbst hinein. Eine Ausweitung des Winterfremdenverkehrs mit hohen Investitionen für die Herstellung von Pisten- und Liftanlagen ist nicht gerechtfertigt. Aufgrund der Schneverhältnisse liegt der Bereich Weyer Markt und des Ennstales bis Schönau außerhalb der Grenze mit Mindestvoraussetzungen für Wintersportaktivität. Eine Langlaufloipe entlag der geplanten Radwegroute durch das Ennstal wäre nur an wenigen Wintertagen benutzbar.

Im Bereich des Almkogels und der Bodenwies sind geeignete Voraussetzungen für Wintersportaktivitäten gegeben, wobei der Almkogel nur für den Tourenschilauf, die Bodenwies auch für den alpinen Schilauf geeignet ist.

* Landschaftsräumliche Voraussetzungen

Bedingt durch das Relief beschränkt sich Grünlandnutzung in Weyer auf die ebenen Niederterrassenstufen, flächenmäßig überwiegt steiles Gelände, welches nur forstwirtschaftlich genutzt wird. Durch den häufig schluchtartigen Charakter der Täler, in denen sich Wanderwege befinden, ist der Blick oft nur beschränkt, in höheren Lagen aber sind gute Aussichten sowohl im Winter, als auch im Sommer und im Herbst über die Landschaft des Gemeindegebietes und darüber hinaus gegeben.

Der Grad des Erlebniswertes ist einerseits durch Kulissenwirkung von Höhenrücken, Waldflächen mit Waldrändern und Aufgliederung der landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Feldhecken und kleinflächigen Waldgebieten in Gräben, andererseits durch die unmittelbare Erlebbarkeit der Umwelt, Wasser, Gesteinsformen, Kleinrelief usw. charakterisiert.

Durch die starke Ausprägung des Reliefs (Gräben, Höhenrücken), mit steilen Hangflächen ist der Verlauf der Wanderwege vorwiegend in Gräben oder auf Höhenrücken gegeben.

Umso wichtiger sind daher die kleinräumigen Sichtbeziehungen von Talbereichen in höhere Lagen. Eine Verminderung der Durchblicke

in benachbarte Landschaftsteile durch Wiederbewaldung bedeutet eine Verminderung des Erlebnisreichtums. Für die Ausweisung von Landschaftsteilen, die für die Erholung besonders von Bedeutung sind, wurden folgende Kriterien, die unter anderem durch die Untersuchung der Ansprüche an die Erholungslandschaft abgesichert sind, ausgewählt (16):

- * hoher Wechsel von Wald- und landwirtschaftlichen Flächen
- * Gliederung der landwirtschaftlichen Flächen durch Hecken, Einzelbäume in der Flur und in Obstgärten
- * aufgelockerte und optisch wirksame Waldränder
- * Bachläufe und natürlicher Verlauf und vielfältige Ufervegetation
- * Geologische Besonderheiten (Klippen: Hörndlmauer, Kampermauer, Fleischmauer, Langmauer, Schlehenauer Mauer, etc.)
- * Aussichtspunkte, Aussichtslagen
- * Seltene Vegetationsstandorte
- * Wechsel an landschaftsräumlichen An- und Durchsichten
- * weitgehend intakte Siedlungsformen
- * bestehendes Angebot an Erholungseinrichtungen (z.B. Wanderwege, Zielpunkte, Aussichtspunkte, Jausenstationen)

Folgende Landschaftsteile werden als besonders bedeutend für die Erholung ausgewiesen:

* Naturschutzgebiet Kreuzberg - Weyer Markt

Ein 16 km langer Promenadenweg mit minimalen Steigungen zieht sich durch dieses Naturschutzgebiet, miteinbezogen ist hierbei das Wegenetz der anschließenden Höhen am Witberg und Großberg, der Spazierweg ist ausgestattet mit Ruheplätzen und Bänken. Sehr schöne Aussichtslage mit Blicken auf Weyer Markt, das Ybbstal, das Haitzmanneck, das Rapoldeck, den Kleinen und den Großen Buchstein, den Kühberg, Ennsberg, Hühnerkogel, Almkogel, Burgspitze, Katzenhirn, die Ortschaften Anger und Küpfern, den Falkenstein. (8).

* Hammerherrenweg

Ein Spaziergang (oder kleine Wanderung) kultureller Art: Auf ca. 12 km Länge sind viele Baudenkmäler aus der bewegten geschichtlichen Vergangenheit von Weyer zu "erwandern". Viele Aussichtslagen, sehr abwechslungsreich.

Stationen: Jugendherberge Weyer - Gasthaus Krenn - Rehabilitationszentrum - Kalvarienberg - Hauptschule - Marktplatz mit Marktschlößl (Egererschlößl), dem alten Gerichtshaus, den zwei Marktbrunnen (Löwen- und Biberbrunnen), Häuser mit barocken Fassaden, Rathaus, Marktkapelle - Unterer Markt mit dem Fürstenhaus - Gasthaus "Weißes Rössl" - Gaflenzbach - Kreuzberg - Dörrbauerkapelle - Gasserlgraben - Bichlbauer - Katzensteiner-mühle - Ennsmuseum (Flößertaverne am Kasten) - Balgsetzerhaus - Möbelfabrik - Schule - Pfarrkirche - Gasthaus Kirchbichler - Jugendherberge. (8).

* Heiligensteinerweg

Rundwanderweg, ebenfalls sehr abwechslungsreich, befindet sich aber zum Großteil schon auf dem Gemeindegebiet von Gafrenz.(8).

* Almkogel

Einer der Steyrer "Hausberge", 1513 m hoch, ist durch 3 gute und markierte Wanderwege erreichbar. Steile Gipfelwiese mit Trockenrasenvegetation nach Südosten.

Sehr geeignet auch im Winter für Schitouren, schöne Abfahrt über den Südosthang. Herrliche Fernsicht.(5).



Photo 2 :
Wanderung am Almkogel

* Astein

Felsiger Berggipfel in 1419 m Seehöhe. Hier ist noch das "Peterystamm" zu finden, auf dem Verbindungskamm befindet sich ein Buchenwald mit parkartigem Charakter.(5).

* Bergeralm/Blaberg/Hochkogel

Schöne, aber leider unbewirtschaftete Almen nördlich der Vorderen Saigerin. Leider verfallen die Hütten teilweise schon. Der 1196 m hohe, völlig bewaldete Hochkogel ist weglos in 1/2 Stunde von der Blabergalm zu ersteigen.(5).

* Bodenwies/Nigl(bauern)alm/Sonnriß /Viehtalalm

Schigebiet mit 2 Schleppliften, Übernachtungsmöglichkeiten im Berggasthof Niglalm und in der Sonnrißhütte der Naturfreunde . Schiwanderung auf die Menaueralm möglich. Hier sehr gute Fernsicht! Kleingliedrige und erlebnisreiche Landschaft. (Anzumerken wäre an dieser Stelle, daß sich auf der Viehtalalm eine Bohrstelle der ÖMV befindet, deren Sinnhaftigkeit heiß umstritten ist. Umstritten ist nicht, daß sie eine markante Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstellt.)

* Borsee/Seekogel

Noch intakter Klaussee (Klausse renovierungsbedürftig), ist über eine Forststraße nach 1- stündiger Gehzeit von Schönau aus zu erreichen. Die Straße führt durch eine tiefe Schlucht mit oft bizarren Felsformationen leicht bergauf. Der See ist sehr wasserpflanzenreich und bietet dem Naturfreund schöne Möglichkeiten, die Tier- und Pflanzenwelt seichter Gewässer zu beobachten. Der obere Teil des Sees ist bereits verlandet und bildet ein kleines Flachmoor mit anschließender Au. Am Ostfuß des Seekogels in 900 m Höhe befindet sich der bereits völlig verlandete Iserlingsee, wo heute sehr schöne Erlen- und Krüppelfichtenbestände auf einer bis zu 2 m tiefen Schlickschicht wachsen. (5).

* Ennsleiten

Wandermöglichkeit von Kastenreit über die Häuser "Ahrer", "Hilmer" und "Noistl" nach Kleinreifling durch das Ennstal. Sehr abwechslungsreiche, erlebnisreiche Landschaft. (8).

* Ennsberg

Der Ennsberg ist über einen leider nicht markierten Wanderweg von Kastenreith aus in 3 1/2 Stunden zu erreichen. Abwechslungsreiche Wanderung über Wald- und Almwiesen, schöne Aussicht vom Ennsberg aus. (8).

* Hochschlacht/Schleierfall

Über einen der schönsten Hintergebirgssteige zu erreichen, markierter Wanderweg, Bademöglichkeit in den "Boding" (Tümpeln) (5). Das Naturwunder Schleierfall ist direkt an der Grenze zum Reichraminger Gemeindegebiet gelegen.

* Laussatal/Unterlaussa "Dörfl"

Vom Naturdenkmal "Kesselfall" bis zur Kampermauer eine der schönsten Straßenstrecken in Weyer! Imposante Felswände wechseln mit sonnigen Wiesen, bedeutende Klippen: Zeckermauer, Fleischmäuer, Kampermauer. In den wild zerklüfteten Dolomitenmauern der Kampermauer horsten noch Adler.

* Mooshöhe

Straßensattel auf 846 m Seehöhe zwischen Weißwasser und Unterlaussa. Liebliche Alm mit Forsthaus und Bauernhöfen. Ausgangspunkt für Quenüberschreitung und Wanderung auf die Bodenwies.(5). Die Mooshöhe liegt auf der beliebten Radroute Reichraming - Unterlaussa.

* Prefingkogel

1101 m hohe Waldkuppe mit naturbelassenen Baumbeständen im Norden.(5).

* Rapoldeck/Schrabachauerkogel

Das Rapoldeck kann über 3 verschiedene Wanderwege erreicht werden. Von Weyer Markt aus (markiert), über den Löhner Güterweg (markiert) und über die Loibner Wiese. Abwechslungsreiche Wanderung, teilweise über Forststraßen, Weiterwanderung auf den Schrabachauerkogel möglich, doch ist dieser Weg leider nicht markiert.(5), (8).

* Hintere Saigerin/Wasserklotz

Die Hintere Saigerin ist im nördlichen Teil von einer Forststraße erschlossen, sonst sehr einsam und unberührt (viele Windbrüche). Wandermöglichkeit auf den Wasserklotz ist gegeben, doch ist dieser Steig durch das Saigerintörl leider nicht markiert. Der Wasserklotz ist die dritthöchste Erhebung im Hintergebirge, hier befindet sich ein naturbelassener Buchen- und Latschen - Waldbestand. Aussichtspunkt. Der Wasserklotz ist auch vom Ahornsattel und über den Verbindungskamm zum Astein erreichbar, doch sind auch diese Steige nicht markiert.(5).

* Schwarzkogel

Herrlicher Aussichtsberg, 1554 m hoch. Erreichbar über den Verbindungskamm von der Kampermauer, unbezeichneter Steig.(5).

* Wieser

Freie Gipfelkuppe auf 1445 m Seehöhe - Aussichtsberg. Im Winter geeignet für Schitouren, Aufstieg von und Abfahrt nach Kleinreifling.(5).

* Wolfskopf

Waldkuppe mit urigem Baumbestand auf dem Gipfel in 1081 m Höhe. Aussicht in die Hochschlacht und die Haselbachmündung.(5).

LANDSCHAFTSBEEINTRÄCHTIGUNGEN

Landschaftsbeeinträchtigungen sind hier als optisch wirksame Veränderung des Landschaftsbildes zu verstehen.(16).

- Aufforstungen:

Fichtenaufforstungen stellen als Monokulturen Fremdkörper in dem sonst abwechslungsreichen und bunten Landschaftsbild dar. Abgesehen von vielen anderen Nachteilen, die Monokulturen mit sich bringen, ist in Weyer Land besonders zu überlegen, ob wirklich jede Aufforstung (auch naturnaher Mischwald) auf Grenzertragsflächen notwendig ist, da eine "Verwaldung" der Landschaft, besonders in Hinblick auf ihre Erlebbarkeit nicht wünschenswert ist.

- Bauland:

Besonders Zweitwohnsitze sollen sich harmonisch in ein Dorfbild einfügen und dürfen nicht zur Zersiedlung einer Landschaft führen.

- Abbau:

Abbauf Flächen können für Interessierte Aufschluß über den Aufbau des Gesteins und des Bodens geben. Eine Eingliederung durch Begrünung, zumindest im Randbereich (Sichtschutz), ist zu empfehlen.

- Stromleitungen:

Die Führung von Starkstromleitungen durch ein landschaftlich attraktives Hügel- und Berggebiet wie das von Weyer bringt vor allem bei abschnittweiser Führung über Anhöhen optische Konflikte.

- Gewässerregulierungen:

Der hochwassersichere Ausbau von Gewässern ist zur Rückhaltung von schweren Schäden erforderlich. Es stellt aber zugleich eine ökologische und gestalterische Veränderung dar. Auch der gesamte Lauf der Enns innerhalb des Gemeindegebietes ist geprägt durch den Bau der beiden Kraftwerke Schönau und Altenmarkt, durch Stau und Rückstau.

4.4. ZIELE UND MAßNAHMEN

4.4.1. Allgemeine Entwicklungsziele

- Die Landschaft in ihrer Vielfalt ist das Potential für die Erholung.

* Dominante Geländeformen (Klippen) sind in ihrer optischen Wirksamkeit zu erhalten. (Langlackenmauer, Arzmauer, Schlehenauer Mauer, Zeckerleiten, Kampermauer, Fleischmäuer,...)

* Gewässerläufe sind dort, wo keine direkte Gefahr für die Einrichtungen der Bevölkerung (Gebäude, Straßen) besteht, in ihrem natürlichen und ökologisch intakten Verlauf, einschließlich der Ufervegetation, zu erhalten.

* Sicherung des Bestandes von Obstgärten um Gehöfte.

* Erhaltung der typischen bäuerlichen Gehöfteformen und ihrer Elemente (auch bei Um- und Neubauten) ist anzustreben (regionales Bauen).

- Grünflächen unterschiedlicher Funktionen im Ortsbereich als öffentlich zugängliche Sport- und Erholungsflächen und nutzbare Grünflächen im Bereich von Privatpersonen sind zu fördern.

- Abstimmung der Werbemaßnahmen und der örtlichen Einrichtungen, sowie Veranstaltungen auf die Zielgruppe Familie mit Kindern (vor allem im Sommer) und Pensionisten (vor allem im Frühjahr und im Herbst).

- Keine Ausweitung des Fremdenverkehrs zum Massentourismus: Prädikat des Ortes ist der persönliche Kontakt mit der Wohnbevölkerung und die nicht durch Urlauber überlastete Landschaft. (16).

4.4.2. Einzelmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Ortsbereiches

4.4.2.1. Einzelmaßnahmen innerhalb des Ortsbereiches

- Weyer Markt: Spielplatz am rechten Gafrenz-Bach - Ufer könnte durch neue, kindergerechte Spielgeräte viel an Attraktivität gewinnen.

- Großzügigere Öffnungszeiten in der Bücherei im Rathaus Weyer Markt und im Hallenbad in der Hauptschule, um den Einheimischen und Gästen auch bei Schlechtwetter diesbezüglich Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung bieten zu können.

- Renovierung des Freibades in Weyer Markt.

- Errichtung eines öffentlichen WC am Marktplatz

4.4.2.2. Einzelmaßnahmen außerhalb des Ortsbereiches:

- Wanderwege: Wanderwege sind zwar in Weyer in ausreichender Menge vorhanden, auch sind viele der beliebten Rundwanderungen möglich, doch mußten wir leider feststellen, daß viele Wege nicht oder sehr schlecht markiert waren. Eine Verbesserung in dieser Hinsicht, möglicherweise in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen wäre sehr wünschenswert und würde die Gemeinden in touristischer Hinsicht sehr aufwerten.

- Waldlehrpfad: Neben dem bestehenden Steinlehrpfad in Weyer Markt wäre die Errichtung eines Waldlehrpfades zu überlegen. Da die Forstwirtschaft in Weyer Land eine große Rolle im wirtschaftlichen Bereich spielt, wäre es eine Bereicherung für Gäste und Schulklassen diesen regionalen Wirtschaftszweig besser kennen- (und verstehen) zu lernen. So könnten auf Lehrpfadtafeln an einem geeigneten Wanderweg oder einer Forststraße Beispiele der Waldbewirtschaftung und der Errichtung vorbildlicher Forstraßen erklärt werden. Auch die Themen Jagd und Waldsterben könnten dem interessierten Publikum nahe gebracht werden. Dazu wäre noch hinzuzufügen, daß vorbildliche Lehrpfade in vielen Fällen eines Besucherzentrums bedürfen, wo dem Publikum zusätzliche Informationen, Literatur (zum Ankauf, aber auch zum Lesen), eventuell auch Filme und Vorträge geboten werden. Personal das gleichzeitig auch spezielle Führungen veranstaltet, müßte vorhanden sein. (Unter Umständen ein engagierter Mitarbeiter eines der forstwirtschaftlichen Betriebe in Weyer). Während die Besucherzentren von Banken oder Betrieben (ständiger Werbeeffekt) errichtet werden könnten, wäre das Personal von den Gemeinden, Land oder Bund, fallweise auch durch populäre Eintrittspreise zu erhalten. Zusätzliche wertvolle Arbeitsplätze würden damit geschaffen, de-

ren Sinnhaftigkeit außer Zweifel stünde. (9).

Sinn eines Lehrpfades ist es zweifellos, der Bevölkerung und den naturinteressierten Gästen Natur unter verschiedenen Gesichtspunkten nahe zu bringen. Im Idealfall ist der Lehrpfad dem Laien genauso wie dem Fachmann willkommen, besonders aber sollte er als wertvolle Bereicherung für Schulen dienen, allgemein dem Aufbau ökologischen Verständnisses.

Das Ziel, das bei Anlage jedes Lehrpfades angestrebt werden soll, ist eine möglichst hohe Besucherfrequenz. Die richtige Lage eines Lehrpfades ist daher ein ganz wesentliches Kriterium, das bei der Planung berücksichtigt werden soll. In den Gemeinden Weyer Land und Weyer Markt bestehen in dieser Hinsicht viele geeignete Wege, die für einen solchen Zweck adaptiert werden könnten.

Als Beispiele sollen hier zwei Möglichkeiten genannt werden:

- * Naturschutzgebiet Kreuzberg und das Wegenetz nördlich davon
- * Wanderweg/Forststraße zum Borsee

Möglichkeiten einen Lehrpfad zu gestalten gibt es sehr viele.

Welche davon konkret verwendet werden sollte, wäre bei Realisierung eines solchen Projekts (natürlich nach Absprache und Einverständnis des Grundeigentümers) mit den Verantwortlichen oder engagierten Personen oder Vereinen zu klären.

- Campingplatz: Im Zuge der Vorarbeiten für das vorliegende Landschaftskonzept wurde die Errichtung eines Campingplatzes auf Gemeindegebiet vorgeschlagen. Eine solche Anlage käme in Weyer nur im Ennstal in Frage, und hier wiederum wären 3 Standplätze in Betracht zu ziehen:

- * Am rechten Ennsufer bei Kleinreifling
- * Am rechten Ennsufer zwischen Marienhof und Vogenau
- * Am rechten Ennsufer bei Schönau

Die Bedingungen und gesetzlichen Bestimmungen für die Errichtung und Ausführung von Campingplätzen regeln:

- Das O.ö. Campingplatzgesetz (49. Gesetz von 19.6.1967)
- und - Die Ausführungsrichtlinien für Campingplätze (ÖNORM S 4230, 1984)

4.4.3. Sanfter Tourismus - eine Chance für Weyer

Der in den letzten Jahren viel zitierte und diskutierte "alternative" bzw. "sanfte Tourismus" im Sinne des Verzichts auf großtechnische Erschließungsmaßnahmen ist in engem Zusammenhang mit dem wachsenden Umweltbewusstsein zu sehen.

Gerade in Weyer ist eine Chance für Weiterentwicklung durch diese Form des Tourismus gegeben, da Weyer Markt und Weyer Land in Österreich Fremdenverkehrsentwicklungsgebiete darstellen, und aufgrund der landschaftlichen Attraktivität und Naturbelassenheit für den sanften Tourismus besonders geeignet scheinen.

Vier Basiselemente können benannt werden, die begründend für ein Konzept des sanften Tourismus anzusehen sind (10):

1) Naturnahe und nicht-technisierte Tourismusangebote vor dem Hintergrund sich ändernder Werthaltungen und Freizeitbedürfnisse: z.B. Naturerlebnis Wandern, Kombination von Wandern und naturkundlicher Bildung (Lehrpfade, Führungen), Angebote zur Begegnung mit der einheimischen Kultur (z.B. der bekannte jährlich stattfindende Weyrer Haflingermarkt) und Lebensweise, Urlaub auf dem Bauernhof.

2) Landschaftsschonende Formen der touristischen Erschließung vor dem Hintergrund der zunehmenden ökologischen Folgeprobleme des Tourismus:

z.B. Begrenzung der verkehrsorientierten Infrastruktur und Verzicht auf technische Einrichtungen (z.B. Seilbahnen, Lifte), Umweltverträglichkeitsprüfung für markante Landschaftseingriffe.

3) Sozio-kulturell verträgliche Entwicklung des Fremdenverkehrs vor dem Hintergrund entsprechender Entfremdungs- und Überfremdungerscheinungen; Erhaltung und Förderung der heimischen Kultur, keine Verkitschung oder Vermarktung des Brauchtums, Bewahrung traditioneller Bau-, Arbeits- und Wirtschaftsweisen, Entwicklung einer auf diese Ziele abgestimmten "Unternehmenskultur" in den Fremdenverkehrsbetrieben.

4) Einbindung der touristischen Entwicklung in Strategien einer eigenständigen Regionalentwicklung vor dem Hintergrund der ökonomischen Probleme ländlicher Räume: Sicherung und Förderung der regionalen Entwicklungspotentiale, insbesondere in Landwirtschaft, Handwerk und Kleingewerbe, Innovationen für den Einsatz umweltfreundlicher Technologien, stärkeres Maß an Partizipation der Bevölkerung in Planungs- und Entwicklungsprozessen.

Inwieweit mit dieser Liste bereits alle relevanten Teilaspekte eines sanften Tourismus erfaßt sind, mag hier offen bleiben. Begreift man das Konzept des sanften Tourismus weniger als eine vorab entworfene Theorie, sondern mehr als einen Prozess der schrittweisen Veränderung, so besteht ohnehin kein Bedarf an einer einzig und allein gültigen "Prüfliste", da diese sich naturgemäß in Zukunft weiter verändern wird. Doch sind mit der aufgestellten Liste solche Elemente benannt, die konkrete Handlungsbereiche skizzieren und daher für die anstehende Frage der Praktikabilität eines sanften Tourismus von entsprechender Bedeutung sind. (10).

Eine zentrale Frage und Befürchtung geht dahin, ob Angebote eines sanften Tourismus möglicherweise nur kurzfristig, gewissermaßen aufgrund von "Neugierereffekten" auf eine entsprechende Nachfrage stoßen könnten, eine langfristige Stabilisierung der touristischen Nachfrage, wie sie für entsprechende Vorhaben natürlich unabdingbar ist, dagegen höchst unwahrscheinlich ist.

Tatsächlich zeigen empirische Erhebungen, z.B. in der Nationalparkregion des Oberen Oberpinzgau im Land Salzburg (dort wird der sanfte Tourismus schon seit einigen Jahren praktiziert), daß entsprechende Angebote eines sanften Tourismus keinesfalls sofort bzw. überall auf eine deutlich gesteigerte Nachfrage stoßen, und diese in der Folge auch durchaus Schwankungen unterliegen kann. Solche Befunde sprechen aber nicht grundsätzlich gegen eine Strategie des sanften Tourismus, sondern entsprechen dieser insofern, als es dem sanften Tourismus primär um QUALITATIVE und nicht allein um quantitative Veränderungen geht.

Zentrales Anliegen ist hierbei die Stabilisierung eines bestimmten Nachfrageniveaus, das allerdings nur langfristig, unter anderem über eine zielgruppenspezifische Unterscheidung des touristischen Angebots, die Gewährleistung eines gleichbleibend hohen Qualitätsniveaus und entsprechender Werbemaßnahmen erreicht werden kann.

In engem Zusammenhang damit stellt sich die Frage, inwieweit der sanfte Tourismus möglicherweise Gefahr laufen kann, lediglich zum Initialstadium eines sich daraus entwickelnden harten Tourismus

zu werden und sich damit selbst in Frage stellt. Diese Befürchtung ist insofern nicht unberechtigt, als tatsächlich nicht auszuschließen ist, daß Projekte eines - vermeintlichen - sanften Tourismus dazu dienen können, um zunächst überhaupt eine touristische Entwicklung einleiten zu können, und anschließend durch die Öffnung gegenüber weiteren Erschließungen auf einen harten Tourismus umzusteigen.

Solchen Gefährdungen kann man begegnen, indem von vornherein Kapazitätsgrenzen festgelegt werden, die nicht überschritten werden dürfen.

Selbstverständlich bedarf es zur Festlegung solcher Grenzen der Verständigung aller unmittelbar Betroffenen, insbesondere auch der einheimischen Bevölkerung, die allzu häufig noch die Steigerung der Übernachtungszahlen als alleinigen Gradmesser für Erfolg bzw. Mißerfolg einer touristischen Entwicklung ansieht. Ohne Frage liegt hierin eine besondere Schwierigkeit und Herausforderung. Soll sanfter Tourismus auf der Grundlage eines bewußt darauf ausgerichteten, spezifizierten Angebots wirtschaftlich für eine Gemeinde und in regionaler Hinsicht einigermaßen einträglich werden, erfordert er unter den heutigen Markt- und Konkurrenzverhältnissen jedenfalls ein professionelles Management. Gemeinden, die fremdenverkehrspolitisch in dieser Hinsicht eine Entwicklung forcieren wollen, müßten sich um diese elementaren personellen Voraussetzungen bemühen. (10).



4.4.4. Fremdenverkehrsförderungsmaßnahmen

4.4.4.1. Gesetzesgrundlagen

Gesetzesgrundlagen für die Beherbergung und Bewirtung von Gästen sind in Oberösterreich:

- * Das O.ö. Fremdenverkehrsgesetz 1965, LGBl. Nr. 64/1964
- * Das O.ö. Fremdenverkehrsabgabegesetz 1969, LGBl. Nr. 7/1970
- * Die Geschäftsordnung der Fremdenverkehrsverbände in OÖ (Verordnung vom 15.10.1951, veröffentlicht im LGBl.)
- * Das O.ö. Heilvorkommen und Kurortegesetz, LGBl. Nr. 47/1963
- * DAS O.ö. Kurtaxengesetz (43. Gesetz v. 15.6.1970)
- * Das O.ö. Privatzimmervermietungsgesetz 1975 (7. Gesetz vom 19.11.1975)
- * Das Meldegesetz 1972 (BGBl. Nr.30/ 1973)
- * Die Fremdenverkehrsstatistik - Verordnung (BGBl. Nr. 256/1971)
- * Das O.ö. Campingplatzgesetz (49. Gesetz v. 19.6.1967)

4.4.4.2. Vorschläge für Einsatz und Verbesserung des Entwicklungs- bzw. Förderungsinstrumentariums

Gerade weil die Perspektiven der Fremdenverkehrsentwicklung in Österreich ungünstiger geworden sind und sich die Wettbewerbssituation der Fremdenverkehrsproblemgebiete, zu denen auch Weyer Land und Weyer Markt gehören, in jüngster Zeit verschlechtert hat, müssen Maßnahmen gesetzt werden, um einen Rückgang der Tourismuswirtschaft möglichst zu verhindern, bzw. zumindest Teilerfolge im Hinblick auf die angestrebte Verbreiterung der Erwerbssbasis zu erreichen.

Der Fremdenverkehrsförderung in einem Problemgebiet müssen in verstärktem Maße komplexe Entwicklungs- (Ausbau- bzw. Sanierungs-) Strategien zugrunde gelegt werden. Hierbei geht es auch nicht allein um die direkte finanzielle Förderung, sondern um ein Bündel von Maßnahmenansätzen, zu dem in hohem Maße auch Hilfen bei der Abklärung des "Was soll man tun?" und des "Wie soll man es machen?", sowie die begleitende Beratung in der Umsetzung zählen. (12).

Neben der

- * direkten finanziellen Förderung (dazu zählen bundesweite Förderungsaktionen, gemeinsamen Förderungsaktionen von Bund und Land und Förderungsaktionen in den Ländern)
- handelt es sich noch um
- * Information und Beratung,
- * Maßnahmen der überörtlichen und örtlichen Raumplanung,
- * Steuerbegünstigungen,
- * Hilfen im Bereich der technischen Infrastruktur,
- * Hilfen in Bezug auf Marketing, Organisation und Gästebetreuung
- * Aus- und Weiterbildungsangebot.

Aufgrund der im Rahmen von Testuntersuchungen gewonnenen und von führenden Fremdenverkehrsexperten bestätigten Eindrücke, ist nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß gerade zur Bewältigung der in den Fremdenverkehrsproblemgebieten gestellten Aufgaben, immaterielle Hilfen in Form von Know- what - und Know- how - Vermittlung und zur Entfaltung verstärkter Eigeninitiative mindestens genauso wichtig sind, wie Finanzierungshilfen.

Derzeit ist es selbst mit der Materie "Fremdenverkehr" gut Vertrauten schwierig, das vorhandene Entwicklungs- und Förderungsinstrumentarium voll zu überblicken, doch nimmt die Schaffung und der Ausbau von Gesundheitstouristischen- bzw. Kureinrichtungen in der Förderungspalette einen hohen Stellenwert ein, auch Formen des "alternativen" bzw. "sanften Tourismus", sowie die Entwicklung tendenziell vergleichbarer Angebotsformen, werden seit einigen Jahren vor allem im Rahmen von Sonderaktionen speziell gefördert.

Spezielle Rechtsgrundlagen hinsichtlich Fremdenverkehrsorganisation und -förderung in Oberösterreich (siehe Abb. 3).

4.4.5. Fremdenverkehr in Weyer in Bezug auf den geplanten Nationalpark Kalkalpen

In den nächsten Jahren soll (wenn auch, wie es jetzt heißt, nur in Etappen) weite Teile der Region Pyhrn - Eisenwurzen, des Salzkammergutes, und des Steirischen Ennstales "Nationalpark Kalkalpen" werden.

Die Gemeinde Weyer Land hat an diesem Nationalpark Anteil, sowohl in der Kernzone, als auch in der Randzone, wenn die derzeit bestehenden Pläne auch verwirklicht werden.

Was bedeutet es nun für Gemeinden, Anteil an einem Nationalpark zu haben, oder, so wie in Weyer Markt, im Vorfeld eines solchen zu stehen?

Ein Nationalpark darf nicht als isolierter Teil eines größeren Landschaftsraumes gesehen werden, vor allem nicht im dichtbesiedelten Mitteleuropa mit seiner Kulturlandschaft. So haben Touristen, die von einem Nationalpark angezogen werden, einen bedeutenden Einfluß auf das Umland (Vorfeld) des jeweiligen Parkes. Am Beispiel des Nationalparks Bayerischer Wald in der BRD soll dieser Einfluß deutlich gemacht werden (2):

Der Nationalpark Bayerischer Wald wurde in einem Grenzlandgebiet errichtet. Früher besaß dieses Gebiet eine ausgesprochene Strukturschwäche und war wirtschaftlich unterentwickelt.

Heute muß man feststellen, daß seit der Eröffnung dieses Nationalparks, der Bereich des größten zusammenhängenden Waldgebietes Mitteleuropas, vor allem das Umland einen außerordentlich großen wirtschaftlichen Aufschwung erlebte. Der Nationalpark ist ein äußerst wertvoller Beitrag für Wirtschaft und Fremdenverkehr. Auch ist der Nationalpark für dieses Gebiet der bedeutendste Werbefaktor geworden. Laut einer Umfrage im Jahr 1974 gaben 77,5 % der befragten Urlauber an, daß der Nationalpark Anreiz für die Wahl ihres Urlaubsortes war, weitere 15 % antworteten, daß der Nationalpark Hauptgrund für ihren Urlaub im Bayerischen Wald sei. (1).

Pensions- und Gastronomiebetriebe haben die Chance der Nationalparknähe erkannt, und sie auch wahrgenommen, um mit den klassischen Urlaubsgebieten ernsthaft konkurrieren zu können. Unternehmungslust und Investitionsbereitschaft ließen dieses Gebiet in extremer Randlage aufblühen und zu einem beliebten und bevorzugten Erholungs- und Urlaubsgebiet werden.

Natürlich ist es ein großes Problem, Naturschutz und Fremdenverkehr zu koordinieren, denn einerseits sollen Naturwerte, welche die Basis des Fremdenverkehrs bilden, erhalten werden, und in der Folge die Lebensgrundlage (eben der Fremdenverkehr) der Bevölke-

Abb. 3

Spezielle Rechtsgrundlagen der Länder hinsichtlich Fremdenverkehrsorganisation und -förderung
Oberösterreich

Rechtsgrundlage(n)	Bezug auf institutionalisierte Fremdenverkehrsorganisation	Rechtsgrundlage für Einhebung fremdenverkehrsspezifischer Abgaben	Sonstiger Bezug auf Fremdenverkehrsförderung	Entscheidungs- und sonstige Bestimmungen
<p>Oberösterreichisches Fremdenverkehrsgesetz 1965, LGBl. Nr. 64/1964, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 2/1976 und 67/1980</p> <p>ergänzt durch: Oberösterreichisches Fremdenverkehrsabgabengesetz 1969, LGBl. Nr. 7/1970</p>	<p>• lokale/kleinregionale Ebene:</p> <p>+ „Fremdenverkehrsgelände“ (durch VO d. LReg. – gebietsmäßig ganz oder teilweise erteilte Gemeinden sind „Fremdenverkehrsgemeinden“; ohne das Gebiet von Kurorten; nicht an Gemeinde- u. Bezirksgrenzen gebunden). Mit Erklärung zum „FV-Gebiet“ zwingend verbunden ist Errichtung eines</p> <p>+ „Fremdenverkehrsverbandes“ (besitzt Rechtspersönlichkeit – Pflichtmitgliedschaft aller FV-Interessenten des betreffenden FV-Gebietes) Organe sind u. a.: „Fremdenverkehrskommission“ – Vorstand – Obmann</p> <p>+ „Fremdenverkehrsamt“ (= Geschäftsstelle des FV-Verbandes) kann eingerichtet werden – gemeinschaftliche Geschäftsführung für mehrere FV-Verbände durch ein FV-Amt ist möglich</p> <p>• regionale Ebene:</p> <p>+ „Verbände gemeinschaften“ (Zusammenschlüsse mehrerer Fremdenverkehrsverbände bzw. Kurfonds; mit Rechtspersönlichkeit)</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>+ ggf. mit eigenem „Fremdenverkehrsamt“ bzw. Geschäftsführer</p> <p>• Landesebene:</p> <p>+ „Landes-Fremdenverkehrsverband“ (Zusammenschluß der Fremdenverkehrsverbände; in bestimmten Belangen auch für Kurorte zuständig)</p> <p>– Durchführung/Anregung von fremdenverkehrsfördernden Maßnahmen</p> <p>– Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen/Betreuung/Koordination der Tätigkeit der FV-Verbände</p> <p>Organe sind u. a.: Landesfremdenverkehrsrat – Präsidium – Präsident</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>+ „Landesfremdenverkehrsamt“ (geleitet vom „Landes-Fremdenverkehrsdirektor“)</p>	<p>• „Fremdenverkehrsabgabe“: FV-Gemeinden sind zur Einhebung ermächtigt und verpflichtet pro Nächtigung max. S 5,- von Personen ab 15 J. und max. S 2,- von Personen ab 6 J.</p> <p>Vom Abgabenertrag ist ein „Fremdenverkehrsförderungsbeitrag“ zu entrichten in Höhe von 10% an den Landes-Fremdenverkehrsverband 75% an den örtlich zuständigen FV-Verband</p> <p>• „Interessentenbeiträge“: Sind von den FV-Interessenten an den Fremdenverkehrsverband bzw. Kurfonds zu entrichten, deren Organe den erforderlichen Gesamtbetrag und dessen Aufteilung festsetzen → max. S 12.000,- für jeden einzelnen Beruf bzw. jede einzelne Erwerbstätigkeit (ausgenommen Landwirtschaft und Dienstverhältnisse)</p>	<p>• Fremdenverkehrsverbände sind verpflichtet, Erträge aus FV-Förderungsbeiträgen „ausschließlich zur Durchführung von Maßnahmen zu verwenden, die vorwiegend den Fremden zugute kommen“</p>	<p>• Möglichkeit der Einräumung von Benützungsrchten zur Schaffung/Erhaltung von Fremdenverkehrseinrichtungen</p> <p>• Freie Zugänglichkeit des Odlandes oberhalb der Baumgrenze und außerhalb des Weidegebietes; zwangsweise Öffnung von Privatwegen und Fremdenverkehrszielen möglich</p> <p>• Verwaltungsübertragung der Schädigung des Fremdenverkehrs</p>
<p>Oberösterreichisches Heilvorkommen- und Kurortengesetz, LGBl. Nr. 47/1961, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 9/1969 und 101/1983</p> <p>ergänzt durch: LGBl. Nr. 43/1970, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 62/1979</p>	<p>• „Kurort“ (= „Kurbezirk“)</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>„Kurfonds“ (= „Kurkommission“)</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>„Geschäftsstelle“</p>	<p>• Kurtaxe: Ausschließliche Landesabgabe, Verwaltung durch Kurkommission, Ertrag ist von der Landesregierung dem Kurfonds zwecks Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben zu überlassen</p> <p>pro Nächtigung S 2,- bis S 20,- (je nach Kurangebot) von Personen ab 6 J. (oder erst ab 15 J.)</p> <p>Gem. FV-Ges. (§ 11 Abs. 1) sind 5% des Ertrages an den Landes-Fremdenverkehrsverband abzuführen</p>		<p>• Anerkennung als Heilvorkommen bzw. Kurort-Bestimmungen über die erforderlichen Voraussetzungen und die spezielle Bezeichnung von Kurorten</p> <p>• Möglichkeit der Enteignung von Grundstücken zwecks (besserer) Nutzung von Heilvorkommen</p>

zung nicht verloren gehen. Touristenattraktionen bringen zusätzlich viele Menschen in ein Gebiet, die zwar auch wirtschaftliche Vorteile bringen, aber auch eine Landschaft belasten können. Es müssen daher schon im Planungsstadium eventuell entstehende Besucherströme richtig gelenkt werden (Lehrpfade, Museen, Informationszentren sind dafür geeignet), sodaß dadurch absolut schützenswerte Gebiete entlastet werden.

Unter der Voraussetzung des gleichzeitigen Schützens und Förderns, kann in einem Nationalpark der Versuch unternommen werden, den dauerhaften Schutz der alpinen Natur- und Kulturlandschaft in Einklang mit einer wirtschaftlichen Nutzung dieses Raumes zu bringen. (Beispiele dafür finden sich im Bereich des Nationalparks Hohe Tauern).

Neben der Förderung der Almwirtschaft bildet die Entwicklung eines nationalparkorientierten sanften Tourismus einen bedeutenden Schwerpunkt. Hierzu zählen sowohl Maßnahmen der Verbesserung der bereits bestehenden touristischen Infrastruktur (Qualität statt Quantität!), als auch solche, die auf die Schaffung qualitativ neuer Fremdenverkehrsangebote ausgerichtet sind. Ein besonderes Aufgabengebiet stellt die Verknüpfung von Initiativen im Tourismus und im landwirtschaftlichen Bereich, aber auch im Handwerk und Kleingewerbe, dar.

Die Vorhaben für die Entwicklung eines sanften Tourismus im Bereich eines Nationalparkes umfassen schwerpunktmäßig folgende Bereiche (10):

- * Verbesserung und Ausbau des Wanderwegnetzes unter Freihaltung vom privaten Autoverkehr
- * Schaffung natur-, umwelt-, und regionskundlicher Bildungsangebote
- * Einrichtung von örtlichen Informations- und Kulturzentren im Rahmen der Dorferneuerung
- * Aufstellung und Verkauf einheimischer Produkte aus Landwirtschaft, Handwerk und Kunstgewerbe
- * Schaffung diverser Aktiv-, Sport-, und Hobbyangebote

Für die Umsetzung solcher Projektvorhaben bietet ein Nationalpark grundsätzlich ideale Voraussetzungen. Auch für Weyer Markt und Weyer Land sind so Hoffnungen auf neue Impulse und Belebung des Fremdenverkehrs nicht unberechtigt, doch läßt sich die Nationalpark-Idee grundsätzlich nur mit Menschen dieser Region verwirklichen. Die positive Einstellung der heimischen Bevölkerung in Weyer zum Thema Nationalpark wird im Pt. 4.4.6. ersichtlich.

4.4.6. Tourismusbefragung in Weyer Land und Weyer Markt August/September 1990

Zielvorstellungen:

Ziel der Befragung war es, den Informationsstand der Bevölkerung bezüglich der Themen "Sanfter Tourismus" und "Nationalpark Kalkalpen" zu erheben.

Die Fragen:

Die Befragung wurde in 24 nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Haushalten in Weyer Markt, und in 42 Haushalten in Weyer Land mündlich durchgeführt.

Obwohl die Befragung pro Haushalt rund 25 bis 45 Minuten in Anspruch nahm, konnten insgesamt 66 Haushalte befragt werden. Es ist aber darauf zu achten, daß zahlreiche Haushalte nicht bereit waren, die Fragen zu beantworten. Auch ist anzumerken, daß einige befragte Personen einzelne Fragen nicht beantworten konnten oder wollten, woraus sich ein fehlender Prozentsatz ergeben kann.

Das Ergebnis:

Weyer Markt:

Es wurden 24 Haushalte mit insgesamt 84 Bewohnern befragt. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Anzahl von 3,5 Personen pro Haushalt (vgl. 2,7 Personen/Haushalt lt. Bevölkerungszählung 1981)

Weyer Land:

Hier wurden 42 Haushalte mit insgesamt 147 Bewohnern befragt. Daraus ergibt sich ebenfalls eine durchschnittliche Anzahl von 3,5 Personen/Haushalt (vgl. 3,31 Personen/Haushalt lt. Bevölkerungszählung 1981).

Frage 1: "War Ihnen der Ausdruck "Sanfter Tourismus" bisher ein Begriff?"

Für Weyer Markt und Weyer Land kann einheitlich festgestellt werden, daß die Hälfte der Befragten den Ausdruck "Sanfter Tourismus" kannten, bzw. wußten, was darunter zu verstehen ist. (siehe Abb. 4)

Frage 1a: "Wie stehen Sie dazu?"

Wie in der Graphik (Abb. 5) ersichtlich, stehen mehr als 75% der Befragten der Idee des "Sanften Tourismus" positiv gegenüber, der Rest konnte sich zu diesem Thema noch keine Meinung bilden.

Frage 2: "Glauben Sie, daß eine Ausweitung des Tourismus wirtschaftliche Vorteile für Ihre Region bringen würde?"

Fast 75% der Befragten glauben, daß eine Ausweitung des Tourismus wirtschaftliche Vorteile bringen würde, rund 15% glaubten nicht daran, und 10% konnten sich diesbezüglich keine Meinung bilden (siehe Abb. 6)

Frage 3: "Sind Sie mit den unten angeführten Maßnahmen zur Verwirklichung des "Sanften Tourismus" einverstanden?"

1. Maßnahme: "Bei umweltbezogenen Planungen soll die Bevölkerung mehr miteinbezogen werden" (siehe Abb. 7).

2. Maßnahme: "Das touristische Angebot soll sich überwiegend auf die vorhandenen Einrichtungen stützen" (siehe Abb. 8).

3. Maßnahme: "Kein weiterer Ausbau der örtlichen und überörtlichen Infrastruktur für den Tourismus" (siehe Abb. 9).

4. Maßnahme: "Erhaltung von unberührten Landschaftsteilen" (siehe Abb. 10)

5. Maßnahme: "Verstärkung der Umwelterziehung bei Einheimischen und Gästen" (siehe Abb. 11).

6. Maßnahme: "Verzicht auf technische Großprojekte" (siehe Abb. 12).

Zu diesem Fragenkomplex wäre zu ergänzen, daß sich rund zwei Drittel der Befragten für keinen weiteren Ausbau der touristischen Infrastruktur aussprachen, aber rund ein Drittel der Befragten fehlende Einrichtungen für die Bevölkerung selbst (z.B. ein modernes Freibad in Weyer Markt und Kleinreifling, ein öffentliches WC in Weyer Markt) bemängelten. Die 6. Maßnahme wurde von vielen Befragten differenziert betrachtet: So sprachen sich die meisten gegen die Errichtung von Aufstiegshilfen usw., aus, technische Großprojekte zur Energieversorgung wurden aber von ca. 10% der Befragten positiv bewertet.

Frage 4: "Was halten Sie von der Errichtung des Nationalparks Kalkalpen?"

Fast zwei Drittel der Befragten stehen dem Projekt positiv gegenüber, eine geringe Minderheit von etwa 5% negativ. Bedenklich hoch erscheint der Anteil von ca. 25% der Befragten, die noch nicht, bzw. zu wenig, über den Nationalpark informiert sind. Hier wäre es dringend notwendig, verstärkt öffentliche Informationsarbeit durchzuführen (siehe Abb. 13)

Frage 5: "Wie, glauben Sie, wird sich die Errichtung des Nationalparks auf Ihre Region auswirken?"

Etwas mehr als ein Drittel der Befragten glaubten, daß sich der Nationalpark günstig auswirken wird, nur rund 5% halten das Projekt für die Region ungünstig, sehr hoch jedoch ist der Anteil derjenigen, die glauben, daß sich durch den Nationalpark nicht viel ändern wird, was vermutlich auch auf das geringe Informationsniveau bezüglich des Nationalparks zurückzuführen ist (siehe Abb. 14).

Frage 6: "Ist für Sie ein wirtschaftlicher Aufschwung durch Fremdenverkehr wünschenswert?"

Ziel dieser Frage war es, zu erfahren, inwieweit die Bevölkerung vom Fremdenverkehr abhängig ist. Dabei stellte sich heraus, daß, statistisch gesehen, in Weyer Markt weniger, in Weyer Land fast die Hälfte der Befragten direkt vom Fremdenverkehr abhängig sind (siehe Abb. 15).

Teil II : TOURISMUS - BEFRAGUNG

Einleitung: "Sanfter Tourismus" ist Gästeverkehr, der gegenseitiges Verständnis des Einheimischen und Gastes füreinander schafft, die kulturelle Eigenart des besuchten Gebietes nicht beeinträchtigt und der Landschaft mit größtmöglicher Rücksichtnahme begegnet. Erholungssuchende im Sinne des "Sanften Tourismus" benutzen vor allem die in einem Raum vorhandenen Einrichtungen der Bevölkerung mit und verzichten auf wesentliche zusätzliche landschaftsbelastende Tourismuseinrichtungen.

War Ihnen der Ausdruck "Sanfter Tourismus" bisher ein Begriff ?

- Ja
 Nein

Wenn "Ja", wie stehen Sie dazu ?

- Ich stehe dem positiv gegenüber
 Ich lehne die Idee des "Sanften Tourismus" ab
 Ich habe mir dazu noch keine Meinung gebildet

Glauben Sie, daß eine Ausweitung des Tourismus wirtschaftliche Vorteile für Ihre Region bringen würde ?

- Ja
 Nein
 Weiß ich nicht

Sind Sie mit den unten angeführten Maßnahmen zur Verwirklichung des "Sanften Tourismus" einverstanden ?

Bei umweltbezogenen Planungen soll die Bevölkerung mehr miteinbezogen werden

- Ja Nein

Das touristische Angebot soll sich überwiegend auf die vorhandenen Einrichtungen stützen

Ja Nein

Kein weiterer Ausbau der örtlichen und überörtlichen Infrastruktur für den Tourismus

Ja Nein

Erhaltung von unberührten Landschaftsteilen

Ja Nein

Verstärkung der Umwelterziehung bei Einheimischen und Gästen

Ja Nein

Verzicht auf technische Großprojekte

Ja Nein

Was halten Sie von der Errichtung des Nationalparks "Kalkalpen" ?

- Ich stehe dem positiv gegenüber
 Ich stehe dem negativ gegenüber
 Ich bin noch zu wenig informiert

Wie glauben Sie, wird sich die Errichtung des Nationalparks auf Ihre Region auswirken ?

- Eher günstig
 Eher ungünstig
 Es wird sich nicht sehr viel ändern

Ist für Sie ein wirtschaftlicher Aufschwung durch Fremdenverkehr wünschenswert ?

- Ja
 Nein
 Ich bin mit meiner Situation zufrieden

Danke für Ihre Mühen !

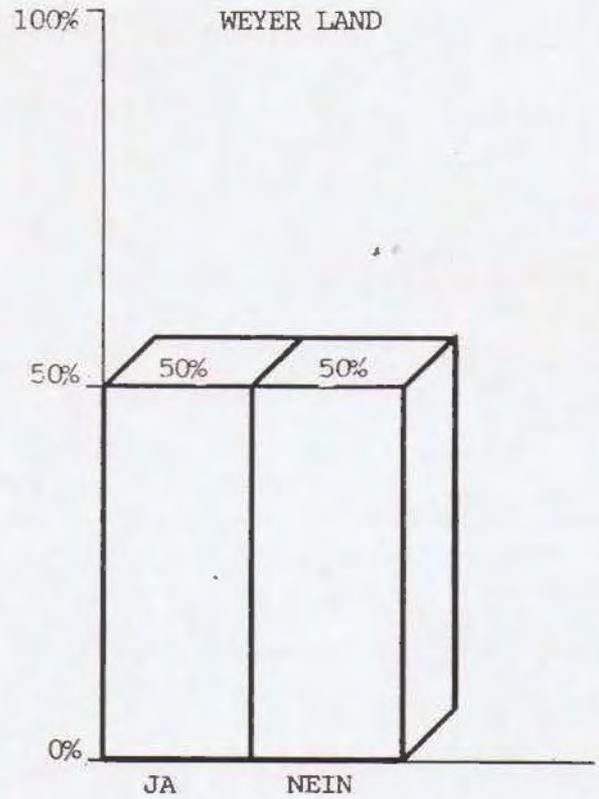
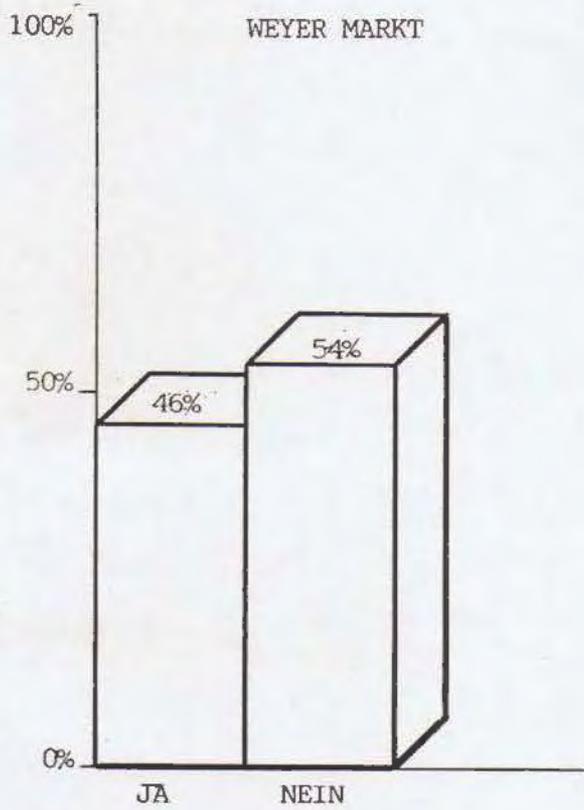
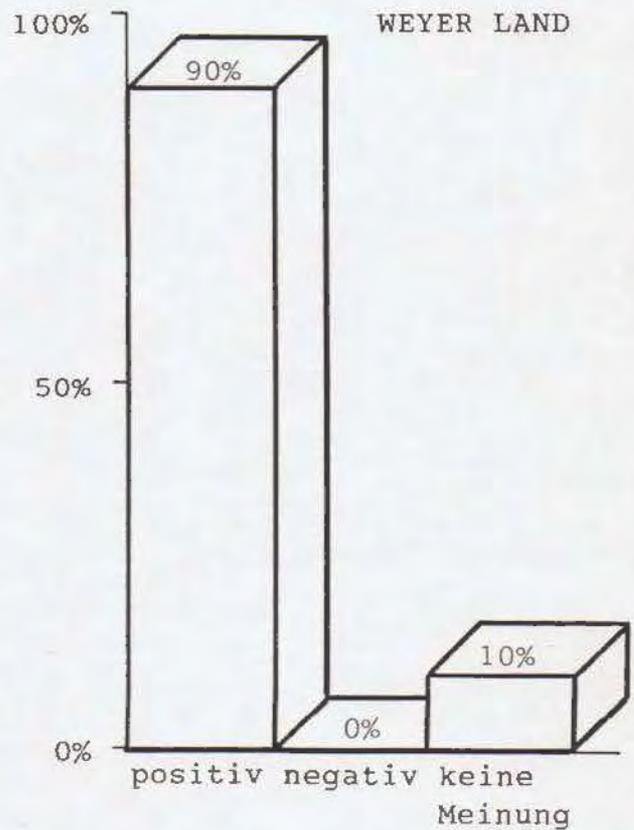
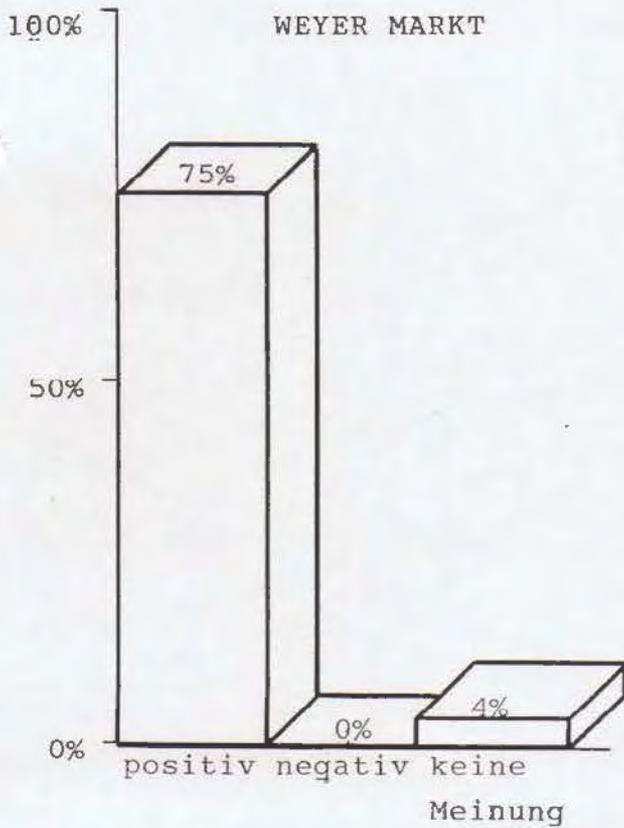


Abb. 5



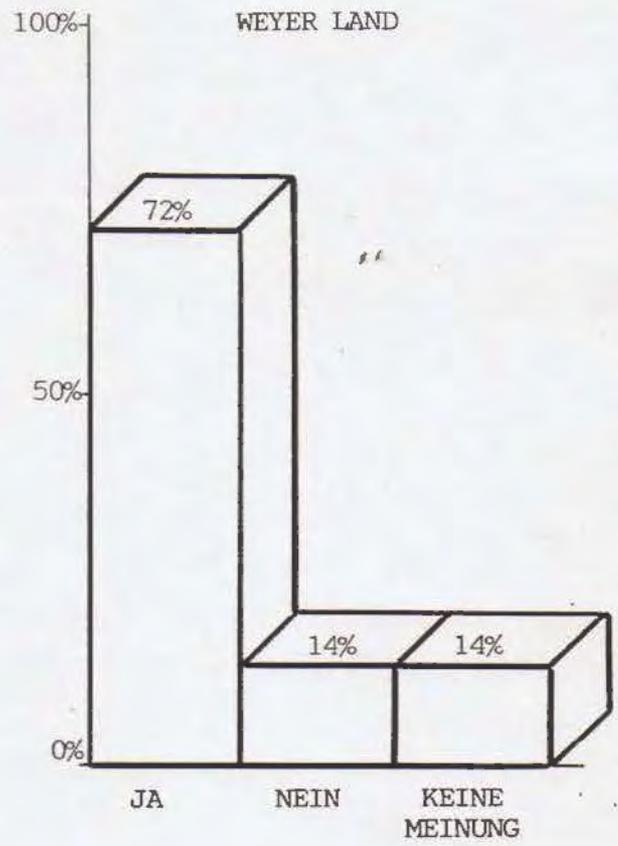
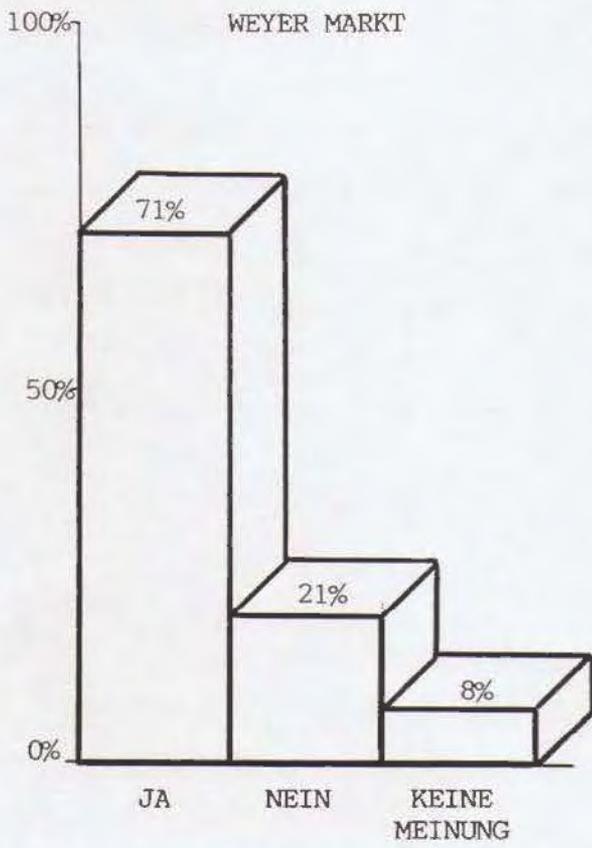


Abb. 7

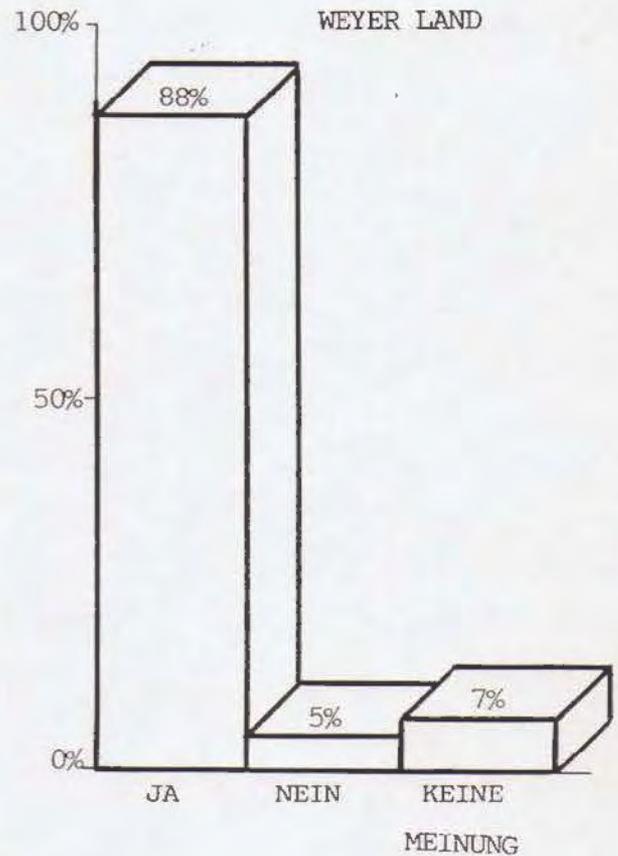
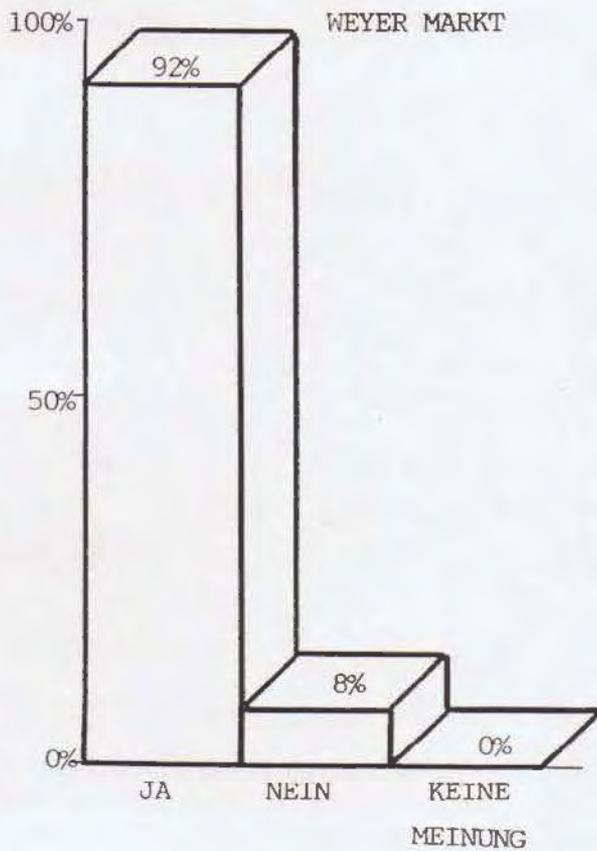


Abb. 8

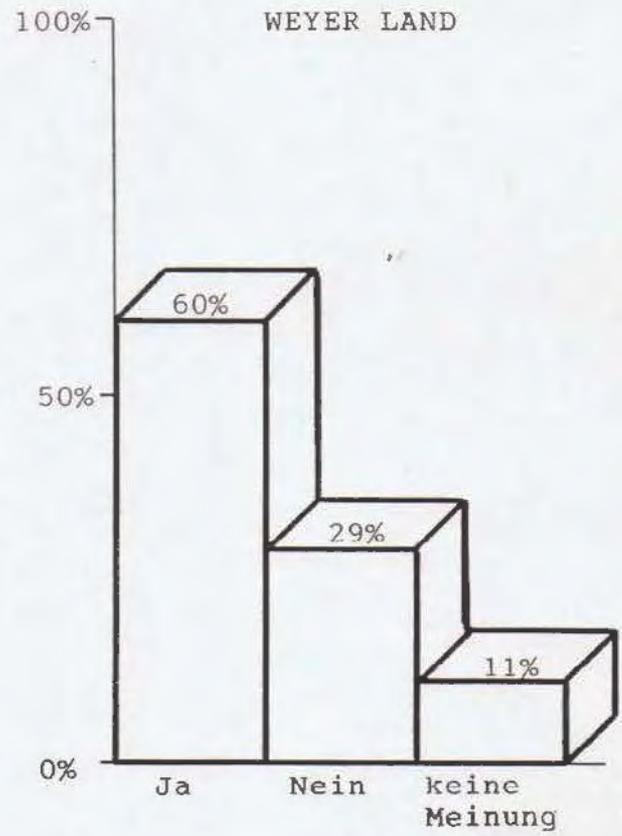
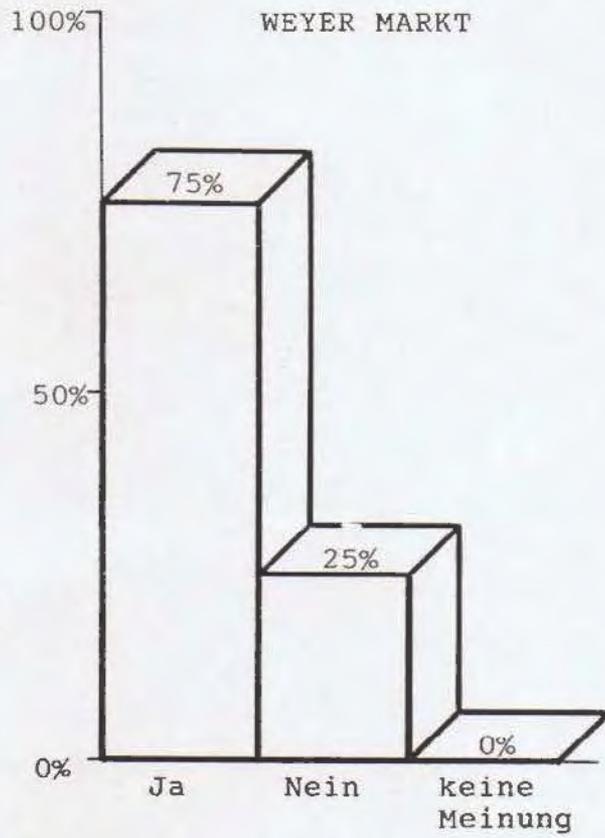


Abb. 9

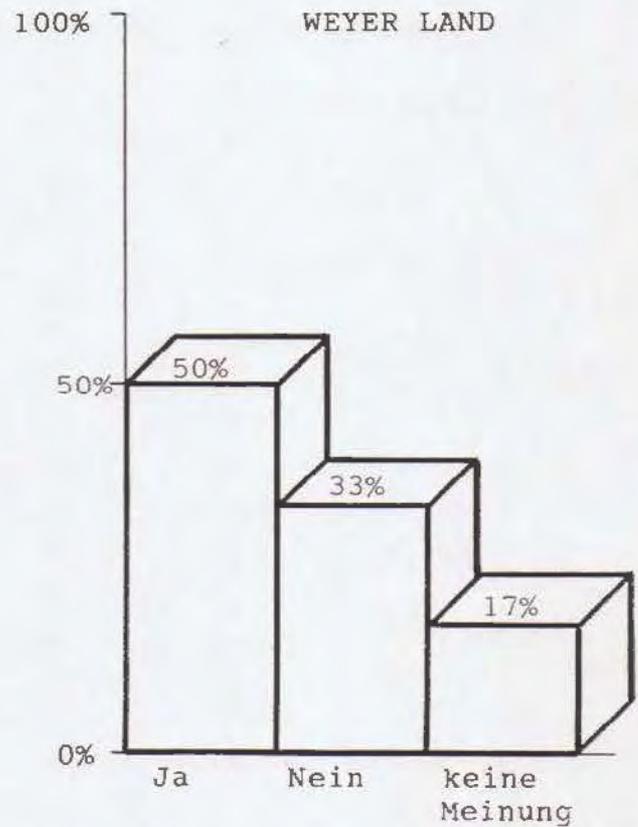
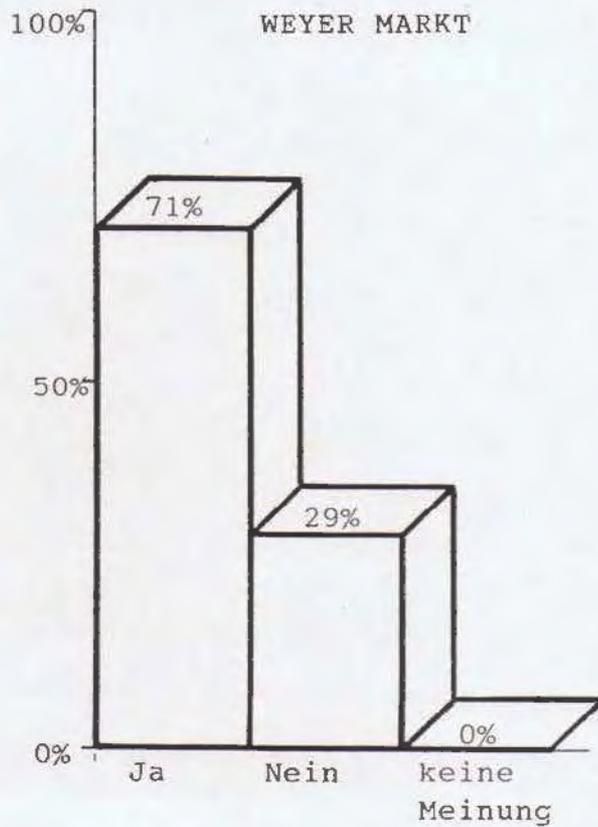


Abb. 10

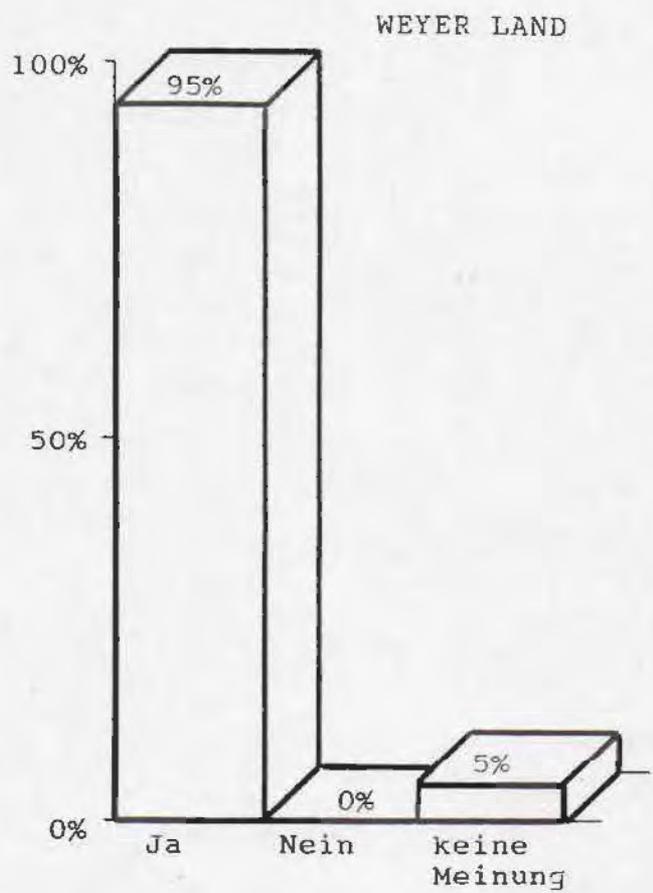
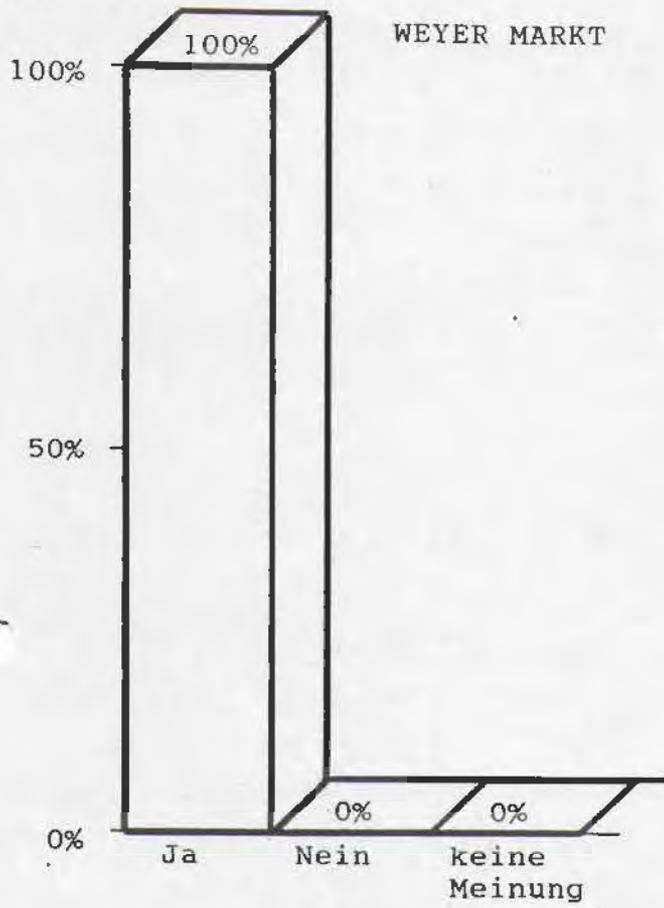


Abb. 11

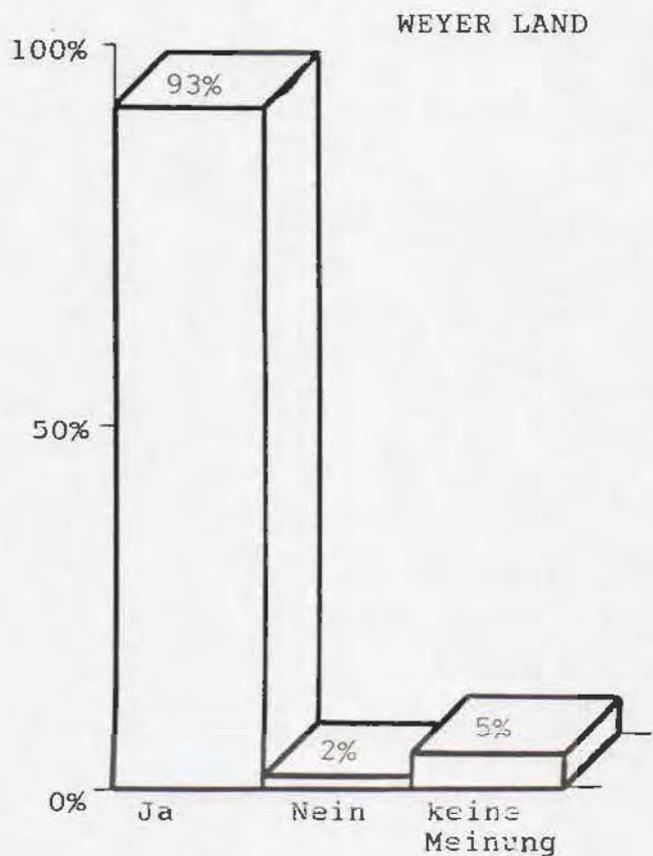
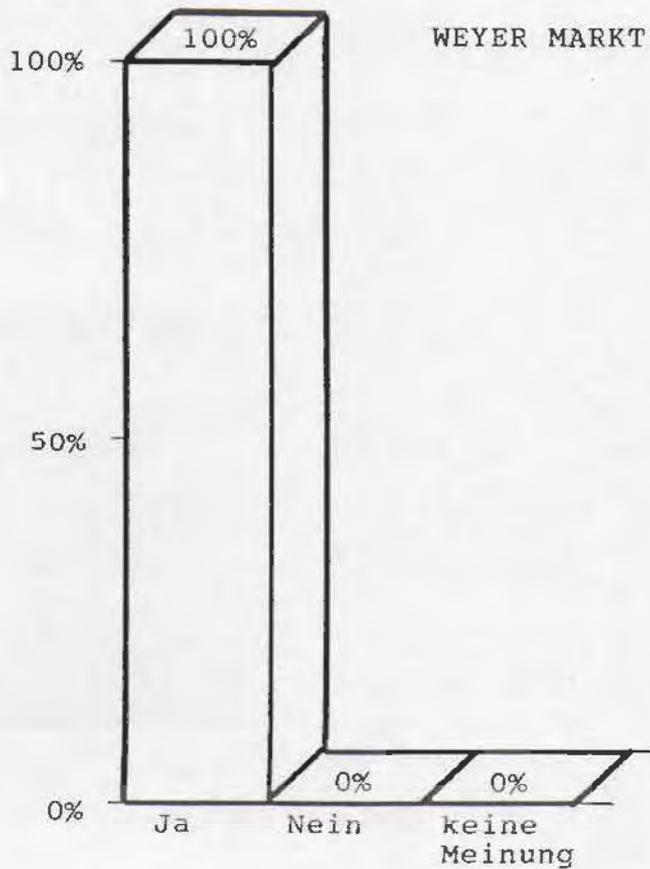


Abb. 12

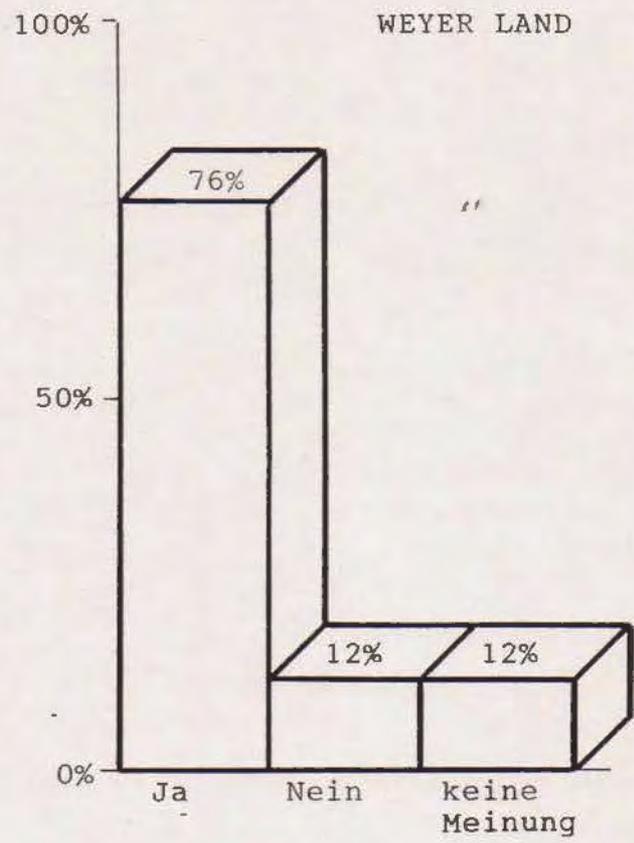
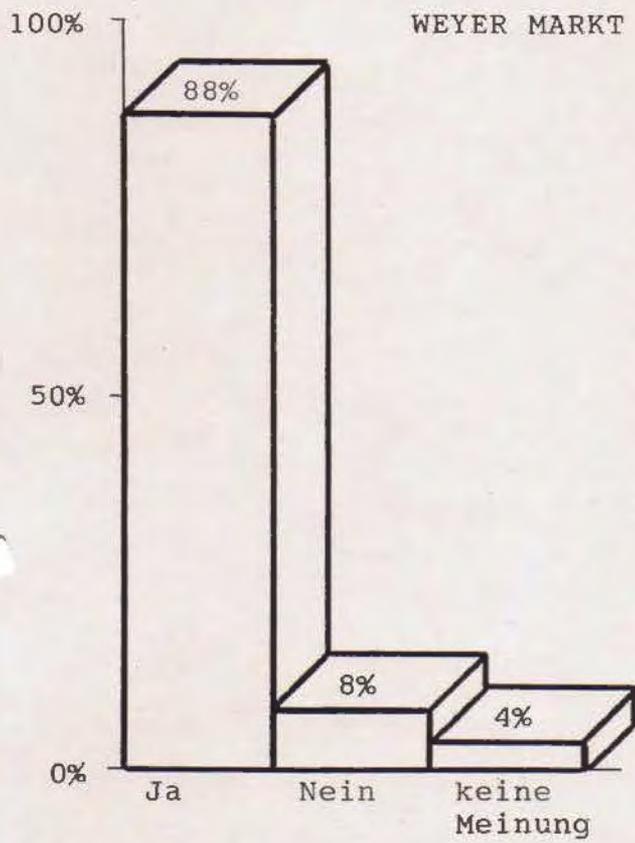


Abb. 13

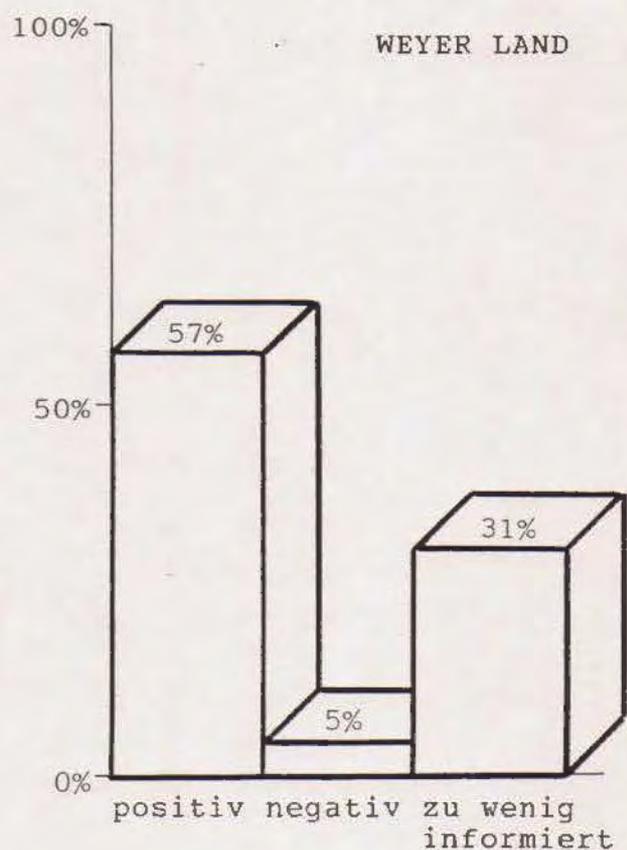
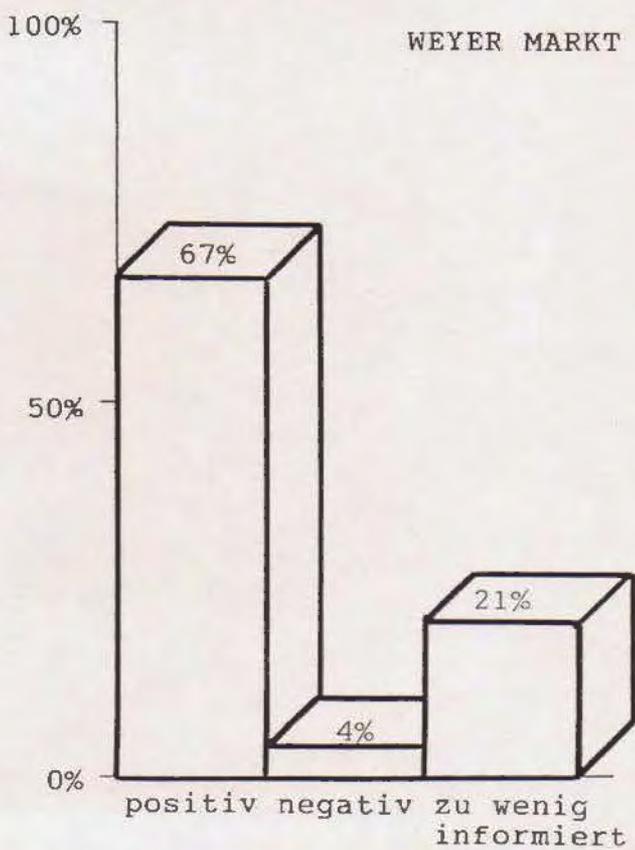


Abb. 14

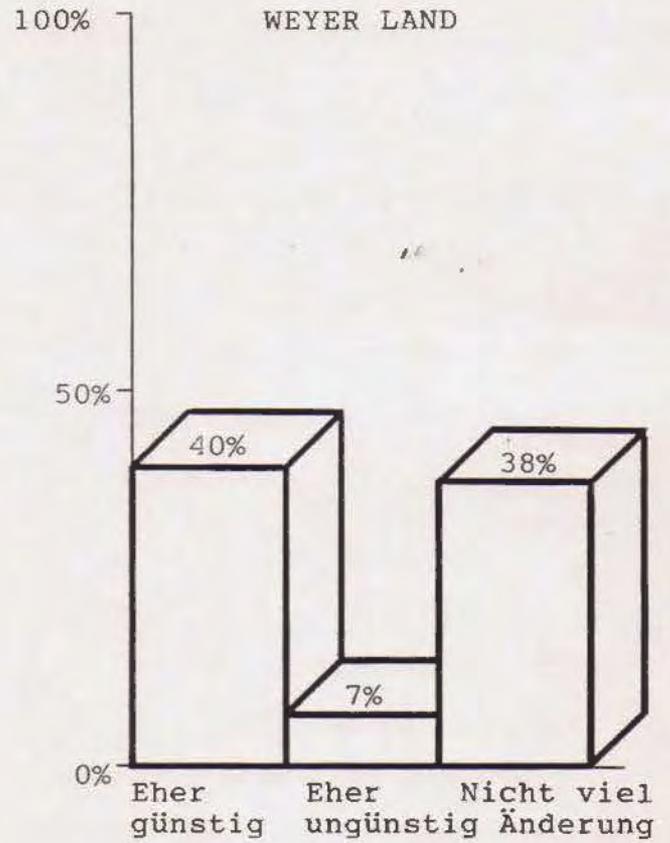
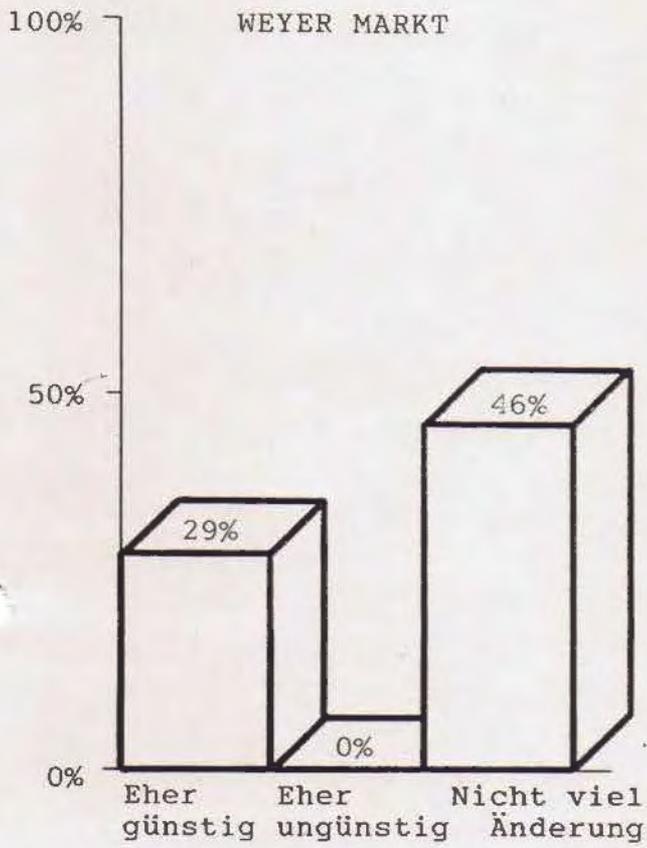
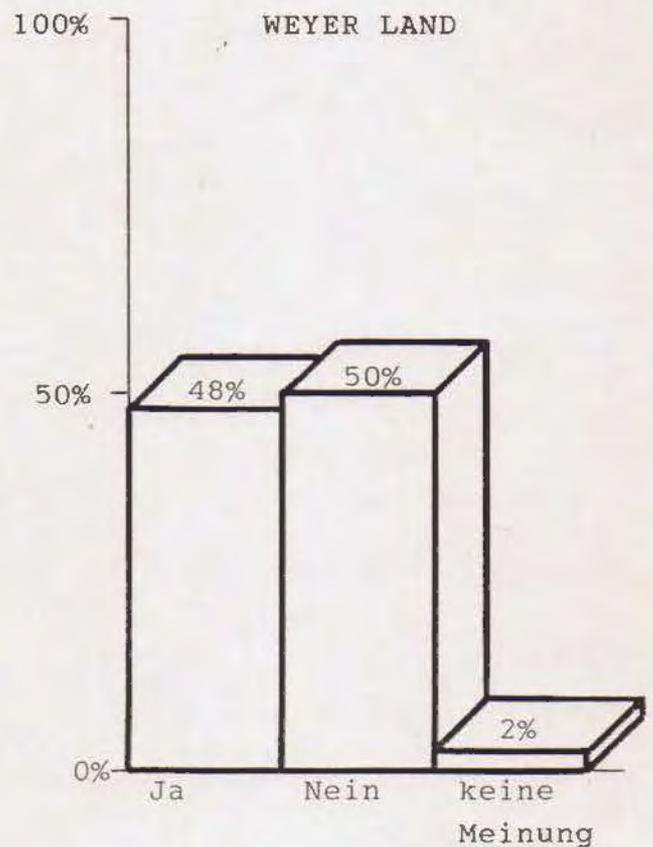
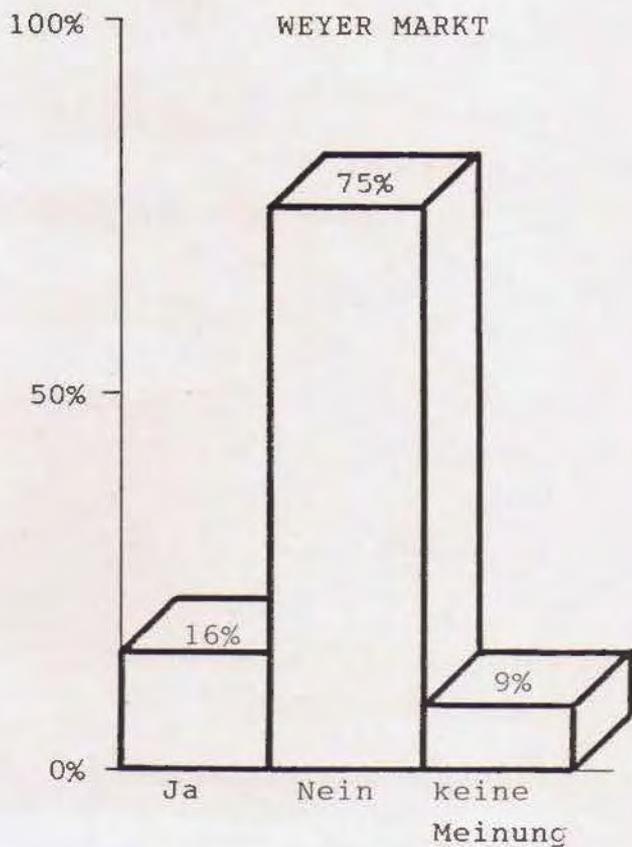


Abb. 15



Resümee:

Die Befragung brachte in erster Linie zum Ausdruck, daß zwar ein sehr hohes Umweltbewußtsein in der Bevölkerung vorhanden ist (siehe auch Abfallbefragung), woraus sich die hohe Akzeptanz gegenüber dem Nationalpark Kalkalpen und die überwiegend positive Einstellung zur Idee des "sanften Tourismus" schließen läßt. Man darf dabei aber nicht vergessen, daß nach wie vor ein großes Informationsdefizit zu diesen Themen besteht.

4.5. ZUSAMMENFASSUNG

Die Gemeinden Weyer Markt und Weyer Land gehören zur Ferienregion Pyhrn - Eisenwurzen. Sowohl landschaftliche Attraktivität für naturbezogene Erholungsformen, als auch die noch weitgehend erhaltenen dörflichen Strukturen sind bedeutende Voraussetzungen für die Funktion als Luftkurort bzw. als Erholungsgemeinde.

Gerade im Zusammenhang mit der Planung des Nationalparks "Kalkalpen", der sich zum Teil im Untersuchungsgebiet befinden wird (Weyer Land) und der Lage Weyer Markts im Vorfeld des Nationalparks, erscheint eine Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs für die beiden Gemeinden im Sinne des "Sanften Tourismus" als sehr chancenreich.

Der Nationalpark könnte für Weyer ein wichtiger Werbefaktor werden und einen fremdenverkehrswirtschaftlichen Aufschwung bringen.

Unter der Voraussetzung des gleichzeitigen Schützens und Förderns kann in einem Nationalpark bzw. in einer Nationalparkregion, die im Vorfeld eines solchen liegt, der Versuch unternommen werden, den dauerhaften Schutz der alpinen Natur- und Kulturlandschaft in Einklang mit einer wirtschaftlichen Nutzung dieses Raumes zu bringen.

Weyer Markt und Weyer Land bieten schon lange Erholung im Sinne eines "Sanften Tourismus" an, noch bevor dieser Ausdruck geprägt wurde. Es wird daher nicht schwerfallen diesen Trend, der dem immer stärker werdenden Umweltbewußtsein der Bevölkerung Ausdruck verleiht, auch werbewirksam umzusetzen.

4.6. LITERATURLISTE, QUELLEN, VERWENDETE UNTERLAGEN

- (1) BIEBELRIETHER H.: Ergebnisse einer Umfrage im Nationalpark Bayerischer Wald, 1974.
- (2) FLOR W.: "Deutsche, schweizerische und amerikanische Nationalparke im Vergleich". Diplomarbeit, Univ. f. Bodenkultur, Wien, 1982.
- (3) GESETZESSAMMLUNG für O.ö. Fremdenverkehrsverbände und Kurfonds, hrsgg. vom Landesfremdenverkehrsamt OÖ., Informationsblatt - Sonderausgabe, 15. Jahrgang, 1982.
- (4) GNEVECKOW J.: "Nationalpark und Fremdenverkehr am Beispiel einer Untersuchung im Vorfeld des Nationalparks Bayerischer Wald", 1985.
- (5) HARANT/HEITZMANN : "Reichraminger Hintergebirge, Vergessene Bergheimat zwischen Ennstal und Sengsengebirge", 1987.
- (6) JAHRBUCH für Naturschutz und Landschaftspflege, Nr. 37, 1985.
- (7) KASTNER M.: "Das Landschaftsbild - Entwicklung und Veränderung, Rechtlicher Stellenwert in Österreich, Wahrnehmung und Bewertung", Dissertation, Univ. f. Bodenkultur, Wien, 1985.
- (8) LAMMERHUBER K.: "Weyrer Hammerherrenweg", Wanderführer durch Landschaft, Kultur und Geschichte, hrsgg. vom Österreichischen Jugendherbergswerk Oberösterreich.
- (9) LÖFFLER/PARZ-GOLLNER : "Naturlehrpfade in Österreich", Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Band 7, 1987.
- (10) MOSE I.: "Sanfter Tourismus im Nationalpark Hohe Tauern, Probleme und Perspektiven - am Beispiel des Oberen Oberpinzgau (Land Salzburg)", Vechta, Band 6, 1988.
- (11) OEAV - Österreichischer Alpenverein: "Sanfter Tourismus - Theorie und Praxis". Serie: Alpine Raumordnung, Nr.3, 1989.
- (12) ÖROK - Atlas, Band Nr. 53, 1987.
- (13) ÖSTERREICHISCHES Statistisches Zentralamt: "Fremdenverkehr in Österreich", 1986 - 1988.
- (14) PERNKOPF H.: "Nationalpark und Tourismus im Einklang"; In: Pyhrn - Eisenwurz Journal, Seite 3, Sommer 1990.
- (15) ROCHLITZ K.-H : "Sanfter Tourismus im Alpenraum"; In: Geographische Rundschau 40, Heft 6, Seite 14 - 19, 1988.
- (16) TASCHEK/TÜRK/KEPLINGER/GÄLZER/KASTNER : "Landschaftskonzept für die Gemeinde Laussa", 1982.

KAPITEL 5(Georg Baresch)5. ABFALL IM UNTERSUCHUNGSGEBIET :

5.1. Definition Abfall

- 5.1.1. Allgemeine Abfalldaten (Oberösterreich)
- 5.1.2. Allgemeine Abfallproblematik
- 5.1.3. Abfalldaten Weyer-Land und Weyer-Markt
- 5.1.4. Abfallproblematik Weyer-Land und Weyer-Markt

5.2. Vorgangsweise zur Erstellung eines Abfallkonzeptes

- 5.2.1. Bestandesaufnahme nach der 3-V-Methode
- 5.2.2. Befragung der Haushalte bezüglich der Wegwerfgewohnheiten
- 5.2.3. Auswertung der Befragung
- 5.2.4. Vorstellung eines gutgehenden Müllkonzeptes
- 5.2.5. Adaptierung dieses Konzeptes auf die spezielle Situation in Weyer-Markt und Weyer-Land
- 5.2.6. Information der Bürger über das Rohkonzept
- 5.2.7. Spezialprobleme : Müll in der Nationalparkregion
Deponiestandort
- 5.2.8. Abfallproblematik übergreifend auf die Fachgebiete LW, FW, Landschaftspflege, Almwirtschaft und Tourismus
- 5.2.9. Präsentation des fertiggestellten Konzeptes in der Gemeinde

5.3. Wasserversorgung im Untersuchungsgebiet

- 5.3.1. Weyer-Markt
- 5.3.2. Weyer-Land

5.4. Abwasserbehandlung im Untersuchungsgebiet

5.5. Bohrstelle der österreichischen Mineralölverwaltung (ÖMV)

5.6. Zusammenfassung

5.7. Literaturverzeichnis



5.1. Definition Abfall(LGBL Nr. 1, 1975)(2) :

§ 2, Begriffsbestimmungen: (1) Abfälle im Sinne dieses Gesetzes sind alle zum Unrat gehörigen beweglichen Sachen, deren Sammlung, Abfuhr oder Beseitigung aus Gründen des Umweltschutzes, der Gesundheit, der Sicherheit oder mit Rücksicht auf sonstige, öffentliche Interessen einer Regelung bedarf.

(2) Als Abfälle im Sinne des Absatz 1 gelten Hausmüll, Sperrmüll und Sondermüll.

5.1.1. Allgemeine Abfalldaten (Oberösterreich) (3):

Hausmüll	295 kg/Jahr/Einwohner (53 %)	
Sperrmüll	20 kg/Jahr/Einwohner (4 %)	
Hausmüll ähnlicher Gewerbemüll	160 kg/Jahr/Einwohner (32 %)	
Schrott, Batterien, Wracks	20 kg/Jahr/Einwohner (4 %)	
Reifen	5 kg/Jahr/Einwohner (1 %)	
Problemstoffe	1 kg/Jahr/Einwohner (0,2 %)	
Summe Haus-, Sperr-, Betriebsmüll, etc.	500 kg/Jahr/Einwohner (100%)	635.000 t/Jahr
Bauschutt, Erdaushub (ohne Industrie)	500 kg/Jahr/Einwohner	635.000 t/Jahr
Klärschlamm:Naßschlamm (96 % Wassergehalt)		390.000 m ³ /Jahr

5.1.2. Allgemeine Abfallproblematik(3.10):

Die Abfallmengen nehmen jährlich um ca 2-3 % zu. Gründe dafür sind im steigenden Verbrauch, in der kürzeren Nutzungsdauer der Produkte ("Wegwerfgesellschaft"), in der aufwendigen Verpackung und dem Einsatz neuer Materialien, zu suchen.

Doch nicht nur der Mengenzuwachs, sondern auch die Zusammensetzung des Abfalls wird immer problematischer. Jährlich kommen zahlreiche Chemikalien und daraus gefertigte Produkte auf den Markt(3).

Laut ÖBIG (Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheit, 1985/86) entfallen auf jeden Österreicher pro Jahr rund 1 Kubikmeter selbstverursachter Hausmüll, sowie rund 5 Kubikmeter mitverursachte betriebliche Abfälle, insgesamt also 6 Kubikmeter. Die Oberösterreicher produzieren jährlich eine Müllpyramide, die auf den Linzer Hauptplatz aufgetragen, den Pöstlingberg überragen würde.

5.1.3. Abfalldaten Weyer-Land und Weyer-Markt (6.7):

5.1.3.1. Weyer-Land : Mit 1. August 1990 trat eine Verordnung des Gemeinderates über die Müllabfuhrgebührenordnung in Kraft, die die Müllabfuhrgebühr wie folgt festlegt :

Bei wöchentlicher Entleerung, bzw. Abfuhr pro festgesetzten Müllbehälter/Müllsack 122 Schilling/Monat, bei zweiwöchiger Entleerung 61 Schilling/Monat. Der Sachwert für die festgesetzten und von der Gemeinde Weyer-Land beigestellten Müllsäcke ist in der Müllabfuhrgebühr enthalten.

5.1.3.2. Weyer-Markt : Die Abfuhr des Mülls erfolgt wöchentlich mit dem gemeindeeigenen Müllwagen (Verdichter), der die Abfälle der 526 Mülltonnen nach St. Valentin bringt. 1989 wurden auf diese Weise 564,53 t Abfälle nach St. Valentin gebracht. Die Kosten für die einzelnen Bürger betragen 840 Schilling pro Mülltonne und Jahr (Stand : Frühjahr 1990).

5.1.4. Abfallproblematik Weyer-Markt und Weyer-Land :

5.1.4.1. Weyer-Land :

Die Gemeinde Weyer-Land überließ die Beseitigung des Abfalls einer privaten Firma, die ihrerseits einmal wöchentlich die Mülltonnen der Bürger entleeren muß. Die Deponie Kleinreifling konnte keine Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigung erhalten und mußte aufgelassen werden.

Die spezifischen Abfallprobleme der Gemeinde liegen v.a. in der teilweise verstreuten Lage der Liegenschaften, im Fehlen einer gemeindeeigenen Hausmülldeponie, dem Nichtvorhandensein, bzw. die mangelhafte Ausstattung mit Sammelbehältern für etliche Altstoffe und in den hohen Kosten für die Müllabfuhr.

5.1.4.2. Weyer-Markt :

Weyer-Markt verfügt über eine gemeindeeigene Müllbeseitigung, die wöchentlich 526 Mülltonnen (Stand : Frühjahr 1990) zu entleeren hat. Vor kurzer Zeit wurde ein neuer Müllwagen gekauft, der den Abfall verdichten kann und ihn dann nach St. Valentin bringt. Die spezifischen Müllprobleme sind denen von Weyer-Land ähnlich, es fällt lediglich die verstreute Lage der Liegenschaften weg. In Hinblick auf die zu erwartende Errichtung des Nationalparks Kalkalpen und den sehr wahrscheinlichen Anstieg der Besucherzahlen in Weyer-Markt (und in Weyer-Land) wird es auch zu erhöhten Abfallmengen kommen. Gerade in Hinblick auf diesen Aspekt erscheint es notwendig, ein geeignetes Abfallkonzept zu entwickeln.

5.2. Vorgangsweise zur Erstellung eines Abfallkonzeptes :

5.2.1. Bestandsaufnahme nach der 3-V-Methode (Vermeiden, -mindern, -werten).

5.2.2. Befragung der Haushalte in Hinblick auf die Wegwerfgewohnheiten und eventuelle Vorschläge zum 3-V-System.

5.2.3. Auswertung der Befragung.

5.2.4. Vorstellung eines gutgehenden Müllkonzeptes (in diesem Fall des Konzeptes der Marktgemeinde Biedermannsdorf in NÖ).

5.2.5. Adaptierung des oben genannten Konzeptes auf die spezielle Situation in Weyer-Markt und Weyer-Land.

5.2.6. Information der Bürger über das Rohkonzept und Öffentlichkeitsarbeit (Waldsäuberungsaktionen, Müllausstellung, Schulschwerpunktaktionen, Umweltschutzkalender, usf.).

5.2.7. Spezialprobleme : Müll im Nationalpark Kalkalpen
Deponiestandort

5.2.8. Abfallproblematik übergreifend mit den Fachgebieten
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Landschaftspflege, Almwirtschaft
und Tourismus.

5.2.9. Das fertiggestellte Konzept wird, im Rahmen der
Präsentation des Landschaftskonzeptes, den Bürgern der beiden
Gemeinden vorgestellt.

5.2.1. Bestandsaufnahme nach der 3-V-Methode :

5.2.1.1. Weyer-Land :

Vermeidung von Abfall : nähere Untersuchungen notwendig !

Verminderung von Abfall : Glas, Altpapier, Altöl,
Altbatterien, Altmedikamente, Altreifen, Sperrmüll werden
gesammelt.

Verwertung von Abfall : Glas, Altpapier, Altreifen werden
verwertet.

5.2.1.2. Weyer-Markt :

Vermeidung von Abfall : nähere Untersuchungen notwendig !

Verminderung von Abfall : siehe Weyer-Land plus Joghurtbecher

Verwertung von Abfall : siehe Weyer-Land plus Joghurtbecher.

5.2.2. Abfallbefragung in Weyer-Markt und -Land, Aug-Sept 1990:

5.2.2.1. Zielvorstellungen :

Ziel der Abfallbefragung war es, genauere Daten über die
Gewohnheiten der Bürger, Müll zu trennen bzw. zu kompostieren, zu
erfahren.

5.2.2.2. Die Fragen :

Die Befragung wurde in 24 nach dem Zufallsprinzip ausgewählten
Haushalten in Weyer-Markt und in 42 Haushalten in Weyer-Land
mündlich durchgeführt.

Obwohl die Befragung pro Haushalt rund 25 bis 45 Minuten in
Anspruch nahm, könnten 66 Haushalte befragt werden. Es ist aber
dabei zu beachten, daß zahlreiche Personen nicht bereit waren, die
Fragen zu beantworten. Auch ist zu bemerken, daß einige befragte
Personen einzelne Fragen nicht beantworten konnten oder wollten,
woraus sich der fehlende Prozentsatz ergibt.

ABFALL- UND TOURISMUSBEFragung IN WEYER-LAND UND WEYER-MARKTAUGUST, SEPTEMBER 1990

Sehr geehrte Bürger von Weyer-Land und Weyer-Markt !

Wir sind vier Studenten der Universität für Bodenkultur in Wien und arbeiten mit Unterstützung der Gemeinden im Rahmen eines Seminars an der Erstellung eines "Landschaftskonzeptes" für Weyer-Land und Weyer-Markt. Einen wichtigen Teil dieses Konzeptes werden die Abfall- und Tourismusproblematik betreffen. Um hier genauere Daten zu erfahren, sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Wir ersuchen sie deshalb, diesen Fragebogen auszufüllen und am Gemeindeamt ehebaldigst abzugeben.

Danke im Voraus !

Brigitte Autengruber
Barbara Falzeder
Georg Baresch
Helmut Höttinger

TEIL I : ABFALLBEFRAGUNG

Größe des Haushaltes (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1 2 3 4 mehr als 4 Personen

Alter und Anzahl der Bewohner

0	1	2	3	4	m	0	1	2	3	4	m	0	1	2	3	4	m	0	1	2	3	4	m	Personen
0-20						21-40						41-60						61-						Alter

Welche Stoffe sammeln Sie bereits ?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Weißglas | <input type="checkbox"/> Altreifen |
| <input type="checkbox"/> Buntglas | <input type="checkbox"/> Alttextilien |
| <input type="checkbox"/> Altpapier | <input type="checkbox"/> Leuchtstoffröhren |
| <input type="checkbox"/> Kunststoffe (zB Yoghurtbecher) | <input type="checkbox"/> Altöl |
| <input type="checkbox"/> Styropor | <input type="checkbox"/> Altbatterien |
| <input type="checkbox"/> Alteisen (zB Konservendosen) | <input type="checkbox"/> Altmedikamente |
| <input type="checkbox"/> Altaluminium (zB Aludosen) | <input type="checkbox"/> |

Welche Stoffe würden Sie vom übrigen Abfall trennen, wenn
Sammelbehälter in Ihrer Nähe vorhanden wären ?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Weißglas | <input type="checkbox"/> Altreifen |
| <input type="checkbox"/> Buntglas | <input type="checkbox"/> Alttextilien |
| <input type="checkbox"/> Altpapier | <input type="checkbox"/> Leuchtstoffröhren |
| <input type="checkbox"/> Kunststoffe (zB Yoghurtbecher) | <input type="checkbox"/> Altöl |
| <input type="checkbox"/> Styropor | <input type="checkbox"/> Altbatterien |
| <input type="checkbox"/> Alteisen (zB Konservendosen) | <input type="checkbox"/> Altmedikamente |
| <input type="checkbox"/> Altaluminium (zB Aludosen) | <input type="checkbox"/> |

Würden Sie in Ihrem Garten/Bauernhof, bzw in dessen
Nähe einen Komposthaufen anlegen ?

- Ich kompostiere bereits.
- Ich würde gerne kompostieren, aber
- Ich werde nicht kompostieren, weil

Das System "Grüne Tonne" basiert auf der Trennung der Abfälle in Wertstoffe (Trockenmüll) und Feuchtmüll. Hierfür sind pro Haushalt zwei Mülltonnen notwendig. Der Inhalt der Wertstofftonne wird in einer Abfallsortieranlage weiter getrennt, der Inhalt der Feuchtmülltonne in einer Kompostanlage verarbeitet.

Wie stehen Sie zum System "Grüne Tonne" ?

- Ich bin für die Einführung des Systems "Grüne Tonne".
- Ich kann mir nicht vorstellen, daß dieses System funktioniert.
- Ich bin gegen die Einführung des Systems "Grüne Tonne", weil..

Die Sammlung und der Transport der Abfälle kostet Ihren Gemeinden und somit Ihnen selbst eine Stange Geld. Der Abfall muß sehr weit transportiert werden, um dann gegen teures Geld deponiert zu werden. Diese weiten Transportwege und -kosten und die hohen Deponiegebühren könnten vermieden werden, wenn die Gemeinden eine eigene Hausmülldeponie hätten (Die Deponie Kleinreifling mußte wegen einer fehlenden wasserrechtlichen Genehmigung geschlossen werden !).

Sind Sie für die Errichtung einer Hausmülldeponie
auf dem Gebiet Ihrer Gemeinden ?

- Ich bin für die Errichtung einer Hausmülldeponie auf Gemeindegebiet, weil
- Ich bin gegen die Errichtung einer Hausmülldeponie auf Gemeindegebiet, weil

5.2.3. Auswertung der Abfallbefragung :

5.2.3.1. Weyer-Markt :

Es wurden 24 Haushalte mit insgesamt 84 Bewohnern befragt. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Anzahl von 3,5 Personen pro Haushalt (vgl. 2,7 Personen pro Haushalt laut Bevölkerungszählung 1981) (12).

5.2.3.2. Weyer-Land :

Hier wurden 42 Haushalte mit insgesamt 147 Bewohnern befragt. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Anzahl von ebenfalls 3,5 Personen pro Haushalt (vgl. 3,31 Personen laut Bevölkerungszählung 1981) (12).

5.2.3.3. Frage 1 : Welche Stoffe sammeln sie bereits ?

Herausragend sind hier die hohen Prozentsätze der Weiß- und Buntglassammlung, Altpapier und Alttextilien. Der Grund hierfür dürfte an der leichten Erreichbarkeit der Sammelbehälter und der bereits seit einiger Zeit laufenden Sammlung liegen. Negativer Spitzenreiter waren Styropor (0 bzw. 12 %) und Leuchtstoffröhren (21 bzw. 12 %). Gründe dafür sind in nicht bekannten Sammelplätzen, in der noch geringen Verwendung bzw. in der langen Haltbarkeit (Leuchtstoffröhren) zu suchen (siehe Abb. 2).

5.2.3.4. Frage 2 : Welche Stoffe würden sie vom übrigen Abfall trennen, wenn Sammelbehälter in Ihrer Nähe vorhanden wären ?

Es ergibt sich aus der Graphik ein hohes Sammelbewußtsein der Bürger, wenn Behälter für die einzelnen Altstoffe in geringer Entfernung und ausreichender Anzahl zur Wohnung bzw. zum Bauernhof aufgestellt werden. Es ist hierbei aber zu beachten, daß es in Streusiedlungen (etwa im Bereich Kleinreifling-Schönau) andere Sammelgewohnheiten gibt (hier ist der Weg zum nächsten Altstoffbehälter natürlich länger als in den Zentralorten Kleinreifling oder Weyer-Markt). Siehe Abb. 3.

5.2.3.5. Frage 3 : Würden Sie in Ihrem Garten/Bauernhof bzw. in dessen Nähe einen Komposthaufen anlegen ?

Beachtenswert ist hier der hohe Anteil der Haushalte (ca. 73 %), die bereits über einen Komposthaufen verfügen bzw. bei Bekannten oder Verwandten kompostieren. Ca. 14 % der Haushalte würden gerne kompostieren, haben dazu entweder keinen Platz, weil kein Garten vorhanden ist, oder weil dies in Mehrfamilienhäusern nicht für möglich gehalten wird. Als weiterer Grund wurde fehlendes Fachwissen angegeben. Nur ca. 13 % der Haushalte werden auch in Zukunft keinen Komposthaufen anlegen. Gründe dafür sind die Angst vor unangenehmen Gerüchen, das Vorhandensein eines Misthaufens und fehlendes Fachwissen (siehe Abb. 4).

5.2.3.6. Frage 4 : Wie stehen Sie zum System "Grüne Tonne" ?

Zu dieser Frage muß angemerkt werden, daß der Begriff "Grüne Tonne" hier so verwendet wird, daß die Wertstofftonne nur mehr den Restmüll (ohne verwertbare Altstoffe) enthält und die

Kompostverwertung in der jeweiligen Gemeinde bzw. in den Ortschaften zentral erfolgt (siehe Abb. 5).

5.2.3.7. Frage 5 : Sind Sie für die Errichtung einer Hausmülldeponie auf Gemeindegebiet ?

Die befragten Personen wurden vor Beantwortung dieser Frage darauf hingewiesen, daß für die Errichtung einer Mülldeponie sämtliche Auflagen (siehe "Richtlinien für Mülldeponien", Wasserwirtschaftskataster) zu beachten sind. Außerdem gelte es, einen geeigneten Standort im Gemeindegebiet zu finden. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben waren etwa 85 % der Befragten für die Errichtung einer Hausmülldeponie auf Gemeindegebiet. Als Gründe wurden angeführt :

- geringere Kosten
- kürzere Wegstrecken
- Deponierung nach dem Verursacherprinzip
- eigener Müllberg fördert Müllvermeidung
- mehr Ordnung im ganzen Raum
- Eigenverantwortlichkeit jeder Gemeinde

Rund 10 % der Befragten waren gegen die Errichtung einer Hausmülldeponie auf Gemeindegebiet. Als Gründe wurden angeführt :

- Müllvermeidung hat Vorrang
- Deponieren ist keine Lösung (als Alternative wurde eine Verbrennungsanlage mit Fernwärmenutzung inklusive aller Umweltauflagen angegeben)
- kein geeigneter Platz vorhanden

Rund 5 % der Befragten konnten oder wollten diese Frage nicht beantworten (siehe Abb. 6).

5.2.3.8. Resümee :

Auffallend bei der Befragung war das bereits sehr hohe Umweltbewußtsein der Bevölkerung und die Bereitschaft, weitere Altstoffe vom übrigen Abfall zu trennen (wenn in geringer Entfernung zur Wohnung Sammelbehälter vorhanden wären). Des weiteren wird von der großen Mehrheit (85 %) der Befragten die Errichtung einer Hausmülldeponie auf Gemeindegebiet befürwortet.

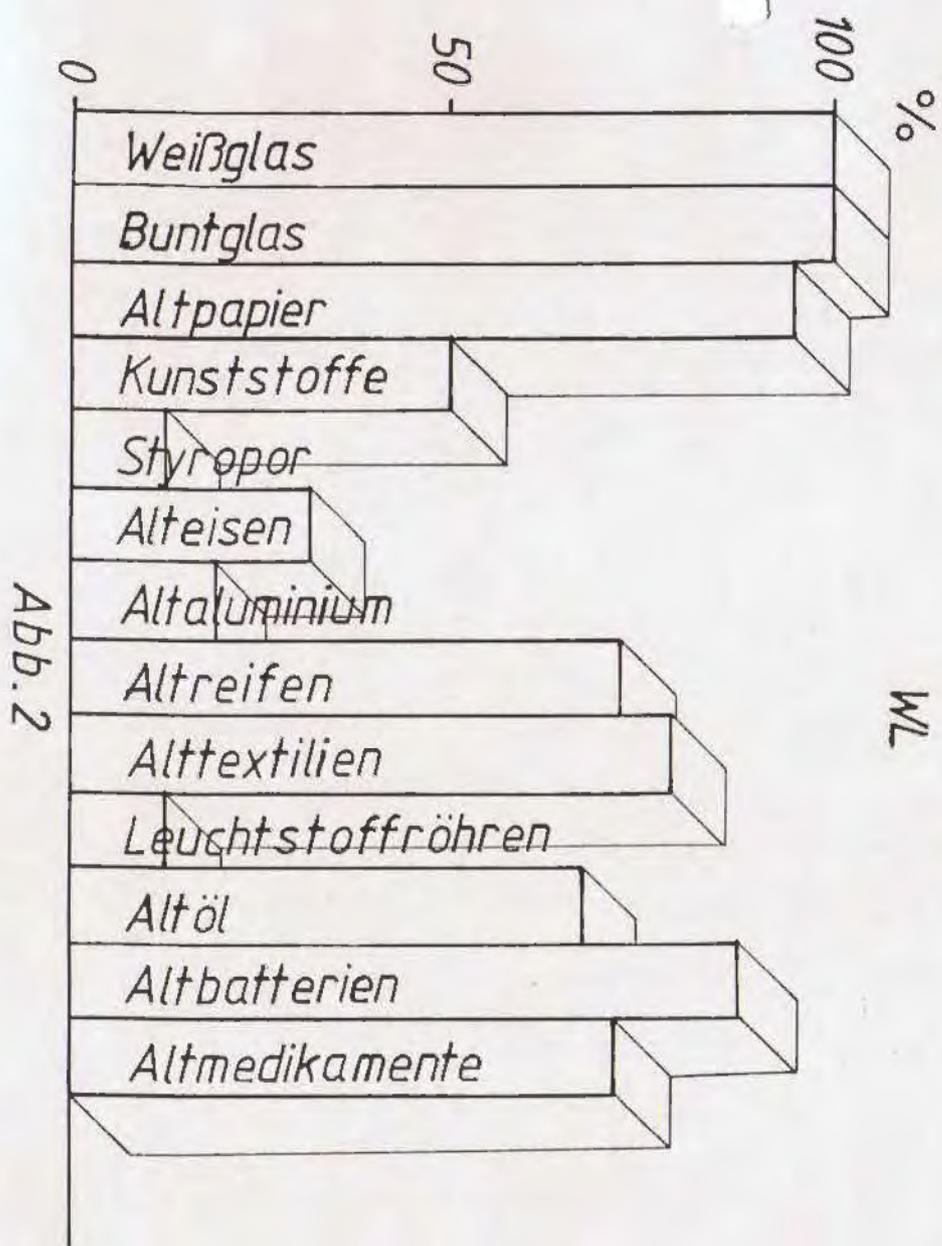
5.2.4. Vorstellung des Müllkonzeptes von Biedermannsdorf (NÖ) (1):

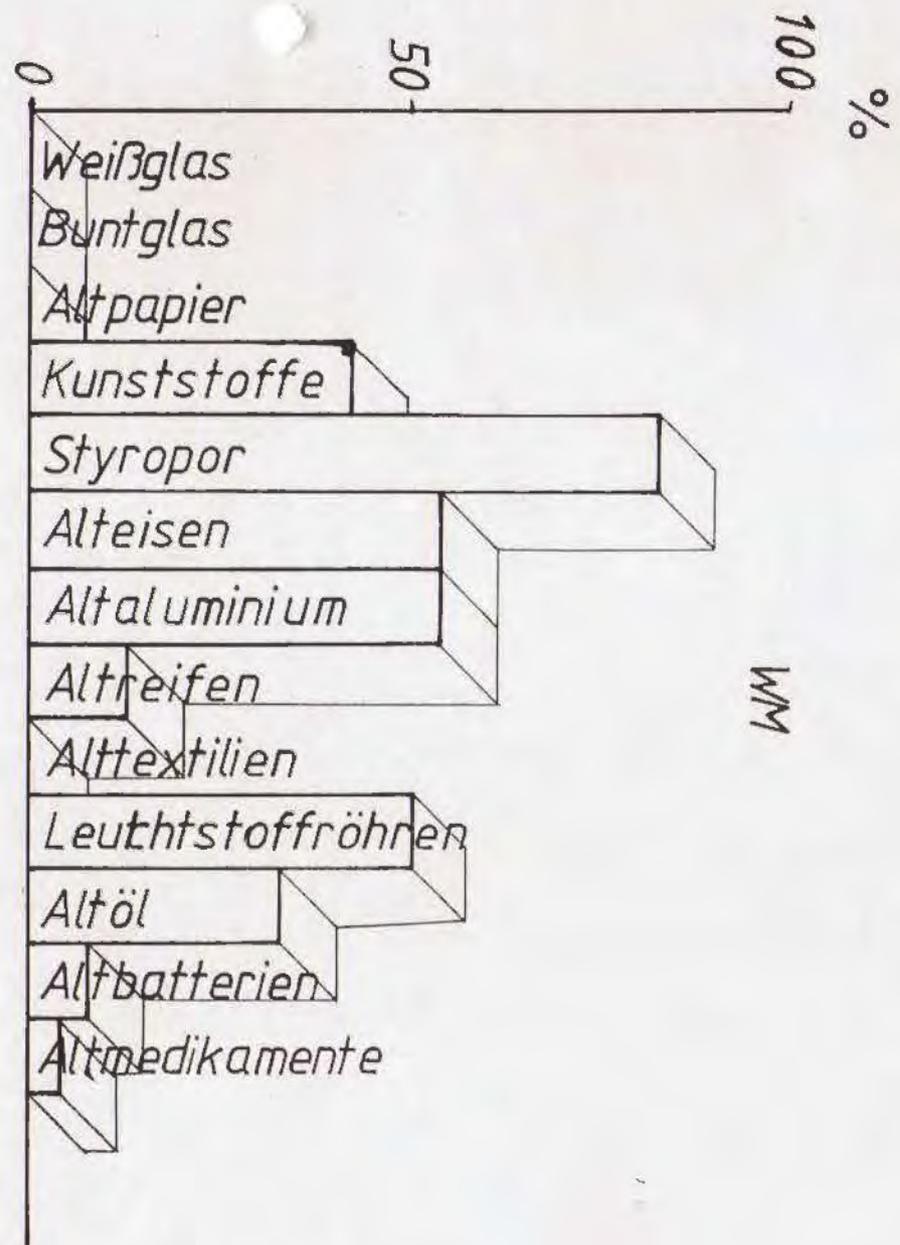
5.2.4.1. Lage der Gemeinde im Großraum :

Biedermannsdorf liegt ca. 15 km südlich von Wien in einem hauptsächlich von Industrie dominierten Gebiet und hat etwa 3000 Einwohner. Prominente Nachbargemeinden sind Mödling und Wiener Neudorf.

5.2.4.2. Vorgeschichte :

Seit dem Jahr 1986 wurden vom Umweltgemeinderat, in enger Zusammenarbeit mit allen Organisationen, viele Aktivitäten gesetzt. Die Marktgemeinde Biedermannsdorf glaubt, ihre Müllprobleme durch das "3-V-System" in den Griff zu bekommen.





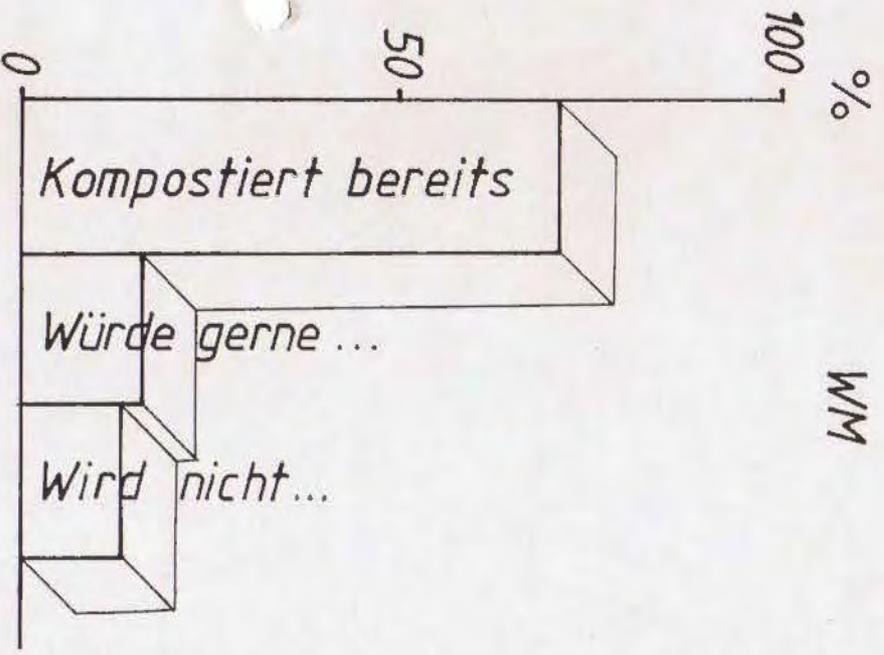


Abb.4

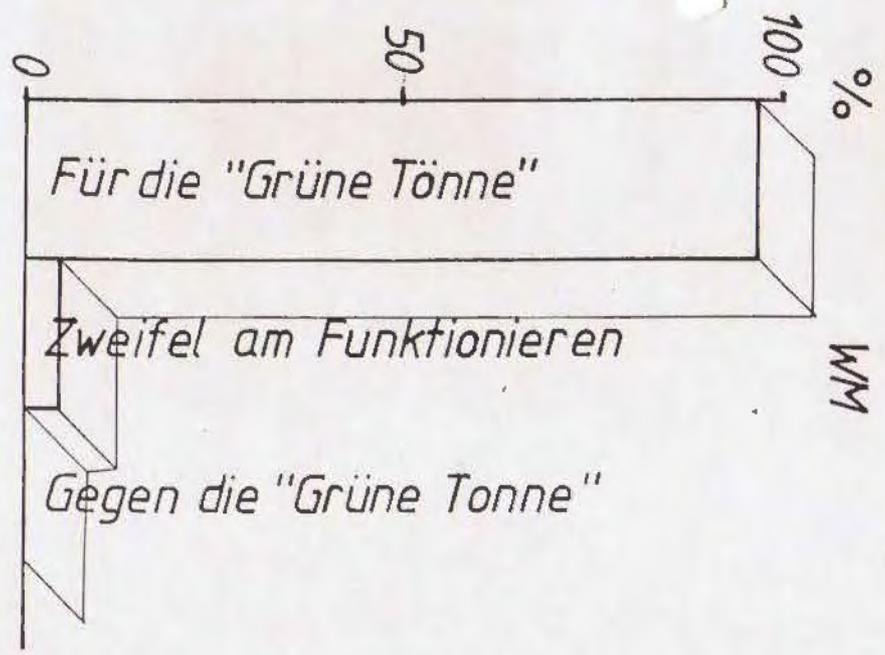
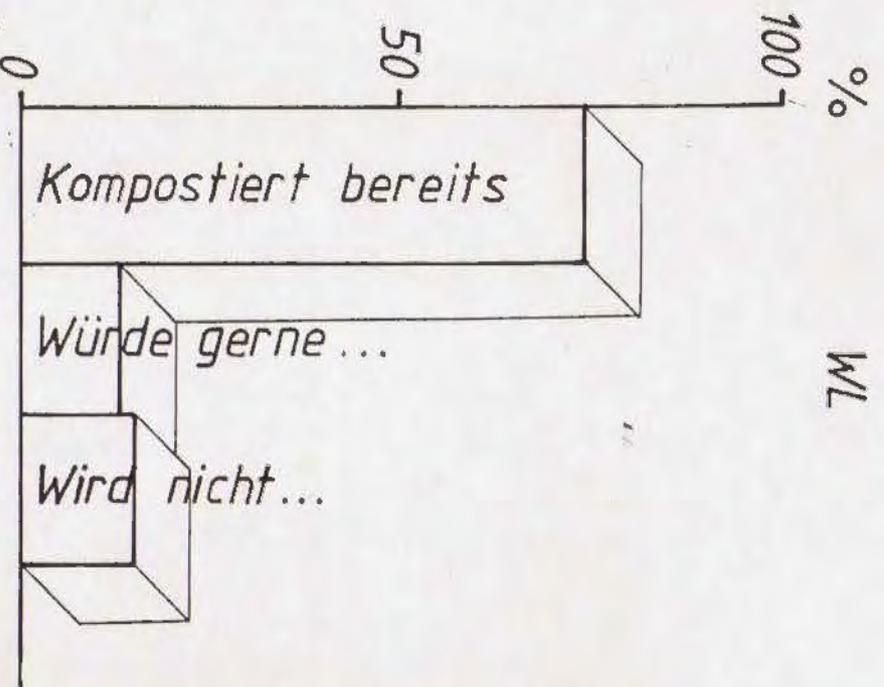
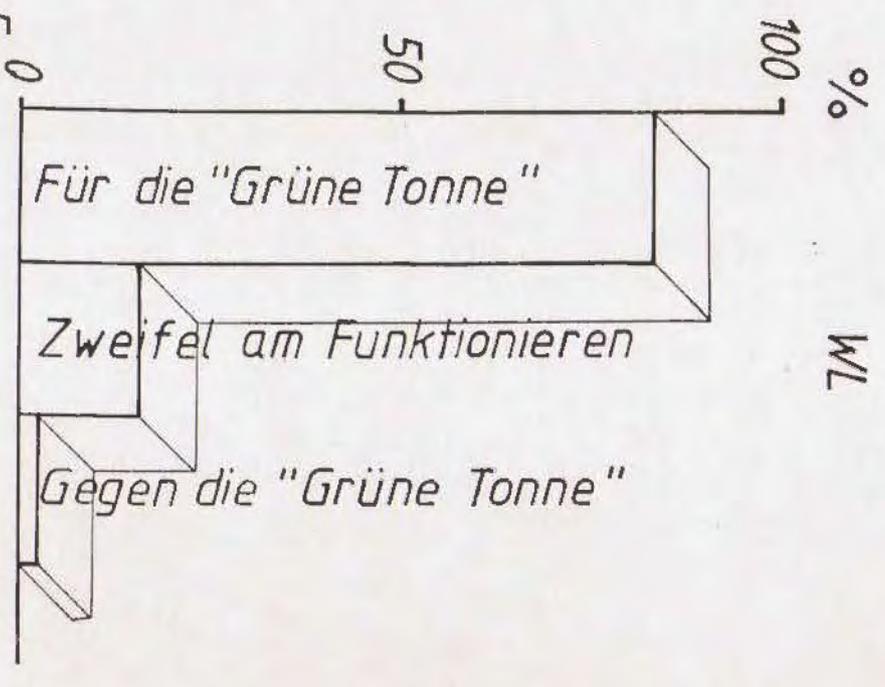


Abb.5



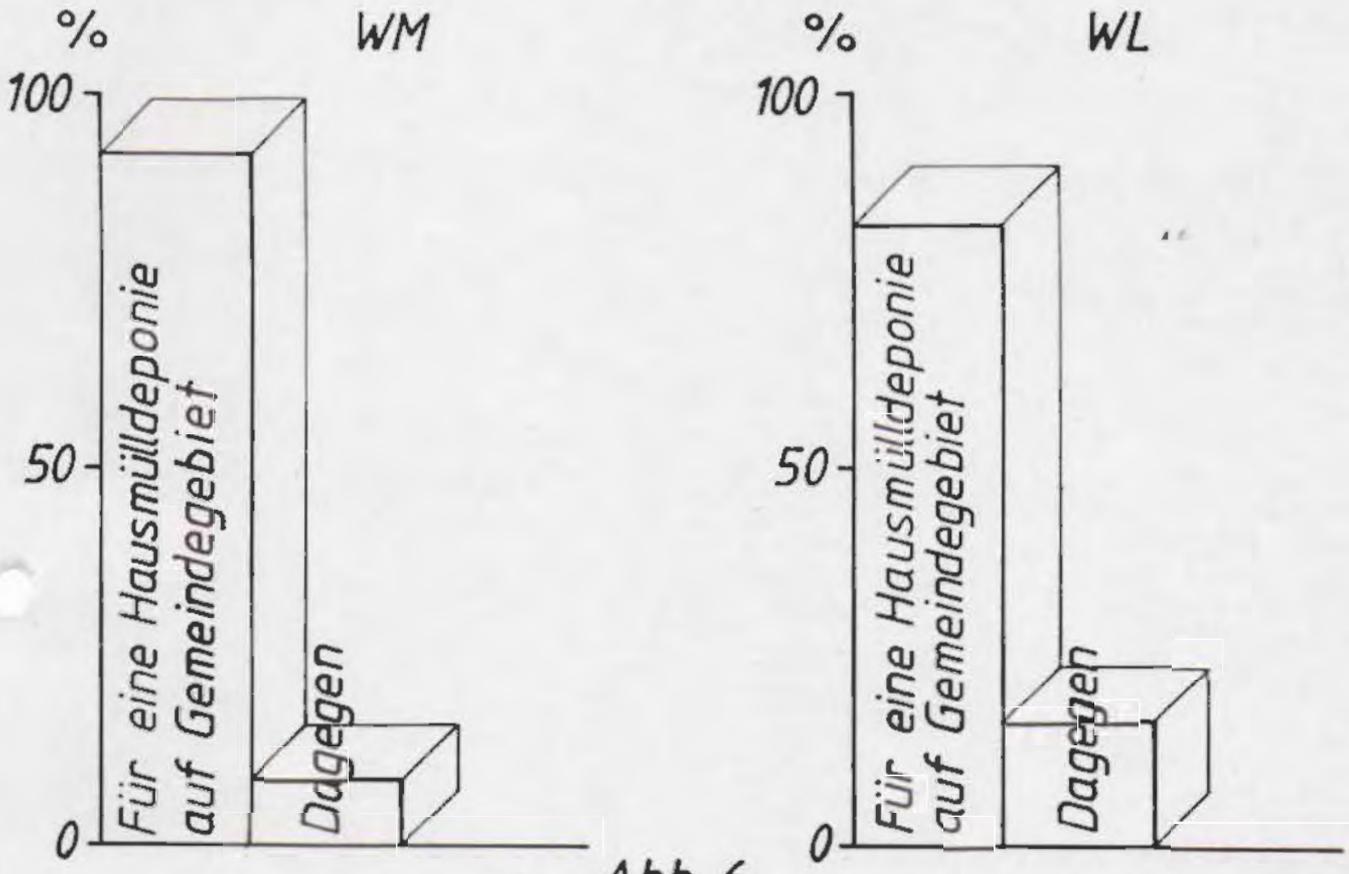


Abb. 6

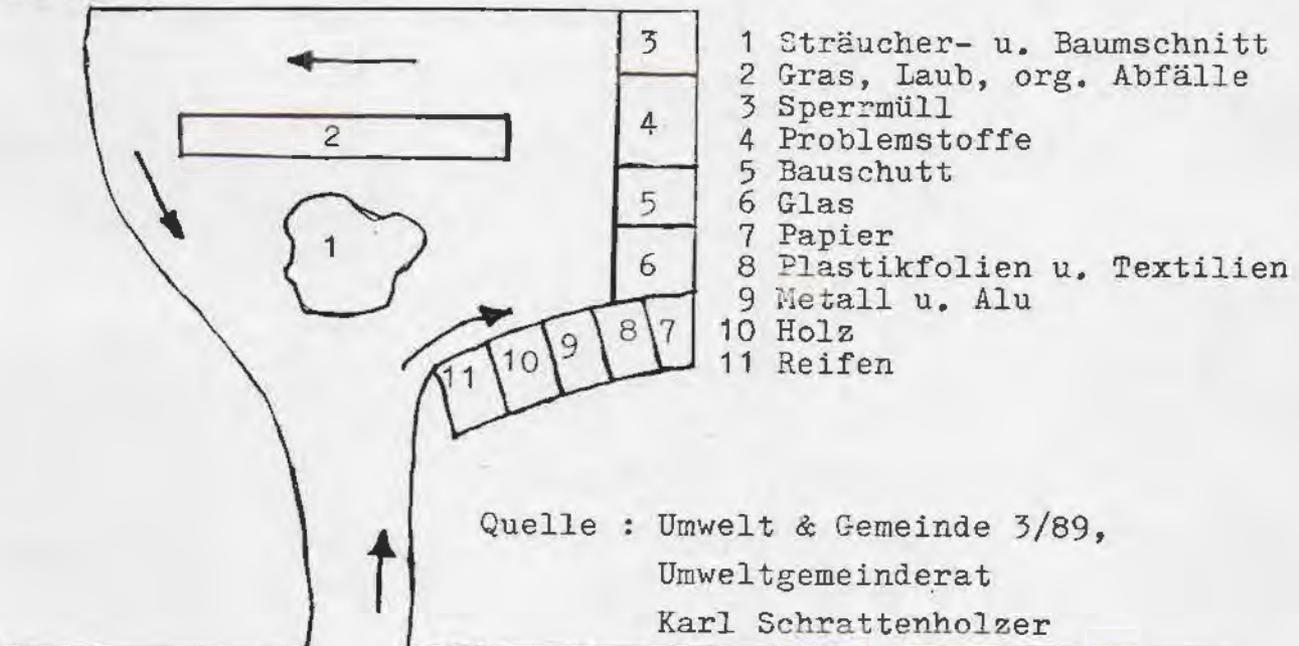
5.2.4.3. Die "Drei-V-Methode" :

Drei-V steht für Vermeiden von Müll, Verminderung des Mülls und Verwertung der Wertstoffe durch die Industrie. Durch diese Methode konnte die Hausmüllmenge in Biedermannsdorf im Jahr 1988 auf 177 kg/Einwohner/Jahr (Durchschnitt pro Einwohner) reduziert werden (Vgl. Schnitt im Bezirk Mödling von 300 kg/Einwohner/Jahr).

5.2.4.4. Einrichtungen :

5.2.4.4.1. Wertstoffsammelstelle :

Auf der ehemaligen Gemeindeplanie wurde ein befestigter Containerplatz mit mehreren Mülltrennboxen errichtet (siehe Skizze).



Diese Sammelstelle ist jeden Mittwoch und Samstag von 16 - 18 Uhr geöffnet und es können folgende Stoffe abgegeben werden: Grün- und Gartenabfälle, Sperrmüll, Bauschutt in kleinen Mengen, Glas, Papier, Kunststoffe, Metalle, Spraydosen, Medikamente, Holz, Autoreifen, Textilien, Aludosen, organische Abfälle, usw.

5.2.4.4.2. Wertstoffsammelinseln :

Es wurden 9 Wertstoffsammelinseln im Ort errichtet, bei denen folgende Stoffe abgegeben werden können : Buntglas, Weißglas, Metalle, Aludosen, Kunststofffolien und Textilien.

5.2.4.4.3. Sperrmüllentsorgung im Ortsgebiet :

Der Sperrmüll wird 6 x im Jahr kostenlos entsorgt. Die Bürger werden gebeten, den Sperrmüll vor dem Haus "offen und nicht verpackt", aufzulegen, damit auch hier eine entsprechende Mülltrennung von den Gemeindebediensteten durchgeführt werden kann. Weiters kann Sperrmüll auch bei der Wertstoffsammelstelle abgegeben werden.

5.2.4.4.4. Sondermüllentsorgung für Problemstoffe :

2 x im Jahr wird im Auftrag der Gemeinde eine Fachfirma damit beauftragt, die Entsorgung der Problemstoffe durchzuführen. Es können diese Stoffe aber auch bei der Wertstoffsammelstelle abgegeben werden. Für Kleinbatterien stehen zahlreiche Spezialsammelbehälter im Gemeindeamt, beim Postamt und bei verschiedenen Einkaufszentren zur Verfügung. Weiters stehen in jedem Stiegenhaus Zwischensammelbehälter (insgesamt 30 Stück) für Batterien. Auch kann man die Batterien bei der Wertstoffsammelstelle abgeben. Altmedikamente können dort ebenfalls abgegeben werden, ebenso in einigen Apotheken in Nachbargemeinden und bei der Sondermüllentsorgung für Problemstoffe.

5.2.4.4.5. Altpapier, Karton und Joghurtbecher :

Altpapier kann bei den Wertstoffsammelinseln und bei der Wertstoffsammelstelle abgegeben werden. Zusätzlich sind im Ort 50 Stück Papiercontainer aufgestellt. Joghurtbecher können in mehreren Einkaufszentren, bei einer Bäckerei und bei der Wertstoffsammelstelle abgegeben werden.

5.2.4.5. Weitere Umweltschutzaktivitäten :

5.2.4.5.1. Umweltschutzverordnung :

Der Gemeinderat beschloß eine Durchführungsverordnung nach dem niederösterreichischen Luftreinhaltegesetz über die örtliche und zeitliche Beschränkung der Verbrennung von pflanzlichen Abfällen im Freien.

5.2.4.5.2. Umweltschutzkalender :

Zur umfassenden Information wird jedes Jahr jedem Bürger in Umweltfragen ein Umweltschutzkalender zur Verfügung gestellt.

5.2.4.5.3. Einführung der Biotonne :

Die Wiederverwertung der organischen Stoffgruppe wird mit dem System "Biotonne", durchgeführt. Die Biotonnen werden wöchentlich von der Gemeinde entleert und die gesammelten org. Abfälle auf der Gemeindegärtnerei kompostiert. Außerdem unterstützt die Gemeinde Kompostiersuche der Bürger mit einem Zuschuß von 100 Schilling pro Haushalt.

5.2.4.5.4. Gemeindeeigene Kompostieranlage :

Alle Grün-, und Gartenabfälle werden auf der Wertstoffsammelstelle von einem gemeindeeigenen Häcksler zerkleinert, die org. Stoffgruppe von der Biotonne wird auf der gemeindeeigenen Kompostieranlage kompostiert. Der derzeitige Arbeitsablauf der Kompostieranlage gestaltet sich folgendermaßen : Sträucher -, Baum-, Rosen- und Thujenschnitt werden durch den gemeindeeigenen Häcksler sofort bei Anlieferung zerkleinert und zwischengelagert. Gras, Laub und Fallobst können jeden Mittwoch und Samstag zur Zwischenlagerung angeliefert werden. Alle org. Abfälle, die in der Biotonne gesammelt werden, werden jeden Freitag von

Gemeindebediensteten abgeholt, entleert und die Behälter mit einem Dampfstrahlreinigungsgert gereinigt. In Abständen von ca 14 Tagen wird der Komposthaufen mit einem Lader und Miststreuer angesetzt. Der Kompost wird zweimal umgesetzt, ehe er als fertiger Kompost für gemeindeeigene Grünflächen verwendet wird. Auch ist jeder Bürger berechtigt, für den Eigenbedarf fertigen Kompost, abzuholen.

5.2.4.5.5. Umweltschutzausstellung :

In den vergangenen Jahren wurde in Zusammenarbeit mit allen Organisationen, Vereinen, Schulen, usw. eine Umweltschutzausstellung veranstaltet. Es war eines der vorrangigen Ziele, besonders die Jugend, in diese Veranstaltung miteinzubinden.

5.2.4.5.6. Umwelttechnik in der Bücherei :

In der neuen Bücherei wurde eine eigene Umweltecke eingerichtet und laufend ergänzt, um so jedem Bürger Umwelt-Fachinformation bieten zu können.

5.2.4.6. Besondere Umweltschutzaktivitäten :

60 Haushalte, in einigen Mehrfamilienbauten, bemühen sich, eine perfekte Mülltrennung durchzuführen. So konnte die Müllmenge in kurzer Zeit von 5 Müllcontainern (a 1100 l) auf 3 Stück reduziert werden und etliche tausend Schilling eingespart werden. Diese Hausgemeinschaft trennt direkt beim Haus Papier, Kunststofffolien, Aludosen und den organischen Abfall für die hauseigene Kompostanlage, bzw. für die Biotonne. Glas, Metalle, Textilien, Sperrmüll, usw. werden bei der Wertstoffsammelstelle abgegeben. Die hauseigene Kompostanlage besteht aus 5 Kompostern mit je 1 Kubikmeter Rauminhalt, wobei immer nur ein Komposter beschickt wird und die anderen abgedeckt sind und ruhen (kompostieren). Der fertige Kompost wird als Dünger für die hauseigene Grünanlage verwendet. Dieser Mülltrennungsversuch wurde so gut von den Bürgern angenommen, daß mittlerweile in ganz Biedermannsdorf die Biotonne eingeführt wurde. Damit es einmal so weit kommen konnte, waren zahlreiche Gespräche mit der Gemeindevertretung, Gemeindebediensteten, Hausvertrauenspersonen und Haushalten zu führen. Letztendlich ist es auch der gelungenen Information der Haushalte zu verdanken, daß dieses Projekt vom Erfolg gezeichnet wurde.

5.2.4.7. Der Erfolg der Mülltrennung in Zahlen (1):

5.2.4.7.1. Altpapier :

1987 ca.	50.000 kg	1988	99.800 kg
	(Steigerung von rund 100 % !)		

5.2.4.7.2. Altglas :

1987 ca.	20.700 kg	1988	46.890 kg
	(Steigerung von mehr als 100 % !)		

5.2.4.7.3. Sondermüllentsorgung für Problemstoffe :

Sammlung vom 4.4.1988..... 1.610 kg
 Sammlung vom 1.10.1988..... 1.870 kg

5.2.4.7.4. Haushaltsmüllentsorgung :

1988.....532.000 kg (177 kg/Einwohner/Jahr)

5.2.4.7.5. Sperrmüllentsorgung :

1988.....103.420 kg

5.2.4.7.6. Aludosen :

1988.....11.500 Stk. (340 kg, mit Hilfe der Pfadfinder gesammelt!)

5.2.4.8. Resümee :

Innerhalb von wenigen Jahren ist es gelungen, die Hausmüllmenge auf fast die Hälfte zu reduzieren. Das Ziel von 150 kg/Einwohner/Jahr Hausmüll wird in den nächsten Jahren erreicht werden. Dies ist nur möglich gewesen durch die hohe Einsatzbereitschaft der Bevölkerung, Müll zu trennen und zu kompostieren.. Des weiteren ist ein Umweltgemeinderat vorhanden, der immer bemüht ist, mit der Bevölkerung Umweltschutzprobleme zu besprechen und die Haushalte in zahlreichen Aussendungen laufend informiert.

5.2.5. Adaptierung des Biedermannsdorfer Abfallkonzept auf die spezielle Situation von Weyer-Land und Weyer-Markt :5.2.5.1. Grundsätzliches :

Es ist zweifelsfrei sehr schwierig, so verschieden gelegene Gemeinden, wie Biedermannsdorf und Weyer, zu vergleichen, bzw. ein Müllkonzept zu adaptieren.

Es kann und soll auch in dieser Arbeit kein, bis in alle Details ausgearbeitetes, Abfallkonzept vorgestellt werden. Es werden hier Anregungen und Tips gegeben, wie man die derzeitige Situation positiv beeinflussen könnte.

In den folgenden Punkten werden einige Einrichtungen und Aktivitäten aufgezählt, die auf dem Weg zu einer sinnvolleren Abfallwirtschaft getätigt werden sollten.

5.2.5.2. Wertstoffsammelstelle :5.2.5.2.1. Definition :

Die Wertstoffsammelstelle soll einen Platz darstellen, wohin die meisten Altstoffe gebracht werden können und in geeigneten Containern gesammelt werden.

5.2.5.2.2. Wo wird gesammelt ?

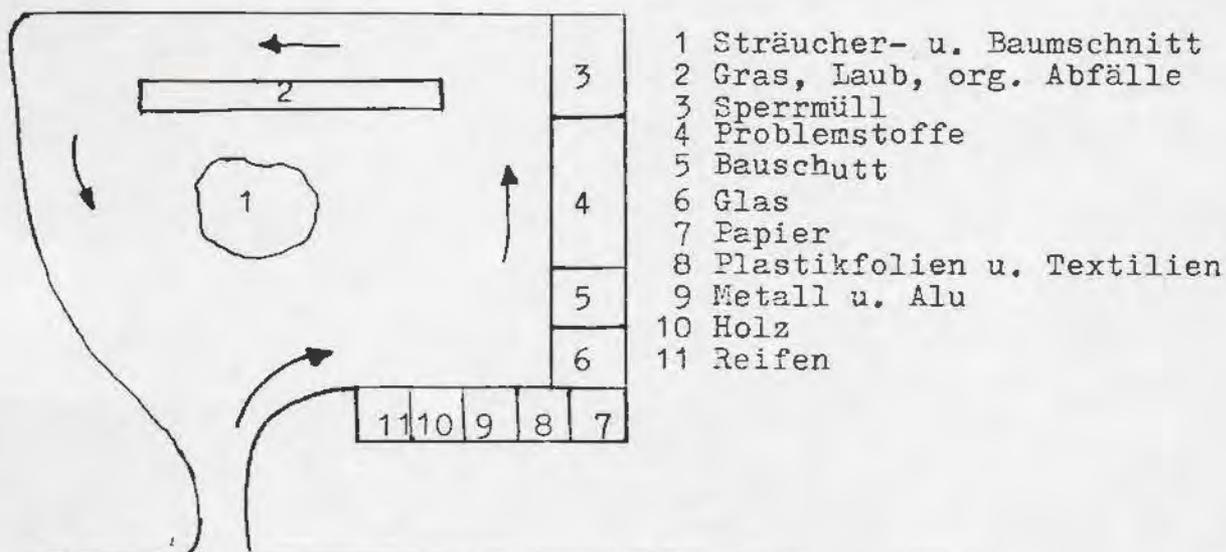
- + in Weyer-Markt (Bauhof)
- + eventuell in Kleinreifling (Bauhof).

5.2.5.2.3. Was wird gesammelt ?

- + Grün- und Gartenabfälle
- + Sperrmüll
- + Glas
- + Papier
- + Kunststoffe
- + Metalle
- + Spraydosen
- + Altmedikamente
- + Autoreifen
- + Textilien
- + Aludosen
- + organische Abfälle
- + Altbatterien
- + Lackreste
- + Leuchtstoffröhren
- + usw.

5.2.5.2.4. Wann ist diese Stelle geöffnet ?

Die Wertstoffsammelstelle sollte an zwei Tagen (zB. Mittwoch und Samstag) in der Woche für jeweils drei Stunden (zB. 16 - 19 Uhr) geöffnet sein.

5.2.5.2.5. Wie wird gesammelt ?2.5.2.6. Informationen :

Während der Öffnungszeiten sollten ein Gemeindearbeiter und ein Abfallberater anwesend sein. Weiters ist eine Abfallschauwand, mit wichtigen Informationen zur Mülltrennung, usw., zu installieren.

Die vorgesehenen Plätze für die Wertstoffsammelstelle sind aus der Karte "Tourismus- und Abfallsituation", ersichtlich.

5.2.5.3. Wertstoffsammelinseln :

5.2.5.3.1. Definition :

Wertstoffsammelinseln sind Plätze, wohin die wichtigsten Altstoffe gebracht und in Containern gesammelt werden können.

5.2.5.3.2. Wo wird gesammelt ?

- + Anger
- + Obsweyer
- + Weyer-Markt
- + Pichl
- + Kleinreifling
- + Schönau
- + Unterlaussa

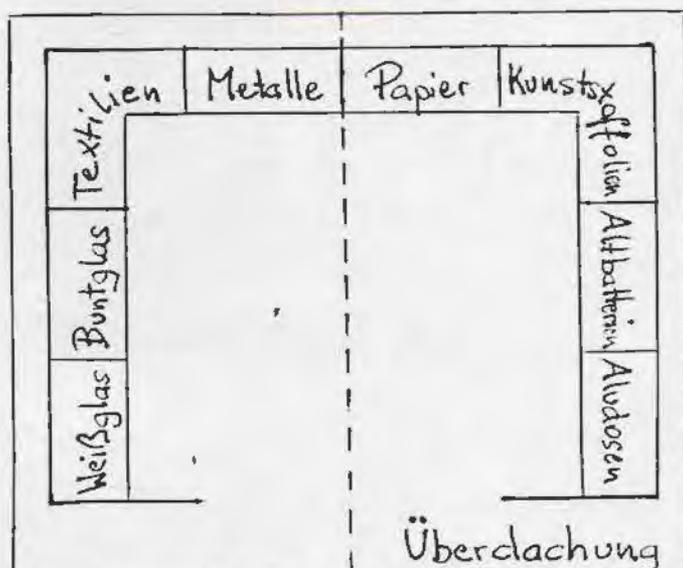
5.2.5.3.3. Was wird gesammelt ?

- + Weißglas
- + Buntglas
- + Papier
- + Metalle
- + Aludosen
- + Kunststoffolien
- + Textilien
- + Altbatterien

5.2.5.3.4. Wann wird gesammelt ?

Die Wertstoffsammelinseln sollten den ganzen Tag über geöffnet sein (8 - 19 Uhr).

5.2.5.3.5. Wie wird gesammelt ?



Holzhaus
4m x 3m x 2,5m.
mit Überdachung:
4,5m x 3,75m x 3,5m
Platzbedarf ca. 20 Quadratmeter.

5.2.5.3.6. Informationen :

Auf Plakaten, die über den Containern montiert werden müssen, soll dargestellt werden, welche Stoffe wie gesammelt werden. Die Wertstoffsammelinseln sind auf der Karte "Tourismus- und Abfallsituation", dargestellt.

5.2.5.4. Sperrmüllsammlung :

5.2.5.4.1. Wo wird gesammelt ?

Es wird eine Route, die quer durchs Gemeindegebiet führt, festgelegt.

5.2.5.4.2. Was wird gesammelt ?

Es wird Sperrmüll gesammelt, der, offen und nicht verpackt, vor dem Haus bzw. an der Route, aufzulegen ist.

5.2.5.4.3. Wann wird gesammelt ?

Die Sperrmüllsammlung sollte 2 - 3 / Jahr durchgeführt werden.

5.2.5.4.4. Wie wird gesammelt ?

Mit einem geeigneten Kraftfahrzeug wird die festgelegte Route von zwei Gemeindearbeitern, in Begleitung eines Abfallberaters, abgefahren und der Sperrmüll aufgeladen. Sollte es zu Problemen kommen, so ist der Abfallberater zur Stelle, um die Bevölkerung aus erster Hand zu informieren.

5.2.5.4.5. Informationen :

Ca. 3 - 4 Wochen vor der Sperrmüllsammlung ist die Bevölkerung darüber zu unterrichten (die Termine der Sperrmüllsammlungen sollten auch im Umweltschutzkalender abgedruckt werden.).

5.2.5.5. Sondermüllsammlung :

5.2.5.5.1. Wo wird gesammelt ?

- + Wertstoffsammelstelle
- + Wertstoffsammelinseln

5.2.5.5.2. Was wird gesammelt ?

Sämtliche Stoffe, die nicht ohne Gefahr für die Umwelt deponiert oder verbrannt werden können, also etwa Altbatterien, Lackreste, Leuchtstoffröhren, usw.

5.2.5.5.3. Wann wird gesammelt ?

Siehe Öffnungszeiten der Wertstoffsammelstelle, bzw. der Wertstoffsammelinseln.

5.2.5.5.4. Wie wird gesammelt ?

Die Sammlung hat in dafür geeigneten Containern zu erfolgen. Diese Container sind ca. zweimal/Jahr von einer Fachfirma (unter Aufsicht eines Abfallberaters) zu entsorgen.

5.2.5.5.5. Informationen :

Die Bevölkerung muß bereits an den Verkaufsstellen der gefährlichen Produkte, die dann zum Sondermüll werden, darüber informiert werden, wo eine Sammlung derselben Produkte erfolgt. Diese Informationen sollten auch im Umweltschutzkalender enthalten sein.

5.2.5.6. Einführung der " Biotonne " :

5.2.5.6.1. Definition :

Das System " Biotonne " beruht auf der Trennung der Abfälle in die organische und die anorganische Komponente. Es sind hierbei zwei Mülltonnen pro Haushalt notwendig (nähere Erläuterungen siehe Kapitel 5.2.3.6.).

5.2.5.6.2. Wo soll die " Biotonne " eingeführt werden ?

Vor allem in Weyer-Markt und in Kleinreifling (dort v.a. in Mehrfamilienhäusern.).

5.2.5.6.3. Was kommt in die " Biotonne " ?

- + organische Abfälle
- + Grün- und Gartenabfälle

5.2.5.6.4. Wie soll die " Biotonne " eingeführt werden ?

Personen, die nicht die Möglichkeit haben, selbst zu kompostieren oder, die gar nicht kompostieren wollen, sind mit dem System " Biotonne ", auszurüsten. Die gesammelten Abfälle sind von der Gemeinde zu entleeren und auf einer Gemeindegärtnerei zu kompostieren.

5.2.5.6.5. Informationen :

Eigenkompostiersversuche sind von der Gemeinde zu fördern (zB. 100 Schilling/Haushalt), ebenso wie Versuche ganzer Hausgemeinschaften, selbst zu kompostieren. Informationen zu diesem Thema sind im Umweltschutzkalender abzudrucken. Die gemeindeeigene Kompostieranlage verwendet den fertigen Kompost für gemeindeeigene Grünflächen und stellt jedem interessierten Bürger Kompost unentgeltlich zur Verfügung.

5.2.5.7. Umweltschutzkalender :

Der Umweltschutzkalender ist von der Gemeinde, in Zusammenarbeit mit der oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, jedes Jahr, aufzulegen. Im Umweltschutzkalender enthalten sollen grundsätzliche Informationen zum Themenkreis " Umweltschutz ", gepaart mit anstehenden lokalen Themen und wichtigen Terminen (Sperrmüllsammlung, etc.), sein.

5.2.5.8. Umweltschutzausstellung :

Alle Organisationen, Vereine, Schulen, etc. werden aufgerufen, sich einen Schwerpunkt zum Thema " Umweltschutz " zu suchen, und diesen zu bearbeiten. Die eingereichten Arbeiten sind von einer Jury (bestehend aus den Bürgermeister, Gemeinderäten, Abfallberater, usw.) zu bewerten und die besten Arbeiten sind zu prämiieren. Thema, Ziele, Einsende(Abgabe-)schluß und die zu vergebenden Preise sind im Umweltschutzkalender bekannt zu geben.

5.2.5.9. Müllausstellung der oberösterreich. Landesregierung :

Die oö-Landesreg. verfügt über eine Ausstellung zum Themenkreis " Müll ", und stellt diese Ausstellung interessierten Gemeinden zur Verfügung. Sollte die Ausstellung organisiert worden sein, so werden die Bürger über Plakate, Umweltschutzkalender, etc. über Ort und Zeit informiert.

5.2.5.10. Umwelttechnik in der Bücherei :

In der zu errichtenden Bücherei ist ein eigener Bereich " Umweltschutz " einzurichten, wo umweltrelevante Werke eingesehen und ausgeliehen werden können. Es ist weiters eine Liste der neu eingelangten Werke aufzulegen.

5.2.5.11. Umweltkurse :

Umweltkurse zu Themen, wie Mülltrennung, Kompostierung, alternative Heizsysteme, Wärmedämmung, etc., sind von Fachleuten (oö-Landesreg., Abfallberater, usw.) vorzutragen. Diese Kurse sollen von allen Bürgern unentgeltlich besucht werden können. Zeit und Ort der Kurse sollen in den Gemeindeämtern angeschlagen und, soferne so weit vorausplanbar, im Umweltschutzkalender, abgedruckt werden.

5.2.5.12. Einrichtung des Schwerpunktthema "Abfallvermeidung in der Nationalparkregion" im Nationalparkbesucherzentrum :

Die Einrichtung eines NP-Besucher-Informationszentrums wäre, vor allem in Unterlaussa, denkbar. So stellt doch Unterlaussa einen wichtigen Eingang ins Reichraminger Hintergebirge, und somit auch einen Eingang in den Nationalpark Kalkalpen dar. Der Schwerpunkt, " Abfallvermeidung in der Nationalparkregion ", sollte als Ausstellung eingerichtet werden, wo anhand einiger Beispiele die Wirkungen von Abfall auf geschützte Gebiete und ihr Umfeld und die einfachsten Naturkreisläufe (die Natur kennt beispielsweise den Begriff "Abfall", nicht!) gezeigt werden. Die Ausstellung sollte von MitarbeiterInnen des Vereines "Nationalpark - Kalkalpen", in Zusammenarbeit mit Vertretern der Gemeinden Weyer-Land, und Weyer-Markt organisiert und aufgebaut werden. Die Gemeinden Weyer-Land und Weyer-Markt sollten darauf hinweisen, daß sich der Besucher in einer "Nationalparkgemeinde" befindet. Dies könnte durch Hinweisschilder, neben der Gemeindetafel angebracht, erreicht werden. Außerdem sollte in Weyer-Markt auf die nahe Lage zum Nationalpark - Kalkalpen aufmerksam gemacht werden, etwa durch eine Informationswand auf dem Hauptplatz. Die Beschilderung muß in allen NP - Gemeinden gleich sein, d.h. es ist eine Koordinierung, über die NP - Planungstelle in Kirchdorf, anzustreben.

5.2.5.13. Hausmülldeponie auf Gemeindegebiet (5):

Bei der im August und September 1990 im Untersuchungsgebiet durchgeführten Abfallbefragung stellte sich heraus, daß die überwiegende Mehrheit der Befragten die Frage nach einer gemeindeeigenen Hausmülldeponie bejahten.

Voraussetzung dafür wäre natürlich, einen geeigneten Platz zu finden. Denkbar wären, u.a. ehemalige Kies- und Schottergruben im Untersuchungsgebiet.

Die Deponie müßte nach dem neuesten Stand der Technik errichtet werden, genügend Platz bieten und sollte keine, oder nur eine geringe Belastung der Bevölkerung darstellen. Der Deponieplatz ist, ebenso wie später die Errichtung der Deponie, von einem Expertenteam (Geologen, usw.) zu bestimmen und zu planen. Mögliche Deponiestandorte sind in der Karte " Abfall im Untersuchungsgebiet ", eingezeichnet.

5.2.5.14. Übersicht der Altstoffe und Abgabemöglichkeiten :

Stoffe	Wertstoff- sammelstelle	Wertstoff- sammelinseln	sonstige Abgabe- möglichkeiten
Altglas	+	+	Container in Hausnähe
Altpapier	+	+	Container in Hausnähe
Kunststoffe	+	+	Einkaufsmärkte, Lagerhaus
Metalle	+	+	Sperrmüllsammung
Aludosen	+	+	Sammlung durch Pfadfinder
Textilien	+	+	Rot-Kreuz-Sammlung
Altbatterien	+	+	Elektrogeschäfte
Altmedikamente	+	-	Apotheke in Weyer-Markt
Autoreifen	+	-	Reifenhändler
Altöle	+	-	Autowerkstätte
Sperrmüll	+	-	Sperrmüllsammung
Gartenabfälle	+	-	Hauseigene Kompostanlagen
Spraydosen	+	-	-----
org. Abfälle	+	-	Hauseigene Kompostanlagen
Lackreste	+	-	-----

5.2.6. Information der Bürger über das Rohkonzept und Öffentlichkeitsarbeit (Waldsäuberungsaktionen, Müllausstellung, Schulschwerpunktaktionen, Umweltschutzkalender, usf.) :

Aus Zeitgründen können oben genannte Aktionen erst nach der Präsentation des Landschaftskonzeptes erfolgen.

5.2.7. Spezialprobleme :

- * Müllvermeidung in der Nationalpark-region
- * Deponiestandort

Bei der Errichtung eines Nationalparkbesucherzentrums (wahrscheinlich in Unterlaussa) ist ein Ausstellungsschwerpunkt "Müllvermeidung in der Nationalparkregion", zu setzen. Nähere Einzelheiten sind mit der NP-Planungsstelle in Kirchdorf, zu erläutern.

Die Frage des Deponiestandortes stellt eine sehr problematische Frage dar. Es wird in dieser Arbeit nur auf mögliche Standorte (ehemalige Kies- oder Schottergruben) eingegangen, genauere Untersuchungen sind dazu nicht möglich, sie sollten von Experten (Geologen, usw.) durchgeführt werden.



Photo 1 :
Schottergruben bei Pichl

5.2.8. Abfallproblematik übergreifend mit den Fachgebieten
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Landschaftspflege, Almwirtschaft
und Tourismus :

Siehe dazu die jeweiligen Kapitel dieser Arbeit !

5.2.9. Das fertige Abfallkonzept wird, im Rahmen der Präsentation
des Landschaftskonzeptes, den Bürgern, von Weyer-Land und Weyer-
Markt, präsentiert :

Da der Fertigstellungstermin dieser Arbeit der 31.12.1990 ist,
wird es zu einer Präsentation im Februar 1991 kommen.

5.3. Wasserversorgung im Untersuchungsgebiet :

5.3.1. Weyer-Markt : wird durch mehrere Quellen, die im Gebiet des
Rappoldecks liegen, versorgt. Das Wasser muß jedoch über Pumpen
gefördert werden, was eine Belastung des Gemeindebudgets von ca.
300.000 Schilling/Jahr, darstellt. Weiters besteht ein
Grundwasservorrat im Bereich des Feuerwehrdepots.

In Hinblick auf den steigenden Wasserbedarf, sowohl der Industrie, als auch der Haushalte, sucht die Gemeinde nach neuen Quellen, um die Wasserversorgung der Bevölkerung und der Industrie, sicherzustellen. So werden in nächster Zukunft Probebohrungen im Almkogelgebiet und bei Neudorf durchgeführt werden. Das Almkogelgebiet würde sich v.a. dadurch auszeichnen, daß das Wasser nicht mehr hochgepumpt werden müßte.

Die Quellen im Bereich des Rappoldecks wiesen vor einiger Zeit Belastungen durch Koli-Keime auf. Die Ursache hierfür waren zwei Ziegen, die im Quellbereich weideten, und durch die Exkremente diese Belastung verursachten. Die Belastung wurde ausgeräumt, indem die Gemeinde das Grundstück mitsamt den beiden Ziegen kaufte, und diese nicht mehr an diesen problematischen Stellen weiden ließ.

5.3.2. Weyer-Land : bezieht einen Teil seines Trinkwassers aus den selben Quellen, wie Weyer-Markt. Die zukünftigen Probebohrungen stehen natürlich auch im Interesse von Weyer-Land.

5.4. Abwasserbehandlung im Untersuchungsgebiet :

Am 9. Juni 1990 eröffnete die Kläranlage "Gaflenztal" in Weyer-Markt nach sechsmonatigem Probetrieb. Diese vollbiologische Kläranlage, die auf 8.000 EGW (Einwohnergleichwerte) ausgelegt ist, entsorgt die Abwässer der Gemeinden Weyer-Markt, Weyer-Land und Gaflenz. Einige Haushalte, Bauernhöfe, das Altenheim in Weyer-Markt und das Rehabilitationszentrum der PVArb. in Weyer-Land, sind noch nicht angeschlossen, dies soll aber in nächster Zukunft geschehen. Probleme treten im Moment mit dem Klärschlamm auf, von dem man nicht weiß, wie man ihn verwerten kann. Aufgrund der (noch) geringen Belastung durch Schwermetalle ist eine Nutzung als Dünger nicht auszuschließen. Es sollte aber nicht auf Belastungen durch Nitrate vergessen werden und eine kontrollierte Aufbringung nach der Klärschlammverordnung des Landes Oberösterreich, erfolgen. Es wäre daher sinnvoll, eine genaue Information der Bauern durchzuführen, um sie dazu zu bewegen, Klärschlamm auf ihre Felder auszubringen. Momentan wird der Klärschlamm nach St. Valentin zur Deponierung gebracht.

Die Kanalbenützungsgebühren, derzeit bei 11,88 Schilling pro Kubikmeter (+ MwSt.), werden mit 1.1.91. auf 13,50 Schilling pro Kubikmeter (+ MwSt.) und in einem weiteren Stufenplan bis 1.1.97 (alljährliche Erhöhung) auf 22,50 Schilling pro Kubikmeter (+ MwSt.), angehoben.

5.5. Bohrstelle der österreichischen Mineralölverwaltung (ÖMV) (8) :

Seit Ende 1988 betreibt die ÖMV des Projekt "Unterlaussa 1 ". Eine Tiefbohrung (5250 m) auf der Viehtaleralm in Kleinreifling soll eventuelle Gasvorkommen auffinden. Dieser Standort ist der erste alpine Bohrort im Karstgebiet. Das 180 Millionen Schilling teure Projekt erforderte die Anlegung neuer Straßenteile und die großflächige Planierung und zum Teil Betonierung einer ca. 2,4 ha großen Almfläche auf etwa 1000 m Seehöhe. Seit dem Bekanntwerden des Vorhabens im Dezember 1988 kam es zu Protesten gegen dieses kostspielige Projekt. Besonders das Auftreten einiger Ungereimtheiten seit Baubeginn (fehlende, bzw. erst nachgereichte naturschutzrechtliche Bewilligung, keine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung, illegale Schotterverkäufe durch die

Erzdiözese Salzburg, usw.) sorgten für weiteren Zündstoff. Die Proteste kulminierten schließlich im Sommer 1990 in einer achtwöchigen Besetzung der Bohrstelle und ihrer Zufahrtswege, die allerdings am 22.8.1990 gewaltsam von der Exekutive beendet wurde. Für einige der BesetzerInnen kam es zu einem gerichtlichen Nachspiel am 16.10.1990 im Bezirksgericht Weyer. Das Verfahren wegen Besitzstörung endete jedoch mit einem Vergleich zwischen beklagten BesetzerInnen und der ÖMV.

Die Bohrung auf der Viehtaler-Alm ist die dritte Bohrung in der Nationalparkregion - in Grünau im Almtal wurde man nicht fündig und in Molln wird Erdgas abgefackelt - auch auf der Viehtaleralm stehen die Chancen, fündig zu werden, nicht besonders gut (Fachleute der ÖMV sprechen von einer Chance von etwa 10 %). Die Gegner der Bohrung plädieren für einen sofortigen Baustop, die Überprüfung der energie-politischen Sinnhaftigkeit (was aufgrund der hohen Kosten und der niederen Chancen, etwas zu finden, verständlich erscheint!) und für die Erstellung eines unabhängigen Umweltverträglichkeitsgutachtens.



Photo 2 :
ÖMV-Bohrstelle Viehtaleralm

5.6. Zusammenfassung :

In Weyer-Markt und Weyer-Land zählt, wie in vielen anderen Gemeinden Österreichs, die Abfallsituation zu den Hauptproblemen. Die verstreute Lage der Häuser und Bauernhöfe einerseits, wie andererseits eine fehlende Hausmülldeponie und ungenügende Möglichkeiten, Altstoffe zu sammeln, bewirken hohe Kosten der Abfallentsorgung. Der Abfall muß über weite Strecken transportiert werden (bis St. Valentin), um dann teuer deponiert zu werden. In Kapitel 5 wird daher vorgeschlagen, ein Abfallkonzept zu entwickeln (als positives Beispiel wird das funktionierende Abfallkonzept von Biedermannsdorf, NÖ genannt.) und einen Standort für eine gemeindeeigene Hausmülldeponie zu suchen.

5.7. Literaturverzeichnis :

- (1) Amt der NÖ Landesregierung, NÖ-Koordinierungsstelle für Umweltschutz (Hrsg.)
Biedermannsdorf-Erfolgreiche Umweltschutzbilanz
Umwelt & Gemeinde 3/89
- (2) Amt der OÖ Landesregierung (Hrsg.)
OÖ-Müllgesetz (LGBl. Nr. 1 1975)
- (3) Amt der OÖ Landesregierung (OÖ-Umweltakademie) (Hrsg.)
Alles im Eimer ?
Unterlagen zur Abfallwirtschaft 1990
- (4) Amt der OÖ Landesregierung (Abteilung Umweltschutz und Abfallwirtschaft) (Hrsg.)
Mülltips 1990
- (5) Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Hrsg.)
Wasserwirtschaftskataster, Richtlinien für Mülldeponien
einschließlich Erläuterungen, Wien 1988
- (6) Gemeinde Weyer-Land
Müllabfuhrgebührenverordnung 1990
- (7) Gemeinde Weyer-Markt
Mülldaten 1989
- (8) Interessensgemeinschaft zur Erhaltung der Viehtaleralm (Hrsg.)
Bohrplattform, Stoppt die ÖMV, 1990
- (9) Magistratsabteilung 48 der Stadt Wien (Stadtreinigung und Fuhrpark) (Hrsg.)
Das Wiener Abfallwirtschaftskonzept, Wien 1989
- (10) Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (Hrsg.)
Umweltbericht "Abfall", Wien 1986
- (11) Österreichisches Ökologieinstitut (Hrsg.)
Notizen: Einführung der Biotonne in Linz, Wien 1990
- (12) Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hrsg.)
Bevölkerungszählung 1981

Kapitel 6 :

Zusammenfassungen:

Kapitel 1 : Gebietsprofil

Dieses Kapitel behandelt den Planungsraum im Überblick. Die Lage der Gemeinden, ihre regionale Gliederung sowie naturräumliche Voraussetzungen und Nutzungsgegebenheiten werden besprochen. Grundsätzliche raumordnungsrelevante statistische Daten (Bevölkerung, Wirtschaft, Fremdenverkehr und Erholung, usw.) runden den ersten Teil des Landschaftskonzeptes ab.

Kapitel 2 : Naturschutz und Landschaftspflege

Im Kapitel "Naturschutz und Landschaftspflege" werden Kriterien, Ziele und Maßnahmen für die Errichtung des geplanten Nationalparks "Kalkalpen" sowie Empfehlungen für die künftige Vorgehensweise bei der Planung gegeben. Die Einflußmöglichkeiten auf die Regionalentwicklung sowie Ziele und Maßnahmen für die Gemeinden Weyer-Markt und Weyer-Land im Zuge der Nationalparkentstehung werden diskutiert.

Die gesetzlichen Grundlagen für Naturschutz und Landschaftspflege in Oberösterreich sowie Förderungsmaßnahmen für diese Bereiche (Bund und Land) werden detailliert aufgeführt, da darüber noch ein hohes Informationsdefizit in der Bevölkerung besteht. Durch Vergleich der Situation der Landschaftspflege in anderen Bundesländern sowie in Bayern erfolgen konkrete Ziele, Maßnahmen und Handlungsvorschläge im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege für die beiden Gemeinden. Vordringlich erhaltenswerte Ökosysteme und Biotope und geeignete Pflegemaßnahmen (auch für Brachflächen, Almen, Gewässer und Schottergruben) sowie ein umfangreiches Literaturverzeichnis beschließen dieses Kapitel.

Kapitel 3 : Forstwirtschaft

Das vorliegende Kapitel versucht, die verschiedenen Interessenskonflikte zwischen Landwirtschaft - Forstwirtschaft und Naturschutz (bzw. Nationalparkplanung) - Forstwirtschaft aufzuzeigen.

Diese wurden durch gesetzliche Vorschriften sowie Literatur dargestellt. Eine Begehung der Gebiete sowie einige Einladungen der im Untersuchungsgebiet wirtschaftenden Bevölkerung rundeten das Bild ab.

Zur Klärung der Frage, was es für die Forstwirtschaft bedeutet, in den Nationalpark miteinbezogen zu werden, konnten nur "Anhaltspunkte" für zukünftige Maßnahmen formuliert werden. Die Bereitschaft, in Richtung naturnaher Bewirtschaftung, sowie landschaftsschonenden Forststraßenbau zu gehen, ist vorhanden. Die zahlreichen Mischwaldbestände stellen ein anziehendes Erholungsgebiet dar, das aufgrund von großflächigen Umwandlungen und Kahlschlagwirtschaft wenig attraktiv erscheinen könnten.

Im Falle der Errichtung des Nationalparks Kalkalpen sollte auf eine intensive Zusammenarbeit aller Betroffenen, besonders in Fragen der Waldweide, Wald - Wild - Problematik, des Forststraßenbaus und des zu erwartenden Erholungsdrucks auf den Wald, Wert gelegt werden.

Nur wenn die Bevölkerung den Nationalpark befürwortet, kann sich die zukünftige Planung unter Mitarbeit aller Betroffenen positiv entwickeln.

Kapitel 4 : Erholung und Freizeit

Die Gemeinden Weyer-Markt und Weyer-Land gehören zur Ferienregion Pyhrn - Eisenwurzen. Sowohl landschaftliche Attraktivität für naturbezogene Erholungsformen, als auch die noch weitgehend erhaltenen dörflichen Strukturen sind bedeutende Voraussetzungen für die Funktion als Luftkurort bzw. als Erholungsgemeinde. Gerade im Zusammenhang mit der Planung des Nationalparks "Kalkalpen", der sich zum Teil im Untersuchungsgebiet befinden wird (Weyer-Land) und der Lage Weyer-Markts im Vorfeld des Nationalparks, erscheint eine Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs für die beiden Gemeinden im Sinne des "Sanften Tourismus" als sehr chancenreich. Der Nationalpark könnte für Weyer ein wichtiger Werbefaktor werden und einen fremdenverkehrswirtschaftlichen Aufschwung bringen. Unter der Voraussetzung des gleichzeitigen Schützens und Förderns kann in einem Nationalpark bzw. in einer Nationalparkregion, die im Vorfeld eines solchen liegt, der Versuch unternommen werden, den dauerhaften Schutz der alpinen Natur- und Kulturlandschaft in Einklang mit einer wirtschaftlichen Nutzung dieses Raumes zu bringen.

Weyer-Markt und Weyer-Land bieten schon lange Erholung im Sinne eines "Sanften Tourismus" an, noch bevor dieser Ausdruck geprägt wurde. Es wird daher nicht schwerfallen diesen Trend, der dem immer stärker werdenden Umweltbewußtsein der Bevölkerung Ausdruck verleiht, auch werbewirksam umzusetzen.

Kapitel 5 : Abfall im Untersuchungsgebiet

In Weyer-Markt und Weyer-Land zählt, wie in vielen anderen Gemeinden Österreichs, die Abfallsituation zu den Hauptproblemen. Die verstreute Lage der Häuser und Bauernhöfe einerseits, wie andererseits eine fehlende Hausmülldeponie und ungenügende Möglichkeiten, Altstoffe zu sammeln, bewirken hohe Kosten der Abfallentsorgung.

Der Abfall muß über weite Strecken transportiert werden (bis St.Valentin), um dann teuer deponiert zu werden.

In Kapitel 5 wird daher vorgeschlagen, ein Abfallkonzept zu entwickeln (als positives Beispiel wird das funktionierende Abfallkonzept von Biedermannsdorf, NÖ, genannt.) und einen Standort für eine gemeindeeigene Hausmülldeponie zu suchen.



NATIONALPARK BITTE WARTEN